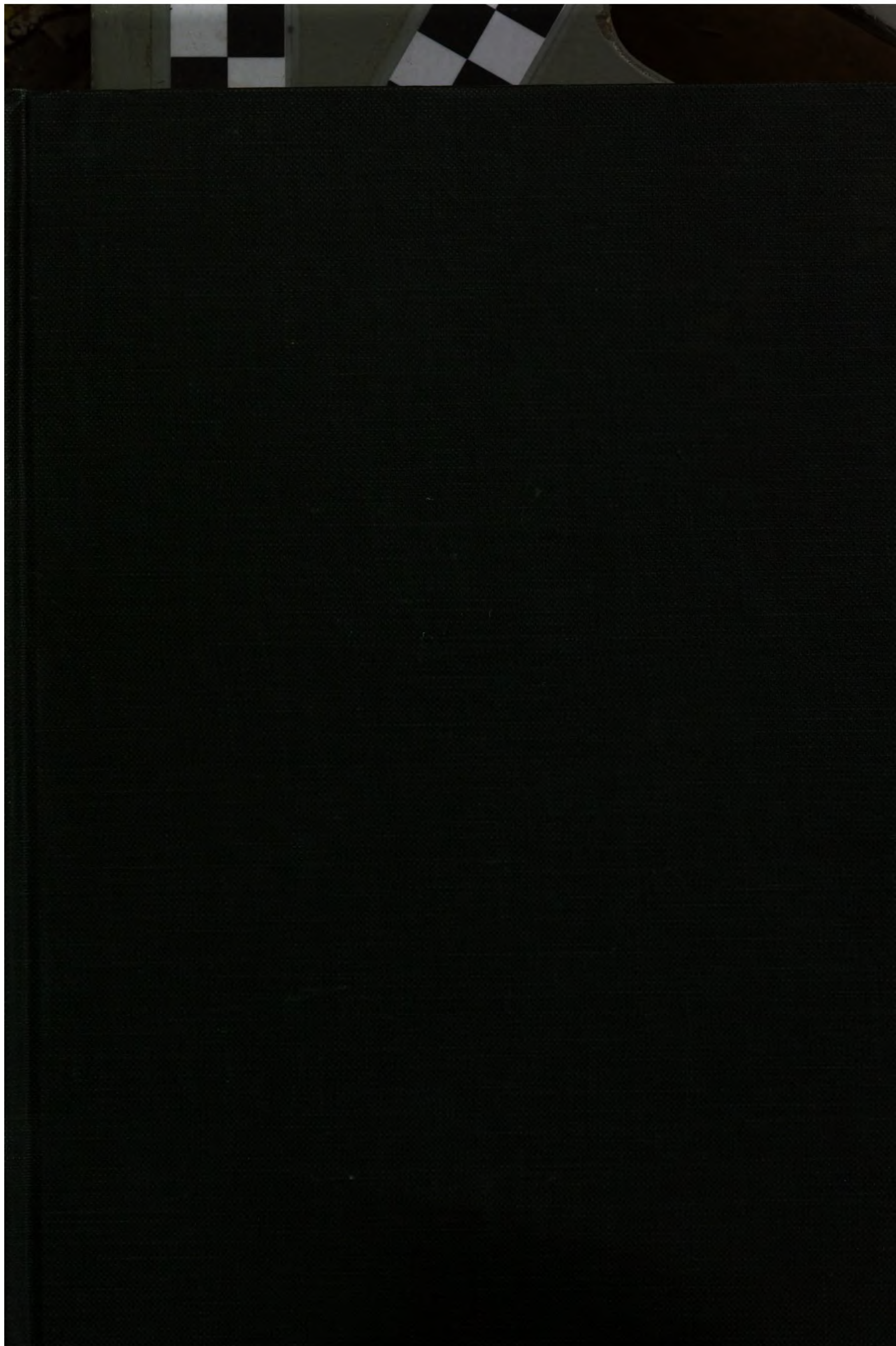
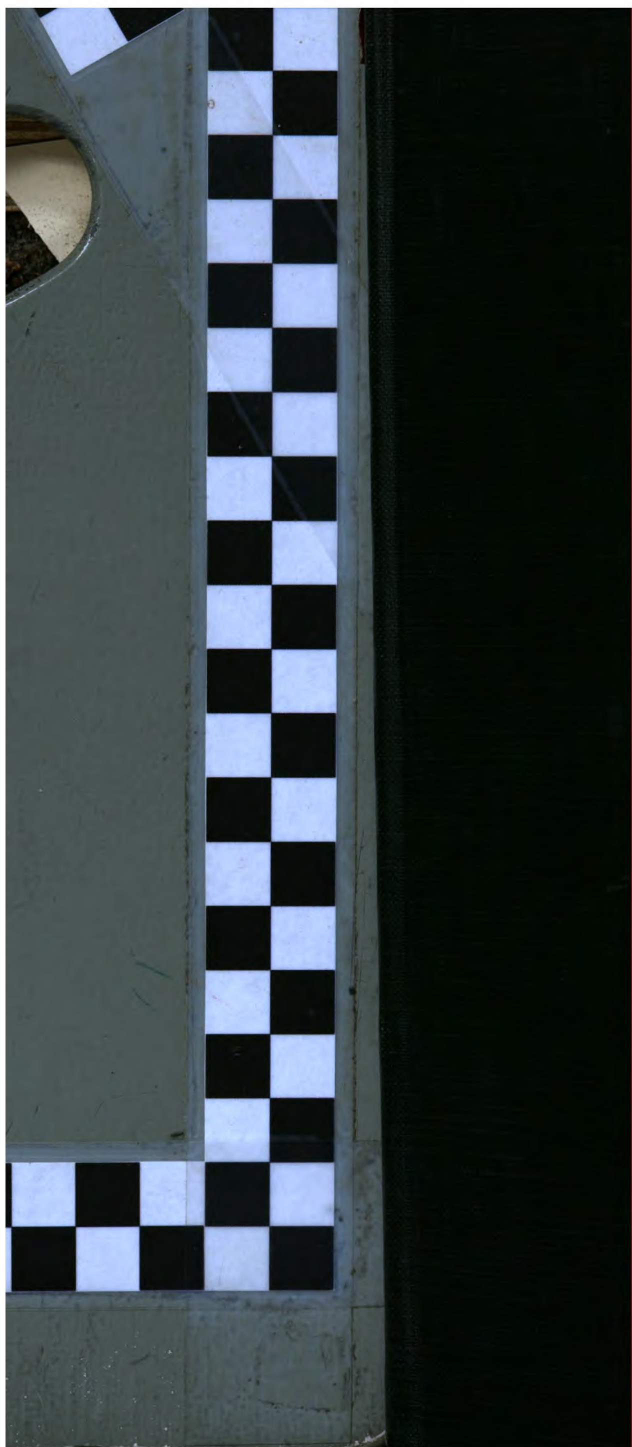
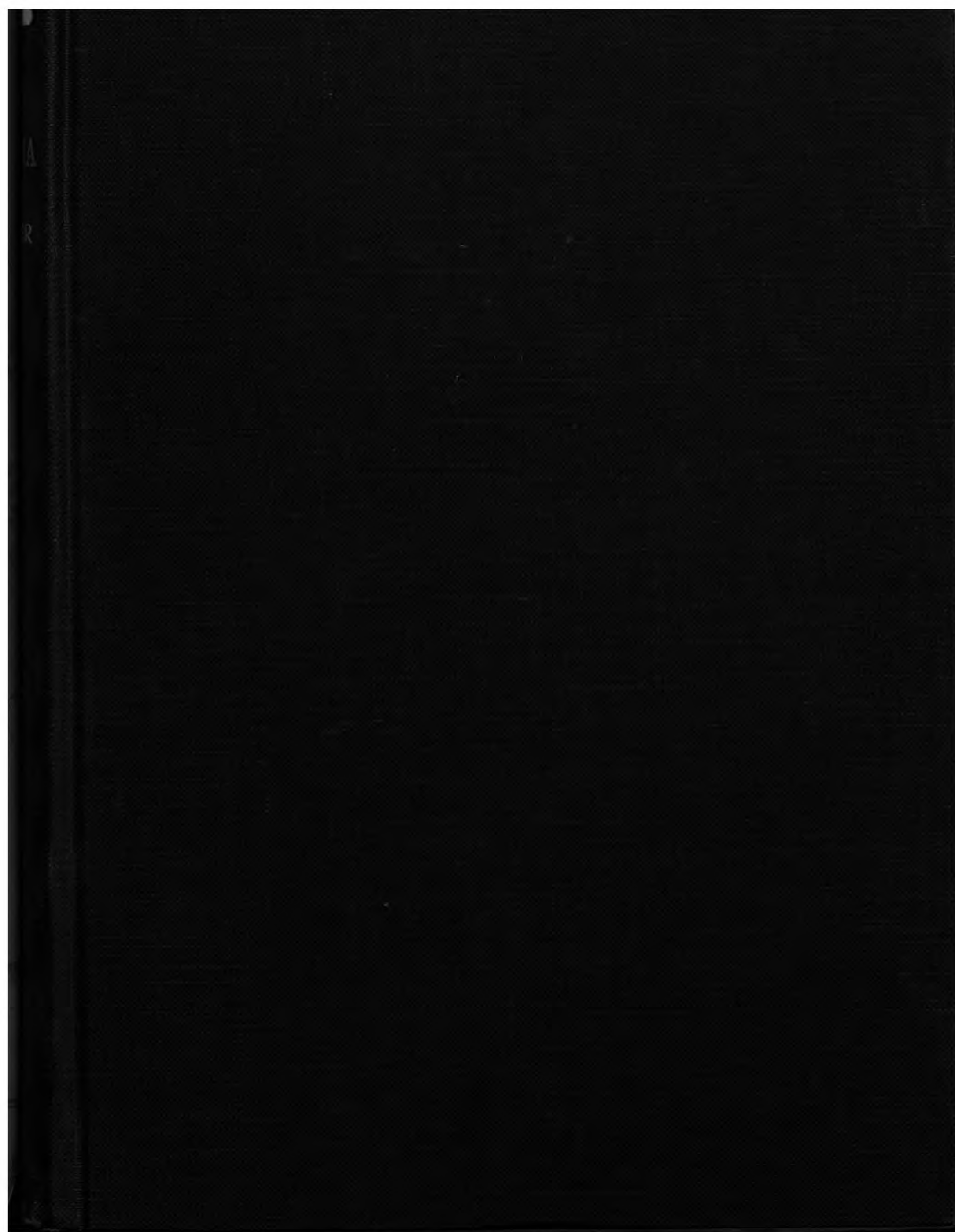
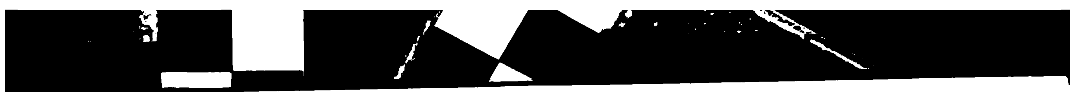






Date Due

Lefco



Wimpina

Negrin

Kirchengeschichtliche

Abhandlungen.

Herausgegeben

von

Dr. Max Sdralek,
ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau,
Domkapitular.

Siebenter Band.

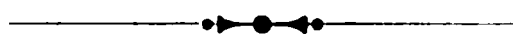
Breslau
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung
1909.

Konrad Wimpina

Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit

von

Joseph Negwer,
Doktor der Theologie, Kaplan am deutschen Kollegium
der Anima in Rom.



Breslau
Verlag von G. P. Aderholz'Buchhandlung
1909.

Imprimatur.

Wratislaviae, die 16. Novembris 1908.

Princeps-Episcopus Wratislaviensis.

G. K. No. 5559.

e. m.
Stiller,
vicarius generalis.

Pontifici · Optimo · Maximo
Doctrinae · Christianae · Assertori
Scientiae · Verae · Fautori

Pio X

Haec · Exigua · Studia
Devoti · Obsequentisque · Animi · Pignus

Dedicat

Quinquagesimum · Sacerdotii · Annum
Feliciter · Recurrentem

Gratulatus

Josephus Negwer
S. Theologiae Doctor.

Vorwort.

Als Th. Wiedemann im Jahre 1865 seinen Dr. Johann Eck herausgab, klagte er im Vorwort: „Die katholischen Theologen der Reformationszeit wurden bis dato von den Protestanten mit Unrat beworfen und dieser Unrat wurde katholischerseits sorgsam gehegt und gepflegt und verbreitet. Die Protestanten haben das Andenken an Luther, Melanchthon, Bucer usw. sorgsam geehrt und in Biographien gefeiert . . . was haben wir Katholiken getan, um das Andenken an Eck, Cochläus, Emser, Dungersheim, Wimpina usw. zu ehren? Soll es so bleiben?“ — Es ist anders geworden, seit Döllinger und Janssen; letzterer freilich hat, enthusiasmiert von dem gewaltigen neuen Material, welches er zu Tage förderte, das bisherige Schattenbild ganz in ein Lichtbild zu verwandeln unternommen. Das war nun einmal eine Klippe, gegen welche die Reaktion ganz naturgemäß trieb. Doch die Fortschritte der historischen Methode überwanden sie, eine ganze Schar von Forschern stand auf, und im Jahre 1905 konnte der Gießener protestantische Theologe Walter Köhler in seinem „Kritischen Referat über die wissenschaftlichen Leistungen der neueren katholischen Theologie auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte“ konstatieren, daß die katholischen Quellen- und Sammelwerke zur Geschichte der Reformationszeit ausgezeichnet seien, daß das Wissen um den Katholizismus zur Zeit der Reformation durch die zahlreichen Arbeiten eines Pastor, Nikolaus Paulus und vieler, die Janssens Werk zu ergänzen unternahmen, zweifellos eine bedeutende Bereicherung erfahren habe, daß diese Arbeiten die Protestanten nunmehr vor der Über-

schätzung des Protestantismus und der Unterschätzung des Katholizismus bewahren werden, daß sie nicht nur falsche Geschichtskonstruktionen zerstört, sondern auch neue Aufgaben und Probleme gestellt haben. — Das ist gewiß, daß die Aufhellung der Reformationsgeschichte ein grader Weg ist, die konfessionellen Mißverständnisse und Voreingenommenheiten zu beseitigen; die Forschungen auf diesem Gebiete haben hohen Gegenwartswert. Aber noch ist an diesem großen Werke der reformationsgeschichtlichen Forschung viel zu tun übrig. Ein Beitrag dazu, den zu liefern gerade für Breslau als eine Ehrenpflicht erschien, ist in der vorliegenden Monographie geboten.

Daß Konrad Wimpina unsere volle Beachtung in der Reihe der Glaubenskämpen des 16. Jahrhunderts verdient, sagte erst vor wenigen Jahren wieder der doch am Theologen Wimpina wenig interessierte Prof. G. Bauch: „Die katholische Kirchengeschichte hat allen Grund, ihn neben Eck als Vorkämpfer in der Zeit der schwersten Bedrängnis zu schätzen; mit jenem war ihm das glühende Bestreben gemein, den Bestand der Kirche zu schützen; aber vorteilhaft hob er sich von seinem Genossen dadurch ab, daß er nichts von dessen lärmendem Wesen hatte“. Auf die Bedeutsamkeit seiner Theologie hat schon vor nunmehr genau 50 Jahren kein Geringerer als Prälat Laemmer durch ausführliche Zitate in seiner „Vortridentinischen Theologie“ aufmerksam gemacht. Und so still sein Leben mitten in der großen Zeit verlief, so ist es doch wie vielleicht kein zweites geeignet, den damaligen Universitätsbetrieb zu veranschaulichen und uns darin manche im Komplex der Geschichtsfaktoren schwerwiegende Frage erklärlich zu machen.

Wie sich aus unserer Bibliographie über Wimpina unten (Anhang II) näher ersehen läßt, bilden den Kern der Geschichtsschreibung über ihn eine kleine zeitgenössische Vita, die schon vor seiner antireformatorischen Tätigkeit, 1514, geschrieben war. Um diesen Kern wurden sporadisch mancherlei neue Daten gefügt, die Wilisch 1725 zu einer recht ausführlichen Vita verarbeitete. Im 19. Jahrhundert haben besonders Mittermüller, Nikol. Müller und G. Bauch die Forschung bezüglich unseres Theologen gefördert. Ersterer

gab vor allem durch ausführliche Inhaltsangaben der Schriften Wimpinas eine Vorstellung von seinen wissenschaftlichen Leistungen, Müller berichtigte und ergänzte auf Grund urkundlichen Materials die äußere Vita Wimpinas, und Bauch endlich stellt ihn in die Umgebung hinein, in der er wirkte.

Daraus ergibt sich schon, in welcher Richtung sich unsere Forschung bewegen mußte, und welche Aufgaben zur Erledigung übrig blieben. Einmal ließen sich die äußeren Lebensdaten mit Hilfe neuerer Publikationen und Sammlung und Durchforschung der Schriften Wimpinas noch vielfach ergänzen und berichtigen; dann aber galt es, ihn inmitten der Verhältnisse, die ihn umgaben und sein Leben und Denken beeinflußten, zu zeichnen, und schließlich aus seinen Schriften und seinem Wirken heraus seine Geistesrichtung, seine Ideen, seinen Charakter zu erforschen. Alle seine Werke findet man hier in seine Vita eingereiht und gewürdigt, soweit es für sein Lebensbild ergiebig und notwendig ist. Eine eingehende Darstellung seiner Theologie, besonders seiner Kontroverstheologie bleibt einer späteren Arbeit vorbehalten. Anhangsweise ist ein Verzeichnis seiner Schriften und eine Darstellung der bisherigen Forschungen über sein Leben beigefügt. Bei letzterer drängte sich auch die schon öfters diskutierte Frage nach dem Anonymus der „Centuria“, dem Verfasser der Leipziger Professorenviten auf; und wenn es auch noch nicht gelungen ist, den Verfasser zu entdecken und mit Namen zu bezeichnen, so ist doch hoffentlich die Frage der Lösung einige Schritte näher gebracht worden.

Allen denen, welche mir zur Vollendung der Arbeit liebenswürdig mit Notizen und Aufschlüssen zur Hand gingen, vor allem Prof. Gustav Bauch-Breslau, Dr. Otto Clemen-Zwickau, Prof. Jos. Eck-Wimpfen, Dr. A. Rücker-Breslau, sei an dieser Stelle herzlich gedankt, desgleichen den betreffenden Bibliotheksverwaltungen. Besonders tiefen Dank schulde ich meinem hochverehrten Lehrer, Prof. Dr. Sdralek, der mich zu dieser Arbeit angeregt, sie vor allem bei der Drucklegung mit großer Mühe gefördert und ihr einen Raum in seinen „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ gewährt hat. Es war einst von ihm geplant, die Wimpina-Monographie

im Jahre 1906, als man in Frankfurt a. O. und in Breslau, dessen Universität seit 1811 auch die Rechtsnachfolgerin der Frankfurter Hochschule ist, den vierhundertsten Jahrestag der Frankfurter Gründung feierte, als Festgabe zur Erinnerung an die kurze katholische Vergangenheit Frankfurts, die schon 1538 endete, zu veröffentlichen. Pflichten der Pietät gegen meinen erkrankten Vater, der mir glücklich genesen ist, haben damals die Vollendung der Arbeit verhindert. Aber die Monographie über Wimpina, eine zwar relative Größe, aber doch die bedeutendste und achtungswerteste, einzige und letzte Stütze des alten Glaubens an der Frankfurter Hochschule, konnte noch rechtzeitig vollendet werden, um dem hl. Vater, Sr. Heiligkeit Papst Pius X., aus Anlaß seines 50jährigen Priesterjubiläums ehrfurchtsvoll gewidmet zu werden.

Rom, den 16. November 1908.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis
der wiederholt oder unvollständig zitierten Schriften.

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Herausg. von Georg Kaufmann und Gustav Bauch. Heft 1—6. Breslau 1900—1906.

Altes aus allen Teilen der Geschichte (H. Weller). II. Bd. Chemnitz 1766.

Anonymus, Leipziger, siehe „Centuria".

Balan, Petrus, Monumenta Reformationis Lutheranae 1521—25. — Ratisbonae 1884.

Bardenhewer, Otto, Patrologie. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1901.

Bauch, Gustav, Johannes Hadus Hadelius. — Geigers Vierteljahrschrift für Kultur u. Literat. d. Renaissance I, 1886.

— Wittenberg und die Scholastik. — Neues Archiv für sächsische Geschichte 18; 1897 (Nr. 12).

— Beiträge zur Geschichte des schlesischen Humanismus: II. Über Sigismund Fagilucus. — Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens 1896.

— Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen K. Wimpina und M. Mellerstadt. — XXII. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1899.

— Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—40). — Berlin 1900. (Texte u. Forschungen zur Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterr. v. Kehrbach, Heft III.)

— Drucke von Frankfurt a. O. — Zentralblatt f. Bibliothekw. XV, 6. Heft.

— Die Universität Erfurt im Zeitalter des Humanismus. Breslau 1904.

— Das älteste Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät. — Akten u. Urk. d. Univ. Frankfurt, I.

— Aus dem ersten Jahrzehnt der Universität. — Akten u. Urk. d. Univ. Frankfurt, VI.

Bauer, Karl, Die Heidelberger Disputation Luthers. — Zeitschr. f. Kirchengeschichte (Brieger), XXI.

Bayle, Pièrre, Dictionaire historique et critique. 4 Teile, 1. Aufl. 1695/97.

Becmann, Joh. Christ., Notitia Universitatis Francofurtanae. Frankfurt a. O. 1707.

Bessel, Gottfried, Chronicon Gotwicense seu annales liberi et exempti monasterii Gotwicensis. 1732.

Böcking, Ed. siehe Hutten.

Bonaventurae, Johannis, Doct. Seraph. Opera omnia tom. 1—10. Quaracchi 1882 ff.

Breunig, August, Kurze Geschichte der Stadt und Pfarrei Buchen. — Freiburger Diözesanarchiv 13; 1880.

Brieger, Theodor, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—39. Leipzig 1850.

— Ein Leipziger Professor im Dienste des Baseler Konzils. — Beiträge zur sächsischen Kirchengesch. (Dibelius-Brieger) 16, Leipzig 1902.

Bruchmüller, W., Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg. Leipzig 1898.

Buchwald, Die Lehre des Sylvius Wildenauer Egranus in ihrer Beziehung zur Reformation dargestellt. — Beiträge zur sächs. Kirchengesch. 4; 1888.

Capreoli, Johannis, Tolosani Defensionis Thomae Aquinatis ed. C. Paban et Th. Pègues. Turonibus 1900 ff.

„Centuria“ = Scriptorum insignium, qui in celeberrimis, praesertim Lipsiensi ... Academiis ... floruerunt, Centuria, ab auctore eius temporis anonymo concinnata. 1. Ausgabe von J. J. Mader 1660, Helmstadt. 2. Ausgabe von Theodor Merzdorf, Leipzig 1839.

Chytraei, Davidi, Chronicon Saxoniae. Lipsiae. (Mehrere Ausgaben.)

Clemen, Otto, Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch ... — Reformationsgesch. Studien u. Texte III, Münster 1907.

— Martin von Lochau. — Beiträge z. sächs. Kirchengesch. 15; 1901.

Cochlaeus, Johann, Commentaria de actis et scripturis M. Lutheri. 1549.

Codex diplomaticus Brandenburgensis, 41 Bde., herausg. von Riedel, 1838—69.

Corpus haeresiologicum, herausg. von Fr. Oehler. Berlin 1856.

Corpus reformatorum ed. C. G. Brettschneider. Halle 1834 ff.

Daniel, C., Klassische Studien in der christlichen Gesellschaft; aus dem Französischen übersetzt von J. M. Gaißer. Freiburg i. Br. 1855.

Denifle, H., Luther und Luthertum I. Mainz 1904.

De Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben, Bedenken .... 5 Teile. Berlin 1825/28. 6. Teil herausg. von Seidemann, 1856.

Dibelius, Johann Tetzel. — Beiträge zur sächs. Kirchengesch. 1903.

Droysen, Geschichte der preußischen Politik; II, 2: Reformation in Reich und Kirche. Leipzig 1859.

Eberhard, Chr. Friedr., Conr. Wimpinae Almae universitatis studii Lipsiens. et urbis Lipsiae descriptiones poeticae restituit. Leipzig 1802.

Eck, Joh. Maior, „Chrysopassus“ (Lecta est subtilis illa praedestinationis materia . . . Anno 1512). Augsburg.

— J., Studierende in Wimpfen. — Festschrift zum 25jähr. Jubiläum der Realschnle zu Wimpfen. 1897.

Egelhaaf, Gottlob, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh. bis zum Augsburger Religionsfrieden. 2 Bde. (Bibliothek deutsch. Gesch.). Stuttgart 1889, 1892.

Ehses, Stephan, Kardinal Lorenzo Campeggi auf dem Reichstage von Augsburg 1530. — Römische Quartalschrift 1903 ff.

Enders, L., Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Frankfurt a. M. 1884 ff.

Epistolae obscuror. viror. siehe „Hutten“.

Erhard, H. A., Geschichte des Wiederaufblühens der Wissenschaften; 3 Bde. Magdeburg 1827—1832.

„Erler“ = Matrikel der Universität Leipzig, herausg. von Fr. Erler. 3 Bde. Leipzig 1895 ff.

Erman-Horn, Die Bibliographie der Universitäten, 2 Teile. Leipzig 1904.

Fabricius, Georg, Chemnicensis, Rerum Misnicarum libri VII. Leipzig.

Falk, Fr., Die Verehrung der hl. Anna im 15. Jahrh. — Katholik 1878, I u. 1903, II.

„Farrago“ = Conradi Wimpinae Farrago miscellaneorum. Coloniae 1531.

Feller, Joachim, Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae Paulinae. Leipzig 1686.

Ficker, Johann, Die Confutation des Augsburger Bekenntnisses. Leipzig 1891.

Förstemann, Jos., siehe „Urkundenbuch“ der Stadt Leipzig.

— Günther, O., Briefe an Erasmus. Leipzig 1904.

Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig 1720 usw.

„Fragmente“ = (Fr. Köhler) Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig. Leipzig 1787.

Franz, Adolph, Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg 1902.

Friedberg, Emil, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart Leipzig 1898.

— Das Collegium iuridicum. Leipzig 1882.

Friedensburg, W., Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten — Zeitschrift f. Kirchengesch. XX, 1899.

Friedländer, Universitätsmatrikel; I. Universität Frankfurt a. O. Berlin 1887.

Gebauer, Die Einführung der Reformation in den Städten Alt- und Neu-Brandenburg. — Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 13; 1900.

Geiger, Ludwig, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882. (Oncken, Allgem. Gesch. II, 8.)

Gersdorf, E. G., Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig. Die Rektoren der Universität Leipzig. Leipzig 1869.

Geß, Felician, Leipzig und Wittenberg, ein Beitrag zur sächs. Reformationsgeschichte. — Neues Archiv f. sächs. Gesch. 16; 1895.

— Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. (Schriften der Kgl. sächs. Kommiss. für Geschichte, X. Bd.) I; 1905.

Gothein, Politische und religiöse Volksbewegung vor der Reformation. Breslau 1878.

Greving, Joseph, Johann Eck als junger Gelehrter. — (Reformationsgesch. Studien und Texte 1.) Münster 1906.

Große, Karl, Geschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1842. Neu herausg. 1897.

Hagemeyer, Über die Stellung des Kurfürsten Joachim zur Reformation. — Progr. Inowrazlaw 1880.

Hain, Ludwig, Repertorium bibliographicum. Stuttgart 1826—38. 4 Teile.

Hartfelder, Karl, Nachtrag zum Corpus reformatorum. — Zeitschrift für Kirchengesch. VII, 1885, p. 450 ff.

Hassenstein, Bohuslaus v. H. auf Lobkowitz Lucubrationes oratoriae, mit Appendix litterarum. Pragae 1563 (herausg. von Mitis).

Hefele (Hergenröther), Konziliengeschichte, Bd. 9. Freiburg 1890.

Heidemann, Julius, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889.

Hermelink, H., Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation. Tübingen 1906.

Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae cath. Tom. II². 1906.

Hutteni, Ulrici, Opera omnia ed. E. Böcking. Leipzig 1859 ff.

— Operum omn. Supplementum: Epistolae obscurorum virorum recens. Ed. Böcking. 2 Teile. Leipzig 1869 f.

Kämmel, K. J., Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1882.

Kauffungen (Kunz v. Brunn, gen.), Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Leipziger Dissert. Meißen 1902.

Kaufmann, Georg, Die Geschichte der deutschen Universitäten, 2 Bde. Stuttgart 1888—96.

Kawerau, Gustav, Der Briefwechsel des Justus Jonas. I/II. Halle 1884.

Köhler, W., Dokumente zum Ablaßstreit von 1517. Tübingen 1902.

— Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen etc. Leipzig 1903.

Kolde, Theod., Luther und der Reichstag zu Worms 1521. — Schriften d. Vereins f. Ref.-Gesch. 1. Halle 1883.

— Die Augsburger Konfession. Gotha 1896.

Köstlin-Kawerau, Martin Luther. 2 Bde. 5. Aufl. Berlin 1903.

Kropatschek, Friedr., Das Schriftprinzip in der lutherischen Kirche. I. Bd. Leipzig 1904.

Lange, Paul, Cronica Naumburgensis Ecclesiae — bei Menken, Scriptores rer. Germ. II; p. 1 ff.

— Chronicon Citizense — bei Pistorius, Illustrium veterum Scriptor. tom. unus p. 755 ff.

Langenn, J. A. von, Herzog Albrecht der Beherzte. 1838.

Leich, De origine et incrementis typographiae Lipsiensis. Lipsiae 1740.

Liessem, Hermann von dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Programme des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Köln, 1884 ff.

Lindsay, M., Luther in the Reformation. Vol. II der Cambridge Modern History, planned by Lord Acton, Cambridge 1903.

Loofs, Fr., Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. Halle 1906.

Löscher, Ernst Valentin, Vollständige Reformationsakta und Dokumenta. Tom. 1 u. 2. Leipzig 1720 u. 1723.

Loserth, Huß und Wiklif. Zur Genesis der hussitischen Lehre. Prag, Leipzig 1884.

Luther, M., Werke, herausg. von Knaake-Kawerau. Weimar 1883 ff.

Machatschek, Eduard, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen. Dresden 1884.

Menken, Scriptores rer. Germanicarum tom. III. Lips. 1730.

Microchronicon Marchicum. — Codex dipl. Brandenburgen. IV, 11.

Mittermüller, Konrad Wimpina. — Katholik 1869 (N. F. 21 und 22).

Molsdorf, Einblattdrucke der Königlichen u. Universitätsbibliothek Breslau. Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXII, 12. Heft, 1905.

Müller, Ad., Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.

— Nikolaus, Über Konrad Wimpina. Eine Quellenstudie. — Theol. Studien und Kritiken 1893, I u. Nachtrag, ebenda 1894, I.

Panzer, Georg Wolfg., Annales typographici. Bd. 7. Naumburg 1799.

Pastor, Ludwig, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879.

— Geschichte der Päpste IV, 1 u. 2. Freiburg 1906 u. 1907.

Paulsen, Organisation und Lebensordnung der Universitäten im Mittelalter. Sybels Histor. Zeitschr. 45 (N. F. 9), 1881.

Paulus, Nikolaus, Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Straßburger Theol. Studien I, 3. Straßburg 1893.

— Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—63). Freiburg 1903 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. IV, 1 u. 2).

— Johann Tetzel, der Ablaßprediger. Mainz 1899.

— Raimund Peraudi als Ablaßkommissar. Hist. Jahrb. d. G. G. XXI, 1900, p. 645 ff.

Planitz, G., Spalatins Verzeichnis der Pfarreien in Sachsen, Meißen, Thüringen und Vogtland. — Beiträge z. sächs. Kirchengesch. 11, 1896.

Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. 4 Bde. Leipzig 1855—70.

R. E.[3] = Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3. Aufl., herausg. von A. Hauk. Leipzig 1896 ff.

Reh, Paul, Die allgemeinen Statuten. — Akten u. Urkunden der Univ. Frankfurt. II. Heft.

Rotermund, Geschichte des zu Augsburg 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses. Hannover 1829.

Schaumkell, Der Kultus der hl. Anna am Ausgange des Mittelalters. — Dissert. Gießen 1893.

Scheurl, Christoph, Briefbuch, herausg. von Soden u. Knaake. 2 Bde. Potsdam 1872.

Schmidt, L., Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in den sächsischen Klöstern I. Alt-Zelle. — Neues Archiv für sächsische Geschichte 18. 1897.

Schneider, Joh., Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raymund Peraudi 1486—1505. Halle 1882.

Schulte, Alois, Die Fugger in Rom. 2 Bde. Leipzig 1904.

Schulze, Joh. Daniel, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1802.

Schuster-Wagner, Die Jugend und Erziehung d. Kurfürsten von Brandenburg. — Monum. Germ. Paedag. Bd. 34.

Schwarze, Zur Geschichte der Frankfurter Universität. — Mitteilungen des hist. Vereins zu Frankfurt a. O. XV.—XVIII. Heft. 1885.

Schwarzer, Das Kanzleramt an der Universität Frankfurt a. O. Breslau 1900. Dissert.

Seidel, Mart. Friedrich, Bildersammlung, erläutert von G. G. Küster. Berlin 1751.

Spalatin, Annales Reformationis in Bd. II von Tentzels „historischem Bericht" usw.

Staius, Memorabilia der Stadt Frankfurt a. O. — Cod. dipl. Brandenb. IV, 11.

Stübel, Bruno, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1403—1555. Leipzig 1879 (zitiert: „Stübel").

Tentzel, Historischer Bericht vom Anfang u. ersten Fortgang d. Reformation Luthers, herausg. v. Cyprian. Leipzig 1718.

Trithemii epistolarum familiarium tt. II. Hagenau 1536.

— Chronicon Sponheimense (Opp. hist. I) mehrere Ausgaben. Frankfurt a. M.

Truhlář, Joseph, Listář Bohuslava Hasišteinskeho z Lobkovic. v Praze 1893.

Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theolog. Sachen. Anno 1716.

Urkundenbuch der Stadt Leipzig; Bd. 1 und 2 herausg. von K. F. v. Posern-Klett, Bd. 3 von J. Förstemann. — Cod. dipl. Saxon. regiae II, 8—10. 1868—1894. (Zitiert: „Urkundenbuch".)

Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, II. Tl. 1—3 herausg. von E. G. Gersdorf 1864—67.

Vogel, J. J., Leipzigisches Geschichtsbuch oder Annales der Stadt Leipzig Leipzig 1714.

Vouillième, Die Inkunabeln der Kgl. Bibliothek und der Berliner Sammlungen. — XXX. Beiheft zum Zentralbl. f. Bibliothekswesen.

Walch, Luthers Werke, 24 Bde., 1740—53.

Werner, Geschichte der polemischen und apologetischen Literatur. Bd. 4. Schaffhausen 1865.

Wiedemann, Th., Dr. Johann Eck. Regensburg 1865.

Wilisch, Christian Gotthold, Conradi Wimpinae Commentarius poeticus de Alberti Animosi expeditionibus bellicis. Altenburgi 1725.

Wohlbrück, W., Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus. Berlin 1829/32.

Wrede, Einführung der Reformation im Lüneburgischen. Göttingen 1887.

Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit. Neue Folge. Leipzig 1898.

Zarncke, Fr., Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig. (Abh. d. Königl. Sächs. Gesellschaft d. Wissensch. III.) Leipzig 1857.

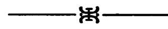
— Die Statutenbücher der Universität Leipzig. Leipzig 1861. (Zitiert „Statutenbücher" oder „Statuten".)

— Aufsätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeschichte. 1. Zur Universitätsgeschichte. Leipzig 1898.

Die Angaben der Universitäts-Matrikeln sind zumeist nach Erler, Matr. d. Univ. Leipz. abgekürzt.

I. Teil.

Wimpina in Leipzig.



Cap. 1.

Die Lehrjahre.

§ 1. Wimpinas Jugend.

Mitten im fruchtbaren odenwälder Baulande, das von seinen Hügeln zum Main wie zum Neckar Bäche entsendet, liegt das Städtchen Buchen,[1] an der Morre, die dem Main zufließt. In der Zeit, von der wir reden, gehörte es politisch zu Franken, kirchlich zur Diözese Würzburg, näherhin zur drei Stunden nördlich gelegenen altberühmten Abtei Amorbach. Nahe liegt auch Steckelberg, Ullrich von Huttens Stammburg.[2] In diesem Städtchen wurde um 1460[3] Conradus Coci alias Wimpina, gewöhnlich Konrad Wimpina[4] genannt, als Sohn wohl wenig[5] bemittelter Bürgersleute geboren. Die Familie Koch muß nicht lange vorher aus Wimpfen am Neckar nach Buchen eingewandert sein und hat wohl daher von den Buchenern den Beinamen „die Wimpfener" erhalten, den nun die Familie auch beibehielt; Konrad latinisierte ihn in „Wimpina"[6] oder

---

[1]) Über Buchen vgl. *Bessel,* Chronicon Gotwicense, p. 858; *Aug. Breunig,* Kurze Geschichte der Stadt und Pfarrei Buchen. — [2]) Hutten nennt sich auch manchmal „aus Buchen", so in der Leipziger Matrikel. — [3]) Exakte Untersuchungen über sein Geburtsjahr bei *N. Müller,* St. und Kr. 66, p. 92; eher liegt das Geburtsjahr unter 1460 als darüber; das müßte man besonders dann annehmen, wenn seine „Schulmeister"-Zeit vor den Eintritt in die Universität fällt. — [4]) Über die wechselnde Form seines Namens (neben der genannten kommt auch u. a. vor C. Coci de Wimpina, dictus de W., sogar einmal C. Wimpinae und Wimpinus; deutsch meistens Konrad Koch, Konrad Wimpina) *N. Müller,* a. a. O. p. 86 f. Wimpina schreibt sich selbst nicht immer gleich. — [5]) Das geht besonders aus seinem Testament hervor. Friedrich Koch wurde auch in Leipzig als „pauper" eingeschrieben, was allerdings nicht sicher auf das Vermögen der Eltern schließen läßt. — [6]) Ausschlaggebend für diese Deutung des Beinamens erscheint mir mit Prof. *Eck* aus Wimpfen (vgl. seinen Aufsatz „Studierende aus Wimpfen" in der Festschrift der dortigen Großherzogl. Realschule 1897, p. 56) die Tatsache, daß W. der Stadt Wimpfen auch einige Zuwendungen macht (vgl. St. und Kr. 1894, p. 339). Im Jahre 1502 wird in Heidelberg ein Petrus Coci de Wimpina, wohl ein Verwandter unseres W.'s, inskribiert.

„Wimpinensis“. Über die Familienverhältnisse Wimpinas erfahren wir aus seinem Testament, daß er drei Brüder und zwei Schwestern hatte. Sein Bruder Friedrich ging ein Jahr vor ihm nach Leipzig und brachte es bis zum magister artium; er starb vor Konrad. Ein anderer Bruder, Heinrich, genannt Heinz Lören, blieb, wie es scheint, unverheiratet, und ohne höhere Bildung; er lebte noch 1531. Ein dritter Bruder heiratete, und eine seiner Enkeltöchter, Elsa, nahm Konrad in den letzten Lebensjahren zu sich nach Frankfurt. Seine Schwester Margaretha heiratete nach Amorbach und seine Schwester Elsa nach Hettingen („Hödingen“) nahe bei Buchen. Von den Eltern erfahren wir nichts. Über Konrads erste Lehrjahre lassen sich nur Vermutungen anstellen. Die Lateinschule seines Heimatsstädtchens mag dem strebsamen, talentvollen Knaben wenig Anregung geboten haben; er gedenkt ihrer am Lebensabend mit einer Stiftung und hofft, daß sie, materiell besser gestellt, nun auch besseres leisten werde. Die rechte Begeisterung zum Studium hat er sicherlich bei Besuchen in den ehrwürdigen Mauern der Abtei Amorbach, bei den gelehrten und freundlichen Benediktinermönchen eingesogen; ein gütiges Geschick und wohl seine Sehnsucht führte ihn am Ende seiner Tage in diese Mauern zurück. Einen starken, unverwüstlichen Heimatssinn nahm der Jüngling mit, als er in die Fremde ging. Bedeutungsvoll für seine religiöse Geistesentwickelung scheint ein Ereignis gewesen zu sein, das 1476 die ganze Würzburger Diözese mächtig erregte: das Auftreten „des Paukers von Niklashausen“ (Johann Böhm).[1]) Die Eindrücke dieser Revolution hafteten tief in seinem Gedächtnis und später gedachte er immer wieder des fanatischen Paukers als eines Vorläufers Luthers. Schon im ungelehrten Jüngling bildete sich so ein horror vor aller Ketzerei.

Es scheint in Buchen gar nicht etwas Unerhörtes gewesen zu sein, daß einer auf die hohe Schule ging. In der Leipziger Matrikel[2]) finden wir unter der bayrischen Nation bis 1530 etwa 38 Buchener eingetragen, von denen die meisten sicherlich unserer Stadt Buchen zugehören, jedenfalls eine respektable Zahl. 1478 ließ sich Konrads Bruder, Friedrich, in Leipzig immatrikulieren. Da es sicher ist, daß Konrad Wimpina einmal ludimagister[3]) war, wäre es leicht möglich, daß die beiden Brüder mit einander ins Meißensche

---

[1]) Vgl. dazu RE III³, 271 f. — [2]) Das Verzeichnis bei *Erler* im Registerbande ist ganz unvollständig (unter „Buchen“). — [3]) *Polich* erinnert in seinem „Laconismus tumultuarius“ einmal ironisch daran, daß Wimpina doch so lange Schulmeister war.

gewandert sind und Konrad vor dem Besuch der Universität eine Hilfslehrerstelle an einer Lateinschule bekleidete; dazu reichte seine Vorbildung in der Lateinschule der Heimat wohl aus, und wir haben keinen Grund, eine Zwischenstufe in seiner Ausbildung, etwa in Würzburg anzunehmen, wofür jeder Anhalt fehlt. Es liegt nahe, daran zu denken, daß er in einer Leipziger Schule, vielleicht der sogen. Außenschule von St. Nicolai tätig war.[1])

§ 2. Wimpina wird Student in Leipzig; Zustand der Universität zur Zeit seines Eintritts.

Die Universitäten des Mittelalters haben sich seit der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert mehr und mehr zu Trägern und Zentren, man kann sagen aller großen geistigen Strömungen, weit über die rein wissenschaftlichen hinaus emporgeschwungen. Man denke nur an ihre Bedeutung bei den großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts. So wurden sie auch schließlich der Herd, auf dem der durch Jahrhunderte angesammelte Zündstoff explodierte und zur großen Katastrophe des 16. Jahrhunderts aufloderte. Die Erforschung der Geschichte der Universitäten in der Zeit vor der Reformation ist also zum Verständnis der letzteren geradezu notwendig. Nicht zuletzt aus den mannigfachen Mängeln der Universitäten ist vieles zu erklären. Nicht minder wichtig ist diese Geschichte für die Beurteilung der einzelnen führenden Geister in jenem Kampfe. Zur Aufhellung der deutschen Universitätsgeschichte haben sich nun namhafte Gelehrte, wie Eberhardt, Kampschulte, Zarncke, wie Kämmel, Geiger, Erler und vor allem G. Kaufmann und G. Bauch[2]) hervorragende Verdienste erworben. Indes liegt vieles noch im Dunkeln. Eine monographische Behandlung der theologischen Fakultät ist bisher nur für Tübingen unternommen worden.[3]) Die nachfolgenden Zeilen werden mehrfach Beiträge für Leipzig und Frankfurt a. O. bieten.

Wenn wir den Vorrang einer Hochschule nach der größeren Frequenz bemessen, so gebührte dieser der Universität Leipzig um 1480 vor allen deutschen Universitäten.[4]) Sie trug den Charakter

[1]) So erklärt sich die Wahl einiger exempla aus dem Schulmeisterleben am besten in seiner ersten Schrift „ars epistolandi". — [2]) Letzterer durch die gründliche Erforschung des Humanismus auf den Universitäten. — [3]) Lic. Dr. *H. Hermelink,* Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation, Tübingen 1906. — [4]) *Erler,* Matrikel I, p. LXIV ff. bis p. XCIII: Im Jahre 1480 wurden immatrikuliert in Leipzig 260, in Erfurt 252, in Rostock 177, in Greifswald 35.

einer Reichsschule; die immatrikulierten Angehörigen der bayrischen (50), der sächsischen (20) und polnischen Nation (6) zusammen überwogen im W.-S. 1479/80 bei weitem die der meißenschen Lande (30). Selbst nach der Gründung von Upsala (1477) und Kopenhagen finden sich noch Schweden in Leipzig ein; auch Italiener, Pariser, Oxforder besuchen die Universität. Um die Wende des 15./16. Jahrhunderts sinkt, zumal nach der Gründung Wittenbergs (1502), Leipzig immer mehr zur meißenschen Landesuniversität herab.

Man kann nicht sagen, daß der innere Wert den äußerlich glänzenden Zahlen entsprochen hätte; nicht klangvolle Namen Leipziger Dozenten zogen die Musensöhne so zahlreich nach der Pleißestadt, sondern wohl mehr die verhältnismäßig günstigen Lebensbedingungen, die sich hier boten, durch die drei großen Kollegien mit ihren Bursen.[1]) Leipzig hat im ganzen 15. Jahrhundert nie viel von sich reden gemacht. Man war hier stets konservativ, ging in der Wissenschaft alte, bewährte Bahnen, von einem offenen Gegensatz zwischen moderni und antiqui, wie er z. B. in Erfurt, Basel, Tübingen oft mit großer Schärfe auftrat, ist in Leipzig nichts zu merken. Das Regiment in den inneren Angelegenheiten führten meistens tatsächlich die Theologen, und die jungen Magister der Artistenfakultät suchten sich zunächst immer mit ihnen gut zu stellen, wenn sie etwas erreichen wollten, z. B. einen Sitz in einem Kolleg. Bei der behaglichen Ruhe des wissenschaftlichen Betriebes fand sich bald und oft Muße zu Intriguen, Personen- und Parteizank, von dem gar manches Blatt der Urkunden zu erzählen weiß; und die Begleiterscheinungen waren dann gewöhnlich: Nachlässigkeit der Dozenten und Ausschreitungen und Trägheit der Studenten; und da die Universität aus eigner Kraft immer weniger eine Regeneration zustande brachte, griff der Landesherr immer energischer in ihre autonomen Verhältnisse ein und gab ihr einfach seine „Reformation".[2])

---

[1]) Darüber orientiert gut *Böcking,* Ulr. Hutteni Opp. Suppl. II, II, p. 321 ff., auch *Friedberg,* Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart. — Lukrativ waren die Stellen übrigens nicht! — [2]) Gegen einen solchen Eingriff in die Rechte der Universität wehrte man sich noch 1446. Herzog Albrecht drang schon durch (*Stübel* Nr. 162). Am energischesten ging Herzog Georg vor in seiner Reformation von 1502; seine weise Fürsorge und sein stetes Interesse für die Universität ersieht man jetzt am besten in seinen Akten und Briefen zur Kirchenpolitik (herausg. von *Fel. Gess*).

In dieses patriarchalische Leben brachten zu Anfang der sechziger Jahre die Strichvögel des Humanismus, Peter Luder,[1] Samuel Karoch und der Italiener Jakob Publizius einen modernen Hauch. Sie hielten nicht lange in Leipzig aus; nicht als ob die Leipziger Scholastiker ihre Schriften prinzipiell abgelehnt hätten — nein, wenn auch die betagteren Professoren sich nicht um ihre Neuigkeiten kümmerten, so nahmen doch die jüngeren mit einer gewissen naiven Neugierde die neuen Bücher, Briefsteller, Redner- und Dichterausgaben auf. Die wenig vertrauenerweckenden Persönlichkeiten des Humanismus, die so anspruchsvoll auftraten und so verächtlich auf die würdige Gelehrtenzunft herabblickten, waren schnell verdrängt, aber ihre Bücher blieben und warben sich immer mehr Freunde. Man hatte bisher schon heidnische Schriftsteller genug traktiert, prinzipielle Bedenken gegen neue lagen keineswegs vor, an eine Umwandlung der Weltanschauung war bei so oberflächlicher Berührung mit dem Humanismus gar nicht zu denken. Die Reaktion der Leipziger Magister auf die erste humanistische Anregung bestand vorderhand darin, daß man es für hochgelehrt und modern hielt, klassische Zitate anzubringen und sich überhaupt viel mit klassischer Literatur zu beschäftigen.

In dieser Weise hatten sich dann in den siebziger Jahren besonders zwei Dozenten in Leipzig mit den Humaniora befaßt, die als die Lehrer unseres Wimpina unsere Beachtung verdienen, Ivo Wittich aus Hamelburg und Martin Polich aus Mellerstadt. Über ersteren[2]) wissen wir nur, daß er 1470 in Leipzig den philosophischen Studiengang antrat, daß er später zur Juristenfakultät übertrat und kurz nach 1487 die Universität verließ. Er las über Humaniora, was seine Florus-Ausgabe — die erste originale Klassikerausgabe in Leipzig — bezeugt. Martin Polich[3]) hatte sich 1473 in Leipzig immatrikulieren lassen und entwickelte als Dozent sehr vielseitige Interessen. In seinen philosophischen Vorlesungen hielt er sich in streng thomistischen Bahnen. Bald begann er astronomische und astrologische Studien und stellte einige astrologische Kalender auf; seit 1480 trieb er ferner medizinische Studien und wurde 1482 Leibarzt Friedrichs des Weisen. Seine Werke schmückte er, der humanistischen Mode entsprechend, mit poetischen Widmungen; ja er versuchte sein poetisches Talent sogar in einem längeren

[1]) Vgl. zum folgenden *Bauch,* Geschichte des Leipziger Frühhumanismus. — [2]) *Bauch,* a. a. O. p. 6 f. — [3]) *Bauch,* a. a. O. p. 7 ff. Über sein späteres Wirken in Wittenberg informiert *Bauch,* Wittenberg und die Scholastik.

Heldengedichte auf den Tod Herzog Ernsts von Sachsen, das er aber später am liebsten verleugnet hätte.

Unter den übrigen Magistern der philosophischen Fakultät um 1480 ist uns auch von den angeseheneren wie Thomas Hertel aus Jauer, Johann Herold aus Zwickau, Martin Fuhrmann aus Konitz, Heinrich Gräfe aus Göttingen, Johann Kappentanz aus Speier außer den nackten Matrikelnotizen wenig oder gar nichts bekannt. Der humanistischen Bewegung scheinen sie mit Ausnahme Fuhrmanns und Kappentanz's, welch letzteren ein Humanist „poetarum fotor“ [1]) nennt, fern geblieben zu sein. — Das waren die Männer, von denen Wimpina Bildung und Wissenschaft auf der ersten Stufe seiner Gelehrtenlaufbahn erhalten sollte.

Im Herbst 1479 wurde Wimpina, etwa 20 Jahre alt, Student. Unter dem Rektorat Johann Herolds aus Zwickau ist er bei der bayrischen Nation an 31. Stelle inskribiert, [2]) wofür er die üblichen 6 Groschen erlegte. Er fand — wahrscheinlich bald — in der bayrischen Burse Aufnahme. [3]) Aus Andeutungen in späteren Jahren [4]) geht hervor, daß er mit materiellen Schwierigkeiten lange zu kämpfen hatte. Das Leben in der Burse war nicht umsonst, und der Küchenzettel dortselbst war nicht für ausgehungerte Magen berechnet: die „Dunkelmänner“ teilen ihn in der studentischen Terminologie mit: Das erste Gericht „dicitur semper, id est teutonice „Grütz“; secundum: continue, i. e. „sop“, tertium cottidie, i. e. „muss“, quartum frequenter, i. e. „magerfleisch“, quintum: raro i. e. „gebrottes“, sextum nunquam i. e. „Kesse“, septimum aliquando: „epffel und birn.“ [5])

Die Burse gehörte zum sog. großen Kolleg und war aufgeführt als mächtiger aber finsterer und unregelmäßiger Fachwerkbau. Die Studenten hausten im 1. Stock, während im Parterre das Lektorium lag für die Übungen, Repetitionen, Resumptionen und Disputationen. Hier wurde der Stoff der Vorlesungen eingedrillt. Bakkalauren und Magister leiteten diese Übungen, wie sie überhaupt nach Möglichkeit im Hause Aufsicht übten. [6]) Zu den artistischen Vorlesungen begab man sich in die Räume des gegenüberliegenden großen Fürstenkollegs.

---

[1]) *Bauch,* Frühhumanismus, p. 58 (Lupinus in seinem Bericht über das Quodlibet 1497). — [2]) *Erler,* Matrikel I, p. 320. — [3]) Das geht aus der Stelle in seinem Gedicht auf die Universität hervor:

Hic nos conventor, carmen dum lusimus illud,
Infausto faustus nonnunquam sidere pressus (!) (offenbar „pressit“).

„Conventor“ war der aufsichtführende Magister des Kollegs, Studieninspektor. [4]) Vgl. die Bemerkung in der Streitschrift (Brief) des H. Busch, bei *Bauch,* a. a. O. p. 136. — [5]) Epp. obscur. vir. I, 44. — [6]) vgl. *Erler* II, p. LVI.

Wimpina lebte sich in all diese Verhältnisse mit einer gewissen Liebe ein.[1]) Von dem wüsten Treiben mancher Studenten hielt er sich fern, bestrebt, an der Hand seiner Lehrer in die Mysterien der Philosophie einzudringen. Die Studenten sollten sich einem Lehrer immer besonders anschließen, der dann, wenn sie sich zum Examen als Bakkalaureanden oder Magistranden meldeten, der Fakultät über sie zu berichten hatte, und als ihr „Determinator" oder bei höheren Graden als „Promotor" fungierte. Wimpina schloß sich in diesem Sinne an Johann Kappentanz aus Speier[2]) an, der W. 1474 das Dekanat der Artisten und S. 1480 das Rekorat bekleidet hatte und schon seit 1472 auf dem Wege nach den theologischen Graden war, die er in sehr großen Abständen[3]) erwarb. Schriftstellerisch ist Kappentanz gar nicht hervorgetreten. Mehr Anregungen boten Wimpina Wittich und Mellerstadt; von ihnen wurde er auch für die humanistische Richtung gewonnen. Mellerstadt übte besonders mit seinen astrologischen Studien den nachhaltigsten Einfluß auf ihn aus.

In den ordnungsgemäßen Abständen promovierte Wimpina im S.-S. 1481 unter dem Dekanat des Mag. Heinrich Gräfe (Greve) aus Göttingen zum baccalaureus artium[4]) und im Wintersemester 1485 unter dem Dekanat des Thomas Hertel aus Jauer zum magister artium;[5]) als Determinator bzw. Promotor fungierte, wie schon angedeutet, Johann Kappentanz aus Speier. Mit diesen Promotionen begann seine Lehrtätigkeit, deren Früchte er bald der wissenschaftlichen Welt vorlegte.

Cap. 2.

Von den Humanisten zu den Theologen.

§3. Wimpinas Freundeskreis; humanistische Anregungen.

Als Wimpina sich im Jahre 1500 veranlaßt fühlte, gegen gewisse Humanisten einen Kampf zu eröffnen, welche die Poesie auf Kosten der Theologie in alle Himmel erhoben, berief er sich zu

[1]) Das zeigt sich in seinem unten zu besprechenden Gedichte über Leipzig.
[2]) Immatrikuliert S. 1457; bacc. art. S. 1459, mag. art. W. 1462. — [3]) 1472 cursor, 1480 sententiarius, 1499 lic. theol. — [4]) *Erler,* Matrikel II, p. 274 Nr. 30: Conradus Coci de Wimpina (determ. sub mag.) Johanne de Spira. — [5]) *Erler,* Matrikel II, p. 289 Nr. 4: Conradus de Wimpina incepit sub magistro Johanne de Spira.

unserm größten Staunen — auf seine humanistischen Lehrer, die er in Rom gehört habe![1]) Welche Lichtblicke muß dieses Faktum auf sein Leben werfen, wenn er an der Quelle der Musen geschöpft hat, wenn er von führenden Geistern der italienischen Renaissance, — in Rom Anregungen erhalten hat! — Aber wo sind die Blätter, die uns davon berichten? Wo eine Zeile, die nur einen Namen von der Reise nennt? — Wie kommt es, daß sein Gegner, M. Polich, lange Zeit der vertraute Freund und Gönner Wimpinas, die Berufung auf Rom bespöttelt und meint: Seine Lehrer müßten dann herzlich schlecht gewesen sein? Wie kommt's, daß Wimpina zwar Polich gegenüber seine Behauptung, in Rom gewesen zu sein, verteidigt, sonst aber nirgendwo auf sie zurückkommt? Andererseits ist es fast unmöglich, sie als pure Erfindung hinzustellen oder als nicht wörtlich zu nehmende humanistische Übertreibung.[2]) Ist die Reise wirklich erfolgt — und es ist wohl nicht möglich, den Zweifel aufrecht zu halten — dann dürfte sie in den achtziger Jahren stattgefunden haben, vielleicht 1483,[3]) da sich der Pest wegen viele Angehörige der Universität nach auswärts begaben; der Aufenthalt in Rom wird dann wohl auch nur sehr kurze Zeit gedauert haben. Für uns bleibt dieser römische Aufenthalt aus dem Spiele, zumal da irgendwelche Anschauungen oder Kenntnisse als direkt aus Italien stammend nicht nachzuweisen sind, und wir beschränken uns auf die Faktoren, die in Leipzig wirksam waren, um ihn zum Humanisten zu machen.

---

[1]) Die Stelle lautet in der „Apologia“: „Nam quotquot huius professionis: et in urbe religionis capite: praeceptores audierim: nunquam me quempiam de rebus divinis ita sonuisse memini. Aut adeo magna sonaturum os: aliquem habuisse meorum in urbe Roma praeceptorum recolo: ut ex eo vel theologie minima erudiri potuerim.“ Polichs Entgegnung darauf in seinem „Laconismus“: „Nimis risu vix legere potui, quomodo si mente saltem Rome fuerit: deque hoc praeceptores habuerit oppido pessime de eo meriti sunt . . . Wimpina pariert diesen Angriff in der Responsio et Apologia (f III) „. . . existimavisti me rome dumtaxat mente fuisse. At poteris ex coaulicis tuis clarissimis quibusdam contrarium doceri falsissimoque iccirco et quidem sardonico risu percitum vana imitatum gaudia. Certo certius habens me tantisper Rome egisse sub phebea cortina, quantisper fors tu Moguntie sub ferula esculapiana.“ Vgl. *Bauch,* Frühhumanismus, p. 122. — [2]) Zu beachten ist auch, daß die Bemerkung W.'s und ihre Entgegnung bei P. in Streitschriften fallen, die es manchmal mit der Wahrheit nicht so genau nehmen. Aber W. berichtet ja z. B. auch nie etwas von seinen Weihen in Würzburg. — [3]) Später, als begeisterter Theologe, würde er sich kaum noch einmal zu Füßen von Humanisten gesetzt haben.

Während Wimpina den philosophischen Lehrgang beendete, verschafften sich die humanistischen Studien immer mehr Anerkennung. Der aus Ingolstadt 1479 angekommene Paulus Niavis (Schneevogel) machte Propaganda für Plato; Wimpina reagierte indes jetzt noch nicht darauf. Er trat vielmehr immer mehr aus dem Schüler- in ein Freundschaftsverhältnis zu Martin Polich und Ivo Wittich. Durch diese Männer wurde er sicher auch mit dem „Erzhumanisten" Konrad Celtis näher bekannt. 1486 war dieser nach Leipzig gekommen. Vielleicht machte er jetzt schon den Versuch, hier eine Gelehrtengesellschaft zu gründen, wie sie später als „Leucopolitana" mit dem Sitz, wie Polich andeutet,[1] in Wittenberg unter dem Vorsitz Celtis und Bohuslaus von Hassenstein wirklich zustande kam. Mellerstadt war zwar als Leibarzt Friedrichs des Weisen eine einflußreiche Persönlichkeit, aber er konnte doch Celtis nicht halten; kurz nachdem dieser begonnen, die Tragödien Senekas herauszugeben, verließ er Leipzig wieder, noch 1487, wie Ästikampian sagt, „fast feindselig hinausgetrieben". Also die Macht der Alten, aber auch eine große Blamage des Erzhumanisten war an seinem Weggang schuld, nämlich die Aufdeckung eines Plagiats von Gedichten des Bohuslaus Hassenstein durch den hintergangenen Verfasser. Da Mellerstadt mit Hassenstein sehr gut befreundet war, bewirkte ein entrüsteter Brief[2]) von letzterem an ihn offenbar, daß er von Celtis abrückte. Celtis' Nachfolger wurde der von Hassenstein warm empfohlene Priamus Capotius, der den italienischen Humanismus mit seinem heidnischen Stile nach Leipzig brachte. Wimpina wird sich nun wohl in den Kreisen dieser Männer bewegt haben, und er war eifrig bemüht, ihren Stil nachzuahmen und sich für die modernen und antiken Stoffe zu begeistern; allein der wahre humanistische Geist, die humanistische Denkweise blieb ihm fern. Er war eine viel zu pedantische Natur, als daß er die Kleinigkeiten, den Zierart weggeschoben und zu den tieferen Ideen vorgedrungen wäre. Die Laszivität, die Celtis nicht verbarg, mochte sicherlich nicht nach Wimpinas Sinne sein — da es aber als modern galt, den Abscheu vor aller Prüderie zu dokumentieren und als aufgeklärt zu gelten, so scheute er sich nicht, als Muster in eine Schulschrift[3]) eine

[1]) Im Lakonismus, *Bauch,* p. 125. — [2]) *Bohuslaus Hassenstein,* Epistolar. fragmenti, l. II, p. 97 [in *B. H.'s* Lucubrationes, Pragae 1563] Truhlář, Listář Bohuslava macht sich S. 11 unnötige Zweifel, ob W. Fälscher ist; der nächste Brief (Nr. 10) handelt ja nicht von Konrad Wimpina, sondern von Konrad Celtis! Es ist eben der Brief an Mellerstadt, von dem wir reden! — [3]) In seine Ars epistolandi vgl. gleich unten.

obscöne Elegie Ovids aufzunehmen! Das ist nur durch den Einfluß des Celtis erklärlich. Dieser feurige Patriot mag ihn auch zu seinem Gedicht auf Leipzig und noch mehr zu seinem Heldengedicht auf Herzog Albrecht angeregt haben. — Das Verhältnis Wimpinas zu diesen Männern konnte sich eigentlich gar nicht zu einer rechten Freundschaft entwickeln, es fehlte ihm das tiefere Verständnis und auch die wirkliche Hinneigung zu ihren Ideen. Nur an Polich schloß er sich näher an.[1]) Durch ihn knüpfte er auch einen Briefwechsel mit dem vielgefeierten böhmischen Ulysses, Bohuslaus Hassenstein, an, und dieser wandte ihm ein aufrichtiges Wohlwohlen zu. Hätte er nur mehr auf diesen Freund gehört! Wir haben einen Brief von Hassenstein an ihn, worin dieser um die Zusendung eines Buches von Averroës bittet, resp. eine Abschrift desselben. Er begründet seine Bitte mit den Worten: „Deine Briefe, die Du mir bisher geschrieben, lassen mich fest glauben, daß ich alles von Dir erreichen kann.“[2])

In näherer Beziehung stand Wimpina auch mit dem liebenswürdigen Leipziger Humanisten Jakob Barinus,[3]) der mehrere seiner Schriften mit poetischen Beigaben schmückte. — „Mihi a teneris (annis) iunctissimus“ nennt Wimpina einen Leipziger Mediziner, Benedict (Pistoris al.) Staetz,[4]) von dem wir nur ein Gutachten vom Jahre 1502 haben. Daß Wimpina schließlich als echter, seiner Heimat treu ergebener Franke an seine Landsleute eine besondere Anhänglichkeit bewies, ist ein schöner Zug, den er bis an sein Lebensende bewahrte.[5]) — Wenn auch die reichen Anregungen aus seinen humanistischen Bekanntenkreise ihn nicht zu einem „modernen“ Menschen machten, und nicht verhindern konnten, daß er später

---

[1]) „Quocum mihi nulla unquam nisi observabilis dulcissimaque conversatio“ sagt Wimpina in einer seiner Streitschriften in bezug auf diese Freundschaft.
[2]) Truhlář, p. 10/11. Dieser Herausgeber versetzt den Brief etwa ins Jahr 1486. Das wird aber zu früh sein; die obere Grenze, die er angibt, 1494, darf aber sicher nicht überschritten werden. — Über Hassenstein informiert ausführlich *Erhard,* Geschichte des Wiederaufblühens der wissenschaftlichen Bildung, III. Bd., p. 200 ff.; natürlich auch Truhlář in der Einleitung zur böhmischen Ausgabe des Briefwechsels. — [3]) i. W. 1475, M 11. b. art. S. 1483, m. W. 1488; S. 1497 resumptor in grammatica. Starb 1497. — [4]) Er stammt aus Leipzig. i. S. 1472 M 24; b. W. 1479; m. W. 1485; dr. med. assumpt. ad fac. med. 1497, ad fac. consilium 1499. — [5]) Wenn man in den Streitschriften gegen Polich u. a. des öftern liest, mit welchem Stolz er „seinen Landsmann“ Capnio aus Pforzheim, also Reuchlin, auch „Capnio meus“ zitiert, dann möchte man fast an persönliche Beziehungen zu ihm glauben; über die berühmte Fehde Reuchlin-Pfefferkorn aber verliert W. kein Wort!

scharf gegen die „Dichter“ polemisierte, so hatte sie doch zunächst den Erfolg, daß er seine Feder auf humanistischem Gebiet versuchte. Zwei Schriften kommen hier einstweilen in Betracht, eine rhetorische und eine poetische, denen wir nicht wegen ihrer großen Bedeutung — eine solche besitzen sie nicht — sondern weil sie uns wieder etwas tiefer in die Verhältnisse hineinschauen lassen, in unserer Besprechung einen ziemlich breiten Raum gewähren wollen.

§ 4. Die „ars epistolandi“.

Wenn unsere Vermutung richtig ist, daß Wimpina durch Celtis' Einfluß veranlaßt wurde, die erwähnte Ovid-Elegie in sein Lehrbüchlein des Briefstils aufzunehmen, so wird man dieses Schriftchen den Jahren 1486/7 zuweisen müssen.[1]) Er betitelt es am Eingang

„Precepta coaugmentande Rethorice oracionis commodissima“,

am Schluß „Ars epistolandi“.

Zwei Distichen schickt er dem Heftchen zur Empfehlung voraus und widmet es seinen „comites“, und zwar den „natu et arte minores“,[2]) für die Gasparinus mit seinem reichen Regelwerk zu unhandlich sei und die deshalb eine kurze und praktische Zusammenfassung der Brieflehre und Stilistik zum Einstudieren gut gebrauchen können. Der erste Teil der „ars“ befaßt sich mit einigen stilistischen Regeln bei gewissen Briefarten,[3]) die sehr willkürlich ausgewählt sind; zu jeder Regel gibt er selbst angefertigte Beispiele. Im zweiten Teil gibt er einen Auszug aus der systematischen Brieflehre, zählt also die 4 genera der Briefe auf,[4]) die er im einzelnen etwas charakterisiert und für die er klassische Muster gibt, zwei aus Gasparinus, für das g. dogmasticum einen Brief Ciceros an Curio und für das g. scommaticum eine unzüchtige Elegie aus Ovids Amor. I, 5. Letztere bedeutet in einem der-

---

[1]) *Bauch,* Frühhumanismus, sagt „wohl noch im neunten Jahrzehnt, etwa 1485—87“, p. 13. — [2]) Er kommt sich also diesen gegenüber schon als Meister vor, was wieder dafür spricht, daß wir sein Geburtsjahr nicht über 1460 hinaufrücken. Vgl. oben S. 3. — [3]) Die Regeln behandeln die Stellung der Substantiva, ihre Beiordnung und Unterordnung (1. Regel), die Form der Vergleichung, Anwendung der Konjunktionen bei verschiedenen genera, z. B. beim dogmasticum narrativum, beim sinthematicum consolatorium — der erste Teil des Büchleins setzt also den zweiten voraus. Die letzten Regeln behandeln einige rhetorische Figuren: die captatio benevolentiae, exclamatio, subiectio, gradatio, correctio, conduplatio, dubitatio. — [4]) Diese sind 1. das genus gygnasticum, 2. g. dogmasticum, 3. g. scomaticum, 4. g. sinthematicum.

artigen für z. T. unreife Buben geschriebene Lehrbuch eine schwere Entgleisung Wimpinas, die um so unverständlicher ist, als er selbst einige Zeilen später schreibt „cavendum ne a ioco in oracionem illiberalem transeamus ne pocius turpi re vituperemur quam ingenua ac illustri oracione laudamur". — Bei Besprechung der „episeusis"[1]) stellt er es als vornehme Art der Polemik hin, der confutatio stets die genaue und ausführliche confirmatio des Gegners vorangehen zu lassen. Daß das Schriftchen besonders den Zweck der Vor bereitung auf ein Examen berücksichtigt, zeigen mehrere unvermittelt eingestreute Definitionen, von „praeceptio", „studium", „emulatio" etc., die offenbar öfters Gegenstand des Examens waren.

Die Behandlung des Gegenstandes dieser Erstlingsschrift Wimpinas war an sich nicht ein Spezificum des Humanismus.[2]) Das hölzerne Regelwerk, das von der mittelalterlichen Kasuistik nach den rethorischen Arbeiten des Aristoteles und Cicero ausgebildet worden war, war nicht geeignet, einen klassischen Stil zu schaffen; aller Fluß der Rede und alle Eleganz geht im Schema auf. Das zeigt sich auch in den Beispielen bei Wimpina. Wimpina hat immer gestrebt, seinen Stil regelrecht zu gestalten — da ihm aber der Sinn für wahre Klassizität der Sprache fehlte, ist er nie über einen erkünstelten, affektierten Stil hinausgekommen, der sich geradezu halsbrecherisch ausnimmt, wenn man ihn z. B. mit Huttens Stil vergleicht. Im Urteil über seine „ars epistolandi" müssen wir mit Bauch[3]) übereinstimmen, daß wir eine „recht schülerhafte Arbeit" vor uns haben. Humanistische Tendenzen markiert Wimpina in der Wahl der genannten klassischen Muster, Ciceros und des Leipziger Modedichters Ovid, in einigen griechischen Floskeln — am Schluß schreibt er wichtig „telos"[4]) — und in den interessanten Beispielen, die er meist aus dem Leben greift. Sie werfen einige

---

[1]) Vorher geht noch die Unterscheidung der Arten der einzelnen genera epistolarum und Anweisungen für Behandlung besonderer Fälle. — [2]) Schon *Daniel,* Klassische Studien (übersetzt von Gaißer), kämpft gegen die Meinung, als haben die Humanisten in Literatur, Poesie, Rhetorik durchaus Neues geschaffen; das Alte wurde nur intensiver betrieben. p. 136: In den Schulen des M.-A.'s standen Vergil, Horaz, Ovid, Persius, Juvenal, Lucian, Statius und noch mehrere andere Dichter im Gebrauch, „die Renaissance fügte diesem Verzeichnis nichts weiter bei". — Freilich kamen bald auch Moderne in die Schule! — p. 137: „Die Rhetorik des M.-A.'s drehte sich um Quintilian, Cicero und Aristoteles: Aristoteles, Cicero und Quintilian bildeten ebenfalls die Grundlage der gesamten Rhetorik der Renaissance." — [3]) Frühhumanismus, p. 13. — [4]) Bei den „kopflosen Briefen" führt er ebenso die griechische Bezeichnung „akephaleogus" an.

Schlaglichter auf das Universitätsleben — bestätigen freilich nur Bekanntes. — Das ganze Wohl und Gedeihen Leipzigs basiert auf der Kaufmannschaft und der Universität. — Die Studenten seien zum Teil fleißig, zum Teil kommen sie nur auf die hohe Schule, um fern von der elterlichen Aufsicht ungehindert ein ungebundenes, leichtfertiges Leben führen zu können. — Nur wenn ein Vater seinen Sohn in die Obhut eines soliden Lehrers gibt, kann er über sein Verhalten beruhigt sein. — Unter den Studenten herrscht sehr viel bittre Not.[1]) — Als idealstes Studium wird das der Theologie gepriesen. — Den humanistischen Studien werde sich ein gereifter, solider Mann mit großem Nutzen zuwenden; Leichtsinnige suchen leider in ihnen nur das Lascive und vernachlässigen dabei gründliche philosophische Studien:[2]) Dieses Urteil Wimpinas ist für sein Verhältnis zum Humanismus bezeichnend: Er ist weit entfernt, mit ihm durch dick und dünn zu gehen und die humanistischen Studien als Selbstzweck zu betrachten. — In mehreren Beispielen[3]) kommt Wimpina auf die Schulmeister zu sprechen: Ein Magister wird zum Leiter einer Stadtschule berufen, als Gehilfen wirbt er um Bakkalare; ein anderer war auf einer Lateinschule in Leipzig beschäftigt, bis er auf das Drängen von Landsleuten die Stellung aufgab und sich auf der Universität immatrikulieren ließ. — Sollten da nicht Anklänge und Erinnerungen an seine persönlichen Erlebnisse vorliegen?[4]) — Aus all dem spricht jedenfalls ein warmes Interesse am Universitäts- und Studentenleben, das noch deutlicher in seinem Gedicht zum Ausdruck kommt, das wir nun besprechen wollen.

§ 5. Wimpinas poetische Beschreibung der Universität und Stadt Leipzig.

Der Patriotismus, den Celtis in den Leipziger Gelehrtenkreisen entfachte, zeigte sich bald nach seinem Weggange aus Leipzig in mehreren patriotischen Gedichten fruchtbar.[5]) Aus dieser herrschenden Stimmung heraus und vielleicht aus materiellen Gründen[6]) schrieb

[1]) „Hi qui in studiis sunt vite discrimina perpeti necesse habent." (5. Beispiel zur 7. Regel). — [2]) 2. Beispiel zur 4. Regel. — [3]) Die drei ersten Beispiele zur 8. Regel. — [4]) Gerade das letzte Beispiel könnte leicht für W. passen. Siehe oben p. 4 f. — [5]) Priamus Capotius schrieb ein Lobgedicht auf Friedrich I. von Sachsen, den Gründer der Universität, und seine Nachfolger (Oratio metrica), und ein Epos auf die siegreichen Kämpfe Friedrichs mit der gebissenen Wange gegen Adolf von Nassau. *Bauch,* a. a. O. p. 23. — [6]) Die Widmung läßt darauf schließen; in seiner Doktorrede fühlt er sich dem Bürgermeister zu besonderem Dank verpflichtet. Eine Stelle des Gedichtes läßt auch seine damalige prekäre Lage erkennen.

Wimpina wohl im Jahre 1488 ein Gedicht zum Lobe seiner zweiten Heimat:

„Alme uniuersitatis Studii lipzensis et vrbis liptzg descripcio.“

Dieses in seiner Art originelle Gedicht hat Chr. Friedr. Eberhard 1802 neu herausgegeben. Wimpina widmete es den „domini burgimagistri“ und dem „senatus Lipsensis“. In der prosaischen Einleitung sucht er die Verbindung mit dem Altertum zu knüpfen: Er erinnert an die Labyrinthe, die Meisterwerke der alten Baukunst, ihnen könne man in Deutschland die vielen herrlichen Städte, darunter Leipzig, gegenüberstellen. Das Poëm zerfällt in zwei Teile, in die Beschreibung der Stadt Leipzig und in die Beschreibung der Universität. Der erste Teil hat wiederum vier Abschnitte. Als Einführung erzählt der erste Abschnitt kurz von der „Prisca Marchionum Misnae origo“ — es ist also ein wenn auch sehr dürftiges Stück Heimatsgeschichte, die mit einem Elogium auf Herzog Albert und der Erwähnung des von ihm mit den „Hunnen“, d. i. mit den Ungarn, geschlossenen Friedens[1]) schließt. Es folgt sofort die „Descriptio urbis Lipzensis (scl. externa)“, worin er die Lage der Stadt an der Vereinigung von Parthe, Elster und Pleiße in fruchtbarer waldiger aber auch vielfach morastiger Ebene darstellt. Sumpfland und starke Festungsmauern schirmen die Stadt vor feindlichen Überfällen. Die „interna urbis descriptio“ läßt dann den Leser erst gleichsam aus der Vogelschau einen Blick tun auf das Häusermeer, die Schindeldächer, die dicht wie Tamarisken im Walde sich drängen, auf die erlenumkränzten Flüsse, die Festungswerke und Türme. Die Darstellung ist sehr nüchtern gehalten und wahrheitsgetreu.[2]) Er stellt aber eigentlich nur die Sehenswürdigkeiten dar, die auf dem Wege vom südlichen, dem Peterstore, bis zum östlichen, dem Grimmaischen, liegen;[3]) es ist erklärlich: wir sind da in dem Viertel, das die Universitätsgebäude beherrschen; alles was mit ihnen und mit dem Studentenleben in besonderer

[1]) Es ist wohl der Markersdorfer Vertrag zwischen Kaiser Friedrich III. und Matthias von Ungarn gemeint. *Bauch,* a. a. O. p. 13. — [2]) Er will auch nicht übertreiben:

Lips, ut vera loquar, structa est nec marmore ubique
Nec dura silice: domus est sed tecta chilnidris
Pauperis . . .

[3]) Die Identifizierung der geschilderten Sehenswürdigkeiten gelingt nach einem Vergleich mit dem Bilde der Stadt im Zeitraum des 15. Jahrhunderts bei *Karl Große,* Geschichte der Stadt Leipzig, 1. Bd., Leipzig 1842, p. 555 ff. Die neue Auflage von 1897 stand mir nicht zur Verfügung.

Beziehung steht, wird mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht, ja oft mit einem hübschen Humor behandelt, so das „Kittchen“, in dem die Nachtwächter Studenten, die sie bei nächtlicher Ruhestörung ertappen, unterbringen, so der Anger am Peterstor, wo die Studenten sich in lustigen Spielen tummeln. Ausführlich gedenkt er auch des Rathauses und des darin versammelten Senates der Stadt.[1]) All' seinen Reichtum — so schließt er diesen Abschnitt — verdankt Leipzig vor allem den großen Märkten, die dreimal im Jahre stattfinden und bewirken, daß sich Leipzig getrost mit Frankfurt a. M. messen kann! — Im 4. Abschnitt beschreibt Wimpina die Klöster Leipzigs: das Thomaskloster[2]) der Augustinerchorherrn, das Kloster St. Pauli der Dominikaner und das Kloster der Franziskaner. Auch hier hebt er besonders die Beziehungen der Mönche zur Universität hervor.

Der zweite Teil des Gedichtes ist betitelt:

Almae universitatis studii Lipzensis descriptio.

In dem eigenen Vorwort, das er diesem Teil in ungebundener Rede vorausschickt, erinnert er an ein Wort Pindars, das schon damals die Vernachlässigung der Heimatspoesie bei den Dichtern beklagt. Und die Deutschen? — Um sich humanistisch zu betätigen, schrieben sie über Ausländisches und vergäßen in einer gewissen Geistesarmut[3]) ihrer Heimat! So warte auch Deutschlands berühmteste Universität noch auf einen Geschichtschreiber; wenn ein solcher ihre Vorzüge verbreiten würde, würde sie auch noch mehr besucht werden. Wimpina will also hier, wenn auch in bescheidener Weise, Bahn brechen. — Da zeigt sich einmal Wimpina wirklich als Humanist von der Richtung eines Celtis oder besser Wimpfelings.

Im Stil der Äneide erzählt er zunächst die Gründung der Universität, wobei er mehrfach der poetischen Ausmalung die historische Treue opfert. Alekto reizt den Johann Huß zum Kampfe gegen den herrschsüchtigen und dem Genuß fröhnenden Klerus auf, erfüllt ihn aber selbst mit dem Gift schismatischer Ideen. Die Feinde Hussens sind aber keine anderen als die Ausländer, die

---

[1]) Von dem Amt der Bürgermeister berichtet er: „Tres tribus annis burgimagistri regna vicissim / Quisque tenent uno . . .“ — [2]) Die Thomaskirche ist gerade im Bau. Dieser Bau wurde erst 1496 vollendet. Vgl. *Wustmann,* Aus Leipzigs Vergangenheit, Neue Folge, Leipzig 1898, Aus der Baugeschichte Leipzigs. — [3]) „penuria quadam ingenii“. Eine feine Bemerkung W.'s. Freilich noch drei Jahrhunderte dauerte es, ehe sich die Deutschen im Zeitalter der Romantik wirklich auf sich selbst besannen.

Deutschen an der Prager Universität; diese aus Prag zu vertreiben ist des Schismatikers und seiner Freunde Ziel. König Karl blickt bei diesen Wirren bekümmert drein, aber eine Stimme von oben verheißt ihm, daß sein Sohn Sigismund die Häresie und das Schisma nach hartem Kampfe überwinden werde. Vor der Hand möge er aber die Deutschen bewegen, Prag zu verlassen; ein Zeichen vom Himmel werde sie nach der Stätte weisen, wo sie sich niederlassen sollen. Und so geschieht es. Die Deutschen wandern aus und ein wunderbarer Stern führt sie nach den Meißener Landen, wo sie, vom Herzog Friedrich mit offenen Armen aufgenommen, die Leipziger Universität gründen. — Damit hört eigentlich der „poetische" Teil auf und es folgt im trockenen Beschreibungsstil mit „hic prope" . . . „hinc prope" . . . huic est opposita" u. s. w. die Aufzählung der Universitätsgebäude, der Bursen und Kollegien, des Bernhardinums und des Pädagogiums, etwas belebt durch Erzählung ihrer Bestimmung, der Beschäftigung der Dozenten und der Studenten in ihnen. An das Lob gegen Ende:

„Hoc unum noscat, similem Germania (quae sit
Par levibus pensis inopi cum divite) nescit"[1])

schließt Wimpina merkwürdiger Weise noch einen — Stoßseufzer:

„Ast ut vera loquar, frugi est haud ulla magistris
Et sociis miseris, qui primum forte gradati
Expectant longo placidum discrimine munus".[2])

Mit diesem Mißton schließt er das Gedicht. Offenbar spricht er in diesen Zeilen pro domo, befindet sich also auch in dieser gedrückten Lage; erst die Aufnahme in das Konsilium der Fakultät und noch mehr ins große Kolleg brachte ihn in bessere Verhältnisse.

Wimpina war kein geborner Dichter; das läßt das Gedicht über Leipzig sehr deutlich erkennen. Die Verse machen ihm schwere Mühe, nur wo virgilianische Centonen benützt sind, fließen sie glatt. Von dichterischem Schwung ist nur bei der Erzählung der Gründung der Universität die Rede, im übrigen ist in echt mittelalterlicher Dichtungsweise[3]) einfach eine trockene Beschreibung ohne alle innere Form in Verse gesetzt. Der Humanist hat den mittelalterlichen Menschen in Wimpina eben nicht überwunden. — Das Gedicht zeigt aber gewiß auch anerkennenswerte Vorzüge.

---

[1]) scl. universitatem. — [2]) Dieselbe Klage macht sich in Prosa schärfer in dem Gutachten von 1502 mehrfach Luft. — [3]) Darüber vgl. *Michael,* Geschichte des deutschen Volkes II, p. 364.

Seine treuherzige Wahrheitsliebe ist hoch erhaben über den blauen Dunst und Schaum, den z. B. Hermann Busch in seinem Gedicht „Lypsica“[1]) schlägt und aufsteigen läßt, wenn dieses auch formal jenem weit überlegen ist. Das hat auch L. Geiger[2]) anerkannt. Außerdem spricht in Wimpinas Gedicht die ungekünstelte Begeisterung für das Studium und seine Stätte in Leipzig. Wimpina tritt uns entgegen als ein Mann, der im Universitätsleben aufgeht und darin sehr glücklich — wäre, wenn er aller materieller Sorgen ledig sein würde; als ein Mann, der sorgfältig auch auf Kleinigkeiten achtet — vielleicht darin etwas pedantisch ist. Sein religiöser Eifer und sittlicher Ernst kommt noch eigens zum Ausdruck in drei poetischen Beigaben, nämlich zwei Gedichten auf das heilige Kreuz und in einer „Exhortatio adolescentum, ut studia repetant“, in welch' letzter er die studierenden Jünglinge auffordert, der erwachenden Natur im Lenz zu folgen und im Frühling des Lebens reiche Blüten tüchtigen Strebens zu zeitigen, denn allzuschnell altern die Tage.

„Si sapis, o iuvenis, in prima disce iuventa,
Crastina sera nimis tempora: disce hodie!“

§ 6. Wimpina beginnt das theologische Studium. Die theologische Fakultät um 1486.

Nach allem, was wir bisher über Wimpinas Geistesrichtung erfahren haben, bedurfte es für ihn gar keiner inneren Wandlung, um zum Studium der Theologie überzugehen. Für ihn, als gründlichen Philosophen, war es eigentlich nicht einmal eine Schwenkung in ein ganz neues Wissensgebiet, als er im Jahre 1486[3]) die theologischen Vorlesungen zu besuchen begann — sondern ein Weiterschreiten auf dem Wege, den er bisher gegangen. Alle Philosophie der Scholastik mündete ja in der Theologie; die Metaphysik des Aristoteles in scholastischer Bearbeitung, die den Höhepunkt der Philosophie bildete, hieß manchmal geradezu schon Theologie, nämlich „natürliche Theologie“,[4]) die ihre notwendige Ergänzung

---

[1]) Zusammen mit Wimpinas Gedicht von *Chr. Fr. Eberhard* (1802) herausgegeben. — [2]) In seinem Buche „Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland“, p. 471 f. — [3]) Fünf Jahre mußte ein Magister etc. Theologie studiert haben, ehe er bacc. theol. werden konnte, das geschah bei Wimpina 1486—1491. — [4]) Vgl. z. B. S. Th. I qu. 1. art. 1. ad. sec.; art. 8. in corp. art. — Vgl. den interessanten Versuch des hl. Bonaventura, alle freien Künste auf Theologie zu reduzieren. De reductione artium ad theologiam. Opp. ed. Quaracchi, tom. V, p. 317 ff. Vgl. auch *Schütz,* Thomaslexikon, p. 726 unter scientia divina.

und Vollendung in der übernatürlichen, der geoffenbarten Theologie fand. Die geoffenbarte Theologie übte auf die Philosophie auch eine Rückwirkung aus, insofern als rein philosophische Probleme, deren Lösung zweifelhaft sein konnte, wie die Frage nach der Ewigkeit der Welt — nach der geoffenbarten Lehre entschieden wurden.[1]) Einen Gegensatz von Wissen und Glauben konnte es nicht geben, die Meinungen der Scholastiker gingen erst da auseinander, wo es sich darum handelte, festzustellen, in wie weit man mit philosophischen Argumenten geoffenbarte Wahrheiten erklären könne; durch diese Frage und ihre Entscheidung blieb aber der Glaube an sich vollkommen unberührt. — Es ist also klar, wollte ein „Philosoph" des Mittelalters in seiner Wissenschaft zur Meisterschaft gelangen, dann mußte er Theologie studieren. Auch für Wimpina mochte als eifrigen Philosophen dieses wissenschaftliche Bedürfnis für den Beginn der theologischen Studien maßgebend sein; Neigung und Beruf zur praktischen Ausübung der Theologie im Priestertum war vollkommen eine Frage für sich; für dieses Ziel war die Absolvierung des theologischen Studienganges gar nicht Erfordernis. Bei Wimpinas Entscheidung könnten höchstens noch materielle Gesichtspunkte entscheidend gewesen sein, nämlich die Exspektanz auf eine gute Stellung an der Universität, für die ein Theologe sicherlich die besten Chancen hatte, — für diese Unterstellung fehlt jedoch ein positiver Anhalt.

Es ist sicherlich an sich und für die theologische Durchbildung Wimpinas von Interesse und Bedeutung, zu erfahren, was für eine Theologie ihm in Leipzig geboten wurde. Versuchen wir also einen Einblick in die Verhältnisse der theologischen Fakultät und ihre wissenschaftlichen Leistungen zur Zeit seiner theologischen Studien zu gewinnen.

Bei einem Vergleich der theologischen Fakultät in Leipzig mit der anderer deutscher Universitäten fällt zweierlei auf, einmal, daß sie der Zahl der Dozenten nach stets gut, manchmal geradezu reich besetzt ist[2]), und dann, daß sie in der wissenschaftlichen Welt

---

[1]) Ähnlich wurde die Frage der Trennung von Substanz und Akzidenz, mit Rücksicht auf das heiligste Altarssakrament entschieden, gegen Aristoteles. — [2]) Die Signatura promotorum zählt von 1428—1539. 278 Promotionen zum Kursus, 184 zu den Sentenzen und 93 zur Lizenz; auf Vollständigkeit können auch diese Zahlen noch keinen Anspruch machen. Im Konsilium der Fakultät — in welchem es eine Beschränkung der Mitgliederzahl nicht gab — waren meistens 5 Doktoren, ja bis 9; dazu kommen meistens noch außerhalb des Konsiliums stehende Doktoren und gewöhnlich 3 bis 5 Lizenziaten. Diese

fast gänzlich unbeachtet ist und kaum ein paar Namen aufzuweisen hat, die über Leipzig oder über Meißen hinaus bekannt sind.

Dabei muß noch konstatiert werden, daß die Leipziger Theologen von Anfang an fleißig gearbeitet haben, wie schon ein flüchtiger Blick auf die — unvollständigen — Angaben der sogenannten „Centuria" des Anonymus vom Jahre 1498 erkennen läßt. Wir können hier den Gründen für diese Erscheinung nicht nachgehen, es würde zu weit führen; nur andeuten wollen wir, daß der Hauptgrund in dem strengen Konservativismus lag, der das Bedürfnis nach Meinungsaustausch nur wenig empfand und ängstlich extreme Schulmeinungen fernhielt und in der Schriftstellerei sich auf die Wiedergabe und Sammlung des Traditionellen beschränkte.

Im Jahre 1486 zählte die theologische Fakultät in ihrem Rate 5 Doktoren; andere haben wenigstens kein Zeichen ihrer Wirksamkeit oder auch bloßen Anwesenheit hinterlassen. Der hervorragendste unter ihnen war zweifellos der Dekan, Andreas Rüdiger aus Görlitz. Seit 1439 gehörte er der Universität an[1]) und er hat Leipzig nie verlassen. Sein Zeitgenosse, der Anonymus, rühmt ihn als einen geraden, untadeligen und bescheidenen Charakter, als einen Mann, dessen Urteil und Rat viel begehrt war, der lange Jahre hindurch fast ganz die Geschicke der Universität zu leiten schien.[2]) Dabei war er ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; seine Schriften sind teils philosophische, teils theologische: „Remissoria" zu Capreolus und Aureolus, ein Kommentar zu Isaias —, teils solche kirchenrechtlicher Natur,[3]) und endlich polemische zum Wilsnaker Wunderblutstreit. Ihm scheint das Verdienst zuzuschreiben zu sein, in Leipzig das Studium des hl. Thomas von Aquin gefördert und in den theologischen Lehrbetrieb eingeführt zu haben.[4]) Da seit 1480 in Leipzig die Druckkunst sich rasch zur Blüte entwickelte, hätte er seinen Werken leicht größere Verbreitung ver-

---

Zahlen werden nur von denen an der Cölner Universität übertroffen; dort zählte die theologische Fakultät 26 Doktoren (*Bianco,* Die alte Universität Cöln. Cöln 1855, I, p. 160). *Brieger* (Die theologischen Promotionen) läßt sich leider auf statistische Angaben nicht ein.

[1]) bacc. S. 1441; mag. art. 1442; curs. 1448; r. 1451; sent. 1451; dec. art. 1452; theol. lic. 1456. — Centuria Nr. 28. — [2]) Centuria: Erat in cathedra profundissimus, in disputatione acutissimus, consilii dono adeo usque donatus, ut suis nutibus et administratione tota ferme Lipzensis Studii Universitas multos per annos penderet ac sustineret. — [3]) Remissoria zur Summa Hostiensis und „De oblationibus plebano debitis". — [4]) Das scheint aus seiner Beschäftigung mit Capreolus hervorzugehen.

schaffen können — er hat indes keines in Druck gegeben. Er hatte in Meißen sowohl wie in Bautzen ein Kanonikat, beteiligte sich jedoch bis zum letzten Lebensjahre rege am Universitätsleben; 1496 starb er.[1]) Wenn man Wimpina mit ihm vergleicht, findet man so viel Ähnlichkeit, daß unwillkürlich der Gedanke aufsteigt: Wimpina mag sich ihn zum Vorbild erwählt haben. — An Rüdigers Seite wirkten noch zwei ältere Kämpen, Johann Uderitz[2]) aus Leipzig, der schon 1455 lic. theol. wurde und 1488 starb, ohne sich wissenschaftlich hervorgetan zu haben, und Christoph Thyme aus Freistadt,[3]) der eine zeitlang als Pfarrer in Freistadt wirkte. Er starb 1498 vor der Vollendung seines „volumen ingens" über das Matthäus-Evangelium; seit 1494 scheint er sich schon ganz auf sein Kanonikat in Zeitz zurückgezogen zu haben.

Neuere Kräfte[4]) waren im Konsilium der Dominikaner Nikolaus Beyer und Johann Hasenfeld.[5]) Wann Beyer immatrikuliert wurde, ist nicht aufgezeichnet worden. Als Mitglied des St. Pauls-Klosters ist er 1469 cursor geworden und 1482 wurde er „ad gremium doctorum" rezipiert. In seinem Orden spielte er eine ansehnliche Rolle; 1480 war er Vikar der sächsischen Ordensprovinz und wurde im selben Jahre zum Provinzial gewählt; 1487 wurde er wider Willen der sächsischen Herzöge des Amtes enthoben[6]) — er ist den Streitigkeiten der reformierten und nichtreformierten Klöster der sächsischen Provinz zum Opfer gefallen.[7])

---

[1]) Am 7. Juni; nach dem Totenbuche des Meißener Kapitels (Beiträge z. Sächs. Kg. 1901) p. 271. Über ein dogmatisches Gutachten von ihm (1461) berichtet *E. Heydenreich* im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 13 (aus Schneeberger Handschriften), p. 99 ff. Hier das Todesjahr nach Zarnke falsch angegeben (p. 101). — [2]) Auch Eutritsch genannt; im. W. 1432, b. W. 1437, mag. W. 1441, sent. 1451, r. 1452, d. art. S. 1454, theol. lic. 1455, r. W. 1461. Wird in der Centuria nicht genannt. — [3]) i. S. 1442, b. S. 1443, m. W. 1444, curs. 1452, sent. 1455, d. a. W. 1455, r. W. 1458, lic. theol. 1461. — Centuria Nr. 32 „vir religiosae gravitatis. Hic cum esset natura animo quieto et literis indulgentissimus esset, post susceptam magisterii in artibus lauream ad Theologiam applicans quam acutissime in ea insignitur". — [4]) Beide seit 1485 im Konsilium. — [5]) Hasenfeld war schon in sehr vorgerücktem Alter, als er vollberechtigtes Mitglied der Fakultät wurde: i. W. 1439, b. art. S. 1441, m. W. 1445, curs. 1458, sent. 1461, d. a. 1463, r. S. 1465, lic. 1479, dr. th. 1483. Außer diesen dürren Zahlen haben wir keine Nachricht über ihn. — [6]) Vgl. *Förstemann*, Urkundenbuch der Stadt Leipzig, darin Urkunden des Dominikanerklosters St. Paul Nr. 249, 250, besonders 253. — [7]) Ebenda. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann ersuchen den General des Dominikanerordens, dahin zu wirken, daß die zwischen den reformierten und nichtreformierten Predigerklöstern ihres Landes entstandenen Streitigkeiten beigelegt werden.

Jetzt konnte er sich desto mehr der Wissenschaft widmen; nach Rüdigers Ableben übernahm er 1496 das Dekanat und führte es bis 1504, wo er starb.

Einen tüchtigen Theologen hatte Leipzig auch in dem ermländischen Kanonikus und Kustos, Thomas Werner aus Braunsberg, der 1486 in den Rat der Fakultät aufgenommen wurde. Seit 1448 besuchte er die Leipziger Hochschule, war 1460 Kursor und 1463 Sententiar geworden, bewarb sich aber erst 1479 um die Lizenz; vielleicht hat er seine Lehrtätigkeit durch einen längeren Aufenthalt in der Heimat unterbrochen. Er erhielt in Leipzig eine Kollegiatur im großen Kolleg und ein Kanonikat in Zeitz. Er ist der erste Theologe in Leipzig gewesen, der nachweislich in ein wohlwollendes Verhältnis zu den Humanisten trat; der uns schon bekannte Jakob Barinus widmete ihm den Nachdruck seiner Leichenrede auf Kaiser Friedrich III.[1]) Die Centuria[2]) nennt von ihm einen Kommentar zum Buche der Weisheit und einen solchen zum hohen Liede, ferner Quaestiones disputatae und Predigten zum Universitätsgottesdienste. Merkwürdigerweise weiß sie nichts von seiner historischen Arbeit, der Fortsetzung der Chronik Engelhusens (als Nachfolger Matthias Dörings) bis 1497.[3]) Werner starb am 25. Dezember 1499.

Von den außerhalb des Konsiliums stehenden Dozenten der theologischen Fakultät im 9. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wollen wir noch erwähnen Matthaeus de Cadane (1483), Jacob Gislonis aus Schweden (1486 rec. ad grem. doct.) und Ericus de Upsalia (1488); sie haben nur kurze Zeit in Leipzig gewirkt. Ferner erlangten in diesen Jahren eine Anzahl Ordensmitglieder die theologische Lizenz, darunter die Äbte Petrus von Lehnin, Paulus von Dobrilugk und Leonhard Steinmetz[4]) von Altzelle. Wiewohl diese Männer für die Lehrtätigkeit an der Universität kaum in Betracht kommen, bedeutet doch ihre Promotion immer eine

---

[1]) *Bauch,* Frühhumanismus, p. 38. — [2]) Nr. 34. — [3]) *(Köhler)* Fragmente, p. 111 führt an, daß er eine Geschichte des Konzils von Konstanz geschrieben habe; Köhler beruft sich auf *von der Hardt,* (tom. IV rerum Concilii Constantiensis). Hier steht jedoch nur, tom. IV, p. 14, daß die Leipziger Handschrift „plenorum actorum concilii Const." im Besitze des Thomas Werner „de Brunsvoigk" (wohl verschrieben für „Braunsberg") war, der ihn 1464 abgeschrieben hat („descripsit"). — [4]) Studierte auch in Paris. Abt von 1486—1493; von ihm noch Predigten erhalten. Vgl. *L. Schmidt,* Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern I, p. 223.

Steigerung des Glanzes der Fakultät.[1]) Eine wissenschaftliche Größe hatte Leipzig unter den Ordensleuten in dem Zisterzienser Balthasar aus dem Kloster Pforta.[2]) Lange Zeit wirkte er als Provisor des mit der Universität eng verbundenen Studienhauses der Zisterzienser, des collegium Bernhardinum. Er erwarb 1487 die theologische Lizenz. Er ist rühmlich bekannt als Verfasser von zwei Werken über die hl. Messe,[3]) und einer Schrift über die hl. Kommunion unter einer Gestalt gegen Huß.

Unsere Personal-Zusammenstellung für die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts zeigt die theologische Fakultät ohne Zweifel in einer Blüteperiode. Die jungen Kräfte wetteifern mit den bewährten älteren in wissenschaftlicher Betätigung. Dabei ist von besonderem Interesse, daß wir einen intensiven Betrieb des Bibelstudiums beobachten können, wie ihn die vielen Kommentare zu einzelnen Büchern der hl. Schrift bezeugen. — Trotzdem liegt es uns fern, die theologische Fakultät nun als Musterfakultät hinstellen zu wollen; schon in der Zeit, auf die wir unser Augenmerk gelenkt hatten, finden sich schwere Mißstände. Ein solcher knüpfte sich besonders an die Institution der Verleihung von Kanonikaten in Meißen, Merseburg, Naumburg und Zeitz an Theologie-Professoren.[4]) Immer drei Theologen und drei Juristen hatten ein Anrecht auf solche Pfründen. An sich war diese Einrichtung gewiß von großem Vorteil für beide Fakultäten; mit der materiellen Sicherstellung verband sich die Würde, ohne daß besonders hindernde Verpflichtungen auferlegt wurden; von der Residenz an ihren Kapiteln waren solche Kanoniker-Professoren befreit.[5]) Indes zogen es doch bald manche Professoren vor, lieber an ihrem Kapitel zu residieren, als an der Universität zu dozieren; manche ließen sich auch im

---

[1]) Es sind übrigens gerade die Häupter jener Klöster, die am eifrigsten ihre Mitglieder zur wissenschaftlichen Ausbildung nach Leipzig geben. — [2]) Centuria Nr. 33. Er stammt aus Gera. Die Centurie kennt nur ein Werk über die Messe von ihm; dagegen nennt sie noch l. super esu carnium; l. de reformatione Religiosorum, l. Quaestionum disputatarum und Sermones. — [3]) Dazu vgl. *Franz,* Die Messe im deutschen Mittelalter, p. 584 ff. — [4]) Seit 1413; von Papst (Gegenpapst) Johann XXIII. verliehen, *Stübel,* Nr. 7; eine andere Verteilung vorgenommen von Martin V. (*Stübel,* Nr. 13) im Jahre 1421. — [5]) Vgl. die revidierten Statuten des Domkapitels zu Meißen 1498 in *Gersdorf,* Urkundenbuch des Hochstifts Meißen Nr. 1309. — Kunz von Brunn, gen. von Kauffungen, sagt über diesen Punkt in seiner Dissertation: Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter, nichts. Vgl. noch Leipziger Urkundenbuch (Cod. dipl. Sax. reg. II, 8), p. 329: Paul II. befreit Benefiziaten der Georgenkirche von ihrer Residenzpflicht wegen Universitätsstudien.

Kapitel Ämter[1]) übertragen, die die Residenz wenigstens für einen großen Teil des Jahres erforderlich machten, wie die Propstei, die Dechantei. Dazu kam, daß den bepfründeten Professoren vom Kapitel — ob mit Recht oder mit Unrecht — Gehaltsabzüge wegen Nichtresidenz gemacht wurden.[2]) Je näher wir der Grenze des 15. Jahrhunderts kommen, um so mehr erheben sich Klagen, daß, wiewohl es genug Professoren gebe, fast keiner lese; diese Arbeit überließen sie den Bakkalauren und Lizenziaten. Letztere waren nun aber auch oft genug untüchtige Elemente, die sich der Theologie widmeten, um sich dadurch bei den Alten einzuschmeicheln und schließlich auch einmal eine Pfründe, oder wenigstens eine Kollegiatur zu ergattern. Diese Mißstände wurden jedoch erst um die Wende des Jahrhunderts akut.

Wimpina hatte zu Beginn seiner theologischen Studien jedenfalls noch tüchtige Lehrer. Besonders der unermüdliche und gelehrte Andreas Rüdiger wußte ihm Liebe und Eifer für die theologische Wissenschaft einzuflößen. Da er neben diesen Studien ununterbrochen als Dozent der Philosophie tätig war, beschäftigte er sich naturgemäß viel mit den philosophisch-theologischen Grenzgebieten, studierte Aristoteles und seinen Kommentator Averroës, sowie die anderen bedeutenden Araber, vom theologischen Standpunkte. Eine besondere Vorliebe hatte er für die Partien, die sich um die Begriffe des Schicksals, der Providenz, der Leitung der Welt durch Gott, gruppieren. Diese Neigung erhielt neue Nahrung in den Schriften des Areopagiten, dessen Hierarchienlehre sozusagen das Zentrum seines theologischen Denkens wurde. Wir haben auch schon den Einfluß erwähnt, den sein Lehrer und Freund Mellerstadt mit seiner Vorliebe für astrologische Studien auf Wimpina ausübte. Durch ihn sicherlich machte er nähere Bekanntschaft mit den Schriften des Picus von Mirandola. Unter den Scholastikern suchte er sich nach und nach sehr vielseitige Kenntnisse anzueignen; seine Führer, denen er fast sklavisch treu blieb, wurden Thomas und dessen großer Verteidiger

---

[1]) So wurde Joh. Hennig 1504 Dekan im Kapitel zu Meißen; 1511 zeichnet er gar als solcher von Magdeburg und Meißen. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen Nr. 1333 und 1342. — [2]) Ein gewisser Leonhard Meseberg sagt 1502 in seinem Gutachten: Die Pfründeninhaber seien oft nicht gegenwärtig; sie müßten aber lesen und den päpstlichen Bullen gemäß von dem Domkapitel von ihrer Residenzpflicht entbunden werden, während ihnen jetzt Abzüge gemacht werden!

Capreolus; vorzüglich an den Defensiones[1]) des Capreolus muß er, wie seine Werke zeigen, sein theologisches Wissen ausgebildet haben.

Nach 5jährigem theologischen Studium meldete sich Wimpina zum ersten theologischen Examen und am 30. Januar 1491 wurde er zum cursus biblicus zugelassen.[2]) Sein Präsentator wird in der Promotions-Matrikel nicht genannt. Zwei Jahre lang hatte er nun die hl. Schrift kursorisch zu lesen und sich an den Disputationen und Resumtionen zu beteiligen. Danach bereitete er sich, wie üblich unter Befreiuug vom theologischen Lehramt, auf die Vorlesung über die Sentenzen vor. In seinem Rektoratsjahre, 1494, und zwar am 30. April, erlangte er den Grad des Sententiarius,[3]) also die zweite Stufe des theologischen Bakkalaureats. Sein Promotor war Dr. Rüdiger. — Seither nannte sich Wimpina schon mit Stolz „Theologe“, wiewohl erst ein Lizenziat als vollgültiger Theologe bezeichnet wurde; ja, auch dem Lizenziaten der Theologie standen, soviel man sehen kann, in der Artistenfakultät faktisch noch alle Rechte zu.[4])

§ 7. Wimpina in der Verwaltungstätigkeit der Leipziger Universität.

Es könnte überflüssig erscheinen, einen Paragraphen über die Verwaltungstätigkeit in Wimpinas Lebensbild aufzunehmen; denn zu den Ehrenämtern der Universität gelangte schließlich fast jeder Magister, der mehrere Jahre der Hochschule angehört hatte; er brauchte sich gar kein besonderes Verdienst erworben zu haben. Aber im Leben Wimpinas hat die Amtstätigkeit eine größere Bedeutung erlangt; wurde er doch zur Gründung und Einrichtung der ersten Universität des Brandenburgischen Staates berufen und

[1]) Wir besitzen dieses Werk jetzt in einer vorzüglichen Ausgabe von *C. Paban* und *Th. Pègues,* in 6 Bänden, Turonibus 1900 ff.: Johannis Capreoli Tolosani Defensiones Thomae Aquinatis. Für die Kenntnis mancher Scholastiker war dieses Werk die einzige Quelle Wimpinas! z. B. für Petrus de Palude. — [2]) Signatura Bl. 41[1] (*Erler* II, 14) Anno domini 1491 paenultima Januarii ad cursum recepti sunt mgr. Joannes Swindt de Slaytz, mgr. Conradus Coci de Wimpina. — [3]) Signatura Bl. 42 (*Erler* II, 15) Anno domini 1494 in vigilia Philippi et Jacobi ad sententias legendas assumpti sunt mgr. Conradus Coci de Wympina, pro tunc Rector universitatis et mgr. Johannes Brußwein de Triptis, praesentati per doctorem Gorlitz. — [4]) Wiewohl es anfangs wenigstens anders gedacht — wenn auch in den Statuten nicht genau aufgenommen war. Vgl. *Stübel,* Nr. 227. — *Kaufmann,* Die Universitäten II, p. 197 f.

blieb er doch deren spiritus rector durch 25 Jahre. Es ist also von Wichtigkeit, den „Verwaltungs-Beamten“ Wimpina kennen zu lernen.

Nachdem Wimpina das artistische Magisterium erlangt hatte, wählten ihn, seit 1488 die Studenten zunächst häufig zum Determinator bei der Bakkalaureatsprüfung; oft promovierte er so in einem Termin 7—9 Bakkalaureanden; die Studenten müssen ihn also wohl sehr geschätzt haben. Am 23. August 1491 trat er ins Konsilium der Artistenfakultät ein,[1] und nun fungierte er häufig als „Offizial“,[2] und zwar W. 1491, S. 1495 und W. 1499 als Taxator (für die Promotionsgebühren), S. 1495 und W. 1499 als visitator publicarum resumptionum, S. 1496 als Klaviger und S. 1498 als resumptor in logica. Zum Examinator der Bakkalaureanden bezw. der Magistranden wurde er S. 1496, S. 1497, W. 1497, 1498, bezw. W. 1499, gewählt. Er gehörte also im 9. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts unzweifelhaft zu den angesehensten Dozenten der Universität; besonders war das der Fall, seitdem er durch die Gunst des Herzogs Georg im Jahre 1492[3]) eine Kollegiatur im großen Fürstenkolleg erlangt hatte. Damit war er nun pekuniärer Schwierigkeiten überhoben.[4]) Wir sind nicht darüber unterrichtet, wie er so früh in den Besitz der Kollegiatur gekommen sein mag; da er sich aber später dem Bürgermeister Dr. jur. Wilde zu besonderem Dank verpflichtet bekennt,[5]) so wird die Vermutung nicht unberechtigt sein, daß

[1]) Über alle diese Ämter vgl. *Erler* II, p. IV. — [2]) *Erler* II, p. 323/324 „Item anno domino quo supra [1491]. In vigilia Bartholomaei fuerunt assumpti ad consilium facultatis artium Magistri subscripti . . . Conradus Wympina servatis statutis desuper editis et confectis. — [3]) *Bauch,* Frühhumanismus, p. 14, will **1496**; indes nennt sich W. ja 1494 als Rektor schon collegiatus. — [4]) F. Paulsen berechnet das Einkommen eines Kollegiaten auf 62—70 Gulden, dazu freie Wohnung; dazu kommt die Pension von drei Kostgängern: 42 Gl. Der Tisch kostet ihm 100 Gulden: es bleiben also nur 12 Gulden Gesamteinkommen, was indes auch bei dem mag. art. sicherlich zu niedrig ist; — der Professor der Artistenfakultät mochte es wohl auf nicht mehr als 60 Gulden Einkommen bringen, der Professor der oberen Fakultät auf 100—120 fl. *F. Paulsen,* Organisation und Lebensordnung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Vgl. *Schulze* und auch den Bericht der Kollegiaten bei *Stübel,* Nr. 285. — [5]) „Insuper ago gratias immortales . . . et nuncupatim ingenuo et magnificentissimo viro domino Johanni Wilden, artium et iurium doctori . . . cuius munificentia (sicut in omnes literarum studiosos pro ingenua virtute affectuosissimus est) plurimum ab ineunte aetate in hac Lipzensi Academia sum exhilaratus.“ (*Farrago,* Orationes VI, fol. 22).

dieser ihn zum Dank für das den Burgimagistris gewidmete Gedicht über Leipzig dem Fürsten empfohlen habe.[1])

Im Sommersemester 1494 wurde ihm die höchste akademische Ehre zuteil: Er wurde zum Rektor der Universität gewählt.[2])

Wimpina nahm es mit diesem Amte ernst; und diese ernste Auffassung brachte er in seinen drei Rektoratsreden zum Ausdruck, die er bald der Presse übergab.[3]) Er mochte sich bei der Einführungsfeierlichkeit an den herkömmlichen Brauch halten; aber in der Art und Länge seiner Rede bot er gewiß etwas Außergewöhnliches. Wimpina war kein schlechter Redner; schon als Bakkalar hatte er Gelegenheit, in Predigten sein Talent auszubilden, und in der Folgezeit scheint er geradezu ständiger „orator universitatis" gewesen zu sein, der bei feierlichen Anlässen, bei Empfängen z. B. von hohen Persönlichkeiten, die Universität zu vertreten hatte.

Um sich nun bei den schwierigen Verhältnissen als Rektor gut einzuführen, mußte er sowohl dem Geschmack der alten Scholastiker wie der jungen Humanisten Rechnung tragen. Zu dieser wissenschaftlichen Spannung kamen unerquickliche Zänkereien und Intriguen einzelner Persönlichkeiten und ganzer Parteien,[4])

---

[1]) Wimpina soll 1493 und 1504 im Kolleg das — wegen seiner Kosten wenig begehrte — Amt des Propstes bekleidet haben; so zuerst *Wilisch* (ob aus dem Verzeichnis der Pröpste aus *Vogels* Collectaneen? Vgl. *Zarncke,* Urkundliche Quellen). — Der neu eingetretene Kollegiat mußte im nächsten Jahre das Amt des Propstes übernehmen; es kostete ihn 134 Thaler 16 Gr. Vgl. *Daniel Schulze,* Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität, p. 55—59. *Mittermüller* macht W. gar zum Propste von 1493—1504!! Kathol. N.F. 21, p. 645. — [2]) *Erler* I, 405 „Anno domini 1494 ipso die divi Georgii militis ac martiris ego Conradus Coci de Buchen, dictus Wimpina, arcium liberalium magister, sacre theologie baccalarius maioris collegii collegiatus, electus in rectorem alme universitatis studii Lipzensis subscriptos meo durante officio . . . intitulavi . . ." Hier befindet sich auch das (von Erler nicht aufgenommene) Wappen W.'s. — [3]) Andere gedruckte Rektoratsreden sind mir aus Leipzig nicht bekannt geworden. Handschriftliche Noten im Exemplar der Universitäts-Bibliothek Leipzig zeigen, daß W. den Studenten auch im Kolleg seine Reden verwandt hat. — Zum Rektorat in Leipzig vgl. besonders *E. G. Gersdorf,* Die Rektoren der Universität Leipzig. Leipzig 1869. — [4]) Das Urkundenbuch weist eine Menge Aktenstücke dazu auf. In den 90er Jahren waren die Kampfhähne vor allem Andreas Friesner und Nicolaus Schreyter, zu denen die ganze bayrische Nation hielt; es erfolgten sogar Vorladungen nach Rom. *Stübel,* Nr. 191—197.

Verlotterung und Unfleiß unter den Studenten.[1]) Es ist nun als Wagnis zu bezeichnen und erforderte viel Takt und Geschick, wollte er diese Verhältnisse in seine Programmrede einbeziehen. Es gelang ihm indes nicht übel.

Zunächst verabschiedete sich der bisherige Rektor; das war Wimpinas Freund, Martin Polich. In hochtönenden Worten stellte er die Bedeutung des Amtes des Rektors dar und empfahl seinen Nachfolger mit einem schmeichelhaften Elogium in humanistischem Stil. Für das ihm gespendete Lob quittiert Wimpina nun in ähnlicher zierlicher und gezierter Humanistenart mit der Versicherung, daß er der Nachsicht der Hohen Schule bedürfe, da er seinen Vorgänger nie und nimmer an Tüchtigkeit in dieser Amtsführung werde erreichen können. Er wisse aber auch, daß er vor Männern rede, denen nur das Wohl ihres Gemeinwesens — der Universität — am Herzen liege, vor dem sie jedes persönliche Interesse zurücktreten ließen. Über die hohe Bedeutung dieser Respublica will er sich nun verbreiten. Sofort kommt nun der Theologe bei ihm zum Wort, der Thomist, mit der von Thomas so bewundernswürdig ausgebildeten Weltanschauung von der großen Harmonie der Wesen, ihrem planmäßigen Ineinander- und Füreinanderwirken, von der erhabenen Einheit in der Vielheit. Diese Harmonie sei zunächst zu beobachten in der himmlischen Hierarchie, wo jedem der reinen Geister seine besondere Aufgabe zugewiesen sei, zum Dienste Gottes, oder der Menschen, oder zur Bekämpfung der bösen Geister. Da sei ferner die Sphärenharmonie zu nennen, die herrliche Ordnung der Gestirne, deren jedes gleichsam seine eigene Provinz habe. Wer aber dafür noch kein Gefühl habe, der hefte doch seinen Blick auf die Erde und betrachte die Ordnung und das wunderbare Zusammenwirken der Elemente und ihr stetes Streben, das Gleichgewicht zu bewahren, das natur- und zweckwidrige zu beseitigen. Welche Harmonie schließlich beim lebendigen Körper, zumal beim Menschen! Das alles sind aber Vorbilder für die Einrichtung der menschlichen Gesellschaften, für die res publica: Dieselbe Ordnung, dasselbe Zusammenwirken der Kräfte muß sie beseelen, wenn sie ihrem Zweck entsprechen soll. So ist die Natur die Führerin des Menschen zu seiner Bestimmung; so zeigt sie den hohen Wert der Unterordnung der Glieder unter das Ganze. Die Menschen waren sich der Bedeutung dieser Forderung auch immer bewußt, das beweise ein Gang durch die Geschichte

[1]) Verschiedene Statutenzusätze aus diesen Jahren legen davon beredtes Zeugnis ab. Vgl. *Zarncke,* Die Statuten.

der Völker, wie ein Blick auf die gegenwärtige Zeit, auf die Taten und Erfolge Herzog Friedrichs und Herzog Albrechts,[1]) des deutschen Achilles. Natur und Geschichte vereinigen sich also in der ernsten Mahnung, der Plato Ausdruck verlieh: Ein guter Bürger müsse immer seine eigenen Interessen dem Gemeinwohl zum Opfer bringen.

Wie schwer versündigen sich aber jene, die das Gemeinwesen zu zerstören trachten. Aber solche „Gracchen" gebe es auch in dem Gemeinwesen der Universität, die die Jugend zur Auflehnung gegen die Obrigkeit aufreizen, Jugurthas, die um Geld das Unrecht verteidigen!

Daraus ergebe sich die ernste Mahnung, jenen Ränkestiftern energisch entgegenzutreten und für das Gemeinwesen Sorge zu tragen. Jeder erfülle diese Pflicht am besten, wenn er zuerst auf sich selbst achtet und sich zu vervollkommnen bemüht. Halten wir ferne von uns und fliehen wir Verweichlichung des Körpers, Unwissenheit, Zwietracht und Auflehnung:

„Nostram Academiam gratissimis olim moribus ferentissimisque studiis laboribus adolentem aridam modo ac scholasticis fibris ferme exanguem, vos praestantissima capita restituite, reficite, instaurate"![2]) Zu solch' hehrem Ziele müsse sie das Beispiel der großen Vaterlands- und Staatsfreunde, eines Camillus, P. Nasica, Cato, Brutus, Scaevola u. s. w. begeistern; dann werde es auch unter seinem Rektorat um die Universität leidlich gut bestellt sein.

Die Rede gliedert sich in einen theoretischen, einen geschichtlichen und einen praktischen Teil; praktische Anwendung sind hin und wieder auch in die beiden ersten Teile verwoben. Im ersten Teil spricht am meisten der Scholastiker, im geschichtlichen der Humanist und im dritten der Schulmann Wimpina. Die geschichtlichen Beispiele sind durchweg aus dem klassischen Altertum gewählt, die drei letzten aus der vaterländischen Geschichte.[3]) Der Stil soll klassisch sein — durch eine bescheidene Entschuldigung gegen Anfang sucht er doch nur die Aufmerksamkeit

---

[1]) Auf Albrechts Taten flicht er einige Verse ein:
„Ille est qui gelidos primum transmissus ad austros,
Condidit aeternas huius cum Caesare paces
Ille est hircinos qui vicit Quedeleburgos
Ille est qui occiduos compressit Marte Sicambros
Et breviter cunctos cingit quos Celtica Gallos."

[2]) *Farrago,* Orationes, fol. 4. — [3]) Zu den genannten beiden Helden kommt noch ein Baro ex Gera, von dem ein Nachkomme unter seinen Zuhörern saß.

darauf zu richten — er ist aber gekünstelt und schwerfällig. Alles in allem: Wir haben in der Rede unseren Wimpina vor uns, wie wir ihn in seiner ganzen Entwickelung und Geistesrichtung kennen lernten; weder die Theologen konnten über ihn murren, noch die Humanisten; er hat einen Humanismus angenommen, der ungefähr dem eines Wimpheling entspricht. Die schönen Ermahnungen haben freilich keine Reformation herbeigeführt,[1]) diese mußte erst später von außen aufgezwungen werden (1496 und 1502).

Zweimal hatte Wimpina als Rektor noch Gelegenheit zu ähnlichen Kundgebungen. Statutengemäß[2]) oblag es dem Rektor, zweimal in seiner Amtsperiode eine Auswahl von Paragraphen aus den Statuten, die sogenannten statuta legibilia, zu verlesen. Beidemal verband er damit eine längere Rede.

Bei der ersten Einschärfung der Statuten — der Studenten und Dozenten anwohnten — wendet sich Wimpina an beide Teile, um ihnen die Tugend ans Herz zu legen. Der Jugend Vorzug ist Körperkraft, Geschicklichkeit; das sind Anlagen, die zum Guten und zum Bösen gebraucht und ausgebildet werden können: Ein weiser Lehrer kann des Jünglings Gemüt leicht und stark fürs Hohe begeistern; ein schlecht oder gar nicht geleiteter Jüngling fällt dagegen schnell den Leidenschaften zur Beute. Vor allem sollen die Lehrer den Studenten fern halten „ab lascivis illis carminibus, petulanti comicaque scena“ — offenbar ein Stich gegen frivole Humanisten! — An den Hebräern[3]) möchten sie sich ein Beispiel nehmen, die ihre Kinder die hl. Schriften nicht lesen ließen, weil der Literalsinn für sie anstößig sein mußte. Wimpina bringt auch ein paar schöne Vergleiche: dem kraftstrotzenden Baum im Frühling gleiche der Jüngling; überall treibt jener Wildlinge, wilde Schößlinge, und wenn diese nicht beschnitten werden, so gibt es schlechte Früchte. — Biegsam und schmeidig ist des Jünglings Gemüt; wie das Wasser in der Schale dem eintauchenden Finger folgt, so paßt sich das Gemüt im zarten Alter jeder Einwirkung an. Daher die ernste Mahnung an die Lehrer, die Jugend zu Fleiß und Wissen zu erziehen; daher die Erinnerung an das Wort der

[1]) So war sein Rektorat nicht verschont von Krawallen zwischen den Studenten und den circulatores oppidi. Vgl. Liber actorum et tractatum inter senatum et univers. bei *Zarncke,* Urkundliche Quellen, Nr. VI. — [2]) Statuten vom Jahre 1410 bei *Zarncke,* Statutenbücher; unter 7. ad quae rector teneatur. — [3]) „Exemplo Hebraeorum moniti, qui adolescentes ne ad sacras quidem literas, in quibus literalis sensus impudentiam sonabat, dum non tenebat obsessas invida barba genas, admiserant.“

hl. Schrift vom Ärgernis. Der Vorzug des Alters — so wendet er sich zu den Lehrern — ist Autorität, Erfahrung, Wissen. Zum Nutzen der Jugend mögen sie diese Vorzüge zur Geltung bringen. Gerade diese Vorzüge sollen andererseits die Jugend bestimmen, dem Rate der Lehrer zu vertrauen und ihren Mahnungen zu folgen. Er erinnert daran, wie ein Alexander, ein Cäsar von ihren Lehrern gesprochen haben[1]) und schließt mit Horaz' bekanntem Wort:

„Qui studet optatam cursu contingere metam
Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit . . ."

In seiner zweiten Rede bei der Verlesung der Statuten geht Wimpina von einem Worte Platos über die Pflichten des Leiters eines Staatswesens aus,[2]) an dem er seine Ermahnungen entwickelt. Der Gedankenkreis ist derselbe wie in der vorhergehenden Rede, die Behandlung kürzer, die Beispiele neu gewählt, wieder aus der griechischen und lateinischen Geschichte; darein sind einige Verse aus Persius eingeflochten. Während aber jene Rede mit Worten des Ansporns schloß, mündet diese in herbe Klagen über das zügellose Treiben der studentischen Jugend aus: Die Studenten zechen, machen Schulden, um durchgehen zu können, sind aufsässig und träge; sie wissen sich an der Hochschule vor Strafe sicherer als im Hause der Eltern. — Nur strenge Durchführung der Gesetze der Schule können da helfen.[3])

Die Reden bieten nicht neue Gedanken, aber sie zeugen von großem pädagogischem Eifer. Die klassische Einkleidung soll seine Gelehrsamkeit und seine moderne Gesinnung dokumentieren; den moralischen Eindruck auf die Studenten verstärkten sie aber gewiß nicht. — Der Beginn der zweiten Rede ist noch beachtenswert: „Platonis volumini nuper observanti (sc. mihi) . . ." Plato

[1]) Die Rede leidet geradezu unter einer Überfülle von Beispielen aus der klassischen Geschichte; direkt oder indirekt zitiert er: Hesiod, Plato, Aristoteles, Cicero, Horaz, Ovid, Vergil, Seneca, Hieronymus, bringt Erinnerungen an Alexander und seinen Lehrer Leonidas, Ptolemäus Lagi, Alcibiades, Ägisthus, Heli, Tarquinius Superbus, Paris, Sylla, Lukretia, Herkules, Fannius, Philipp von Macedonien, Polyphem, Enceladus, Titania, Nero, Dädalus und Ikarus: alles in buntem Gemisch. — [2]) „Qui reipublicae gubernacula suscepissent, duo potissimum praecepta observent, opera pretium fore: unum quidem, ut civium commodum sic tueantur, ut quidquid agant eo referant, obliti privati utilitatis: alterum, ut constitutionibus legibus et vitae institutis totum rei publicae corpus curent: ne si unum linquant, alterius rigidioris observantiae securitate se perditum iri queratur: alius torpori desidiaeque pravisque facinoribus se dedat." — [3]) Wimpina mußte in seinem Rektorat einen Studenten exkludieren wegen Kirchendiebstahl. *Erler,* Matrikel I, p. 741.

ist also stark in den Vordergrund der wissenschaftlichen Interessen Wimpinas getreten, was wohl Barinus bewirkt haben mag.

Wimpina konnte in seinem Rektorats-Semester 202 Studenten immatrikulieren: 93 Bayern, 75 Meißner, 19 Polen und 15 Sachsen. Von der Peinlichkeit, mit der er die Amtsgeschäfte erledigte, gibt eine kleine Bemerkung Zeugnis, die Erler gemacht hat: Wimpina ist der eine von den beiden Rektoren, die bei den Nachtragungen in der Matrikel ihren Namen vermerken.

Mit Ablauf seines Rektorats wurde Wimpina für das Wintersemester 1494/1495 zum Dekan der Artistenfakultät berufen,[1]) also in jenes Amt, das an Bedeutung und Bürden dem des Rektors wenig nachstand. Das Vertrauen in seine Amtsführung bewies ihm fernerhin der Kanzler, Bischof Thilo von Merseburg, dadurch, daß er ihn mehreremals,[2]) und zwar W. 1498, W. 1501 und W. 1502 zum Posten eines Vizekanzlers der Universität berief. Mit diesen äußeren Ehren verband sich nun aber auch eine immer wachsende Achtung, die sich seine wissenschaftlichen Leistungen verdienten, in einer Zeit, wo der Humanismus in Leipzig immer kühner gegen die Scholastik vordrang und diese der Verteidigung fast völlig entbehren mußte. Auf dem Grunde des Materials, das Bauch[3]) so emsig gesammelt hat, können wir uns ein ziemlich deutliches Bild von dieser Zeit entwerfen.

§ 8. Der Humanismus und die Theologie in Leipzig im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts.

Wir hatten den Leipziger Humanismus bis zum Ersatz des Celtis durch Priamus Capotius im Jahre 1487 verfolgt. In der nächsten Zeit sind die Hauptträger der humanistischen Ideen nicht Auswärtige, sondern in Leipzig selbst herangebildete Magister, von denen sich merkwürdiger Weise die meisten ziemlich schnell dem Studium der Theologie, die sie eben noch verschrieen hatten, zuwandten. Wenn nicht später doch wieder auswärtige, echte Huma-

[1]) *Erler* II, 345. „Anno Domini 1494 Sabbatho ante Galli confessoris magister Conradus Coci de Buchen alias Wimpina, sacrae theologiae baccalarius ac collegii maioris collegiatus, electus est in [decanum facultatis artium].“ — Eine seiner ersten Amtshandlungen als Dekan war, daß er seinen nun im 34. Semester stehenden Bruder Friedrich zum Baccalar promovierte! Daß Friedrich Coci es noch bis zum Magister brachte, erfahren wir aus dem Testamente W.'s. — [2]) *Erler* II, p. 365, 383, 391. — W. 1502 übergab Wimp. offenbar seiner Doktorpromotion wegen das Vizekanzellariat vertretungsweise dem mag. Georg Breytekopf aus Konitz. — [3]) Frühhumanismus, p. 28 ff.

nisten gekommen wären, so wäre es um den Humanismus in Leipzig wohl bald ganz geschehen gewesen. Unter den einheimischen Humanisten waren zunächst die bedeutendsten Johannes Honorius Crispus aus Ellenbogen,[1]) Georg Dottanius aus Meiningen,[2]) Jakob Barinus aus Leipzig und Johann May aus Römhilt.[3]) Daneben wirkten noch einige dii minores, wie Nikolaus Fabri aus Grünberg, Hermann Kaiser aus Stolberg,[4]) Andreas Probst aus Delitzsch[5]) und Jakob Illuminatoris aus Leipzig.[6]) Das Bestreben all dieser Männer ging nun zunächst dahin, den moralischen Einfluß der Theologen zu brechen, die vor dem vielen Anstößigen und Lasciven, das die Humanisten den jungen Studenten ohne Auswahl unter vielem Guten boten, nicht zu warnen aufhörten. Ihr Ziel suchten die Humanisten dadurch zu zu erreichen, daß sie die Wissenschaftlichkeit der Alten möglichst verkleinerten und ihre Haarspaltereien verspotteten, aber auch positiv die Dichter und die poetischen Künste verteidigten — mit den höchsten theologischen Autoritäten!

Man sagte den Hörern, denen die Bevorzugung der heidnischen Dichter bedenklich sein konnte, daß man damit nur im Sinne eines hl. Augustin und Hieronymus handele, die in ihre Werke eine Fülle von Sentenzen aus heidnischen Dichtern eingestreut hätten; ja man berief sich auf Paulus, der auch Poeten zitiert habe. Diese Argumentation kehrte nun immer und immer wieder. Sie gingen noch weiter und stellten die „Dichter“ geradezu als Lehrmeister aller Moralität hin, priesen sie als Quelle alles Wissens. Die christlichen Lehrmeister der Moral ignorierten sie dabei vollkommen. Daß ihnen diese faszinierende Argumentation nur mit Hilfe einer ganz unlogischen, unwissenschaftlichen Begriffsspielerei, besonders der fortwährenden Identifizierung von Poesie (abstrakt), Poetik und Poesie (konkret: poetische Literatur) gelang, übersahen, wie scheint, die Gegner ganz trotz ihrer Übung in der Dialektik und Logik; wenigstens hören wir selten von einem Angriff auf diese Achillesferse. Wenn die Theologen ihrerseits öfters theologia und

[1]) mag. art. W. 1485, bacc. theol. 1500, W. 1503 dec. art., W. 1502 rector. Centuria Nr. 65. — [2]) im. W. 1479, bacc. S. 1481, mag. W. 1487, ass. ad. fac. art. 1497, vicec. 1499, curs. 1499, rect. 1500, sent. 1502, dec. art. W. 1504, vicec. 1507 und 1509, theol. lic. 1510, th. dr. rec. ad fac. th. 1515. — Centuria 49. — [3]) im. W. 1479, mag. art. W. 1487. — [4]) Ein guter Freund H. Busch's; ging bald nach Cöln, kam später nach Leipzig zurück und wurde Theologieprofessor. — [5]) Dieser trat später mit Wimpina in engere Beziehung; im. 1486, mag. art. 1495, vgl. zu ihm *Böcking,* Opp. Hutt. Suppl. II, II, p. 357. — [6]) curs. 1496. — Außer Barinus und May studierten alle Genannten Theologie.

scriptura sacra und religio christiana vertauschten, so hätten sie dafür innere Gründe vorbringen können;[1]) ein analoges Verfahren bei dem Begriff der Poesie ist aber ganz unmöglich. Um die Theologen als völlige Banausen hinzustellen, insinuierte man ihnen die Ansicht, als hielten sie die Beschäftigung mit den Dichtern wegen deren heidnischer Gesinnung für so verderblich, ja als fürchteten sie, die Studenten würden nun auch heidnisch werden. Nun die Alten waren sicherlich überzeugt, daß niemand, der die Dichter liest, deshalb nun den Göttern opfern werde. Aber sie mußten freilich sehen, daß „heidnische" Sitten einzogen, und deshalb mochten sie die Humanisten Heiden nennen. Ihre wahren Anklagen sind wohl zutreffend aus Landsbergers[2]) Dyalogus recommendacionis exprobriacionisque poetices (1494) ersichtlich; sie lauten 1. darauf, daß die Humanisten durch ihre Verächtlichmachung der alten Künste, kurz gesagt, des aristotelisch-scholastischen Lehrsystems, die Jugend zu Oberflächlichkeit und Halbwisserei erziehen, und 2., daß sie der Lascivität, der die jugendliche Neugierde zuneigt, mit ihren Dichtern reiche Nahrung bieten. In der Tat rückten die Humanisten der alten und veralteten Lehrmethode und den längst abgegriffenen Lehrbüchern, dem Donat und Alexander Gallus u. a. energisch zu Leibe und ersetzten sie durch Klassiker: hierin lag ein wirkliches Verdienst und ein Fortschritt; aber das Alte war schneller verworfen als das Neue beschafft und eingebürgert. Und wenn sie sich gegen den Vorwurf der Oberflächlichkeit mit der Behauptung ververteidigten, daß bei den Dichtern alle Wissenschaft zu finden sei, so war das ebenso enthusiastische Phrase wie die Behauptung, die Jugend werde aus den Dichtern ja nur das Gute, zur Tugend Begeisternde aufnehmen, wie die Bienen aus den Blumen den Honig.

Aus allem ist ersichtlich, daß im Leipziger humanistischen Ringen viel zum großzügigen Prinzipienkampf fehlte; es fehlte auch im Lager der Humanisten selbst an Tiefe der Überzeugung und Einsicht für die Tragweite der aus Italien importierten Ideen. Auf konkrete Einzelheiten wollen wir nicht näher eingehen, sie sind aus Bauchs Frühhumanismus leicht zu entnehmen. Am aggressivsten nehmen sich aus Honorius Crispus und Illuminatoris, welch letzterer seinen Hörern ein Handbuch für die Kunst zu lieben

[1]) Natürlich war auch das gänzlich unstatthaft. Mit solchen Kniffen suchte man auch in den Disputationsübungen zu „siegen"! — [2]) Schüler des Barinus.

in Ovids „Libri tres qui . . . artem amanti exordiuntur", herausgab. Ehrlich vermittelnd wirkten Barinus[1]) und sein Schüler Landsberger.

Wenn wir einen Seitenblick auf die Entwickelung des Humanismus in Erfurt[2]) werfen, so nehmen wir dort ein langsameres und friedlicheres aber gründlicheres Fortschreiten der Bewegung wahr; man emanzipierte sich anfangs trotz der Zunahme der klassischen Kenntnisse gar nicht von den mittelalterlichen Lehrbüchern; Scholastik und Humanismus beeinflußten sich gegenseitig.[3]) Daß in Leipzig der Humanismus feindseliger auftrat, lag nicht so an der eigenen Stärke und Leistungsfähigkeit, sondern unzweifelhaft an dem Niedergange der scholastischen Studien und der Indolenz ihrer berufenen Vertreter.

Sehen wir uns doch die „Gegner" der Humanisten etwas näher an! Sie scheinen im Verborgenen zu kämpfen; keine Zeile ist von ihnen zur Abwehr der Angriffe oder zur Warnung vor den „Heiden" gedruckt. Sie haben sich also dabei wohl auf Katheder und Kanzel beschränkt. Die alte, wackere Theologengarde ist bis auf Rüdiger und Thyme ausgestorben, und auch diese verlassen um die Mitte der neunziger Jahre den Schauplatz. Die Führer der Fakultät sind Beyer, Werner und Hennig. Die ersten beiden lernten wir schon kennen. Johann Hennig aus Großenhain[4]) wird als Dozent von großem Ansehen bezeichnet. Um die Universität machte er sich jedenfalls durch eine Neuredigierung der Statuten (1499) und durch die Erwirkung der großen Stiftung des Kardinals Melchior von Meckau verdient. Seine Kanonikate behinderten ihn indes sehr in seiner Lehrtätigkeit. Schriftstellerisch soll er hervorgetreten sein mit einer Geschichte der Meißener Bischöfe, die jedoch verschollen

[1]) Er schrieb eine Recognicio in genera vatum et carmina eorundam, in der folgende Ausführungen für uns von Interesse sind: Nicht mit Unrecht hätten die Alten die Poesie als echte Philosophie bezeichnet. Die ersten Dichter waren auch die ersten Theologen, nämlich Hermes und Orpheus; Plato hat dann ihre Theologie vollendet. — Von der Liebe meint er, die Dichter hätten nicht die rein begehrliche Liebe besungen, sondern die „reine" Liebe, bei der die Schönheit des Körpers und des Geistes zugleich die bewegenden Momente sind. — [2]) *G. Bauch,* Die Universität Erfurt, p. 79/80. — [3]) In Einzelerscheinungen gleichen sich die Verhältnisse an den beiden Universitäten oft vollkommen; Dotte und Illuminatoris usw. mußten sich eben auch zu den trockenen Sentenzen bequemen, als sie das Theologiestudium begannen; da merkt man keinen Widerspruch. — [4]) i. W. 1474 M 39, b. art. W. 1475, m. W. 1478, curs. 1486, sent. 1489, lic. 1490, theol. prof., rect. 1499. Die Centuria weiß nichts von ihm!!

ist.[1]) Beim Begräbnis Herzog Albrechts (1500) hielt er die Leichenrede. Später war er mit Emser der eifrigste Beförderer der Seligsprechung des Bischofs Benno von Meißen.[2]) Er verschwindet seit 1506 aus den Promotionsakten. Wir zählen außer diesen in den Jahren 1487—1500 noch 19 Doktoren und Lizenziaten. Aber wo bleiben die Leistungen dieser großen Zahl? Wer kennt etwas von Nikolaus Lyndener aus Leipzig,[3]) von Johann Zyringk[4]) aus Wemdingen, von Martin Sporn[5]) aus Frankfurt, von Paulus Wiedemann[6]) de Seyda? Doch diese mögen z. T. die Universität schnell verlassen haben. Aber auch von jenen, die noch lange in Leipzig wirkten und die Fakultät regierten, von Andreas Friesner[7]) aus Wunsidel, von Johann Kappentanz[8]) aus Speier, dem Lehrer Wimpinas, von Martin Fuhrmann[9]) aus Konitz, Paul Schiller[10]) aus Plauen, und dem späteren Dekan der Fakultät Matthäus Damerau[11]) aus Prenzlau, ist uns außer den Angaben der Matrikel und Erwähnungen der Unterschriften bei Urkunden nichts bekannt! Dann bleiben noch eine Anzahl Ordensleute übrig, von denen wir Balthasar von Pforta schon genannt haben; ihn kennzeichnet rühmlichst das Urteil von Franz über seine Schriften über die hl. Messe, daß der Verfasser „die Zuhörer durch lebendige und klare Darstellung zu fesseln weiß“.[12]) Wimpina rühmt ihn in seiner Rede für Kardinal Melchior von Brixen: „Nonne Rev. ille in Christo pater et dominus, Balthasar, Abbas Portensis, dum in Collegio Bernardino provisorem ageret, super Canonem missae, contra

---

[1]) *Machatschek,* Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen, p. 4. — *Vouillième,* Die Inkunabeln, verzeichnet unter Nr. 1336 einen Sermo (4°; o. J. Druck von M. Landsberg) von Joh. Hennig; vgl. auch *Gess,* Akten und Briefe zur Kirchenpolitik, H. Georgs, passim. Von 1504—1527 war Hennig Dechant des Meißener Domkapitels. — [2]) *Machatschek,* Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen, p. 86, 596, 601 und 637; *Geß,* Akten und Briefe, p. 104 ff. — [3]) theol. lic. 1494. — [4]) theol. lic. 1494. Er wurde auch Doktor, „wirkte“ aber nur auf seinem Kanonikat, das er in Magdeburg erhielt. Vgl. W.'s Doktorreden. — [5]) theol. lic. 1494. — [6]) theol. lic. 1494. — [7]) ad cons. fac. theol. rec. 1499. — [8]) theol. lic. 1499. — [9]) theol. lic. 1494. Als Prof. theol. und Kanonikus von Merseburg und Zeitz taucht er bei der Doktorpromotion Wimpinas auf. — [10]) ad grem. doct. theol. rect. 1496. Über ihn vgl. auch *Geß,* Akten und Briefe. Es wurde ihm eine Predigerstelle zugewiesen, er ließ sich aber einen Substituten geben, weil er nicht predigen konnte. — [11]) i. W. 1463, m. art. 1477, curs. 1484, sent. 1488, lic. theol. 1494, dr. theol. rec. ad consil. facultatis 1499. Die meisten dieser Größen bedachte Busch, als er sich in Leipzig wieder einzuschmeicheln suchte, mit Epigrammen. Vgl. *Liessem,* Leben und Schriften H. v. B. — [12]) *Franz,* Die Messe im Mittelalter, p. 587.

Hussitarum communionem et super aliis ingenuosissime scribendo, Universitati nostra venustatis plurimum adjecit et splendoris?" (Farrago Or. fol. 25a.) Eine gleiche Erwähnung verdient auch sein Ordensgenosse Martin von Lochau,[1]) der im Jahre 1487 in Leipzig die Lizenz erwarb. Er wurde Abt von Altzelle und erwarb sich als solcher hervorragende Verdienste um die Förderung der wissenschaftlichen Studien; seine besondere Sorgfalt widmete er der Bereicherung der Klosterbibliothek; das Bernhardinum in Leipzig baute er von Grund aus neu auf und erwarb ihm neue Privilegien. Seine Gelehrsamkeit rühmten die bedeutendsten Männer seiner Zeit.[2]) — Als eine aufgehende Größe möchten wir endlich noch Hieronymus Dungersheim nennen, der 1493 cursor und 1495 sententiarius wurde.

Wenn wir die Bibliotheken nach Werken dieser Theologen durchstöbern, so finden wir uns sehr enttäuscht. Man glaubte, wie es scheint, auf den Lorbeeren der Alten ausruhen zu können. Aus dem Standard-Work der Fakultät, nämlich Nicolaus Weigels großem Ablaßwerke, machte man 1480 einen Auszug, die Clavicula indulgentialis.[3]) So blieb das Interesse für die Ablaßlehre wenigstens wach. 1494 schrieb Papst Innozenz VIII. einen Jubelablaß aus; auf diesen nimmt ein Leipziger Tractatus de indulgentia[4]) Bezug, dessen Verfasser mir nicht bekannt ist. Aus den blühenden Leipziger Offizinen[5]) gehen zur Not einige wenige Werke von Thomas, Bonaventura, Dionysius dem Karthäuser hervor. Die vielen „Artes moriendi" und Beichtspiegel, die wir finden, deutsch und lateinisch, scheinen meist von den Mönchen vertrieben worden zu sein. — Aber wo bleiben die Ergebnisse eines emsigen Bibelstudiums? Wo ein einziger Kommentar? — Nun blühte auch in dieser Zeit in Leipzig der St. Anna-Kult und er ward rege gefördert durch die

---

[1]) *L. Schmidt,* Beiträge etc., p. 223. *Otto Clemen,* Martin von Lochau, Abt von Altzelle; Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, 1901 (Jahrg. 15), p. 20 ff. — [2]) Auch sein Nachfolger in der Abtswürde, Paul Bachmann, studierte unter seiner Ägide in Leipzig im Bernhardinum; im Kampf gegen Luther zeichnete sich dieser durch sehr derbe aber treffliche Streitschriften aus. Vgl. *O. Clemen,* Paul Bachmann, Abt von Altzelle, Neues Archiv für sächsische Geschichte, 1905, p. 251 ff. — [3]) *Brieger,* Ein Leipziger Professor im Dienste des Baseler Konzils. — [4]) Leipzig, Universitäts-Bibliothek Cod. 934, Bl. 152^a bis 155^a. — [5]) Die Kataloge von *Leich* und *Feller* und der Inkunabelnkatalog der Berliner Sammlungen von *Vouillième* müssen uns darüber Aufschluß geben. Beim Handschriftenkatalog der Leipziger Bibliothek fehlen leider noch die für uns wichtigsten Sammlungen der theologischen Bibliothek.

mehrfach in Druck erscheinende Annalegende und des Trithemius' Schrift De laudibus St. Annae. Doch die Theologen an der Universität haben anscheinend keinen Teil daran. Ja noch mehr! Ende der achtziger Jahre brach auch in Leipzig der Immakulatastreit aus[1]) und kein Theologe ist daran beteiligt, sondern der Jurist Breitenbach, der mit dem Dominikaner Orter von Frickenhausen eine Anzahl Gegenschriften wechselt.[2]) Wie wenig ernst man es mit der Wissenschaft nahm, das zeigen schließlich jene „unentwegten“ Humanisten, die sich ohne Bedenken zum theologischen Kursus melden, weil das der beste Weg zu fetteren Pfründen war. Wo bleiben die ernsten, führenden Geister, wie Tübingen in denselben Jahren noch in Gabriel Biel[3]) und seinem Widerpart in der via antiqua, in Conrad Sunnenhart besaß, und Erfurt[4]) in Palz, Truttfetter, Wesel und später in Usingen? Wenn wir bedenken, daß Luther in solcher Zeit studierte, so ist es erklärlich, wenn er später in der Erregung die freilich übertriebene Behauptung hinwarf — mit besonderer Rücksicht auf die Leipziger —, daß die Scholastiker nicht einmal ihren Aristoteles kännten.[5]) Bekannt ist ja sein Wort: „Wer einen Leipziger Theologen sieht, sieht alle 7 Todsünden auf einmal.[6]) — Man darf nur nicht glauben, daß dieser Tiefstand ein allgemeiner war und daß er schon lange, etwa im ganzen 15. Jahrhundert, bestanden habe: Wir konnten ja noch im 9. Jahrzehnt von einer Blüte der theologischen Wissenschaft in Leipzig sprechen. Welches sind nun aber die Gründe für den Rückgang? Es liegt nahe, ihn mit der humanistischen Bewegung in Zusammenhang zu bringen. Aber die Humanisten haben ja den Theologen keineswegs ihre Jünger entzogen! Die Erbitterung gegen die Theologen in den humanistischen Schriften ist vielfach bloß Mache, Spekulation; die Theologen verhielten sich viel gleichgültiger, ja wohlwollender gegen die Humanisten, als es den Anschein hat. — Der Rückgang liegt hauptsächlich am Fehlen trefflicher Lehrer, die es ernst nahmen mit der Erziehung des Nachwuchses. Die älteren Professoren saßen eben in ihren Kapiteln, ohne sich um das Kolleghalten zu kümmern; und da hüteten sich

[1]) Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen 1718, p. 371 ff. — [2]) Orter stand der theologischen Fakultät fern. — 1493 erschien bei Kachelofen noch ein „Dialogus de immaculata conceptione Virginis Mariae von Bernhard Carthusiensis“. 4°. Hain. 2840. *Vouillième,* a. a. O. — [3]) Vgl. *Hermelink,* Die theologische Fakultät in Tübingen. — [4]) *Bauch,* Die Universität Erfurt, cap. 5. — [5]) Die vielen Äußerungen über die Leipziger Theologen siehe in seinen Briefen bei de Wette. — [6]) *Enders,* Briefwechsel, Nr. 246 (I. Bd.).

die Jüngeren, mehr zu leisten, als zum Erwerb der Grade erforderlich war. Die fleißigen Ordensleute aber studierten für sich in ihrem Kloster bezw. Kolleg.[1]) Doch — da kommt ein Hecht in den stillen Karpfenteich; es ist kein anderer als unser Wimpina. Er darf sich, mit innerer Berechtigung, Theologe nennen, wiewohl er erst theologischer Bakkalar ist. Im Jahre 1493 tritt er mit einem sehr praktischen theologisch-philosophischen Werkchen auf den Plan, das ungefähr die Quintessenz seiner bisherigen Studien darstellt, und das sowohl für den Lehrvortrag wie fürs Studium berechnet ist. Er nennt es:

„Tractatus de erroribus philozophorum in fide Christiana Arestotelis, Commentatoris, Avicenne et Alkindi cum refutationibus eorundem.“. Es erschien im Druck bei Gregor Böttiger, und zwar liegen mehrere Ausgaben vor!

Im Vorwort sagt Wimpina, daß es dem Anfänger oft Schwierigkeiten bereite, wenn er sieht, daß jene großen Autoritäten, denen er von Anfang an in der Philosophie als seinen Lehrern folgt, oft der theologischen Wahrheit nicht entsprechen. Für diese Schwierigkeit soll das Büchlein ein Wegweiser sein, mit dem man sich rasch in den Irrtümern zurechtfinden, und sie auch widerlegen könne.[2]) Der Titel gibt nicht die volle Zahl der „Philosophen“

---

[1]) Wie mehrere Gutachten vom Jahre 1502 zeigen, fühlte man wohl, daß fleißige Ordensleute den Eifer der Studenten sehr anregen würden. Diese hielten sich aber, wie scheint, absichtlich von der Universität zurück. — [2]) *Bauch,* Frühhumanismus, p. 15, schreibt dazu: „Es klingt kühn, wenn ein Scholastiker die höchste scholastische Autorität, Aristoteles, wegen seiner Irrtümer anzugreifen wagt und einige seiner Lehren aus dem System herausgreift, um sie von dem damit inkommensurablen Standpunkte der geoffenbarten christlichen Religion als falsch zu verwerfen. Mehr als eine Ahnung von dem klaffenden Spalte zwischen Philosophie und Theologie lag einem solchen Vorgehen nicht zugrunde; denn die Folgerungen zu ziehen, daß man von Aristoteles nur die philosophische Schulung des Denkens für das Studium der Theologie gelten lassen dürfte, lag dem Scholastiker Wimpina, wie wir noch hören werden, noch ganz fern.“ — Dieses Urteil verkennt doch z. T. die Tatsachen: Kein Scholastiker hat den Aristoteles als unfehlbare Autorität betrachtet: immer und immer wieder wurde betont, daß er geirrt hat, in ganz wesentlichen Fragen geirrt hat und zwar, weil ihm die übernatürliche Erkenntnis der Wahrheit fehlte, die die Offenbarung gebracht hat. Kein Scholastiker hat versucht, Aristoteles durch dick und dünn zu verteidigen; man verfuhr mit den überlieferten philosophischen Systemen eklektisch unter dem Eindruck der geoffenbarten Wahrheiten; Aristoteles und Philosophie war dem Mittelalter nicht identisch. An einen „klaffenden Spalt“ zwischen wahrer Philosophie und Theologie dachte niemand, am wenigsten die Thomisten; also auch Wimpina

an, die erwähnt werden; sondern zu den genannten kommen noch Demokrit, Epikur, Valentin, Chirinth (!), Eutyches, Algasel. Von den Irrtümern des Aristoteles zieht Wimpina vor allem in Betracht die Lehre von der Ewigkeit der Bewegung und der Zeit. Er schreibt ihm auch die Ansicht zu, daß die Seelen mit den Körpern zugrunde gehen und knüpft daran eine elegische Betrachtung, wie wohl ein Mann wie Aristoteles so irren konnte. Bei den Arabern zieht er die Ansichten derselben über astrologische Einflüsse in Erwägung und weist dabei allen Aberglauben streng zurück. — Wimpina hat diese Schrift später umgearbeitet und in Frankfurt neu herausgegeben. Eine gewisse Selbständigkeit und für jene Zeit, die meistens nur nach dem Schema arbeitete, anerkennenswerte Unbefangenheit beweist er in dem Schriftchen durch Einstreuung einiger aktueller Bemerkungen. So erzählt er, daß er 1484 in Leipzig einen leibhaftigen Griechen über Aristoteles disputieren hörte; ferner daß 1492 bei Enßheim im Elsaß ein 300 Talente schwerer Meteor niedergefallen sei, und daß es nach Berichten von nordischen Kaufleuten in Norwegen eine Menschensorte gebe, die „trollen“ hießen und die mit dem Teufel verkehrten! — Er ist wenigstens bemüht, dem spröden Stoff einige Abwechslung zu geben; das versucht er auch im Stil.

§ 9. Noch einige „Humanistenjahre“ Wimpinas. Sein Heldengedicht auf Herzog Albrecht den Beherzten.

Daß das Wort „Humanismus“ bei Wimpina cum grano salis zu nehmen ist, haben wir schon hinlänglich erkannt. Die theologischen Studien ließen ihm wohl noch mehr die Beschäftigung mit Dichtern als schöne Spielerei erscheinen, mit der abzugeben ein ernster Gelehrter nicht Zeit hat. — Auf einmal aber, im Jahre 1497, finden wir Wimpina mit einem großen Heldengedicht beschäftigt, als ob er der eifrigsten Humanisten einer wäre. Aber er kommt sich selbst bei diesem Ausritt auf den Pegasus sonderbar und unsicher vor:

---

nicht. Vgl. dazu auch die lichtvollen Ausführungen des Erfurter Kollegen und Zeitgenossen Wimpinas, Arnolds' von Usingen, bei *N. Paulus,* Der Augustiner B. Arnoldi von Usingen, p. 22, 23. Es war freilich dem Occamismus vorbehalten, einen Widerspruch zwischen Vernunft und Glauben überhaupt zu statuieren; diese Ideen lagen W. durchaus fern. — Vgl. dazu *Denifle,* Luther I, p. 587, *Loofs,* Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte, Halle 1906, p. 609 f.

„Dum numeros meditor, repressit diva Theosis:
Deseris en captae iampridem vela carinae?
Num pudet externas iterum tractare rudentes
Haud bene Theologo se quadrant martia bella".

Aber es galt ihm, damit seinem Fürsten den Dank für die Verleihung der Kollegiatur abzustatten und sich seine Gunst zu erhalten. Nun war das Jahr 1496 ein Pestjahr,[1]) das die Universität veröden ließ. Wimpina hat sich vielleicht nach Würzburg zu seinen dortigen Bekannten begeben und in der Muße von drei Monaten das Gedicht verfaßt. Es behandelt die Taten Herzog Albrechts, der später[2]) den Beinamen „Der Beherzte" (animosus) erhielt; Wimpina nennt ihn den „Deutschen Achill".

Sein Gedicht ist betitelt:

Illustrissimi famaque super aethera noti principis et domini Domini Alberti Saxoniae ducis etc. Bellorum illustriumque actorum epithoma, id est breviuscula commentatio.[3])

Da der Verfasser den geschilderten Ereignissen nahe stand — der Held lebte ja noch, als das Gedicht geschrieben wurde — verdient es als geschichtliches Monument allein schon größeres Interesse. Wimpina ist ziemlich gut informiert, besonders in der Familienchronik des Herzogs bewandert. Er wirft aber manche Ereignisse durcheinander. Bei der Jugendgeschichte Albrechts, die allerdings nur eben gestreift wird, übergeht er merkwürdiger Weise den Raub des Knaben durch Kunz von Kauffungen! Im ersten Teil gruppiert sich die Geschichte um vier Ereignisse: um den Krieg mit Matthias von Ungarn — offenbar hatte er aber die Streitigkeiten in Böhmen im Auge[4]) —, den Zug Albrechts gegen Karl den Kühnen als des Kaisers Bannermeister,[5]) die Fahrt nach Jerusalem (1476) und die Quedlinburger Irrung; daran fügen sich noch die Hochzeitsfahrt des Herzogs mit seiner Nichte nach Dänemark, und die Verheiratung seiner Tochter Katharina mit Sigmund von Tirol. Als zweiter Teil folgt der Krieg Herzog Albrechts gegen Matthias

---

[1]) *Fabricius,* Annales urbis Misnae, ad annum 1495. — [2]) Vgl. *Hubert Ermisch,* Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner (im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, 17. Bd. 1896, p. 31). Hier auch Literatur zu Herzog Albrecht. — [3]) Von Wilisch mit einer ausführlichen Vita des Verfassers neu herausgegeben. Wilisch's Urteil über das Gedicht lautet ungefähr: Es entbehre zwar aller poetischen Eleganz, biete aber manches, was in Chroniken nicht zu finden sei. — [4]) Vgl. *F. A. v. Langenn,* Herzog Albrecht der Beherzte, p. 73 ff. Langenn kennt das Gedicht W.'s aber offenbar gar nicht! — [5]) *Langenn,* a. a. O. p. 101 ff.

Corvinus,[1]) den er äußerst ehrenvoll führte und mit dem günstigen Markersdorfer Vertrage beendete. Gleichsam als Anhang fügt er diesem Teil bei einen Panegyrikus auf die Gemahlin Herzog Albrechts, Zedena (Sidonie) von Böhmen, und eine kurze Geschichte des Herzogshauses von den Uranfängen an. Ein 3. Hauptteil erzählt endlich den Krieg in Flandern 1490, bis zum Frieden von Sluis (am 13. Oktober 1492).[2]) Die berichteten Tatsachen sind alle geschichtlich, ihre Begründung und Verknüpfung behandelt er freilich mit poetischer Lizenz. Das Gedicht hat unter der damaligen Humanistenwelt Beachtung und Kritik gefunden. Am wohlwollendsten urteilte Bohuslaus von Hassenstein. Wir bemerkten schon, daß Wimpinas Freundschaft mit Martin Polich ihn auch in einen brieflichen Verkehr mit diesem gefeierten böhmischen Humanisten brachte. Dieser bekam nun vielleicht von Wimpina selbst oder von Mellerstadt das Gedicht über Herzog Albrecht zugesandt und er schrieb darauf an Mellerstadt sein Urteil:[3]) Es verliehen wohl die barbarischen Namen dem Gedichte einige Härten, sonst stände aber der Verfasser in dieser Art zu Dichten keinem Neueren nach.[4]) — Ungerecht streng ging Mellerstadt selbst mit dem Gedicht ins Gericht, als er ein paar Jahre später mit Wimpina in heller Feindschaft stand; da bezeichnete er den Dichter als Stümper,[5]) und das sei auch die Meinung der Sodalitas Rhenana, der Danubiana und Leucopolitana; er warf ihm da auch Unkenntnis in der Topographie vor, wogegen sich indes Wimpina auf die Autorität des Tortellius, Fridianus Pighinucius, Ivo Wittich, Tacitus und Diodor berief. — Das wohlwollende, aber immerhin gemessene Urteil Hassensteins, der es in aufrichtiger Gesinnung abgab, ist sicherlich das zutreffende. Etwas Klassisches hat Wimpina nicht geliefert — er sagt es selbst, daß ihm zum rechten Dichter das Zeug fehle; aber mit seinen humanistischen Zeitgenossen am Orte hält er den Vergleich sehr gut aus. Wahrscheinlich ging man ihn im Hinblick auf dieses Gedicht beim Tode des Herzogs Albrecht an, ein Epitaph zu schreiben. Es lautet:

---

[1]) *Langenn,* a. a. O. p. 156 ff. — [2]) *Langenn,* a. a. O. p. 221. — [3]) Vgl. *Bauch,* Frühhumanismus, p. 16. Vgl. auch *Bohuslaus Hassenstein,* Lucubrationes, p. 92b. — [4]) Truhlář, a. a. O. p. 134 „Nescio tamen, quid Conrado Wimpine cultius, limatius elegantiusque sit, et nisi barbara gentium locorumque nomina, nonnullam carmini suo duritiem afferrent, nulli recentiorum in hoc scribendi genere cederet". — [5]) In seinem „Laconismos"; vgl. *Bauch,* a. a. O. p. 129.

Saxoniae Dux magnanimus, virtute vel armis,
  Fridici, Augusti tiro neposque fuit
Qui Frisios, Flandrosque leves, glaucosque Britannos,
  Terribili lituo saepe fugavit atrox.
Extitit hic terror Gallis, acrique Sicambro,
  Eius et expavit Belgica terra iugum,
Victor ab Oceano, Zephiris luctantibus amplas
  Exuvias retulit, signaque capta ducum.
Victor ab aurora, prostravit Pannonas armis
  Regis et Ungarici saepe refregit opes.
Et vos o Frisios, ob captum tristia natum
  Ferre iubet, vestros depopulatus agros.
Illius ad cunctas pervenit gloria terras,
  Dictus et imperii dextra fuisse manus.
Pro tantis meritis ingratus nil dedit orbis,
  Praemia sed novit iusta referre Deus.[1])

§ 10. (Fortsetzung). Die quodlibetarische Disputation[2]) vom Jahre 1497.

Am 18. Oktober 1496 hatte der Kanzler der Universität, Bischof Tilo von Merseburg, im Einvernehmen mit Herzog Albrecht und Georg eine „Reformation der Universität" erlassen,[3]) die um so notwendiger war, als, wie erwähnt, die Pest die Studien in Leipzig sehr gestört hatte. Als ein Beweis regen Wiederaufblühens kam 1497 eine große quodlibetarische Disputation zustande, die sich zu einem Triumph des Humanismus gestaltete. Wimpina erhielt dabei die ehrenvolle Aufgabe zugewiesen, bei der feierlichen hl. Messe, mit der das wissenschaftliche Turnier eingeleitet wurde, die Predigt zu halten; als Redner wie als eigentlicher Prediger hatte er sich ja schon mannigfach bewährt.[4])

Die Predigt zeigt wieder das Streben, seine theologischen aber auch seine humanistischen Kenntnisse gebührend ins Licht zu stellen. Wimpina nimmt zum Vorspruch 4 Reg., 2: „Dein Geist werde zwiefach in

---

[1]) Das Gedicht ist mehrfach abgedruckt, so bei *Vogel,* Leipzigische Annalen, p. 69/70, und *Georg Fabricius,* Annales Urbis Misnae, ad annum 1500; auch bei *Wilisch,* Commentar. poet., p. (136), und bei *Andr. Moller,* Freibergische Annalen, p. 143. — [2]) Über „Quaestiones quodlibeticae" vgl. *Fr. Zarncke,* Aufsätze und Reden, 1. Zur Universitätsgeschichte, p. 9—14. — [3]) *Zarncke,* Statutenbücher, p. 16. — [4]) Im Jahre 1496 z. B. hielt er eine Predigt circa angariam crucis; über seine Predigttätigkeit werden wir im Zusammenhange berichten.

mir". — Zwiefach ist die Natur des Menschen; der Körper hinfällig und sterblich, trotz aller Ärzte Kunst und aller günstigen Einflüsse der Gestirne — die Seele rein und unvergänglich; zwiefach, ungleichwertig sind auch beider Kräfte. Und ebenso ungleichwertig sind die Bemühungen jener, die für den Leib und die Befriedigung seiner Wünsche, und jener, die für die Seele sorgen. Zu ersteren sei zu zählen Semiramis, Nero, Domitian, die Muhammedaner, die alten Germanen: „Nonne hi omnes non nisi numeri fuerunt, fruges consumere nati?"[1]) — Zu jenen, die die Kräfte der Seele bildeten, die Tugenden pflegten, rechnet er auch alle, die an der Universität Leipzig[2]) sich durch wissenschaftliche Leistungen hervorgetan haben. Das Bestreben um Bildung der Seelenkräfte habe bei den Griechen die olympischen Spiele gezeitigt, die auf dem Berge Olymp (sic!) stattfanden; und diese Spiele werden in unserer Zeit fortgesetzt durch die quodlibetarischen Disputationen. Gegenstand und Ziel des Ringens sind freilich andere geworden: Christen mühen sich nicht um eitlen Ruhmes willen. Freilich war auch die Erkenntnis der Griechen, weil nur natürlich, beschränkt; jetzt aber ist längst der hl. Geist erschienen, der die Kräfte des Menschen mit übernatürlichem Beistand vervollkommnet. — Nun kommt das eigentliche Thema zur Behandlung: 1. Wie müssen wir uns auf den Empfang des hl. Geistes vorbereiten? 2. Welches werden seine Wirkungen in uns sein? — Die Vorbereitung muß geschehen durch festen Glauben, demütiges Gebet, Enthaltsamkeit und Zügelung der Leidenschaften und durch eifriges Studium. Das wird weitläufig ausgeführt und durch klassische[3]) und vor allem biblische

---

[1]) Ein Gemeinplatz, der bei Wimpina oft zu finden ist. — [2]) „Memorare hic possem ac nominatim recensere, qui olim in hoc nostro Lipzensi gymnasio in Sententias scribendo, aliaque theologica opera commentando, Philosophum interpretando, de indulgentiis, de quodlibet, de verbo intelligibili ac aliis philosophicis ampla volumina relinquendo . . . decus sibi perenne, ac beatas in coelo sedes pepererint." (*Farrago,* Orat. 8 b.) — [3]) Wimpina bezeugt hier den heidnischen Weltweisen seine Verehrung in folgender Weise: „Quod si illis vel naturae bonitate, vel divini spiritus irradiatione concessum fuisset, ita, ut scientificam altissimarum rerum cognitionem amplexi sunt, modum pariter sciendi agnovissent —: quis sanctorum in coelis Aristotele in hierarchicis clarior" (scl. esset)! *Bauch,* a. a. O. p. 58, übersieht den Irrealis und kommentiert: „Hier kommt der Scholastiker Wimpina zum Vorschein. Es ist doch sonderbar, daß die Scholastik die heidnischen Dichter, Redner und Philosophen bekämpfte und auf der anderen Seite gegen die Intentionen der Kirchenväter und des kanonischen Rechtes den heidnischen Aristoteles den Heiligen [!] in der Theologie gleichstellte, ja ihn ohne Widerspruch über sie hob. Aber mit

Beispiele beleuchtet. Im 2. Teile werden die Wirkungen des hl. Geistes geschildert, nämlich die sieben Gaben des hl. Geistes.

Man weiß nicht recht, wer mehr in den Vordergrund treten will, der Humanist oder der Theologe Wimpina. Die angefügten Gedichte geben wohl für ersteren den Ausschlag. Es sind drei Gebete: „Ad deum filium oratio“ und „Ad beatam virginem oratio“ und „Ad deum“. In dem überschwenglichen, mythologisierenden Stil der italienischen Humanisten nehmen sich die an sich einfachen und frommen Gedanken geschraubt aus und verlieren für unseren Geschmack alle Wärme. Das Gebet zur seligsten Jungfrau der „cunctipotens genitrix“, die den Himmel und die Sterne bewegt und die weltalldurchflutenden Sphären, ist etwa eine Umschreibung des Salve regina mit ganz unzulässigen Übertreibungen, das Gedicht an den Gottessohn eine Bitte um Rettung vor dem Tartarus, dem Styx und den Erinnyen; ähnlich das dritte. Wimpina hat diese Gedichte später noch mehrere Mal aufgenommen.[1])

Wimpina hatte mit seiner Predigt seine Aufgabe wieder recht geschickt gelöst: Man mußte seine Gelehrsamkeit bewundern und die Alten wie die Jungen konnten ihn zu den ihrigen zählen; er entging auch dem Vorwurf, den Lupinus Calidomius[2]) in seiner großen Verteidigungsrede der Poesie und der Poeten, die den Höhepunkt des Festes bildete, den Theologen entgegenhielt: daß nämlich unter dem Titel der Theologie manche nicht durchgebildete oder nur sogenannte Theologen gefunden würden, die da behaupten, daß die Poesie gegen die Lehre der Schrift verstoße, bevor sie etwas von der Poesie oder dem Amte des Poeten kennen gelernt oder, welches ein guter oder schlechter Dichter sei, zu unterscheiden gelernt hätten.

„Aristoteles“ stand und fiel die Scholastik und die scholastische Theologie.“ — Wimpina hat also Aristoteles nicht über die Heiligen gestellt. Packend spricht sich Wimpina über das vermutliche Schicksal der heidnischen Philosophen in seinen oben beschriebenen Erramenta, da wo er von der Auferstehungslehre handelt, so aus: In der Hölle werden auch „velut inviti pitagoras cum aristotele, huius erroris (der Leugnung der Auferstehung) capita, quicum deum cognoscerent, non ut deum glorificaverunt, resurgent: reddituri raciones audituri que quam probe de eis Augustinus iuxta psalmum enunciaverit: absorpti sunt iuxta petram iudices eorum ... Vos literas vestras conscripsistis in cordibus superborum: ille crucem suam fixit in cordibus regum: postremum mortuus est et resurrexit: Mortui estis et nolo quaerere qualiter resurgatis. O metuendum in clarissimos sententiam! O stupendam mundi sapientiam!“

[1]) Siehe hinten Wimpinas Schriften. — [2]) *Bauch*, p. 59 ff.

Lupinus' Rede, die mit wahrer Meisterschaft den Wert und die Bedeutung der poetischen Studien heraushebt und verteidigt, mag zur Ausgleichung der Gegensätze viel beigetragen haben. Die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts waren nicht arm an humanistischen Erzeugnissen[1]) und dabei waren die eifrigsten Humanisten, Honorius Cubitensis, Sixtus Faber, Nikolaus Fabri, Magnus Hund, Arnold Wöstefeld auf dem Wege nach theologischen Graden. Alles schien friedlich und schiedlich auszukommen; da bricht mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts plötzlich der alte, bisher nur einseitig geführte Streit mit großer Erbitterung los und der Gegner der Poeten, der so scharf die Waffen führt, ist — wir trauen unsern Augen kaum — unser Wimpina! Wimpina, der sich so gern als Modernen aufspielte, als Kenner des klassischen Altertums, der in einem Lehrbüchlein der Logik, das er 1498 drucken ließ,[2]), noch im Gegensatz zu Martin Polich und anderen, die dem strengen Thomismus huldigten, eine fortschrittlichere Richtung einschlug und Neues brachte.[3]) — Doch noch verwunderlicher ist es, daß die Sache der Poeten in der Hand des bisherigen Freundes Wimpinas, Martin Polichs liegt, der seit einer Reihe von Jahren Humanismus und Poeterei nicht mehr zu praktizieren schien.[4]) — Der Streit ist schon oft erzählt; wir können ihn aber natürlich hier nicht umgehen, wenn es uns auch wohl gestattet ist, einzelne Kleinigkeiten, die für den Zweck unserer Biographie belanglos sind, zu übergehen.

Cap. 3.

Wimpinas Streit mit Martin Polich aus Mellerstadt.

§ 11. Entstehung und nächster Anlaß des Streites.

Über die Ursache des Streites können wir etwa folgendes feststellen: Im Jahre 1500 hat ein Poet in Leipzig — vielleicht unbeabsichtigt — die Prediger in der Stadt in Aufregung und Entrüstung versetzt dadurch, daß er in einem Gedichte die Poesie

---

[1]) Häufig wurde aufgelegt das Büchlein des hl. Basilius „De legendis libris saecularibus. Es erschienen Ausgaben von Juvenal, Horaz, Ovid, Prudentius, Hesiod, Lucian, Seneca, dazu neue Gedichte, rhetorische Abhandlungen usw. — [2]) Mehr darüber s. weiter unten. — [3]) Vgl. *Prantl*, Geschichte der Logik, Bd. IV, p. 267. — [4]) Wenn er auch in der Medizin, wie wir gleich hören werden, moderne Wege ging.

als „fons sacratae sophiae“ bezeichnete, was jene als „Die Quelle der Theologie“ auffaßten. Der Poet mag sich dabei nicht mehr gedacht haben, als bei den übrigen Anrempelungen der Geistlichen, die, wie wir ja sehen, unter den Humanisten in feinerer und gröberer Form gang und gäbe waren. Den Predigern[1]) wurde dies Treiben denn doch zu bunt, und sie gingen gegen diese vermeintliche Blasphemie des Poeten ganz energisch auf der Kanzel vor. Dies Vorgehen machte den Poeten aber erst frech, er schrieb Spottgedichte auf die Prediger und heftete sie an den Kirchentüren an und bezeugte den Mönchen auch auf andere Weise seine Verachtung. Darin hatte er auch Helfer. Die Prediger suchten nun bei einem erprobten Gelehrten Beistand zur Abwehr.[2])

Inzwischen spielte an der Universität seit 1498 ein gelehrter medizinischer Streit zwischen dem Professor der Medizin Simon Pistoris und Martin Polich.[3]) Polich hatte sich schon 1496 bei Bekämpfung der Syphilis-„Pest“ hervorgetan und hatte mit Freuden die Doktrinen eines italienischen Arztes über die Behandlung dieser Krankheit aufgenommen, der den verderblichen Einfluß der Araber in der Medizin, die alles Heil und Unheil aus den Sternen herleiteten, brechen wollte, und, dem humanistischen Triebe folgend, den griechischen und römischen Ärzten den Vorzug gab. Pistoris trat ihm mit Thesen entgegen zugunsten der astrologischen Medizin. In mehreren Gegenschriften, die im Ton immer gereizter ausfielen, kämpfte Polich gegen den Aberglauben; Picus von Mirandola war dabei seine beste Stütze. Wenn er auch die bessere Sache vertrat, überzeugte er doch seine Gegner nicht; daran mochte zum Teil sein herrisches, unverträgliches Wesen schuld sein, das seine Freunde selbst zurückstieß.[4])

Eine Nebenwirkung dieses Streites war nun auch die Verfeindung Polichs mit Wimpina. Neider und Verleumder Wimpinas brachten nämlich wahrscheinlich dem Martin Polich die Meinung bei, als sei Wimpina Pistoris' Handlanger, der seine Schriften in besseres Latein gieße; diesen Verdacht bringt Polich in den kommenden Streitschriften mehrfach zum Ausdruck[5]) Ob wirklich

[1]) Es ist nicht unmöglich, daß Wimpina selbst unter diesen Predigern war. Daß er auch öfters predigte, ergibt sich aus den Schlußworten seiner Pallilogie: „Da ich eben in diesen Tagen die Predigten aussetze“. — [2]) So nach der Einleitung von W.'s Apologia, vgl. *Bauch,* a. a. O. p. 105. — [3]) *Bauch,* a. a. O. p. 96—103. — [4]) *Bauch* verweist (a. a. O. 114) auf *Scheurl,* Briefbuch I, 70 f. „delirus senex et tyrannus litterarius“. — [5]) Andeutungen schon in seinen „Castigationes“ gegen Pistoris; *Bauch,* p. 99.

daran etwas Wahres ist, muß dahingestellt bleiben. Daß Pistoris Wimpinas Freund war, ist wohl sicher. Und wenn Wimpina auch in der wissenschaftlichen Frage selbst es eher mit Polich halten mochte,[1]) resp. mit Picus, den auch er verehrte, so kam solche „Überzeugung“ damals bei persönlicher Animosität gar nicht in Anschlag. Wimpina scheint auch an Hassenstein berichtet zu haben, daß Neider und Verleumder ihre Hand im Spiele hätten.[2])

Was hatten nun aber Polich und Wimpina mit jenem Poeten zu tun, der so keck den Streit vom Zaune brach? Bauch identifiziert jenen Poeten unzweifelhaft mit Recht mit dem jungen Breslauer Scholaren Sigismund Fagilucus,[3]) der eben erst nach Leipzig übergesiedelt war und hier in dem 1500 ebenfalls in Leipzig auftauchenden echten Humanisten Hermann Busch einen Freund fand. Es ist anzunehmen, daß beide erst nach dem Angriff Wimpinas Anschluß an Mellerstadt gesucht haben.

Wimpina stand bisher mindestens in dem Rufe eines Dichterfreundes, und sein „Humanismus“ war nicht geringwertiger als der seiner meisten Kollegen. Vielleicht hielt sich gerade dieses Rufes wegen Wimpina für berufen, der Bitte der Prediger, wir können ruhig sagen: der Dominikaner[4]) entsprechend, jenen Poeten abzuführen. Wer sollte auch sonst zum Schutze der bedrängten Theologie aufstehen! War er doch fast der einzige ständige Dozent am Orte! Er besann sich also nicht lange und schwang die Geißel. — Er traf nicht den rechten Mann! — —

§ 12. Der Apologeticus und seine Wirkung.

„Apologeticus in sacrae theologiae defensionem. Adversus eos qui nixi sunt eidem fontem, caput et patronam Poesim instituere....“ Das war der Titel der Abwehrschrift Wimpinas. Er widmet sie seinem Freunde Johann Rese, Doktor der Theologie und Kanzelredner in Würzburg.[5]) Abwehr, — also von einem Angriff auf die

---

[1]) Nach der Responsio et Apologia hielt er es auch mehr mit Pistoris; fol. A II: „Cum ille bonus Pater M. M., ut medicam evaderet disceptationem, ad theologicam concertationem, in qua minus eum errati puderet disputationem transferre duxisset...“ Er nennt Polich in der ersten Responsio „in medicina etiam semiperitus“, seine Hilfeleistung für Pistoris gibt er aber nie zu. — [2]) Vgl. unten Hassensteins Brief. — [3]) Dazu vgl. bes. *Bauch* (Über Sigismund Fagilucus), Beiträge zur Literaturgesch. d. schles. Humanismus, II. — [4]) Der Ausgang des Streites bestätigt diese Vermutung *Bauchs*. — [5]) Wann er mit diesem bekannt geworden ist, wissen wir nicht; vielleicht bei Gelegenheit seiner

Poesie sollte keine Rede sein; er wollte nur die Poesie-Schwärmer in ihre Grenzen weisen. Den Satz, den Wimpina bekämpft, dürfen wir nicht mit modernem Maße messen; sonst könnten wir auf die Meinung kommen, wir hätten es mit Hegelianern oder Anhängern Strauß's zu tun, die die Theologie resp. Religion als Produkt der poetischen Phantasie betrachteten.[1]) Auch die Leipziger Humanisten waren — wiewohl sie gern die christliche Religion ignorierten — noch offenbarungsgläubig, und so bedurfte der Satz „poesis fons, caput et patrona theologiae", in dem Sinne, wie ihn Wimpina nahm, nämlich exklusiv: das Haupt, die Quelle der Theologie ist die Poesie — als absurd eigentlich keiner Widerlegung. Die „Poeten", die den Satz gebrauchten und damit die Prediger ärgerten, legten aber wohl nur den Sinn hinein, den sie in der Erwiderung auf Wimpinas Schrift aufrecht erhielten, nämlich daß die Theologie ihren Überlieferungsstoff z. T. aus Dichtern schöpfe; oder aber auch den anderen Sinn, daß die Theologie sich vielfach poetischer Ausdrucksweisen, wie der Metaphern, Bilder, Gleichnisse, Analogien, Antropomorphismen etc. bedienen müsse und so in der Poesie eine Quelle habe. Um die Geistlichen zu reizen, spielten Fagilucus und seine Genossen sicherlich auch mit dem von Wimpina urgierten Sinne des Satzes. Dazu muß man bedenken, daß sich die Poeten schon lange als die Lehrmeister aller Moral aufgespielt hatten,[2]) daß ihnen doch eigentlich die Poesie der Gipfel aller Wissenschaft war, nicht bloß der Philosophie, sondern auch der Rechtswissenschaft und der Medizin![3]) Eine solche Auffassung mußte gegen das Gewissen eines Theologen gehen, wenn er auch nur das erste Semester Sentenzen oder Thomas gehört hatte. Thomas spricht sich in seiner Summa über das Verhältnis der Theologie zu den Wissenschaften und auch zur Poesie sehr klar aus; die Hauptsätze wollen wir hier anführen; diese bildeten auch für Wimpina die Richtlinien seiner Verteidigung.

1. [Sacra doctrina] omnes alias transcendit tam speculativas quam practicas (sc. scientias). — S. th. I. qu. I, art. V, corpus.
2. Non (enim) accipit sua principia ab aliis scientiis, sed immediate a Deo per revelationem. Et ideo non accipit ab aliis scientiis

---

Weihen dortselbst. Daß er mit Würzburg ständig gute Fühlung hatte, ersieht man auch sonst aus mehreren Andeutungen seiner Werke. Rese hat in Erfurt studiert. Vgl. Centuria Nr. 90.

[1]) Vgl. *Schell,* Religion und Offenbarung, § 4. Ist die Religion ein Gebilde der dichtenden Phantasie? p. 92 ff. — [2]) Siehe oben p. 34. — [3]) *Bauch,* Frühhumanismus, p. 41 (Landsbergers Dialog).

tamquam a superioribus, sed utitur eis tamquam inferioribus, et ancillis.—Ebenda ad secundum, fast ebenso art. VI, ad primum.

3. Poeta utitur metaphoris propter repraesentationem: repraesentatio enim naturaliter homini delectabile est. Sed sacra doctrina utitur metaphoris propter necessitatem, et utilitatem, sicut iam dictum est — (nämlich in corp. art.: ut saltem vel sic rudes eam capiant, qui ad intelligibilia secundum se non sunt idonei. Weitere Gründe werden angeführt in ad secundum und ad tertium.) — Art. IX, ad prim.

Wimpina faßt die Sache mit einer gewissen Lässigkeit von oben herab an. Mit ein paar derben Hieben will er die Gegner[1]) schnell vernichten: Wer die Poesie über die Theologie setzen will, der mißachtet Gott; denn die Theologie ist direkt göttlichen Ursprungs. Nach der traditionellen Ordnung, die auf Aristoteles zurückgeht, gehört die Poesie (= ars poetica) sogar an die letzte Stelle im Rahmen der Philosophie.[2]) Die Alten, so führt er weiter aus, haben die Poesie gewiß sehr hoch geschätzt; was Cicero, Enea,[3]) Boccacius über die Würde der Poesie sagen, billige er auch vollkommen.[4]) Aber niemand unter ihnen habe die Poesie als Quelle der Theologie hingestellt. Er macht sich nun selbst einen Einwand: Sind nicht die ersten Theologen Poeten gewesen?[5]) — Dem gegenüber beweist er eingehend die Unzulänglichkeit der Dichter, vor allem der heidnischen, in dogmatischen Fragen. Wie viele Theologen und Religionsdiener gebe es, die ans Dichten nicht gedacht hätten, wie die monophysitischen Priester, die Brahmanen, die Esseer, die römischen Priester und die Druiden! Andererseits sei es auch nicht Sache der Dichter als solcher, Theologie zu treiben. In Rom[6]) habe ihm keiner seiner humanistischen Lehrer Theologie vorgetragen, — vielmehr sei es schon des Aristoteles Meinung, daß die poetische Dar-

[1]) In der Einleitung gibt er dem Gegner den fingierten Namen „Zoilus aus Askalon“, von Gewerbe Alchymiker, der sich Poeten nennen läßt. — [2]) Aristoteles setzt sie in „caudam“ der Philosophie, fol. 3 b. Vgl. *Thomas* I, qu. I, art. IX, poetica, quae est infima, inter omnes doctrinas. — [3]) Piccolomini; man sieht, wie er sich auch als Kenner der modernen Dichtung aufspielt. — [4]) Kämmel mißkennt den Kernpunkt des Streites vollkommen, wenn er schreibt (Gesch. d. deutschen Schulwesens, p. 286), daß W. die Behauptung, daß der Theologe zumal zur Erklärung der hl. Schrift sprachlicher Studien bedürfe, als ketzerisch verwarf! Daran dachte W. gar nicht. — [5]) Wimpina wird hier geradezu zu einer Bestimmung des Begriffes Theologie gedrängt. Er scheidet sie denn auch von der heidnisch-mythologischen Theologie als Offenbarung und legt ihr Wesen in die bekannten drei Akte „illuminare, purgare und perficere“. — [6]) Vgl. oben p. 10.

stellung die wissenschaftliche Erfassung der Dinge geradezu hindere. Hieronymus und Augustin seien nicht deshalb so große Theologen, weil sie große Rhetoren waren, sondern wegen ihrer gründlichen philosophischen Schulung unter gründlichen philosophischen Lehrern. Und wenn schließlich David[1]) und die Psalmisten sich bei der Verfassung der hl. Schriften der poetischen Form bedient hätten, so sei doch die Form nur Sache des Künstlers, nicht des Propheten, und etwas Äußerliches an dem inspirierten Satze.[2]) Nicht die Poesie war die Ursache der Prophetie, sondern umgekehrt; sonst könnte schließlich unser Organist kommen und auch als Prophet gelten wollen! Ja, wenn für den „Zoilus" der Inbegriff der Theologie darin bestände, was in mancher Predigt dem Volke geboten werde, oder was in gewissen Briefen mit poetischer Schminke aufgeputzt zu lesen wäre, dann wäre vielleicht sein umstrittener Satz verständlich. — Wimpina versucht noch einen biblischen Beweis für den Vorrang der Theologie aus Genesis I, v. 3 „fiat lux" zu führen. Er behauptet, Augustinus[3]) hätte diese Stelle allegorisch auf die Entstehung der Theologie bezogen und damit bewiesen, daß die Theologie auch der Zeit nach die erste Wissenschaft und Quelle aller menschlichen Weisheit sei. Dafür tritt er nun auch einen historischen Beweis an: Abraham, ein „Quell" der hl. Weisheit, sei älter als alle Dichter, Moses viel älter als Homer und Hesiod, kurz, wie auch Augustinus bestätige, sei die Weisheit der Patriarchen aller Weisheit des Altertums vorangegangen. — Den Vorrang der Theologie verteidigt endlich noch ein spekulativer Beweis, nach dem W. der Theologie die primitas durationis, perfectionis, directionis und correctionis zubilligt.

Wie Wimpina sich im Laufe der Abhandlung mehrfach als Theologen von humanistischer Bildung[4]) ausweist, so bemüht er

[1]) Nicht eigentlich David selbst, sondern seine Dichter, die Söhne Asaphs usw. David selbst hält er nach Ps. 71, 16 für literarisch nicht gebildet „quoniam non cognovi literaturam . . .". — [2]) „forma artificialis est et extrinseca sententiae inspiratae" fol. 8[a]. — [3]) Es kommen besonders in Betracht De Genesi ad liter. l. imperf. c. V, 20; hier unterscheidet Aug. lux nata (increata) und lux facta; „facta vero lux, est quaelibet mutabilis, sive corporea sive incorporea . . ."; n. 25 unterscheidet er weiter lux aeterna sensualis und rationalis. — Ferner De Genesi ad lit. l. XII; l. I, c. I, II, III, IX, XVII. An der letzten Stelle verweist er (32) auf Eccli. I, 4: Prior omnium creata est sapientia. — [4]) So bringt er eine Unmenge Dichternamen bei, wohl aus dem Katalog des Oktavius Cleophilus Fanensis, um zu erhärten: keiner habe von der hl. Dreifaltigkeit und ihren Attributen und Relationen geschrieben, keiner die so wichtige Frage nach den Unterscheidungsmerkmalen von sacramenta und sacramentalia erörtert. Vgl. *Bauch* 107.

sich besonders am Schluß, seine Kompetenz für die behandelte Frage zu zeigen, durch den Hinweis auf sein Gedicht auf Albrecht den Beherzten, wobei er aber, wieder um sich den Poeten weit überlegen zu zeigen, bedauert, daß er damit auf einen Augenblick der hl. Theologie untreu geworden wäre.[1]) Um den ganz Objektiven zu spielen, wirft er sich noch zum Protektor der Dichter gegen die Prediger auf, indem er von letzteren verlangt, daß sie die guten und die lasziven Dichter nicht in einen Topf werfen sollen.

Wimpina hatte geglaubt, auf die Widerlegung des unsinnigen Satzes „poesis fons etc. theologiae" nicht viel Zeit[2]) und Mühe verwenden zu sollen. Aber gerade durch diese Oberflächlichkeit bot er dem Gegner manche Blößen dar. Dieser konnte zunächst die Auffassung des Satzes, wie sie Wimpina bekämpfte, ableugnen. Über die Dichtkunst hatte Wimpina einmal so obenhin als von einer Reim- und Verseschmiedekunst gesprochen,[3]) was die Leipziger Dichter empören mußte. Andererseits war es sehr schwer, gegen seine Belesenheit und dialektische Schulung aufzukommen. Darum versuchte der eigentliche Gegner, der neugebackene Bakkalar Fagilucus, auch jetzt gar keine Verteidigung, wiewohl Wimpina den „Zoilus" aufgefordert hatte, mit den Theologen über den strittigen Satz zu disputieren.

Da trat für Fagilucus Martin Polich in die Schranken. Wir brauchen kaum für dieses Vorgehen allzutief nach Gründen zu suchen. Die literarischen Freundschaften jener Zeit waren wenig sentimental[4]) und es genügte bei dem aufbrausenden, herrischen Charakter Polichs der Verdacht, daß Wimpina seinem Feinde Pistoris helfe, um die Freundschaft mit ihm zu sprengen. Fagilucus und Busch bedurften weniger Mühe, um ihn als Vorkämpfer vorzuschieben, sie durften ihn nur an seiner schwachen Seite des wissenschaftlichen Ehrgeizes packen. Bei ruhiger Überlegung hätte

[1]) „Demum me quoque poesis veluti ignarum coarguet. . . . Extorquebit ubi hec dixerit adversarius vocem: quam presso mallem gutture continere: me quidem aliquando a theologia aberrantem in id ocii apulisse ut aliquot supra tria milia heroyci generis carmina: de bellis gallicis . . . illustrissimi Saxonie principis describerem." Dieses Werk solle man nur lesen und beurteilen! — Die Stelle steht noch unter der besonderen Beleuchtung der vorausgehenden Bemerkung, daß Hieronymus wegen seiner humanen Studien Buße getan und Augustinus sie ebenfalls bedauert habe! — [2]) „per otium quam brevissime scripsi." Im Exemplar der Bresl. U.-B. ist darüber geschrieben: „14 dierum". — [3]) Er hatte jedoch auch gesagt, daß er wohl wisse, was Horaz für die Aufgabe des Dichters hält. — [4]) Man denke an Hassenstein-Celtis oder, wie wir noch sehen werden, Wimpina-Busch.

Polich sehen müssen, daß er in eine Falle ging, aus der er sich nur schwer herausarbeiten konnte. Wie konnte er als Mediziner, der von Theologie wie von Poesie gleich wenig[1]) verstand, den Kampf gegen einen geübten Theologen mit Glück bestehen!

Allein, als Wimpina vernahm, daß Polich den Fehdehandschuh aufnehmen wollte, geriet er merkwürdiger Weise in Bestürzung und machte alle Anstrengungen, Polich zu versöhnen;[2]) ja, als er bei ihm selbst nichts erreichte, ging er den jungen Fagilucus um seine Vermittelung an, was dieser nachher in für Wimpina beschämender Weise — sicherlich übertreibend — ausbeutete.[3])

Aber soll das alles aus Furcht vor Polichs Wissenschaft geschehen sein, oder weil er seinem Apologetikus selbst nicht traute? Nichts im weiteren Verlauf des Kampfes erweist diese Vermutung als gerechtfertigt. — Wenn wir die Widmung der ersten Gegenschrift Polichs beachten, den Eifer, mit dem er die Herzöge für den Streit interessieren will, besonders Herzog Georg, mit dem er bisher, so weit ersichtlich, gar nichts zu tun hatte — so läßt sich der Verdacht schwer unterdrücken, ob nicht hinter dem ganzen Gezänk viel Brotneid steckte. Wimpina gab viel auf hohe Protektion, und so mochte ihn der Gedanke, durch den mächtigen Polich um des Herzogs Gunst zu kommen, für den Augenblick um seine Fassung bringen.

Da er aber bei Polich nichts erreichte, so beeilte er sich, seine Position noch zu verstärken, und zwar durch die Herausgabe einer rein dogmatischen Abhandlung über den Adel Christi. Diese Schrift macht ganz den Eindruck, als wäre sie ohne Rücksicht auf den Streit als eine gediegene Ferienarbeit zur Einleitung seiner theologischen Vorlesungen entstanden. Nur der Titel, die Einleitung und der Schluß bringen die Schrift mit der Streitfrage in direkten Zusammenhang. Der Titel lautet:

Palillogia de Theologico fastigio Ex nobilitate objecti eius Christi reparatoris et glorificatoris nostri sumpta.

---

[1]) Seines Heldengedichtes, das er auf Herzog Friedrich geschrieben, mochte er sich selbst nicht rühmen! — [2]) „interpellatus tociens non acquievisti“, so W. in der Responsio et apologia I. — [3]) In einem Epigramm:

„Te meum nomen poterat, male sane, latere! . . .
Coram quo madidos nuper pudibundos ocellos
Tersisti notos ante iacendo pedes!
Quem lacrimabundus tunc terque quaterque rogasti. —
Ut saltem docto te conciliare Polichio
Et vellet culpae non meminisse tuae!“ . . . *Bauch,* a. a. O. p. 112.

In der Einleitung führt er aus, er habe gehört, daß manche darüber unwillig seien, daß er in seinem Apologetikus der Theologie ihre monarchische Stellung über die andern Wissenschaften gewahrt habe. Das könne nur davon kommen, daß man Theologie zu wenig studiere. Um nun seine Behauptung noch besser zu erhärten, wolle er nunmehr — zur Einleitung seiner Vorlesungen — die Vorherrschaft der Theologie nach der Bedeutung des Objekts hin zeigen. Das Objekt der Theologie ist aber Christus, der Erlöser.[1]) Mit der Bestimmung seines Adels ist dann auch der Adel der Theologie erwiesen; der Adel Christi werde die Gegner dann wohl auch abschrecken vor weiteren Angriffen auf den Vorrang der Theologie.

Drei Bücher widmet er seinem Gegenstande. Im ersten handelt er von dem Adel Christi seiner gottmenschlichen Natur und seiner Gnade nach, wobei er sich besonders bei seinem beliebten Thema, den Hierarchien, aufhält; im zweiten Buch erschließt er den Adel Christi aus seiner sapientia und virtus, im dritten aus seiner privilegierten Stellung über Sünde, Tod und Gericht. — Im Schluß wendet er sich noch einmal scharf gegen die Verächter der Theologie und stellt ein Werk de Christi admirabilitate in Aussicht, das den Gegenstand more contionantium behandeln soll.[2])

§ 13. Der „Lakonismos“ und seine Begleitung.

Die Humanisten mochten schon längst ärgerlich sein, daß die Theologen auf ihre vielfachen Angriffe und Sticheleien gar nicht durch eine gedruckte Erwiderung reagierten. Endlich wars geschehen: ein Theologe hatte gesprochen — aber eigentlich nicht so, wie sie es provozierten; sein erstes und letztes Wort war vielmehr: ich will der Poesie und den Poeten an sich durchaus nicht zu nahe treten. Das wirkte schon abkühlend auf die Brauseköpfe. Ferner mußte man, um ihn zu treffen, auf das fremde Gebiet der Theologie hinübergehen — das war gefährlich — oder aber sich begnügen, einige lapsus, die er sich — vielleicht doch nur aus Nachlässigkeit — gegen die Poesie hatte zuschulden kommen lassen, festzunageln; das waren magere Bissen. So ists aber er-

[1]) Thomas nennt Gott im allgemeinen als das Subjekt der theologia, führt aber auch die Meinung anderer an, die Christus als Subjekt der Theologie bezeichnen. S. th. I, qu. 1, art. 7; vgl. *Janssens* Summa theologica tom. I, p. 60/61. — „subjectum“ und „objectum“ sind übrigens hier synonym. — [2]) In dem Prof. Bauch gehörenden Exemplare ist hinten ein Vermerk, der zeigt, daß W. noch im Jahre 1513 über die Palillogia gelesen hat.

klärlich, daß wir unter den Leipziger Humanisten und Theologen wenig oder gar kein Interesse für den Streit entdecken. Fagilucus mochte also froh sein, Polich für die Sache gewonnen zu haben. Der Titel, den Polich seiner ersten Gegenschrift gibt, ist schon für den ganzen Ton seiner Debatte bezeichnend:

„Laconismus tumultuarius Martini Mellerstad ad illustrissimos saxonie Principes in defensionem poetices contra quendam Theologum editus.“

Polich beeilt sich, zu erklären, daß es keinem einzigen Poeten einfalle, die Theologie gering zu schätzen; ja er verleugnet überhaupt den Satz, den Wimpina bekämpft: poesis fons, caput et patrona theologiae; nicht „theologiae“ habe man behauptet, sondern „sacrae sophiae“, was mit Theologie durchaus nicht identisch sei. Daß aber die Poesie eine Quelle heiliger Weisheit sei, verteidigt Polich mit vier spitzfindigen Gründen[1]) — die für uns von keinem Belang sind — den Begriff Poesie erkennt man dabei kaum wieder. Nun fühlt er sich aber dialektisch so stark und überlegen, daß er alles beweisen und jede Behauptung des Gegners widerlegen zu können glaubt; und darum gesteht er Wimpina großmütig zu, unter sacra sophia die theologia zu verstehen, und stellt sich damit auf den Standpunkt, den Wimpina eben bekämpft. Nun hatte sich Wimpina für den Vorrang der Theologie zunächst auf die traditionelle Subalternation der Wissenschaften berufen. — Polich läßt diese für die Theologie nicht gelten, sie könne überhaupt nicht mit der Poesie (Poetik) ins Verhältnis der Subalternation treten, da göttliche und menschliche Philosophie nach gewissen Gesichtspunkten völlig verschieden seien und die Poesie nicht eigentlich scientia sondern nur modus sciendi genannt werden könne. — Wimpina hatte sich weiter für den zeitlichen Vorrang der Theologie auf Augustinus berufen — gewiß mit Unrecht; denn Augustin spricht nur allgemein von der Deutung des „Lichtes“ in Gen. 1, 3 als sapientia creata, und stellt diese Deutung überdies nur als eine unter vielen Vermutungen hin. Polich legt auch seinen Finger auf diesen Fehler Wimpinas und sagt: Wenn unter dem „Licht“ die sapientia zu verstehen sei, so sei auch die Poetik am ersten Tage erschaffen, denn die „Samen der Erkenntnisse sind in Gott nicht geschieden“, und sind so dem ersten Menschen angeschaffen worden. Wenn Polich nun aber behauptet, Augustin wolle unter der „lux“

---

[1]) *Bauch* a. a. O. gibt sie p. 116 f. weitläufig wieder.

nur die Bildung der geistigen und englischen Natur verstanden wissen,[1]) so macht er sich desselben Fehlers wie Wimpina schuldig. Welche Begriffsspielerei die Beweise meistens sind, dafür nur ein Beispiel: Die Poesie vermittelt uns dem Umfange nach-weitere, unbestimmtere Begriffe, z. B. von Gott, die Theologie aber fest umgrenzte; da aber nach Aristoteles das Unbestimmte, Unbegrenzte immer früher ist als das Begrenzte, so folgt daraus, daß die Poesie der Theologie vorangeht, daß man also die Poesie die Quelle der Theologie nennen kann! In der Freude dieses Sieges verschnappt er sich übrigens einmal und stellt den so „bewiesenen“ Satz als „die herrliche Meinung der Poeten“ hin, vergißt also, daß er dies am Eingang abgeleugnet hatte.

Polich verwickelt sich öfters in seine eigenen Fäden[2]), und zwar deshalb, weil er sein eigener Pfadfinder in der Theologie sein will, wozu seine Kenntnisse doch nicht ausreichen. Aber auch dem Humanismus macht er nicht sonderlich Ehre. Den Begriff der Poesie, den Wimpina entwickelt, tadelt er freilich mit Entrüstung, und er selbst — geht auf Aristoteles zurück und erklärt als Aufgabe der Poeten zu lehren, „woraus die Beispiele bestehen, welcher Ähnlichkeiten nämlich man sich bei den Einzeldingen verschiedener Genera sowohl von Menschen als von Geschäften einfach und absolut beispielmäßig für alle Dinge bedienen muß“. Er betont aber wenigstens — und beruft sich dafür auf Hieronymus Savonarola, — daß Metrum und Rhythmus der Poesie nicht wesentlich seien, sondern sich zu ihr verhalten wie die Schönheit zur Jugend. — Den „Modernen“ kehrt Polich endlich auch dadurch heraus, daß er die Theologen weidlich wegen ihrer Sophistereien schilt[3]) — leider zeigt er auch hier seine Unwissenheit, indem er auch die Frage: „an sacramentalia a sacramentis distincta?“ für ungeheuerlich und wertlos hält. Doch genug. Es ist hinreichend ersichtlich, daß

[1]) So Augustinus in De civ. dei XI, c. IX. — [2]) Weder Wimpina noch Polich bestreben sich, eindeutige Begriffe zu gebrauchen. So kommt Polich z. B. nicht zu einer klaren und eindeutigen Auffassung von „fons“ und „caput“, wenn er sie auch von dem Begriffe „Vorrang“ scheidet. Ein modus sciendi kann doch nicht fons scientiae genannt werden. Am schlimmsten sollte ihm sein Spielen mit den Ausdrücken fingere und mentiri bekommen. — [3]) Hier auch sein Spott über Wimpinas Romfahrt. — Sollte vielleicht Wimpina mit der oben erwähnten Abordnung in der Gesellschaft A. Friesners in Rom gewesen sein? Solche Fahrten dauerten oft wenige Monate, und wenn man kaum einmal einen dortigen Professor gesehen und gehört hatte, gab man sich schon gern für einen Schüler von ihm aus!

Polich, weil er an Wimpina kein Haar trocken lassen wollte,[1]) mit Sophisterei, aber noch schlimmer mit Entstellungen der Tatsachen zu Werke gehen mußte und sich selbst die ärgsten Blößen gab. Die Hauptsache hat er nicht gefördert; nun hatte der Streit für die echten Humanisten erst recht kein Interesse mehr, da Scholastiker gegen Scholastiker auf theologischem Boden die Fehde ausfochten. — Polich hatte übrigens den Lakonismos noch nicht vollendet, als er es schon — wenigstens im Stillen — bereute, sich in die Affäre eingemischt zu haben; denn nachdem er noch über Wimpinas „Epithoma" sein vernichtendes Urteil gefällt,[2]) mahnt er den Gegner, mit dem Streit aufzuhören; sollte er aber doch nach Rache dürsten, so möge er mit Pistoris tun, was ihm beliebe; er, der Greis und Ausgediente, würde dann seine Verteidigung seinen Söhnen übertragen. — —

Polich hat den Streit dennoch persönlich weitergeführt. Seine Sekundanten, Busch und Fagilucus, die ihn zum Kampfe vorgeschickt hatten, erwiesen sich vorläufig als treu und unterstützten sein schwerfälliges Geschütz mit einigen giftigen Pfeilschüssen. Busch tat dies durch einen für die Öffentlichkeit bestimmten Brief an Polich „Praestabili et rarae eruditionis viro Martino Mellerstat alias Polichio ducali phisico et litteratorum omnium favissori." [3]) Durch einen Brief[4]) Dr. Mathias Besolts an den uns bekannten Hermann Kaiser aus Stolberg, der sich zur Zeit in Köln aufhielt wie auch Hermann Busch, sind wir in der Lage, die Zeit des Erscheinens des offenen Briefes von H. Busch und damit auch in etwa der schon genannten Streitschriften zu bestimmen. Die fragliche Stelle im Briefe Besolts lautet: „... Hermanni Buscii epistolam, quam ad Martinum dedit, lubens legi. Fuit mihi latinitas grata et hoc gratius, quod tam plena bucca pedibusque ac manibus in sententiam Martini iuit. ast nunc in stampa et ad nundinas futuras Lipczie dabitur volentibus emere. W(impina) uti intelligo, ad laconismos M. respondebit scripsitque denuo (nämlich die Palillogie)

---

[1]) Auf den letzten Hauptbeweis W.'s, den dieser für den Vorrang der Theologie aus deren Zweckvollkommenheit herleitet, weiß P. doch wenig zu erwidern; hier läßt er der Theologie ihre Erhabenheit. Man darf ihn deswegen aber noch nicht als Mystiker bezeichnen. In demselben Maße war es dann mindestens Wimpina, der als höchsten Vorzug der Theologie die sapida theologiae voluptas feiert, die alle Genüsse der Welt übertrifft. Scholastik und Mystik waren eben keine Gegensätze, wie man sie oft denkt! — [2]) Siehe oben p. 43. — [3]) *Bauch,* Frühhum., p. 132 f. — [4]) Prof. *Bauch* hat mir die Abschrift gütigst zur Verfügung gestellt; der Brief ist in Gotha: Cod. Gothanus chart. A 395.

ut fama fert. Quid erit, videbimus tandem. . . .“ Dieser Brief ist datiert: Torgau 1502 April 10.

Wir ersehen aus dem Briefe, daß wenigstens die den beiden Parteien näher stehenden Humanisten von dem Streit Notiz nahmen [1]) und sich natürlich auf Polichs Seite stellten. Die nächste Messe, bei der der Brief im Buchhandel erscheinen soll, war an Jubilate. Nun spricht Busch im Briefe selbst, daß er in der Fastnachtszeit den Lakonismus von Polich zugestellt erhalten habe. Damit wird wohl also die Fastnacht 1502 gemeint sein, und der Lakonismus selbst ist dem Anfange des Jahres 1502 zuzuweisen. Um dieselbe Zeit ungefähr muß Wimpinas Palillogie die Presse verlassen haben, so daß wir mit dem Apologeticus Wimpinas in das Jahr 1501 gelangen.[2])

Wir können es uns ersparen, auf den Brief Buschs näher einzugehen. Busch wiederholt den Lakonismus in vergröberter Form mit Anzüglichkeiten und Entstellungen. Für die wissenschaftliche Seite der Frage zeigt er kein Verständnis. Weil Wimpina nicht die Namen der von ihm angegriffenen Poeten genannt hatte, behauptet Busch, jener habe aus Ruhmsucht der Welt nur verleumderisch eine Fabel aufgetischt. Wie Busch mit Wimpina umgeht, zeigen die Schmeicheleien „toller Hund“, „Ungeheuer“, „Fabulist“, „Zungendrescher“ usw. Diese Tonart blieb jetzt in dem Streite die herrschende! Und warum bläst Busch so „mit vollen Backen“, „mit Händen und Füßen“ die Melodie Polichs? — Weil Polich ihn in dem eben zu gründenden Wittenberg unterbringen sollte! Das tat dieser denn auch. Wir werden noch besser sehen, wie tief die „wissenschaftliche Überzeugung“ dieser Leute ging.

Fagilucus unterstützt das Werk mit Epigrammen; zwei sind zur Belobigung des Lakonismus geschrieben,[3]) mehrere in beißenden Distichen gegen Wimpina „In Zoilum“, „In Arrogulum“, in „Loquaculum“, in „Philopompum“ gerichtet; auch die Palillogie erhält einen Hieb.[4])

---

[1]) Busch behauptet auch in seinem Briefe, daß Wimpina sogar von den Theologen verlacht werde. Siehe *Bauch*, a. a. O. p. 132. — [2]) Die Zeitangaben verschieben sich im Vergleich zu den von *Bauch* berechneten um etwa ein Jahr und es sind also keine größeren Pausen zwischen den Erwiderungen entstanden. — [3]) Dem Inhalt nach kurz skizziert von *Bauch*, a. a. O. p. 131. Zwei Gedichte sind dem Lakonismus beigegeben; andere Verse an Polich „de triumpho in litterarum pestes habito“ stehen in den Extemporalitates; hier auch die anderen Epigramme. — [4]) „In dissertationes cuiusdam scioli.“ Auch Busch erhält ein Lob wegen seines Briefes „In Buschiana progymnasmata“.

§ 14. Wimpinas zweite Abwehr.
(Responsio et Apologia.)

Wie ein Hagel war das schwere Geschoß Polichs, die groben Hiebe Buschs und die giftigen Pfeile des Fagilucus auf Wimpina niedergesaust. Aber sobald der Lakonismos erschienen war, bereitete er auch die Abwehr vor. Busch und Fagilucus ließ er vorerst bei Seite. Auffällig war ihm im Lakonismos erschienen, daß Polich zu den Tadlern seines Gedichtes auch den gemeinsamen Freund Bohuslaus von Hassenstein zählte. Sollte Bohuslaus es auch nicht ehrlich meinen mit seiner Freundschaft? Bei ihm selbst wollte er sich Gewißheit verschaffen! Er schrieb ihm also einen Brief, worin er ihm von dem Streit mit Polich eingehend Mitteilung machte und auch wohl erwähnte, wie Hassenstein von jenem hineingezogen worden sei. Dieser Brief ist verloren; aber die Antwort[1])

[1]) Es verlohnt sich, den Brief aufzunehmen. Er steht in der neuen Ausgabe der Korrespondenz Hassensteins von Jos. Truhlář, Listář Bohuslava Hasišteinského Zlobkovic, p. 134/135. „Conrado Wimpinae s. p. d. Quae ad me scripsisti, optime Wimpina, magna cum voluptate legi, neque solum benevolentia tua in me sed etiam literarum tuarum elegantia atque gravitate maiorem in modum delectatus sum. Illud tamen molestum fuit, quod cum Martino meo Mellerstat parum tibi convenit, et simultatem inter haec clarissima Lipsiensis lumina oriri potuisse et portenti loco iudico et acerbissime fero. Vellem quidem utrique bene esse, prosperisque rebus vestris non secus quam meis gauderem laetarerque, nempe quum utrumque prius coeperim diligere quam noscere. Caeterum vereor, ne hoc vestrum minime christianum certamen plus vobis infamiae quam laudis afferat. Quem enim arbitramini sermonem vulgi de vobis futurum, si Conradus Martinusque, qui hactenus virtutis modestiaeque exemplum fuérunt, nunc affectibus suis frena laxaverint et more eorum, qui perturbationibus tamquam ventis agitantur, inter se digladiati fuerint? Forsitan etiam illi, qui nunc concordia vestra offenduntur, et dissidiis huiusmodi fomitem subministrant, nisi desinetis, tamquam victores exultabunt, et quos antea colebant, venerabanturque, paulo post non modo levitatis inconstantiaeque arguent, sed etiam contemnent et deridebunt. Itaque si iudicio meo parere vultis, audite me non ut iudicem decernentem sed quasi amicum rogantem, obsecrantemque, ut contentionibus his, donec radices agant, abiectis quam primum amici sitis. Estis enim eiusdem nationis, in eadem urbe alti educatique, in eadem praeterea instituti academia. Multa etiam (ut audio) familiaritas inter vos fuit, multa beneficiorum ultro citroque collatorum vicissitudo, quae omnia momento temporis extinguere atque delere vix providorum atque sapientum est. Dura sunt forsitan haec, sed malo ingenue aperteque tecum agere et amici animum mordaci radere vero, quam a tergo ciconiae rostrum aut aselli auriculas ostentare; precorque, ut, quae scribo, in bonam partem accipias, neque tibi solum verum etiam Martino scripta existimes. Quod ad versus tuos attinet, scito non esse consuetudinis meae

Hassensteins ist erhalten in der sich dieser ein schönes Denkmal seiner edlen, aufrichtigen Gesinnung gesetzt hat. Der Zwist zwischen den beiden Freunden berühre ihn schmerzlich, sie möchten doch bedenken, daß sie damit sich nur Unehre einlegen würden und ihren Neidern, die ihre Freundschaft nicht ansehen können, nur ihren Gefallen tun. Alles Volk müsse ja darüber reden, wenn die, welche bisher als Muster der Tugend galten, nun so leidenschaftlich aufeinanderplatzen. „Höret mich, nicht wie einen entscheidenden Richter, sondern wie einen bittenden Freund; seid Freunde, werfet die Zwistigkeiten ab, ehe sie tiefe Wurzeln fassen.“ Wimpina möge diese Worte auch als an Polich gerichtet erachten. Entschieden weist Hassenstein das Ansinnen zurück, als habe er hinter Wimpinas Rücken über dessen Verse anders gesprochen, als er geschrieben habe. Er will es gar nicht glauben, daß Polich ähnliches über ihn gesagt habe. — Das war herzlich und ernst; auf die Streitsache selbst läßt er sich kluger Weise nicht ein, behandelt sie als Lappalie. — Aber Wimpina ließ sich doch nicht zurückhalten. Daß Polich den Satz „poesis fons theologiae“ sogar verteidigt hatte, dünkte ihm horrend; dazu war er jetzt auch persönlich aufs schwerste verletzt und gereizt. Daher blieb aber auch in seiner Entgegnung jetzt nicht mehr die Wahrheitsliebe allein maßgebend, sondern Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit flossen ihm bei seinen Widerlegungen reichlich in die Feder.

Wimpina suchte die Flüchtigkeit seines Apologetikus wieder gut zu machen; seine Widerlegung wurde ein dickes Buch, vollgepfropft mit Autoritäten. Es mag um die Mitte des Jahres 1502 erschienen sein. Er nannte es „Responsio et Apologia Conradi Wimpinae contra laconismum cuiusdam medici pro defensione Sacretheologie, Et veritatis fidei: Ad illustrissimos Saxonie Principes.“

Am Titel ist zu beachten, daß Wimpina den Gegner nur als „medicus quidam“ bezeichnet: Polich sollte als Nichtfachmann überhaupt nicht über die strittige Sache reden! Die Widmung an

aut imitari eos, qui in aliis operibus lynces capreaeque, in suis talpae sunt, aut quenquam reprehendo mihi gloriam quaerere. Neque arbitror Martinum meum quicquam huiusmodi de me loquutum esse, quando vel mea, quam citas, epistola facile ostendit, quod sit meum de te carminibusque tuis iudicium. Cuperem plura scribere, sed non est mihi hoc tempore otium, quoniam sarcinulas versus Pannoniam colligo, et perendie illuc profecturus sum. Vale et me, ut coepisti, dilige. Mai XI. — Truhlář versetzt den Brief ins Jahr 1502, was auch zu der Chronologie der übrigen Schriften sehr gut paßt.

beide Fürsten zeigt, daß Wimpina sich dort nicht ins Hintertreffen bringen lassen will. Bauch findet dann noch den Zusatz „et veritatis fidei“ perfid und unehrlich.[1]) Aber die privaten Verketzerungen in jener Zeit sind nicht so tragisch zu nehmen; der Begriff Dogma war noch kein so fest umgrenzter wie heute; so nagelte man gern schon einen Verstoß gegen eine autoritas probata oder die sententia communis als Ketzerei fest. Polich setzte sich aber doch mit seiner These offenbar in Widerspruch mit Thomas u. a. Wimpina war nicht so rücksichtsvoll, die Stellen, in welchen Polich der Theologie ihr Recht läßt, bei seinem Urteil in Erwägung zu ziehen.[2]) Wenn er sich selbst in einzelnen Punkten geschlagen fühlte, so wußte er darüber hinweg zu schlüpfen,[3]) oder schließlich doch noch eine Autorität vorzubringen.

Es würde uns um nichts fördern, wollten wir auf alle Einzelheiten der folgenden Streitschriften noch näher eingehen; wir wollen sie nur kurz skizzieren.

In seiner „Responsio et Apologia“ stellt Wimpina nach einer äußerst scharfen Einleitung, die schon den ganzen Inhalt der Schrift in nuce bringt, 92 „Irrtümer“ in Polichs Ausführungen fest, die er eingehend erörtert. In der Hauptfrage betont er positiv mit Argumenten des hl. Thomas, Capreolus u. a. den Vorrang der Theologie. Von der Poetik gibt er zu, daß sie ein gewisser modus sciendi genannt werden könne, aber auch nicht Haupt und Quelle der „hl. Wissenschaft“, da sie kein eigentliches Wissen erzeuge. Polich hatte bei seiner Behauptung, die Poesie sei Haupt und Quelle der Theologie, den Vorbehalt gemacht, — allerdings eigentlich nur so nebenbei — „praecipue quoad nobis congenitum intelligendi modum“. Wimpina nimmt wohl von dem Vorbehalt Notiz, läßt ihn aber auch nicht gelten. Die Entstellungen, die Polich mit einzelnen seiner Sätze vorgenommen hatte, weist er entrüstet zurück, revanchiert

---

[1]) *Bauch,* a. a. O. p. 139. — [2]) Noch mehr gründet W. sein Urteil auf den Satz „Deus mentitus est“. So in seinem vorausgeschickten Tetrastichon:

„Nec volo, nec volui, doctos lacerare poetas,
Ut fert, qui falso tot mihi verba dedit,
Sed balatro sophiae nova fundamenta sacratae
Et caput instituens nonne monendus erat?
Sic pariter, qui mentitos Davidque deumque
Scripsit et errores in sacra scripta tulit,
Imperium vastans illorum, nonne monendus,
Censor ut errati me sinat ipse sui?“

[3]) So in seiner Erklärung von „fiat lux“.

sich aber damit, daß er Äußerungen Polichs, die zweifellos sehr gewagt waren, in einem von jenem offenbar nicht beabsichtigten Sinne nimmt und so auf die Spitze treibt, daß haarsträubende Konsequenzen zum Vorschein kommen; so wird „Moses mentitus est“ (= finxit) zu Deus mentitus est; oder aus „Poetica ... scientiarum et praesertim humanarum, principia stabilit, firmat et certificat“ folgert er: Poetica stabilit principia theologiae, i. e. articulos fidei = Poetica aestimatio certior est credulitate fidei! Und selbst den Hauptstreitsatz wird Polich nicht in dem Sinne haben verstanden wissen wollen, den Wimpina ihm einmal unterlegt: die Prinzipien der Theologie = die Glaubensartikel, seien aus der Poetik hergeleitet.

Doch wir wissen nun genug von der wissenschaftlichen „Ehrlichkeit“ dieses Streites. Der Humanismus ist eigentlich vollkommen ausgeschaltet;[1]) die Parteien verlieren sich in philosophisch-theologischen Spekulationen; jeder will alles, was er gesagt, aufrecht erhalten, und wo Vernunftbeweise nicht ausreichen, da treten ganze Scharen von Autoritäten in die Lücken. Wie „genial“ Wimpina — und Polich nicht minder, nur hat er nicht so viel zur Hand — mit seinen Autoritäten umgeht, dafür nur ein Beispiel: Er beruft sich zum Beweise, daß Adam seine Theologie nicht aus der Poetik extrahiert hat, sondern im exstatischen Schlafe empfing, ohne Begründung auf Thomas und Heinrich von Hessen. — Er ist auf seine Autoritäten sehr stolz; Polich hielt ihm verächtlich vor, daß er nur mit ihnen und wenig mit Gründen arbeite. 280 „Zeugen“ zählt Polich in der Responsio — Wimpina meint: Hätte er besser gezählt, so würde er mehr als 300 herausbekommen haben![2])

Am Schlusse der Responsio übt er an Polichs Gedicht über Herzog Friedrich vernichtende Kritik und verteidigt sein eigenes mit der günstigen Beurteilung durch Hassenstein u. a. Er erbietet sich endlich, vor den gelehrtesten Mit-Hofleuten Polichs, dem Kanzler der Universität, oder vor der Universität Leipzig oder vor einem päpstlichen Inquisitor seine Schriften gegen Mellerstadt zu verteidigen.

[1]) Je mehr Wimpina an Boden gewinnt, um so mehr zieht er freilich Polich immer wieder zur Hauptfrage zurück; Polich wird es mit seiner Behauptung immer ungemütlicher, bis er schließlich erklärt, er habe ja den Satz „poesis fons theologiae“ gar nicht im Ernst aufstellen wollen, sondern nur des Disputierens wegen! — [2]) Damit sind aber nur einzelne Belegstellen, nicht Namen von Autoren gemeint. Autoren sind in seiner letzten Streitschrift etwa 60 zu zählen, von denen mehrere aber nur indirekt zitiert werden. Schriftstellen verwendet er in derselben Schrift nur 10.

Er schließt mit einem Gebet für den Feind zur Himmelskönigin[1]) in dem bekannten Humanistenstil.

Wimpina hatte schon im Verlauf der Responsio bemerkt, daß es in Leipzig genug hochgelehrte Männer gebe, die Polichs Aufstellungen für falsch und ganz sonderbar halten. Zwei von diesen leisten ihm jetzt poetischen Beistand, ähnlich wie Fagilucus dem Polich. Der eine ist Andreas Probst aus Delitsch, der als Humanist sich nicht gerade großer Achtung erfreute;[2]) seine Verse pariert wiederum Fagilucus. Der andere ist ein Landsmann Wimpinas, Friedrich Seitz, der eine Paraphrase der Responsio schreibt, ähnlich wie Busch zum Lakonismos.[3]) Der Ton in diesen Hilfeleistungen geht über alle Grenzen des Anstandes hinaus. Wimpina gibt auch selbst einige Verse hinzu, die aber noch ziemlich sachlich zu nennen sind.

Wimpina hatte mit der Responsio seine Sache sicherlich wesentlich gehoben und die Theologen mußten wenigstens ehrenhalber auf seine Seite treten, wollten sie nicht auch als „Ketzer“ gelten. Polich mußte der Streit um so unangenehmer sein, als er vom Kurfürsten Friedrich mit zur Errichtung der Wittenberger Hochschule berufen war; und wenn auch die Gunst bei Hofe unter dem Gezänk nicht gelitten hatte[4]) — Wimpina macht später dem Kurfürsten Friedrich noch ins Grab hinein den Vorwurf, Polichs Irrtümer geschützt zu haben! — so wäre es doch peinlich gewesen, wenn Polich bei seinem Einzuge in Wittenberg als der Geschlagene, Blamierte dagestanden hätte. Trotz seiner Geschäfte, die ihn bei der Organisation der neuen Universität mit Staupitz in Anspruch nahmen,[4]) schrieb er hastig, von Friedrich dem Weisen selbst dazu

[1]) Der „summi numinis baiula, Jovis mater aeterni, cuius nutu aethera rotantur, cuncta prodeunt, . . . superi administratrix imperii“. — [2]) Vgl. *Bauch*, a. a. O. p. 29. Er schrieb eine „congratulatio ad Theologiam et Theosophos a Conrado Wimpina restitutos“ unter dem Pseudonym „Marius Philophagus Misenus. *Bauch*, p. 150 „Mellerstadt wird darin als das medizinische Schwein behandelt, das die Quelle der Theologie, nach Schweineart sich im Schlamme wälzend, getrübt habe“. — [3]) „Ad Prestantem et magne eruditionis virum Magistrum Conradum Wimpine pro defensione sacre theologie et theologice veritatis: Apologia secunda.“ Ihm ist Polich überhaupt der „Archihaeresiarcha“. — [4]) D. Chyträus schreibt in seinem Chronicon Saxoniae, p. 146/147, daß Staupitz, Polich und Wimpina zur Organisation der Universität Wittenberg berufen worden seien. Nach der Lage der Dinge ist jedoch eine Beteiligung Wimpinas ganz ausgeschlossen. Chyträus hat die Gründung von Wittenberg und Frankfurt für den Augenblick konfundiert. Trotzdem haben es die meisten Biographen W.'s nachgeschrieben. Bei der Gründung Frankfurts berichtet Chyträus von der Beteiligung Wimpinas als Rektor p. 169 f.

aufgefordert, eine neue Entgegnung, die, wie es scheint, noch vor der Eröffnung der Hochschule, mit allen Makeln der Überhastung behaftet, aus der Presse kam — als einer der ersten Wittenberger Drucke. Schon der Titel der Schrift läßt nichts mehr von dem ursprünglichen Kern der Sache erkennen; er lautet:

Martinus Mellerstadt Polichius in Wimpinianas offensiones et denigrationes Sacre Theologie.

Die Schrift ist dem Kurfürsten gewidmet, dessen Verdienste um die Wissenschaft — durch Gründung der Hochschule — und besonders um die Poesie, der er einen hervorragenden Platz in der neuen Universität eingeräumt habe, laut gepriesen werden. Was den Gegenstand der Schrift selbst anlangt, so sucht Polich, weil er sich in vieler Hinsicht geschlagen sieht, möglichst von der Kernfrage abzulenken, und durch zorniges Poltern und kleinliche Haarspaltereien und immer erneute Wiederholung alter Vorwürfe die Sachlichkeit zu ersetzen. In verschiedenen Thesen tritt er mehr oder weniger offen den Rückzug an. — Vielleicht schien ihm oder dem Fürsten das nachher doch zu kleinmütig und so schickte er noch ein von Selbstbewußtsein überfließendes „perbreve appendiculum" nach, „quo Wimpinensis peccata in theologiam graviora innotescant et ne ignoratione videar praeteriisse."

§ 15. Das Ende des Streites zwischen Wimpina und Polich.

Der tätigste Förderer der Sache Polichs war bisher Busch gewesen; er hatte wahrscheinlich auch das Interesse der Kölner für den Streit zu erregen gesucht.[1]) Dafür war er denn auch, wie er spekuliert hatte, nach Wittenberg berufen worden. Aber lange währte die Freundschaft mit Polich nicht; bald wurde es in Wittenberg für Busch ungemütlich[2]), und ohne viel Gemütserregung sehen wir ihn nun nach Leipzig wandern, demütig vor Wimpina zu Kreuze kriechen, und seine literarischen Sünden, die er gegen ihn begangen, in Epigrammen bitter bereuen![3]) — Das hinderte ihn jedoch keines-

---

[1]) Vgl. in der Responsio et apologia (I) den Vorwurf W'.s: Polich habe, um bei der ungelehrten Menge Ruhm zu erwerben, „in seinem ekelhaften Lakonismos gedruckt nach fremden Gegenden zu verbreiten unternommen . . ." *Bauch,* a. a. O. p. 140. — [2]) Vgl. *Liessem,* Hermann vom Busche. — [3]) Zwei dieser Gedichte sind dem Drucke von Wimpinas Doktorrede

wegs, mit Polichs Sohn, Wolfgang, weiter Freundschaft zu halten. — Da Fagilucus nach Breslau zurückgekehrt war, stand Polich nunmehr ganz allein Wimpina gegenüber. Dieser triumphierte; in öffentlicher Disputation wollte er den Feind demütigen. Er wandte sich an Herzog Georg und durch ihn an den Kurfürsten, um Polich zu veranlassen, ihm öffentlich Rede zu stehen.[1]) Er versuchte durch die Räte des Kurfürsten, durch seinen Marschall und Hofmeister zu diesem Ziele zu kommen — vergebens.

Inzwischen war Kardinal Peraudi nach Leipzig gekommen und hatte Wimpina aufs höchste durch die Doktorpromotion ausgezeichnet, die er selbst vornahm. Das war Anfang Januar 1503. Wie wir noch sehen werden, hat Wimpina auch bei dieser Gelegenheit gegen Polich Stimmung zu machen und den Kardinal für die Frage zu interessieren gesucht.[2]) Bald nachher schrieb er noch einmal gegen Polich. Es sollte eine Anklageschrift werden, die für die gewünschte Disputation oder Verantwortung vor irgend einer Behörde alles Material enthalten sollte. Die Schrift heißt:

Responsio et Apologia Conradi Wimpine de Fagis ad Mellerstatinas offensiones et denigrationes Sacre theologie.

Er fordert jetzt den Gegner vor den Richterstuhl der Pariser oder einer andern Universität mit Appellation an den hl. Stuhl. Mit einem unendlichen Wortschwall und einem erstaunlichen Literaturapparat werden die alten Angriffspunkte und Widerlegungen wiederholt,[3]) aber nichts Neues beigebracht. Ironisch-mitleidig nennt er Polich nur den „bonus pater Mellerstadt", und weil dieser sich im Lakonismus mit seinem Alter entschuldigt hatte, den „bonus pater senior".[4]) Nachdem er noch das „appendiculum" durchgehechelt,

---

(s. unten) beigegeben; ein drittes bringt noch die Farrago hinzu. Einige Zeilen aus letzterem heißen:

. . . Noscere te postquam coepi, me damno manumque,
Obvia quae scriptis intulit arma tuis.
Sed nil te steriles isti laesere labores,
Plus nocuit nulli quam mea charta mihi."

In Köln hatte er übrigens auch alle Theologen angedichtet, die sonst von ihm und seiner Partei mit Spott übergossen wurden. Vgl. *Geiger,* Renaissance und Hum., p. 466 ff.

[1]) Das erfahren wir aus der letzten Streitschrift. Auf einem Erfurter Tage ist es geschehen „in ipsa Erfordiensium dieta", fol. 2ª. — [2]) s. unten § 18. — [3]) Und zwar in der Schrift selbst wiederholt! — [4]) Mit derselben hochtönenden Ironie sagt er einmal: „Sed hactenus de his. nam alia in precedentibus satis sunt digesta donec maiora experiamur in senecta!"

stellt er ähnlich wie Polich ein Sündenregister auf.[1]) Ein Epigramm Wimpinas auf Polich beginnt und ein solches ad lectores schließt das unerfreuliche Buch. — —

Fast ein Jahr ging ins Land und niemand mehr nahm Interesse an dem Streite — nur Wimpina bohrte weiter. Hinter ihm standen helfend die Dominikaner von Leipzig und Magdeburg. Diese hatten mit den Hintermännern Polichs, nämlich dem Kanzler der Universität Wittenberg, Goswin von Lichtenberg, und Staupitz einen Vergleich angebahnt, nach dem beiden Parteien Schweigen auferlegt werden sollte. Damit hat sich vielleicht Wimpina nicht begnügt, und so kam der Handel schließlich doch vor dem Erzbischof von Magdeburg zum Austrag. Wir erfahren das alles aus einem Briefe, den Polich am 6. August 1504 an den Kurfürsten richtet,[2]) worin er ihn bittet, zur Konferenz vor dem Erzbischof die Zulassung des Kanzlers und Staupitz' zu erwirken; ohne ihr Beisein wolle er sich nicht richten lassen. Zum Tage der Verhandlung war der 19. August bestimmt worden. Über den Entscheid des Bischofs sind wir nicht informiert; er muß so ausgefallen sein, daß Polich in Ehren blieb, Wimpina aber mit großer Anerkennung bestand; so wenigstens berichtet Wimpinas Zeitgenosse, der rätselhafte Anonymus.[3]) — Der Streit aber war endlich aus der Welt geschafft, freilich, die Freundschaft zwischen Wimpina und Polich für immer zerstört; Wimpina kommt später noch ein paar Mal grollend auf den Streit zurück.[4]) —

Was sind nun die Folgen, die Erfolge dieser ganzen langen, mit solcher Erbitterung geführten Fehde? —

Eine Zeit, die die Reuchlinfehde als Signatur auf der Stirn trägt, mochte vielleicht zu Beginn des Leipziger Streites einen Augenblick aufmerksam werden; dann aber hatte sie wichtigeres zu tun; da lag ihr noch der ähnliche Zank zwischen Zingl und Locher[5]) in Ingolstadt näher. Nicht einmal die Dunkelmänner

---

[1]) Zu der Stelle „ars poetica firmat articulos fidei“ bemerkt er schließlich: „O Mellerstadt, si a Wimpina poeticam audisses, illis erroribus non impegisses“. — [2]) *Bauch* hat ihn abgedruckt im Frühhum., p. 166. — [3]) Dieser schreibt in Wimpinas Vita „. . . (cum) saepe et multum cum diversis congressus aemulis, argutias eorum calumniasque et scriptis et dictis et sub Archiepiscopi Magdeburgensis et Primatis Germaniae censura pro tribunali egregie repressit . . .“ — [4]) Besonders in seiner Anacephaläosis. — [5]) Vgl. *Geiger,* Renaissance und Humanismus, p. 360 ff. Auch Wimpheling beteiligte sich dort an dem Streit, ähnlich wie Wimpina in Leipzig („Contra turpem libellum Philomusi defensio theologica“). Eine ähnliche Fehde spielt sich zur selben Zeit in Frankreich ab. Vgl. *L. Geiger,* Studien zur Gesch. d. französischen Humanismus.

schlagen aus dem Skandal Kapital.[1]) Hassenstein hatte doch nicht recht prophezeit, als er meinte, die Streitenden würden sich nur Unehre einlegen. Im Gegenteil: Polich spielte in Wittenberg in gewisser Hinsicht eine führende Rolle bis zu seinem Tode.[2]) Als er gestorben war, schrieb Scheurl an Truttveter (29. März 1514) über ihn: „Homo magis medicus quam theologus, regnandi autem cupidus, quumque regnare non didicisset, prout quisque imperium ad se trahebat, ita eum sequebatur, non semper earundem partium nec idem sedens quid stans sentiens, super omnia tamen rem literariam quantum intelligebat dilexit, auxit, promovit!“ [3]) — Das ist der Polich, wie er im Streit mit Wimpina vor uns steht![4]) —

Und Wimpina? — Er war für die Leipziger der große Theologe, der erste Mann; die große Welt darüber hinaus aber begnügte sich damit, höchstens seinen Namen zu kennen. Im übrigen ließ auch der Streit in Leipzig alles beim alten; Polich hatte für den Humanismus nicht Propaganda gemacht, Wimpina ihm aber auch nicht geschadet; er wollte das ja auch nicht. Für seine Theologie hat er allerdings einen unschätzbaren persönlichen Gewinn davongetragen; er hatte sich eine eminente Belesenheit in den Vätern und den scholastischen Autoren angeeignet, die ihm nun für seine weiteren Arbeiten von großem Vorteil war.

Wichtige Beiträge liefert der Streit für Wimpinas Charakterbild. Zunächst fällt grell in die Augen die Unehrlichkeit und Grobheit, mit der von beiden Seiten der Kampf geführt wird. Wie oft werden die Worte des Gegners verdreht, wie oft mischt sich Hohn und Sarkasmus in die Deduktionen. — Indes müssen wir beachten, daß diese Art der Polemik nur uns, nicht ihren Zeitgenossen so unehrenhaft erscheint. Abgesehen davon, daß Wimpina seine objektiv ungerechtfertigten Aufstellungen subjektiv mit gutem Gewissen gemacht haben kann, war es wohl eine Folge der oft zu Sophistereien mißbrauchten Disputiermethode, daß man es mit der wissenschaftlichen Ehrlichkeit ziemlich allgemein nicht so genau nahm wie heute. Diesen Makel müssen wir an Wimpina also nicht überschätzen. Dasselbe gilt von dem unser Ohr beleidigenden groben Ton[5]) der

[1]) Der Streit war also nach wenigen Jahren vollständig den Lethestrom hinabgeschwommen. — [2]) Vgl. *Bauch,* Wittenberg und die Scholastik, p. 291. Polich starb Ende 1513. — [3]) *Scheurl,* Briefbuch I, 128/129. — [4]) Es ist merkwürdig, daß *Kawerau* in seinem Lutherwerke Polichs Gelehrsamkeit gar nicht genug zu betonen weiß, p. 80 f. — [5]) Man kann auch aus den mitunter eingestreuten gemeinen Ausdrücken keinen bündigen Schluß auf einen sittlichen Defekt W.'s tun; man dachte eben dabei nichts Arges. So, wenn W. seine

Polemik. Diese objektiv schweren Mängel bedeuteten damals durchaus nichts Absonderliches. Ein ungünstigeres Licht wirft schon auf Wimpina die Leidenschaftlichkeit, mit der er Polich verfolgt, sein Alter verspottet, alle frühere Freundschaft und Wohltaten vergißt und in der Unversöhnlichkeit beharrt. Freilich trifft auch hierin Polich die größere Schuld; denn er hat die anfänglichen Besänftigungsversuche Wimpinas zurückgewiesen. Auch Hassensteins freundschaftliches Wort vermochte Wimpina nicht umzustimmen. Wir sehen wenigstens soviel, daß Wimpina ein sentimentaler Charakter, ein Gemütsmensch nicht war. Das erklärt auch den Mangel einer größeren Korrespondenz von ihm.

Einen emsigen, zähen Fleiß müssen wir an Wimpina rühmen und offensichtliche Begeisterung für sein theologisches Studium. Aber —! all seine Gelehrsamkeit wendet er nicht an, um in dem Tasten seiner Zeit durch das Gewirr neuer und alter Ideen, durch den tausendfältigen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis einen Ausweg finden zu helfen — auch der sonderbare Satz von der Poesie als dem Haupte der Theologie läßt ein solches Bedürfnis deutlich erkennen — sondern um starre Theorien mit möglichst viel Autoritäten zu verteidigen. Wimpina zeigt sich nicht als genialer Geist, sondern als schulmeisterlicher Pedant. Wir wollen sehen, ob sein weiteres Wirken dieses Urteil bestätigt oder nicht. —

Für die Geschichte der spätscholastischen Theologie und des Geisteslebens an den Universitäten kurz vor der Reformation bietet der Streit einen Beitrag zur Charakterisierung ihres Tiefstandes. Man glaubte den Gipfel der Wissenschaftlichkeit erreicht zu haben, wenn man möglichst viele Autoritäten kannte. Von Kritik ist keine Rede, ohne Skrupel wird die alte Disputationsmethode zu Spiegelfechtereien mißbraucht, hinter einem Schwarm von Autoritäten verbirgt man die Schwäche der Argumentation. Kein Wunder, wenn sich auch noch in den Reformationskämpfen der Mangel an wissenschaftlicher Ehrlichkeit auf beiden Seiten z. T. sehr empfindlich fühlbar machte und die Kluft noch vergrößern half. —

Deduktionen in der Palillogie schließt: ex quo satis cuique vel foriolo et in coleos cacanti constare poterit ... oder wenn er im Apologeticus sagt: Wer die Poesie der Theologie vorzieht, verdiene, daß er resectis coleis semirasaque barba durch die Stadt getrieben würde. . . .

Cap. 4.

Wimpina auf der Höhe seiner Wirksamkeit in Leipzig. Von 1500—1505.

§ 16. Die Universität Leipzig und besonders die theologische Fakultät zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

In dem eben dargestellten Streite sind einige Punkte etwas dunkel geblieben; diese erfahren nun ihre Beleuchtung durch die Schilderung der Universitätsverhältnisse in den Jahren, da der Streit sich abspielt.

So erklärt sich zunächst die Interesselosigkeit seitens der Leipziger Theologen aus dem wenig erfreulichen Zustande der theologischen Fakultät. Im Konsilium saßen um 1500 Beyer, Hennig, Damerau und Schiller. Hennig repräsentierte die Fakultät, er scheint Andreas Görlitz's Ansehen und Einfluß geerbt zu haben; aber seine Kanonikate entzogen ihn zu viel seinen Lehrpflichten. Beyer war ein alter Mann, der sich immer weniger betätigte[1]), und Damerau und Schiller scheinen nicht sonderlichen Eifer an den Tag gelegt zu haben. Die Jahre 1500 und 1501 lieferten, so weit wir der Signatura trauen können, keine Lizentiaten, dagegen hat das Jahr 1500 neun Promotionen zum Kursus zu verzeichnen! Dieses plötzlich auftretende Interesse hält auch in den folgenden Jahren noch an; denn wir zählen an Promotionen zu den niederen Graden: 1501 sieben, 1502 sechs, 1503 vier, 1504 acht, 1505 elf! Dazu kommen 1502 und 1504 drei bzw. zwei Promotionen zur Lizenz. Eine aula doctoralis aber fand, so weit wir sehen, von 1496—1503 nicht statt! „Unsere Theologen wachsen wie das Gras im Winter“[2]), heißt es in Leipzig schon sprichwörtlich. Die Gründe dieses „Unfleißes“ kennen wir schon. Wollte man überhaupt einmal zu etwas kommen, so mußte man sich gute Protektion verschaffen; die war aber bei den Theologieprofessoren und Kapitularen nicht zu erreichen, wenn man nicht wenigstens den guten Willen bewies, das Studium einer höheren, besonders der theologischen Fakultät, aufzunehmen — durch Erwerb des Bakkalaureats. Vor den höheren Graden schreckten die meisten wegen der sehr hohen Promotionsgelder[3]) zurück, andererseits wollte man auch der verschiedenen Sporteln, die die

[1]) und 1504 starb. — [2]) Gutachten bei *Friedberg*, Nr. 43. — [3]) Vgl. *Erler* II. Der Doktorand hatte 18 Schock alter Groschen zu hinterlegen, dazu kamen noch erhebliche Aufwände für den Doktorschmaus. Später wurden die Kosten verringert; vgl. *Stübel*.

Artistenfakultät abwarf, nicht verlustig gehen, was, soweit man sehen kann, ausnahmslos erst beim Erwerb des theologischen Doktorgrades geschah. Dann erst galt man als aus der Artistenfakultät ausgeschieden. Rechtens war das freilich nicht, wie eine Beschwerde der Artisten um 1503 beweist [Stübel Nr. 227]. Schon über den theologischen Lizentiaten hatte die Artistenfakultät kein Aufsichtsrecht mehr.

Nun hatte sich außerdem unter den Magistern der Artistenfakultät eine Clique gebildet,[1] die eine große Macht an sich gerissen hatte, die z. B. niemand in die Fakultät hineinließ, der ihr nicht genehm war, die bei der Verteilung der Kollegs, der Zuweisung von Domizellen u. a. m. einen schier unerträglichen Druck ausübte. Das war der berüchtigte „schwäbische Bund". Den Spitzen wird allgemein das Zeugnis ausgestellt, daß es wissenschaftlich und sittlich[2] unbrauchbare Männer seien, die bei ihrer Protektion auch nicht auf die Tüchtigkeit der Kandidaten sähen. Als Koryphäen im Bunde werden genannt Johann Faber aus Werdea, Nikolaus Kleinschmidt aus Curia-Regnitz und Sixtus Pfeiffer aus Werdea. Ferner werden zu dieser Clique gezählt Virgil Wellendorfer aus Salzburg, Nikolaus Fabri aus Grünberg, Magnus Hund aus Magdeburg, Johann Peiligk aus Zeitz, Michael Rau u. a. Das sind aber alles keine Schwaben. Wellendorfer[3] und Hund[4] waren auch recht rührige Gelehrte. Vielleicht beruht ihre Hinzufügung nur auf persönlicher Animosität gegen sie. — Daß die allgemeine Korruption kein Geheimnis war, ersieht man aus dem Sprichwort, das umlief:

„Zu Leipzig regieren Neid und Gunst,
Selten aber die Schulkunst."[5]

Nur zwei nimmt man namentlich von der allgemeinen Verderbnis als fleißige und tüchtige Dozenten aus: den Juristen Breitenbach[6] und unsern Wimpina. Wimpina selbst hebt noch

---

[1]) Wohl im Anschluß an die Zwistigkeiten zwischen Friesner und der bayerischen Nation einerseits und den übrigen Nationen andererseits. s. oben p. 28. Von diesem Bunde sprechen die Leipziger Magister in ihren Gutachten von 1502 vielfach. — [2]) Daß bei den korrupten Verhältnissen auch die Sittlichkeit auf einem üblen Standpunkt war, ist begreiflich. Darüber vgl. unten das Reformationsdekret von 1502. — [3]) Von Wellendorfer zählt der Anonymus in seiner Centuria (Nr. 61) eine stattliche Anzahl von Werken auf. — [4]) Über ihn s. unten. Centuria Nr. 48; *Große,* Die Stadt Leipzig, Band I. *Hutten,* Suppl. II, 2, 337. — [5]) In Wimpinas Gutachten. — [6]) Vgl. oben seine Beteiligung am Immakulatastreit. Ordinarius der Juristenfakultät bis 1509 (*Friedberg,* Das Collegium Juridicum).

Doktor Hennig hervor wegen seiner rechtlichen, unbestechlichen Gesinnung.

Wimpina mußte zuzeiten mit seinen Vorlesungen die ganze Fakultät vertreten.[1]) Er las eifrig und andauernd über Thomas; dazwischen las er natürlich auch über seine eigenen Schriften u. a. Die Bibel scheint er indes ganz vernachlässigt zu haben, trotzdem nach solchen Vorlesungen Nachfrage war!

Inzwischen hatte er auch die hl. Weihen empfangen. Nachdem er schon 1495 in Würzburg und zwar in der dortigen Franziskanerkirche vom Weihbischof Georg, Titul. von Nikopolis zum Subdiakon[2]) und darauf ebendort zum Diakon geweiht worden war, empfing er wohl um 1500 oder 1501 die hl. Priesterweihe,[3]) ebenfalls in Würzburg, in seiner Diözese.

Schon 1498 hätte er nach den Statuten die Lizenz in der Theologie erwerben können. Daß er jedoch noch zögerte, lag wohl an seinen pekuniären Verhältnissen, die ja immer noch keine glänzenden waren. 1502 meldete er sich endlich zum Examen;[4]) vielleicht war die Anzapfung Polichs,[5]) daß er sich „theologus“ nenne, ohne überhaupt Lizentiat zu sein, der letzte, beschleunigende Anlaß.

§ 17. Die Reformation der Universität vom Jahre 1502.

Herzog Georg, der, wie schon erwähnt, der Universität ein lebhaftes, tätiges Interesse widmete, sah mit banger Sorge, wie die Hochschule, die sein Stolz war, um die Wende des Jahrhunderts zurückging. Die erst 1496 erlassene Reform hatte nichts gefruchtet. Nun wurde gar in dem benachbarten Wittenberg die neue Hoch-

---

[1]) Joh. Lindholz sagt in seinem Gutachten aus: „In der theologischen Fakultät hat seit einigen Jahren nur ein Sallariat Lektionen, Disputationen oder Resumptionen getan“. Gutachten Nr. 37. — [2]) Das Weihezeugnis ist vorhanden und von N. Müller abgedruckt. St. u. Kr. 1893, 1, p. 118. — [3]) In der Widmung des Werkes über das trinubium der hl. Anna an den Bischof von Würzburg sagt er nur „Cuius dioecesis cum et ego munio sacris olim initiatus sum, ac illic natalitio schemate expressus. . . .“ Seit 1444 wurde zur Erwerbung der Lizenz die Zugehörigkeit zum geistlichen Stande verlangt — zum Doktorat selbstverständlich die Priesterweihe. Nach einer Bestimmung vom 4. November 1502 wurde für Zulassung zur Lizenz mindestens das Subdiakonat verlangt. Statutenbücher, p. 557. Vgl. *Erler* II, p. I. — [4]) Signat. promot. (*Erler* II, 17) „Anno, quo supra [1502 post festum Sanct. omnium] ad licentiam in theologia admissi sunt mgr. Conradus Coci de Wympina, mgr. Mathias Frawendinst de Schweydenitz et mgr. Matheus Hennigk de Hayniß;“ präsentiert wurde W. von Dr. Johann Hennig. — [5]) Im Laconismus, vgl. *Bauch,* Frühhum., p. 116.

schule eröffnet, und es war große Gefahr vorhanden, daß die Wittenberger, die den modernen humanistischen Bestrebungen mehr entgegenkam, die Leipziger Universität bald überflügeln möchte. Mit aller Energie ging der Herzog nun vor. Von allen Dozenten der Universität forderte er Gutachten ein;[1]) sie sollten über alle Mißstände berichten und Vorschläge für ihre Abstellung unterbreiten.[2])

Einen der ausführlichsten und besten Berichte hat Wimpina geschrieben,[3]) und seine Vorschläge sind fast sämtlich auch berücksichtigt worden. In den meisten Punkten stimmt er mit andern Dozenten überein, in einigen Vorschlägen ist er jedoch originell. — Sein Bericht ist in einem noch ziemlich mangelhaften Deutsch geschrieben und beginnt, wie die meisten, mit der theologischen Fakultät: In der hl. Schrift — so berichtet er — lese man wie vor alters; keiner sei da, der selbst schreiben oder Lekturen machen würde wie die Alten; und das würde doch der Fakultät Ruhm bringen; so aber bieten die Vorlesungen niemandem ein Interesse. Es seien ferner zu wenig Disputationen; alle Monate, besser noch alle 14 Tage müßte disputiert werden, und die Lizentiaten müßten auch daran teilnehmen.

Die Einnahme für die Resumption[4]) in der hl. Schrift (25 fl.) sei zu gering bei so großer Arbeit. Wenn das Gehalt nicht aufgebessert werde, würden sie bald ganz wegfallen. Den meisten wäre es am liebsten, wenn das Geld unter alle gleichmäßig verteilt würde, ausgenommen Doktor Haynes[5]) (Hennig). Sie gönnen es nicht einmal, daß ein Resumptor ein Viertel davon erhielte; am liebsten wäre es ihnen, wenn keiner Resumptionen abhielte und so alle gleichen Ruhm hätten! — An dieser Frage war Wimpina ganz besonders interessiert, weil er ja, wie es scheint, der einzige war, der noch Resumptionen hielt. —

---

[1]) Sie befinden sich im Dresdener Hauptstaatsarchiv Locat. 10596, die Reformation der Univ. Leipzig belangend. *Friedberg* gibt sie in der Hauptsache wieder in seinem Aufsatz „Die Univ. Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart", p. 93 f. Vier der Gutachten tragen ein Datum, den 25. Oktober. — [2]) Vgl. hierzu bes. *F. Geß,* Die Univ. Leipzig im Jahre 1502, und *W. Bruchmüller,* Beiträge z. Gesch. d. Univ. Leipzig und Wittenberg, p. 6 ff. — [3]) *Friedberg,* a. a. O. Nr. 10. Ein krasses Beispiel von dem Unfleiß der Theologen bringt Benedikt Staetz (Nr. 18): Ein Doktor habe 24 Jahre über 8 Kapiteln aus Jeremias gelesen, etliche Doktoren haben in 10 Jahren nicht mehr als 50 Lektionen gehalten. — [4]) Vgl. über die Resum(p)tionen die Ausführungen bei *Hermelink,* Die theol. Fakultät in Tübingen, p. 47 ff. — [5]) Johann Hennig aus Großenhain.

Viele Doktoren der Theologie seien auswärts, wo sie sich um die Wissenschaft nicht kümmern; aber selbst wenn man sie zurückberiefe, würden sie der Fakultät doch nicht viel Ehre einlegen. Einige Doktoren hätten sogar anderswo noch Ämter angenommen,[1]) trotzdem sie hier eine Kollegiatur besäßen; diese sollte man einfach zwingen (auf die Kollegiatur) zu resignieren, damit mehr residierende Professoren in der Fakultät wären. — Dieser Vorschlag ist originell und wäre durchgreifend gewesen, wenn er zur Ausführung gekommen wäre.

Die Observanten schickten weder Doktoren noch Studenten mehr an die Universität. Das bedeute einen merklichen Abbruch.[2]) Deshalb sollte man mehr Doktoren von St. Paul in die Fakultät aufnehmen und das Statut dawider abschaffen.[3])

Man sollte ferner darauf halten, daß die Magister des Frauenkollegs, wie es stiftungsgemäß Bestimmung sei,[4]) sich der Theologie zuwenden; das geschehe nicht immer. —

Die Artistenmagister seien besser gestellt als die Doktoren der Theologie; darum werde schwerlich jemand Doktor oder Lizentiat, er tue es denn um der Arbeit willen. Es sei daher ratsam, zur besseren Besoldung Benefizien, Pfarr- oder Domstiftungen der Fakultät zu inkorporieren.[5])

Vor der Promotion schrecke auch der zu große übliche Aufwand ab; es wäre genug, wenn aula und vesperiae an einem Tage mit einer Kollation und einem Prandium gehalten würden.

Um die Zahl der Doktoren der Theologie zu vermehren, wäre es ratsam, ins große Kolleg 8 und ins kleine Fürstenkolleg 4 Artisten mit der Verpflichtung zu wählen, binnen 7—10 Jahren den theologischen Doktorgrad zu erwerben.[6]) Auf andern Universitäten dränge man sich zu den höheren Graden, hier nicht: man habe weder Nutzen noch Förderung davon. — Wenn wir diesen Bericht Wimpinas über die theologische Fakultät mit denen anderer Dozenten vergleichen, so vermissen wir Bemerkungen über den eigentlichen

---

[1]) So war z. B. Dr. theol. Joh. Scheiring Kanonikus in Magdeburg. — [2]) Danach hätten also die Observanten, wenigstens zeitweise, ein bedeutendes Kontingent für die theol. Fakultät gestellt; das ist aus den amtlichen Büchern nicht zu erweisen. — [3]) § 13 der ersten Statuten besagt, daß nur je ein Religiose eines Ordens actu regens sein dürfe. Statutenbücher, p. 552. — [4]) Statutenbücher, p. 266: „Item quod quilibet eorum audiat lectiones in sacra theologia". — [5]) So auch Hennig (Gutachten Nr. 20). — [6]) Diesem Wunsche kam die Reformation insofern entgegen, als sie die Mitgliedschaft bei der Artistenfakultät auf 15 Jahre beschränkte.

Lehrbetrieb. Es lag Wimpina offenbar fern, an der traditionellen Art der Vorlesungen etwas auszusetzen; eine Reformbedürftigkeit dieses Unterrichts empfand er nicht. — Hören wir noch, was er über die facultas artium sagt.

Da die Fakultät wissenschaftlich nichts leiste, sei es nicht gut, daß man es ihr allein überlasse, die Magister für Resumptionen und Lektionen zu wählen. Untaugliche Lektoren sollte man zurückweisen, da sie, wenn sie zum Examinieren ausgelost werden, sich vor den Bakkalauren nur blamierten. . . . Die Aufnahme der Magister in die Fakultät müßte erfolgen „nach der Kunst, schulübung und Ansehen", nicht nach der Zeit (Anciennität); so aber zögen die Gelehrtesten noch fort und die Stümper kämen ins Amt.

Eine redliche Ordination komme nicht mehr vor; alles werde vorher abgekartet. Hier müßten strenge Strafen Platz greifen![1])

Über 10 Jahre sollte kein Kollegiat Mitglied der Fakultät bleiben dürfen, damit die Fakultisten so veranlaßt würden, weitere Grade zu erwerben und so für neue Kräfte Platz geschaffen würde.

„Ein gemeyn Gebruch" sei es an der Universität, daß die gehindert, verfolgt und beschimpft werden, die am längsten gearbeitet haben und den besten Ruf im Lande besitzen.[2]) Urheber dieser Sache seien besonders zwei, die, um das Regiment zu behalten, es mit niemand verderben möchten, und welche, einzig um ihren Anhang zu behalten, die verteidigen, die der Universität nur zum Schaden gereichen. Besonders wenn sie merken, daß durch den Vorzug der Verdientesten ihr Regiment und Ansehen Abbruch leiden würde, gehen sie mit dem großen Haufen und widerstehen mit Macht. Bringe man diese Treibereien „vor Herren Hof", so wüßten sie auch dort die Ahndung zu hintertreiben und setzten ihren Willen durch, mag auch die Universität dabei zugrunde gehen. „wer und wy dy sint, wurt e. f. g. durch andre unericht." Wer zu den Künsten bisher noch Lust und Liebe hatte, entziehe sich daher nunmehr der „schulübung", da diese ihm nur Haß einträgt. Die Jungen lernten es von den Alten. So wende niemand mehr Fleiß auf, es sei denn für Adulation und Nichtstun. Die Universität habe viele Magister, aber wenige haben größeres Ansehen. Das wisse man, und daher blieben

[1]) Ein wenig später beklagt sich die Artistenfakultät, daß die Examina zu streng seien! *Stübel,* Nr. 226. — [2]) Kennzeichnung des schwäbischen Bundes. Vielleicht hat er auch die Anfeindungen im Sinne, die ihm selbst durch den Streit mit Polich erwuchsen. Über den Bund klagen vor allem Conrad Imhoff de Lor (Nr. 24), Conradus Brunswigk (28), Conrad aus Nürmberg (25), Laurentinus Helbigk (34), Georg Dotte (45).

die Studenten Leipzig fern und die Universität komme in Verfall. „Will Ew. Fürstl. Gnaden hier Rat schaffen, so müssen einige besonders angestellt werden, die die Sache verstehen und in all diesen Punkten fürstliche Gewalt haben“, sonst wird weiter Parteilichkeit und Eigennutz herrschen und es wird „daß gemein studium und universitet nutz gehindert.“ — Der letzte Vorschlag Wimpinas ist originell und bedeutet das ungeschminkte Eingeständnis des Bankerotts der Selbstverwaltung. Und wenn der Standpunkt, den Wimpina hier einnimmt, auch nicht besonders rühmlich war und gar nichts von dem Stolz der Alten auf ihre Rechte zeigt, so war er schließlich für jene zerfahrenen Verhältnisse der allein praktische.[1])

Am 8. November 1502 erließ Herzog Georg die „Reformation“.[2]) Er fordert hinsichtlich der theologischen Fakultät vor allem Residenz der Kollegiaten, Wiederaufnahme der regelmäßigen monatlichen Disputationen und der Vorlesungen. Dem Wunsche Wimpinas und anderer entsprechend, wurde auch verordnet, daß zwei Doktoren des Predigerordens zum Eintritt ins Konsilium der Fakultät veranlaßt würden. Für den wissenschaftlichen Betrieb der Vorlesungen wurden keinerlei Bestimmungen getroffen, wiewohl sich einige veranlaßt gesehen hatten, auf den gänzlichen Mangel an biblischen Vorlesungen von Seiten der Doktoren hinzuweisen.[3]) Einer[4]) hatte den Vorschlag gemacht: „Es solt auch billig seyn, daß ein doctor lesenn solt in der heiligen schrifft alle tag ordinarie.“ Die Reformation überließ jedoch in dieser Hinsicht alles den Doktoren, nur traf sie Bestimmungen über die Anordnung der Lektionen: Jeden Tag soll ein Doktor eine Stunde lang lesen; wenn der Turnus vollendet ist, setzt der erste Doktor sein Kolleg erst fort usw.[5]) Außer dieser Vorlesung sollen gehalten werden zwei über die Sentenzen, eine von einem Kursor über die hl. Schrift (kursorisch) und eine „in partibus beati Thomae“ von einem Lizentiaten oder Doktor. Nachdem um 1516 wieder einmal eine Beschwerde[6]) eingereicht worden war, daß, trotzdem

[1]) Wo waren die Zeiten hin, da der Theologe und Ordensmann Kühne die Rechte der Universität vor dem Herzog verteidigte, seine Reformation stolz zurückwies und es für eine Sünde erklärte, diese gutgegründeten Rechte preiszugeben (1448)! — [2]) *Stübel,* p. 262 f., Nr. 225. — [3]) Außer der Bemerkung, daß man immer nur das alte lese. — [4]) Nr. 14, Petrus Deubinger aus Miltenburg. — [5]) Gerade diese Ordnung war von mehreren beanstandet worden, weil dabei die Studenten wieder vergäßen, was sie in der letzten Stunde vor manchmal mehr als einer Woche gehört haben. — [6]) *Stübel,* p. 280—283, Nr. 232. Zur Bestimmung der Zeit dieser Urkunde und anderer, die bei *Stübel* nur sehr unvollkommen datiert sind, ist zu vergleichen *Geß,* im Anhang zu „Die Univ. Leipzig im Jahre 1502“.

viele Doktoren am Orte seien, doch nichts als Thomas und Capreolus gelesen werde, aber „weder Augustin, noch andere Doktoren, noch die Bücher der Propheten“, wurden in einer Studienordnung vom Jahre 1519, von Herzog Georg „auf Grund der Reformation von 1502“ erlassen, endlich auch offiziell Lektionen im Alten und Neuen Testament, in Augustinus und Hieronymus angesetzt.[1]) (Lehr- und Stundenpläne für alle Fakultäten, Statutenbücher d. Univ. Leipzig Nr. 8, p. 34 f.) Die Reformation kam ferner dem Wunsche nach besserer Dotierung der Resumptionen nach.[2]) Der Einfluß der oberen Fakultäten auf die Wahl der Lektoren der Artistenfakultät, den Wimpina erstrebt hatte, wurde bald in anderer Weise erreicht.[3])

Unter den übrigen Punkten der Reformation ist noch besonders bemerkenswert die Einführung von unentgeltlichen und deswegen fest besoldeten Vorlesungen; aber nicht alle Vorlesungen waren nun gebührenfrei, sondern nur die der Kollegiaten. — Ein grelles Schlaglicht auf die sittlichen Zustände an der Universität wirft die Bestimmung 12, die Reformation der Artistenfakultät betreffend: „Es soll kein Doktor, Magister oder sonst jemand von der Universität seine Konkubinen öffentlich bei sich haben, oder mit ihnen zu Tisch sitzen, noch auch ohne Scheu aus- und eingehen lassen.“[4]) Für den Fall der Übertretung dieser Verordnung werden toties quoties 10 Gulden Strafe festgesetzt! —

Daß die Reformation wie die früheren im Sande verlief, beweisen die vielen Klagen, die schon in den nächsten Jahren wieder beim Herzog über alle möglichen — hauptsächlich immer die alten — Mißstände wieder einliefen.[5]) Indes nahm doch — wenn man die Zahlen in Betracht zieht — die theologische Fakultät einen recht

[1]) Vgl. *Hermelink,* Die theol. Fakultät in Tübingen, p. 38 ff. Hier wird ein Überblick über die Geschichte der theologischen Lektionen versucht. Er behauptet (p. 45), daß „An manchen deutschen Universitäten jahrzehntelang keine biblischen Vorlesungen gehalten wurden“; daß also Luther recht behält „Biblia erat incognita“. Wir sehen also, daß wenigstens der erste Teil dieser Behauptung auch auf die Leipziger Universität zutrifft. Wir kommen bei der Behandlung desselben Themas an der Frankfurter Universität noch einmal auf diese Fragen zurück. — [2]) Vielleicht wäre die Bestimmung aber auf dem Papiere geblieben, wenn nicht Kardinal Melchior im nächsten Jahre seine große Schenkung gemacht hätte. — [3]) Vgl. unten § 19. Die Folgen der Schenkung des Kardinals Melchior. — [4]) Es ist die Antwort auf die Anklage des Imhoff de Lor u. a. „Im großen Kolleg herrscht viel Unzucht und Büberei“. Auf Wimpina ist in dieser Hinsicht nie auch nur der geringste Makel geworfen worden. — [5]) Vgl. *Stübel,* Nr. 226, 227, 229, 231 (aus dem Jahre 1511: „E. F. Gn. Universität nimmt merklich ab; die Scholaren wenden sich gen Wittenberg, die Doktoren lesen unfleißig“), 232 usw.

erheblichen Aufschwung: 1503 wird das Konsilium der Theologen 5 Mitglieder gezählt haben,[1]) von denen aber nur 3 nach der Signatur amtiert haben; 1506 sind ihrer 5; 1514 gar 9 und 1515 erreicht der Rat die Höhe von 10 Mitgliedern, was wir einmal sicher wissen, weil die Signatura sie sämtlich ausdrücklich aufzählt. Inzwischen tritt auch ein großer Personenwechsel ein. 1506 tritt Joh. Hennig vom Schauplatz ab und siedelt vollständig auf seine Dechantei nach Meißen über. Dekan wird Matthaeus Damerau, ein Greis damals, der nicht mehr viel leisten konnte. Auch Wimpina geht 1505 von Leipzig hinweg, nachdem er noch im Januar den bekannten Hieronymus Emser zum Kursus präsentiert hatte, und zum eigentlichen Führer schwingt sich nun Hieronymus Dungersheim auf, der bis zum Ende der katholisch-theologischen Fakultät ihre Geschicke geleitet hat.[2]) Sein Auftreten gegen Luther ist ja bekannt. 1506 tritt auch Magnus Hund[3]) ins Konsilium der Fakultät ein, ein Polyhistor, der in seinen theologischen Vorlesungen Thomas bzw. Capreolus bevorzugte. Er starb 1519 als Kanonikus in Meißen, ohne sich zu der Reformationsbewegung durch eine Schrift geäußert zu haben. Die Fakultät wurde besonders seit der Mosellan-Affäre[4]) und mehr noch seit der Leipziger Disputation die Zielscheibe des Spottes der Dunkelmänner und vor allem auch Luthers und Genossen. —

§ 18. Kardinal Peraudi besucht Leipzig und kreiert Wimpina zum Doktor der Theologie.

Wenn wir von der schweren Zeit der Hussitenkämpfe absehen, so hatten von großen weltgeschichtlichen Ereignissen im Mittelalter

[1]) Wimpina nennt die Professoren in seiner Doktorrede (1503, 5. Jan.) namentlich: Nikolaus Beyer, Dekan, Joh. Hennig, Senior, Joh. Scheiring, Kanonikus in Magdeburg, Joh. v. Aldensteyn, Kanonikus in Merseburg, Martin Fuhrmann v. Konitz, Kanonikus in Merseburg und Zeitz, Paul Schiller aus Plauen und Matthäus Damerau aus Prenzlau; Lehrtätigkeit übten von diesen jedoch nur Schiller, Damerau und Hennig. Von J. v. Aldensteyn ist aus der Signatura nur bekannt, daß er 1486 Lizentiat wurde. Um den Lehrstuhl hat er sich dann nicht mehr gekümmert. Bei Fuhrmann und Scheiring erfahren wir aus der Signatura nichts über die Doktorpromotion. Man sieht also, wie nachlässig die Akten geführt wurden! Insofern sind aber die Zahlen, die wir aus ihr zusammenrechnen, beachtenswert, als sie zeigen, welche Professoren wirklich an der Universität fungierten. — [2]) Über ihn vgl. *Kawerau,* Hieronymus Dungersheim. 1493 curs., 1495 sent., 1506 rec. ad fac. — [3]) † am 3. Mai 1519. Vgl. Fragment der Totenbücher der Kanoniker des Domstiftes Meißen. (Beiträge zur sächs. Kg. 15.) — [4]) Viele Akten dazu bei *Stübel,* Nr. 321 ff. Vgl. über Mosellan *Fel. Geß,* Leipzig und Wittenberg.

an Leipzigs Tore immer nur schwache Wellen geschlagen. Von der ständigen und oft furchtbar drohenden Türkengefahr, unter deren Druck die päpstliche und die kaiserliche Politik zu einem nicht geringen Teil während des 15. Jahrhunderts und noch ins 16. Jahrhundert hinein stand, empfand Leipzig, obwohl es durch seinen Handel damals zu vielen Ländern lebhafte Beziehungen unterhielt, doch nicht sichtlich mehr, als daß hin und wieder einmal ein Ablaßprediger für den Türkenkrieg den reichen Bürgern das Geld in den Taschen lockerte. Die Fürsten sträubten sich gewöhnlich gegen solche „Plünderzüge“ und ließen sie meist nur dann zu, wenn für sie selbst ein Gewinn dabei abfiel. So hatte auch Raimund Peraudi,[1]) Bischof von Gurk, der päpstliche Legat und Ablaßkommissar für Deutschland, seit 1493 auch Kardinal, es nur mit Mühe beim Kaiser und beim Reichsregiment durchgesetzt, daß er 1501 einen Ablaß gegen die Türkengefahr verkünden konnte. Erst im Januar 1502 kam er dazu, die Reise durch Deutschland anzutreten; im Herbst kam er nach Erfurt, wo ihn einige Zeit die Gicht festhielt. Ende Dezember wandte er sich ins Meißensche,[2]) besuchte Alt-Zelle und Meißen und kam am 1. Januar 1503 nach Leipzig.

Hier wurde ihm von seiten der Universität ein hoch-festlicher Empfang bereitet. Der ganze Lehrkörper war am Stadttor an der Jakobuskirche versammelt, und als der Kardinal ankam, begrüßte ihn Wimpina, der zum orator erkoren war, mit einer wegen der schneidenden Winterkälte nur kurzen Ansprache:[3]) Wie die Galater und Epheser den hl. Paulus aufgenommen haben, so wollten sie den Kardinal nun aufnehmen, noch mehr, wie wenn sie einen Engel, ja Christum selbst empfingen. — Der Zug bewegte sich bald nach der Paulinerkirche, wo sich die ganze Universität und die Leipziger Bürgerschaft eingefunden hatte.

Und wiederum nahm Wimpina im Namen der hohen Schule das Wort, zum Preise des hohen Gastes. Es war bekannt, daß Peraudi ein sehr gelehrter und fein gebildeter Kirchenfürst war[4])

---

[1]) Vgl. *Johann Schneider,* Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi 1486—1505, *Nikolaus Paulus,* Raimund Peraudi als Ablaßkommissar, *A. Schulte,* Die Fugger in Rom, I, p. 42 ff. — [2]) Vgl. *Paul Lange,* Chronicon Citizense, p. 1271 (in *Joh. Pistorius,* Scriptor. Illustr. Veter.), *J. J. Vogel,* Leipzigisches Geschichtsbuch, p. 74. Danach war auch Herzog Georg beim Empfange!? — [3]) *Farrago,* Orationes, fol. 11 b. — [4]) Peraudi hatte in Paris den Doktorgrad in Theologie erworben und war auch schriftstellerisch hervorgetreten, vgl. *Schneider,* a. a. O. — Über seine Ablaßschriften ausführlich *N. Paulus,* Raimund Peraudi, p. 652 ff.

und so hatte Wimpina auf seine Rede alle Mühe verwandt, um ihm zu gefallen.

In der Einleitung der Rede bringt er zu der gezierten Excusatio die Begründung vor: „quod ab ineunte aetate potius in quieto illo philosophico theologicoque dicendi genere, quam ulla forensi disceptatione aut publica declamatione sim versatus".

Bis ins einzelne wird nun im ersten Teil ein Vergleich des gegenwärtigen Empfanges mit dem des Scipio durch den König Masinissa von Numidien durchgeführt. Es ergibt sich, daß die gegenwärtige Stunde des Empfanges nicht weniger bedeutungsvoll ist als jene; denn der Kardinallegat überrage ja an Würde wie an Bedeutung und Tüchtigkeit den Heiden Scipio bei weitem. — In ziemlich unhumanistischer Weise, vielleicht mit absichtlichem Seitenhiebe auf die Poeten, stellt Wimpina hier den heidnisch-römischen Verhältnissen die christlich-hierarchischen gegenüber und spricht von der „cruenta Romana res publica". — Zu seiner Aufgabe, den „Hannibal" der Jetztzeit, die Türken, zu besiegen, sei der Legat mit den trefflichsten Eigenschaften ausgerüstet. Wer in der Geschichte könne sich überhaupt ihm vergleichen? Weder die heidnischen Priester, von babylonischen Dinasten (!) bis zu den Druiden, weder die Weisen Griechenlands noch die olympischen Sieger, ja auch nicht die Priester des alten Bundes![1]) Wegen seiner Tüchtigkeit sei er vor allen anderen erkoren worden, die wichtige Mission nach Deutschland, ja übers baltische Meer bis nach Schweden und Norwegen, nach Gotland, Friesland und Island, bis zu den orkadischen Inseln auszuführen.[2]) Wimpina erinnert daran, daß Peraudi schon einmal, da er noch in minoribus constitutus war, nach Meißen gekommen ist, um einen Ablaß gegen die Türken zu predigen, den Innozenz VIII. ausgeschrieben hatte.[3]) Freilich seien damals seine Bemühungen ohne Erfolg gewesen; wegen der desidia und luxuria der Fürsten sei es zu keinem Heereszuge gekommen; und so haben denn die Türken zwei weitere Inseln weggenommen und den Seeweg nach Palästina versperrt. — Der Kardinal werde überall gern willkommen geheißen; denn er komme auch als Friedensstifter; überall schlichte er Streit, und wo er persönlich nicht vermitteln kann, dort verhandle er brieflich. — Überaus bedeutungsvoll sei aber vor allem seine Hauptaufgabe, die Verkündigung des Jubelablasses, ja geradezu notwendig wegen der drohenden Türkengefahr. Zahlreiche Erfolge

[1]) Die Aufzählung wie im Apologeticus. — [2]) *Schneider,* a. a. O. p. 78 ff. — [3]) Im Jahre 1488. *Schneider,* a. a. O.

haben die Türken schon zu verzeichnen; doch nun wird ihnen Einhalt geboten werden! Rom nnd die Christenheit, auch die Universität schuldet dem Kardinal vielen Dank. Als geringen Ausdruck dieses Dankes überreicht Wimpina nun einen goldenen Pokal und empfiehlt noch die Universität seiner Fürsprache beim Papst und beim Landesfürsten. — An die Empfangsfeierlichkeit schloß sich ein von der Universität gestiftetes Festmahl. [1])

Der Kardinal mag selten auf seiner schwierigen Mission mit so hochtönenden Worten begrüßt worden sein; Wimpina hatte für seinen Ablaß zugleich vorzüglich Propaganda gemacht. Das Bild des Kardinals hat er zwar etwas mit byzantinischen Farben gemalt; aber bedenken wir dabei, daß z. B. auch Tritenheim [2]) von Peraudi sagt: „Es gab niemand in unsrer Zeit, der ihm ähnlich gewesen wäre.“ Im übrigen prunkt die Rede wieder viel mit klassischem Wissen, wir hören ihn dabei viele schon bekannte Töne wieder anschlagen. Gut orientiert zeigt sich Wimpina auch in der jüngsten Geschichte, wenn er auch die politischen Ereignisse nur mit dem Auge des naiven Zuschauers betrachtet. [1])

Kein Wunder, wenn sich Peraudi für den gelehrten und gewandten Redner interessierte und ihm eine besondere Gunst zudachte. [3]) Nach Rücksprache mit Herzog Georg beschloß er, ihn zum Doktor der Theologie feierlichst zu kreieren. Nun waren aber an sich solche außerordentliche Promotionen aus spezieller päpstlicher Fakultät nicht gerade viel begehrt; ein solcher Doktor wurde unter den Kollegen nicht für voll angesehen, weil doch die akademische Ordnung umgangen wurde. [4]) Hier aber war es anders: die akademischen Formen sollten voll und ganz gewahrt werden. Der Liber conclusorum [5]) gibt darüber folgenden Bericht: Am 3. Januar 1503 war die ganze Universität der Dozenten zufällig unter dem Vorsitz des Rektors Johannes Honorius Cubitensis zur Verhandlung von amtlichen Dingen versammelt. Während der Rektor die Be-

[1]) Nach dem Beschluß der Universität vom 21. Dez. 1502 (*Erler* II, 390) war Wimpina als Redner bestimmt worden; er erhielt für seine Mühewaltung als „orator universitatis“ 5 Gulden (Ebendas.). — [2]) Er führt näher aus: „Er war ein Mann von reinsten Sitten und Lebenswandel, in jeder Beziehung ausgezeichnet durch Unbescholtenheit des Charakters. Groß war seine Gerechtigkeitsliebe; in der Verachtung der Ehren und Reichtümer der Welt bewies er bewunderungswürdige Standhaftigkeit.“ *Schneider,* a. a. O. — [3]) Vgl. *Gothein,* Politische und religiöse Volksbewegungen, p. 107: 1489 war er ähnlich gegen Wimpheling von ausnehmender Liebenswürdigkeit gewesen. — [4]) Siehe ein Beispiel bei *Bauch,* Frühhuman., p. 157. — [5]) Nach *Bauch,* a. a. O. p. 156. Liber conclusorum, fol. 115.

ratungsartikel zum Vortrage brachte, erschien als Abgesandter Herzog Georgs der Kanzler Nikolaus von Heynitz, Doktor beider Rechte, um der Versammlung einen neuen Beratungsgegenstand zu unterbreiten. Der Herzog ersuchte die Universität, den Lizentiaten Konrad Wimpina mittels aller möglichen Wege zu veranlassen, zu überreden und zu zwingen, daß er von dem Kardinal Raimund die theologischen Doktorinsignien annähme, zu deren Übertragung dieser sich aus eigenem Antriebe zur Ehrung der Universität angeboten hätte. Die vier Nationen entsprachen einstimmig diesem Wunsche des Herzogs und im Namen der ganzen Universität präsentierte Dr. Johann Hennig den Lizentiaten Wimpina dem Kardinal und schon am 5. Januar erfolgte die feierliche Aula doctoralis in der St. Paulskirche.

Die Kirche war zu solch außergewöhnlicher Feier überfüllt; von dem Redner, der während seiner ganzen Rede kniete, war daher fast nichts zu verstehen.[1]) Der Kardinal war von einer glänzenden Corona erlauchter Würdenträger umgeben. In seiner Gefolgschaft waren u. a. Bischof Johann von Metz mit Gefolge, der einflußreiche Kanonikus von Mainz und spätere Abt von Fulda Burggraf Hartmann von Kirchberg,[2]) der Wimpina noch besonders durch die Ernennung zu seinem Ehrenkaplan ausgezeichnet hatte, ferner der Abt von Pegau, ferner das Ehrengefolge, das der Herzog dem Kardinal beigegeben: der Marschalk Heinrich von Schleinitz, der Senator Cäsar Pflugk, der Kanzler Nikolaus von Heynitz, die Vertreter des Bischofs von Naumburg: Dechant und Protonotar Rudolf von Bünau und Kanonikus Lukas Hennel. Die vier Fakultäten waren mit den meisten Mitgliedern anwesend, und die Klöster hatten sämtlich Abordnungen gesandt.

Wimpina hatte zur Vorbereitung seiner Rede nicht viel Zeit zur Verfügung gestanden. Aber da es, wie er sagt, Sitte war, in der aula doctoralis eine Commendatio theologiae zu geben, so war er doch vorzüglich disponiert — durch den akuten Streit mit Polich. Die Länge und Reichhaltigkeit der Rede, vor allem die Fülle der Zitate mußte geradezu frappieren — wir hören viel Bekanntes und oft Wiederholtes.

---

[1]) Deshalb, so gibt Wimpina an, wünschten viele die Reden dann gedruckt zu sehen (Vorwort). — [2]) Über ihn *Hutten* in Elegia X, Opp. III, p. 72, Anm., *Zeidler,* Gelehrtenlexikon, V. Bd., 715/716. *Hutten* rühmt ihn als Mäcen. Nach *Cochlaeus,* Commentaria de actis et scriptis Lutheri, Mainz 1549, p. 37, wurde er als Abt von den Seinigen vertrieben, erhielt durch den Kaiser eine Pension und lebte dann als Kanonikus in Mainz.

Aber nun war ihm einmal Gelegenheit geboten, in systematischer, schulgerechter Form ohne Ablenkung durch allerlei nebensächliche Einsprüche eines Gegners seine Anschauung über den Rang der Theologie unter den Wissenschaften vorzutragen; so wird seine Doktorrede zu einer wirklich beachtenswerten und interessanten Leistung. Wir wollen den Inhalt hier nur kurz skizzieren; sie umfast im ersten Druck 36 Oktavseiten, in der Farrago fast 12 Folioseiten!

Nach der Anrede an den Kardinal und der Angabe des Themas, das er mehr „commodis (schulmäßig) quam comptis verbis“ behandeln will, beginnt er mit der Anregung zum Gebet: Betend soll man an die Wissenschaft Gottes herantreten. (Dionysius, Hugo v. St. Victor.)

Das Thema kleidet er in den Spruch II. Petr. 1, 21 („Non enim voluntate humana allata est aliquando prophetia: sed) Spiritu sancto inspirati, locuti sunt sancti Dei homines.“ Er will den Vorrang der Theologie über alle andern habitus intellectivi aus drei Hauptargumenten erweisen, und zwar: 1.) aus der antiquitas theologiae, 2.) aus der eminentia originis et doctrinae ubertate et infallibilitate, 3.) aus der sublimitas autoris et amplitudine argumenti. — Man kann nicht sagen, daß diese Disposition sehr klar und durchsichtig wäre.

Ad 1. Das Alter der Theologie erweist er mystisch-spekulativ aus Gen. 1, 3 (wobei er die Meinung Augustins etwas vorsichtiger wiedergibt als in seinen „Beweisen“ gegen Polich) und mehreren Stellen der Weisheitsbücher; ferner historisch-positiv, indem er eine Art Genealogie der Theologen, von Adam angefangen, aufstellt, und negativ durch die Darlegung, daß die heidnische Theologie sich mit der wahren an Alter nicht messen könne, daß sie zudem trügerisch und voller Irrtümer sei.[1])

Ad 2. Die Theologie ist direkt göttlichen Ursprungs, ist Offenbarungswissenschaft. Dafür werden wiederum spekulative und historische Gründe ins Feld geführt, letztere haben freilich für die Zeit bis Moses eine große Lücke. — Aus dem göttlichen Ursprunge der hl. Schrift entquillt auch ihre Tiefe, Erhabenheit und Unerschöpflichkeit. Herrliche Worte darüber zitiert er aus Hugo Hieronymus, Bonaventura und Dionysius.[2]) Hier rechnet er auch kurz aber scharf mit seinem Gegner ab, der als Quelle der Theologie die Poetik hinstellt. Ex adverso behauptet er, daß die seminaria aller menschlichen Wissenschaften in der Theologie eingeschlossen seien.

[1]) Autoritäten: Philo, Hugo, Augustin, Dionysius, Eusebius. — [2]) Andere Autoritäten hier Cassiodor, Augustin, Basilius, Marsilius Ficinus.

Die ubertas doctrinae folgert er aus dem vierfachen Sinne der hl. Schrift, aus der Summe der theologischen Lehren (scientia operandorum, credendorum und desiderandorum) und der doppelten Lehrmethode, durch welche die Theologie dem schlichtesten Verstande wie den Gebildetsten gerecht wird. Hier beschäftigt er sich eingehend mit der wissenschaftlichen Methode der Theologie und verteidigt sie.[1])

Der Vorrang der certitudo und infallibilitas beruht subjektiv auf dem Fundament des Glaubens. Wimpina betont scharf den Satz Alberts: Die Theologie gründet sich nicht auf rationes, sondern auf die göttliche Offenbarung. — Objektiv basiert die Sicherheit des Glaubens auf der causa revelans; aber auch subjektiv ist der Glaube an die theologischen Wahrheiten größer als der an andere, z. B. an die Lehrsätze der Mathematik; Beweis: die Martyrer! Dem tut die Tatsache keinen Abbruch, daß der Theologie die evidentia mangelt; diese wird überreich aufgewogen durch die incomprehensibilis immensitas.

Ad 3. Beim Erweis des Vorranges der Theologie ex autoris sublimitate wagt sich Wimpina wieder — an der Hand des Doctor irrefragabilis, Alexanders von Hales — tief ins mystisch-spekulative Gebiet hinein, indem er die Theologie dem hl. Geiste appropriiert, von dem sie die sublimior materia empfangen habe, nämlich die opera restaurationis hominis, während die übrigen Wissenschaften die opera conditionis zum Gegenstande haben.

Endlich handelt er von der amplitudo doctrinae, dem Umfange der Theologie. Zu den 71 Büchern der hl. Schrift kommt als 72. die theologia perscrutatoria et inquisitoria, wie sie die Väter und Doktoren ausgebildet haben und wie sie in den Sentenzen zusammengefaßt ist. Durch diese 72 Bücher will der hl. Geist die 72 beim Turmbau zu Babel zerstreuten Völker wieder — im Glauben — vereinigen. —

Am Schluß der Rede wendet er sich nochmals an den Kardinal, bereit, von seiner Hand das Birett zu empfangen, da der Herzog und die ganze Universität es so wünschen!

Nachdem er nun feierlich die Insignien des Doktorats erhalten hatte, richtete er noch eine längere Dankrede an die Versammlung. Alle die oben genannten Herrschaften erhalten der Reihe nach

[1]) Seine Hauptautoritäten sind immer Augustin und Bonaventura, auch Hugo v. St. Victor. Es ist bemerkenswert, wie er die Mystiker bevorzugt. St. Bernhard kennt er aber nicht.

namentlich einige Worte des Dankes; wir möchten in ihre Reihe noch nachtragen den Ordinarius der Heidelberger Juristenfakultät und Landsmann Wimpinas, Johannes Wacker, und die beiden berühmten Augustiner Andreas Proles und Johannes Staupitz. Auch allen anwesenden Professoren bis hinab zu den magistris senioribus der Artistenfakultät dankt er namentlich für ihr Erscheinen und schließlich denen, die ihm bei der Veranstaltung der Aula hilfreich zur Seite standen und sich als „distributores iocalium“ [1]) verdient gemacht hatten, nämlich Nikolaus Apel, Heinrich Stromer (Auerbach) und Georg Schiltl. Am andern Tage erhielt Wimpina vom Kardinal ein ehrenvolles Diplom der Promotion zugestellt.

Diese glänzende Promotion brachte Wimpina auf die Höhe seines Ruhmes und bahnte ihm gewiß auch den Weg nach Frankfurt a. O. Zugleich konnte sie ihm als Zeugnis seines Sieges über Polich gelten. — In seinem Lehramt bewies er weiter einen hervorragenden Eifer. Schon vor der Aufnahme ins Konsil der Fakultät, die genau zwei Jahre nach der Promotion, am 5. Januar 1505, [2]) erfolgte, übte er das Präsentationsrecht aus. [3])

§ 19. Kardinal Melchior von Meckau in Leipzig.

Im Jahre 1503 hatte Wimpina noch einmal die Ehre, die Universität als Wortführer zu vertreten. Der Bischof von Brixen, Melchior von Meckau, besuchte im Juni dieses Jahres, [4]) nachdem er kurz zuvor zur Würde eines Kardinals gelangt war, seine Heimat Meißen und die Universität Leipzig, wo er einst studiert hatte.

---

[1]) Unter diesen iocalia sind scherzhafte Reden und scherzhafte Dispute zu verstehen, die sich an den feierlichen Aktus der Promotion anzuschließen pflegten; vgl. dazu *Hermelink,* Die theologische Fakultät in Tübingen, p. 35. — [2]) Signatura Bl. 45. (*Erler* II, 18) „Anno domini 1505 quinta die mensis Januarii ad consilium facultatis receptus est dr. Conradus Coci de Wympina et dedit 16 grossos.“ Die Promotion wurde folgendermaßen in die Signatura eingetragen: „Anno domini 1503 in vigilia Epiphaniae mgr. Conradus Coci de Wympina tunc in theologia licentiatus, promotus est in doctorem theologie per reverendissimum dominum, dominum Reumundum, sacrosancte sedis apostolice cardinalem Gortzenßem de latere legatum in ecclesia S. Pauli Lyptzgk doctoribusque theologice facultatis et nomine eiusdem facultatis tunc presentibus consentientibus et presentantibus.“ *Erler* II, 17. — [3]) Er präsentierte Nikolaus Königshofen, der nachher noch lange als Professor in Leipzig wirkte, und Petrus Meyer zu Cursoren. — [4]) *Bauch* schreibt: „im Winter“, was wohl ein Druckfehler ist, p. 164.

Um sich an der Hochschule ein dauerndes Andenken zu sichern, wandte er ihr eine große Stiftung von 4000 Gulden zu. Johann Hennig hat später die notarielle Erklärung abgegeben,[1]) daß er es gewesen sei, der den Kardinal zur Schenkung veranlaßt habe; natürlich hatte er darauf hingewirkt, daß vor allem die theologische Fakultät bedacht würde. Damit für guten Nachwuchs gesorgt wäre, sollten auch die Artisten einen Anteil erhalten. Die Juristen hatten bei Hennig auch um Berücksichtigung angehalten, und sie hatten auch seine Befürwortung erlangt; indes erhielten sie wie auch die Mediziner nichts. Hennig wurde vom Kardinal zum Kurator der Stiftung ernannt; diese ist datiert vom 23. Juni 1503.[2]) Die 4000 Gulden wurden im September desselben Jahres bei der Stadt Chemnitz in Form eines Rentenkaufbriefes zinsbar angelegt und sie brachten 200 Gulden jährlicher Rente.[3]) Davon wurden nun für die theologische Fakultät je 25 Gulden zur Dotierung einer Vorlesung über Thomas und einer über Capreolus bestimmt; mit weiteren 25 Gulden wurde die Resumption über Thomas bedacht, die also jetzt mit 50 Gulden ausgestattet war;[4]) endlich wurden 25 Gulden der wöchentlichen Disputation zugewiesen. Die übrigen 100 Gulden wurden für die Dotierung von sechs artistischen Kollegs (Metaphysik, Physik, Moral, Natur- und Rationalphilosophie) verwandt. Mit Hennig bildete die theologische Fakultät eine Art Kuratorium, das auch die Verwaltung der für die Artistenfakultät bestimmten Zinsen behielt und damit selbst unter den Artisten die Dozenten für jene genannten Vorlesungen auswählte. Damit war erreicht, was Wimpina in seinem Gutachten in Vorschlag gebracht hatte; die theologische Fakultät hatte einen weitgehenden Einfluß auf die artistische gewonnen. Damit war aber auch das Geschenk des Kardinals zu einem wahren Erisapfel geworden. Einmal beruhigten sich weder die Juristen noch die Mediziner bei ihrer Übergehung,[5]) vor allem aber lagen nun die Artisten mit den Theologen in dauerndem Streit;[6]) entweder sprachen sie ihnen überhaupt das Recht zur Verteilung der Kollegs ab, oder sie beklagten sich bitter über Parteilichkeit und Ungerechtigkeit — weil nämlich

---

[1]) *Stübel,* Nr. 352; das Instrument ist datiert vom Mai 1526. — [2]) Die Stiftung bei *Stübel,* Urkundenbuch, Nr. 237. — [3]) *Stübel,* Nr. 240. — [4]) *Bauch* sagt ungenau „durch die Stiftung von 50 Gulden würde sie lebendiger werden". Wimpina dagegen richtig „ad quinquaginta aureos nummos sublimata". Mit 25 Gl. war sie schon dotiert. — [5]) *Stübel,* Nr. 250, 261, 275 usw. — [6]) *Stübel,* Nr. 252, 273 und mehr.

die Theologen immer solche bevorzugten, die sich der Theologie zuwandten.

Doch davon wußte man im Juni 1503 noch nichts, es herrschte da nur eitel Freude über die Hochherzigkeit des Kardinals. Abgesehen davon, daß sich die beteiligten Fakultäten durch Stiftung von hl. Messen für den Kardinal und seine Angehörigen dankbar erwiesen,[1]) wurde, wohl noch in der Zeit der Anwesenheit des Kardinals in Leipzig, ein feierlicher Dankgottesdienst in St. Paul abgehalten, dem dieser aber nicht beiwohnte.[2]) Hier hielt nun Wimpina wiederum die Dankrede. Sie hat einen doppelten, besser noch einen dreifachen Grund. Sie soll sein eine Congratulatio für den Kardinal zu seiner eben erlangten hohen Würde, ein Dank für seine Schenkung und — ein Dank gegen Gott für die glücklich beendete Reformation der Universität: Durch die Schenkung waren ja mehrere Verordnungen erst der Ausführung nahe gebracht worden!

Wimpina spricht einleitend von dem natürlichen Drange, für empfangene Wohltaten dankbar zu sein, der sich auch bei den Tieren kundgibt. Im ersten Teil erörtert er die Güte Gottes als Ursache alles Geschaffenen, vor allem der Güter der Welt, und ihr Verhältnis zur göttlichen Providenz. Im zweiten, speziellen Teil, zeigt er die Güte Gottes, wie sie in der Reformation der Universität, auf die man, wie er sagt, schon fast 20 Jahre vergebens hingearbeitet habe, und in der Spende des Kardinals in die Erscheinung tritt. Bei der Reformation hebt er besonders hervor, daß nunmehr den Scholaren eine billige Lebensfristung ermöglicht sei (durch den gemeinsamen Tisch) und daß in den Artes jetzt Gratiskollegs gelesen werden. Aus der Bestimmung des Legats — an dessen Erwerb auch er Hennig das größte Verdienst beimißt — schöpft er hoffnungsvolle Ausblicke auf eine bessere Zukunft der Kollegien und Resumptionen und Disputationen. Das Lob des Kardinals als der größten Zierde unter all den gelehrten und illustren Männern, die aus der Hochschule Leipzig hervorgegangen sind, veranlaßt ihn, die namhaftesten Gelehrten der Hochschule mit ihren schriftstellerischen Leistungen, ferner die Mitglieder der Adelsgeschlechter, die hier ihre Ausbildung empfingen, und die Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle, welche die Universität besuchten, aufzuzählen. Diese interessante Zusammenstellung, zu der W. sicherlich Aktenmaterial

[1]) *Stübel,* Nr. 245, 246. — [2]) Sonst würde W. ihn angeredet haben; er richtet aber seine Worte nur an den Rektor und die Mitglieder der Universität.

benutzt hat, ist neben den Viten des Wolfenbüttler Anonymus der erste Beitrag zu einer Gelehrtengeschichte der Leipziger Universität.[1])

§ 20. Philosophische und theologische Werke Wimpinas aus den letzten Leipziger Jahren.

Wir lernten bisher aus Wimpinas „Meisterjahren“ fast nur polemische oder Gelegenheitsschriften kennen. Wir werden aber erst das rechte Bild von der Vielseitigkeit und erstaunlichen Rührigkeit des Leipziger Gelehrten bekommen, wenn wir nun seine schulmäßigen Werke und Abhandlungen nachholen.

Aus dem Jahre 1498 erwähnten wir bereits einmal eine logische Arbeit Wimpinas. Es ist ein kurzes Lehrbüchlein der parva logicalia, das, ähnlich wie die ars epistolandi aus seinen artistischen Vorlesungen heraus, also vielleicht schon längere Zeit vor 1498 entstanden ist. Es heißt:

> „Congestio Textus nova proprietatum logicalium cum commentatione non vulgari a M. Conrado ex Buchen dicto Wimpina theologo.“

Wie in seiner Briefkunst macht sich hier, und zwar viel stärker, eine selbständige Durchdringung des Stoffes geltend. Während Polich mit mehreren andern Leipziger Logikern noch streng thomistisch war, ist Wimpina mit seiner „sehr nominalistischen Definition von terminus und seiner eigenartigen Einteilung und Bestimmung der suppositio unter die Modernen zu zählen“.[2]) Das Büchlein muß recht gangbar gewesen sein; denn er konnte es in Frankfurt umgearbeitet und erweitert neu herausgeben.

Dem Jahre 1503 etwa sind zwei Schriften theologischen Inhalts zuzuweisen, die in einigem Zusammenhange mit dem Streite mit Mellerstadt stehen.

Wir erinnern uns, daß Wimpina im Schlusse seiner Palillogia auf einen Traktat „de admirabilitate Christi“ hinwies, der ziemlich gleichzeitig mit der Palillogia erschienen sein wird.[3]) Er wollte

---

[1]) Für *Eberhard* ist sie der wichtigste Grund für die Annahme, daß Wimpina der Autor der Centuria sei. Darüber siehe Ausführliches im Anhang II. — *Leich* hat zuerst die Wichtigkeit dieses Teils der Gratulationsrede Wimpinas erkannt und ihn in seinem Werke „De origine et incrementis typographiae Lipsensis“, p. 36 f. zum Abdruck gebracht. — [2]) So *Prantl* in seiner Geschichte der Logik, Bd. 4, p. 267 f. Die Frankfurter Bearbeitung dieses Büchleins nennt *Prantl* nicht. — [3]) Am Schlusse der Palillogia heißt es: „Quod si nondum satis cuique in propatulo est, quod in Christo admiretur,

den Stoff nicht in schulmäßiger Form, sondern mehr im Stil der Predigt behandeln. Diese Schrift nun ist später auch in die Farrago aufgenommen worden und betitelt sich hier: „Opusculum D. Conradi A Fagis Wimpinensis quinque panegyricorum, quibus Christus conservator noster Ecclesiae immaculatae sponsus laudatur a Sublimitate, Admirabilitate, Bonitate, Clementia et Amabilitate.[1]"

In der Vorrede, die an die Studenten der Theologie gerichtet ist, erfahren wir näheres über die Entstehung der Schrift. Danach hat ein Geistlicher einmal über das Thema Predigten in deutscher Sprache[2]) vor dem Volke gehalten, und Wimpina, der bisher auch dem Volke gepredigt hatte[3]) und nun mehr Muße zu schriftstellerischer Arbeit hatte, wollte den ihm liegenden Stoff für die „latine theologizantes" umarbeiten und herausgeben.

Der Titel der Schrift kennzeichnet die fünf Teile derselben. Sie hat mit den schon besprochenen theologischen Schriften gemein, daß sie nur „ex aliorum inventis" zusammenträgt.[4]) Wenn auch das Werk in manchen Kapiteln von echter Begeisterung durchglüht ist, vermißt man doch sehr die Verwertung der hl. Schrift, die doch für die meisten Punkte herrliche Ausbeute gegeben haben würde. Bei der subtilen Distinktion kommen häufig Wiederholungen vor und vielfache Berührungspunkte mit der Palillogia, zu der das Werk ja auch eine Ergänzung sein soll. —

Dem Jahre 1503 weist Bauch wohl auch mit Recht eine Schrift zu, die als Einleitung zu den großen Semestervorlesungen geschrieben ist. Sie heißt:

De ortu, progressu et fructu Sacrae Theologiae, cum considerationibus, directionibus et cautelis in studio sacrae Theologiae observandis Opusculum.

In zehn kurzen Kapiteln handelt Wimpina vom Ursprung der Theologie, der Vorbereitung auf das Studium durch reinen Wandel, Sammlung, Gebet und Öffnung des Herzens für die Wahrheiten, ferner vom Lehrstoff, nämlich den hl. Schriften, ihren gegenseitigen Beziehungen und ihrer Bestimmung, ihrer allegorischen Bedeutung, ihrer Erhabenheit, die sich besonders in den Hierarchien zeigt,

alium quendam in hunc effectum de Christi admirabilitate legat a me editum codicillum, in quo non scholastica Minerva, sed contionantium potius more, his diebus, quibus ab hoc contionandi genere temperavi, eiusmodi argumenti aliquid coniectans, candido lectori exhibendum curavi".

[1]) In Leipzig schon erschienen zwei Ausgaben; siehe hinten. — [2]) „vernacula lingua." — [3]) „dum a vulgi declamationibus otium nactus essem" ... — [4]) So sagt W. selbst in der Einleitung.

ferner vom vierfachen Sinn der hl. Schriften und den theologischen Lehrmethoden. Er gibt dann Direktiven für die Exegese nach dem vierfachen Sinn und zeigt endlich die Früchte des Studiums, zu deren Erreichung einige moralische und intellektuelle Hindernisse entfernt werden müssen.

Daran schließt er noch zwei Quästionen, zum Zweck der Disputation bestimmt. Die eine behandelt die Frage, ob das Seelsorgsamt oder der Lehrberuf vorzuziehen sei. — Er beantwortet diese Frage mit Thomas dahin, daß im allgemeinen der Lehrberuf höher stehe, pro casu könne aber anders entschieden werden. Die zweite Quästion kennzeichnet so recht das scholastische Epigonentum: Nach dem Vorgange des Petrus de Palude will er entscheiden, wer unter den doctores, die im Himmel die zweite aureola erhalten sollen, zu verstehen sei: ob Theologen, oder Prälaten, oder auch Mediziner etc.!

Die Abhandlung ist ein kurzer Auszug aus der commendatio theologiae mit anderer Gruppierung des Stoffes und Aufnahme weniger neuer Punkte aus Bonaventura, Dionysius und Augustin.

Während Wimpina mit den Panegyrici über die admirabilitas Christi beschäftigt war, arbeitete er schon an einem anderen Werke, das aus Vorlesungen über de coelo et mundo von Aristoteles, resp. die einschlägigen scholastischen Kommentare, hervorging. 1504 oder 1505 ist es im Druck erschienen als:

Tractatus utiles et admodum iucundi:
De nobilitate celestis corporis,
De eo an animati possint celi appellari,
De nobilitate animarum celi.

Die Traktate erschienen zuerst bei Lotter, ziemlich rasch aber in einer neuen Ausgabe bei Martin Landsberger.[1]) Sie sind vom Verfasser seinem Lehrer und Gönner Johann Hennig gewidmet.

Man kann wohl sagen, daß Wimpina in dem Werke fast erschöpfend die Lehren und Ansichten der bedeutendsten Philosophen des Altertums und des Mittelalters, hier vor allem der Araber, über das Wesen, die Eigenschaften und die Wirkungen der Himmelskörper, die Veränderungen, die sie erleiden, zusammenstellt. Was die Frage der Beseelung der Himmelskörper anlangt, so vertritt er mit Thomas u. a. die Ansicht, daß gewisse Engel als motrices fungieren; daraus folgert er einen gewissen Einfluß der Gestirne auf das Schicksal der Menschen. Die Schriften sind ein Beweis

[1]) Bei *Bauch*, p. 163, nur die Landsbergersche genannt.

für den Fleiß, mit dem er sich in die „mathematischen" Partien der Philosophie eingearbeitet hat, mit dem er aber besonders in den Werken des Aristoteles und seines Kommentators heimisch geworden ist. Wir können gerade in seine Studien dieser beiden Philosophen einen genauen Einblick gewinnen, da die Universitätsbibliothek Breslau in dem Besitze der schönen Aristotelesausgabe mit dem Kommentar des Averroës aus der Offizin des Bernardus de Tridino de Monteferato (1489) ist, die Wimpina, wie er selbst eingetragen hat, im Jahre 1496 erworben hat. Die beiden mächtigen Foliobände enthalten, ebenfalls von W.'s Hand, eine große Menge von Notizen und Spuren des Studiums; besonders zahlreich sind diese Notizen in den Büchern de coelo et mundo, zu denen ein kleines Sachregister begonnen wurde, zu de anima, de generatione et corruptione und zur ganzen Metaphysik. Molsdorf entdeckte auf den Deckeln der Foliobände innen aufgeklebt einige wichtige Urkunden aus der Frankfurter Zeit, die nunmehr losgelöst und den Cimelien der Breslauer Universitäts-Bibliothek einverleibt sind.[1] —

Außer den genannten in Leipzig edierten Werken hat Wimpina für mehrere andere hier mindesten schon den Stoff zusammengetragen; sie bewegen sich auch auf dem von ihm so bevorzugten astronomisch-theologischen Grenzgebiete; in Frankfurt wurden sie vollendet und herausgegeben.

Wimpina hat, so gangbar seine Schriften auch waren, — wie eine genauere Nachforschung ergeben hat, sind ja viele seiner Schriften in mehreren Ausgaben, meistens bei verschiedenen Druckern erschienen[2]) — mit seiner Wissenschaft in Leipzig doch nicht eigentlich Schule gemacht. Kein Anzeichen spricht dafür, daß über seine Schriften nach seinem Weggange von Leipzig dort noch gelesen worden wäre. Die Scharen, die sich um seinen Katheder gedrängt haben sollen,[3] sind merkwürdig rasch zerstoben. Einige seiner Schüler folgten ihm nach Frankfurt; Emser, der unter ihm noch 1505 zum Kursor promovierte, wurde auch in der kurzen Zeit, da er W. hörte, von ihm wenig beeinflußt.[4] So war also das an und für sich sehr

[1]) Zentralbl. f. Bibliothekswesen, XXII, p. 565 ff. — [2]) Siehe unten Anhang I. — [3]) Die Centuria spricht von einem solchen Zulauf zu W.'s Vorlesungen, daß er den Neid und die Eifersucht Vieler erregt habe. — [4]) Über die weiteren Schicksale der theol. Fakultät in Leipzig sind zu vergleichen *O. Clemen*, Mosellan contra Cellarius (Beitr. z. sächs. Kg. 16 [1902]), *G. Lechler*, Die Vorgeschichte der Reformation Leipzigs (Beitr. z. sächs. Kg. 3, 1885), *O. Clemen*, Kleine Beiträge z. sächs. Gelehrtengesch. des 15. und 16. Jahrh. (Neues Arch. f. sächs. Gesch. 25 [1904]), *Wiener*, De facultatis theologicae

eifrige Wirken Wimpinas in Leipzig von wenig dauerndem Erfolge begleitet.[1] — —

evang.... originibus, 1839, neuestens *E. Krocker,* Beiträge z. Gesch. der Stadt Leipzig im Reformations-Zeitalter, Leipzig 1908. Akten und Urkunden bei *Erler, Stübel, F. Geß,* Akten und Briefe zur Kirchenpolitik des Herzogs Georg.

[1]) Ein ehrendes Andenken wahrte man ihm immerhin noch lange in Leipzig; wie ein Aktenstück bezeugt (*Stübel,* Nr. 252), ist man lange noch stolz darauf, daß ein Leipziger, Wimpina, die Universität Frankfurt eingerichtet und ein anderer Leipziger, Polich, die Universität Wittenberg.

II. Teil.

Wimpina in Frankfurt a. O.



Cap. I.

Die Universität Frankfurt a. O. und Wimpinas Wirksamkeit an ihr bis zum Beginn der Reformation.

§ 21. Die Gründung der Universität im Jahre 1506.

Die Mark Brandenburg hat noch lange, nachdem die Nachbarländer im Süden und Westen, vor allem Sachsen kulturell mächtig aufgeblüht waren, den Typus eines rauhen, barbarischen Landes getragen, in dem Raubrittertum und Fehden der Städte eine dauernde Unsicherheit schufen. Die Fürsten aus dem Hohenzollernhause fühlten sich anfangs in diesem nordisch harten Lande, dessen rauhe Schönheit Alexis in seinen Romanen so lebensvoll dargestellt hat,[1] nicht wohl. Die Gründe für das Zurückbleiben der Mark sind nicht so in ungünstiger Lage, fern von der großen Heeresstraße der Kultur und des Handels, zu suchen — trotz der Gefährdung durch die Raubritter entwickelten sich ja die Frankfurter Messen neben den Leipzigern zu den bedeutendsten im östlichen Reiche[2]) — sie liegen vielmehr, wenn auch nicht allein, in dem Mangel an Bildungsstätten, im Mangel an gebildeten Ständen. Das Land zählte zwar um 1500 über 80 Klöster, aber diese scheinen im Werke der Kolonisation ihre Tätigkeit für das Land erschöpft zu haben. Lehnin und andere schickten zwar viele Mönche in die hohen Schulen, vor allem nach Leipzig, aber Volk wie Ritterschaft wollten mit Gelehrsamkeit nichts zu schaffen haben. Wir brauchen uns daher nicht zu wundern, wenn wir über den Klerus in der Mark nichts sonderlich Gutes hören; wir verstehen, wie die wohl sicher auf Betrug beruhenden Wilsnacker

---

[1]) Gerade die Zeit, die wir behandeln, nehmen „die Hosen des Herrn von Bredow" zum Hintergrunde. Der Dichter zeichnet hier auch einmal flüchtig die Gestalt des gelehrten Wimpina an der Seite des Kurfürsten. — [2]) Vgl. *Droysen,* Preußische Politik, II, 2, p. 47 f. — *Priebatsch,* Staat und Kirche in der Mark Brandenburg, in Ztschr. f. Kg. 19—21 (1898/1900).

Bluthostien [1]) über ein Jahrhundert lang den Mittelpunkt der Frömmigkeit des Volkes, weit über die Mark hinaus, bilden konnte; und es ist nur eine natürliche Folge des Mangels an Bildung, wenn wir einen tief eingewurzelten Aberglauben im Lande wahrnehmen. [2]) — Albrecht Achilles erkannte schon die Notwendigkeit einer höheren Bildungsstätte für sein Land. [3]) Sein Sohn, Johann Cicero, gab dem Gedanken, eine solche zu schaffen, schon Odem und Form: er sammelte Geld und nahm Frankfurt a. O. als Ort für eine Universität in Aussicht. [4]) Besonders bemühte man sich, die Beihilfe des Johanniterordens zur Gründung zu gewinnen. [5]) Der Mangel eines gebildeten Beamten- und Richterstandes machte sich den Herrschern immer drückender fühlbar. Die Anregung Kaisers Maximilians an die Kurfürsten zur Gründung von Landesuniversitäten, [6]) mochte auch bei Johann Cicero ein neuer Sporn zur Verwirklichung des Planes gewesen sein. Schon bewarb er sich 1498 bei Papst Alexander VI. um das Gründungsprivileg — da raffte ihn der Tod hinweg.

Sein Sohn Joachim hatte seine Jugendjahre bis kurz vor dem Regierungsantritt — mit 15 Jahren wurde er Kurfürst! — in Franken, bei seinem Oheim Friedrich, resp. in der Obhut und Erziehung seiner Großmutter verlebt, [7]) und wenn er auch ritterliche Turniere durchaus nicht verschmähte, so war doch der Zug seines Geistes mehr auf die Wissenschaft gerichtet. Unter den ersten Plänen, die seine Beiräte nach der Übernahme der Regierung ihm vortrugen, war auch der Plan der Errichtung der Universität in Frankfurt. [8])

---

[1]) Vgl. *Breest,* Das Wunderblut zu Wilsnack (Märkische Forschungen, XVI, p. 131 ff.), *Jul. Heidemann,* Die Reformation der Mark Brandenburg, p. 26 ff., *B. Hennig,* Über das Wunderblut zu Wilsnack, in den Forschungen. z. br. u. pr. Gesch., XIX, 1906, p. 391 ff. — [2]) Vgl. z. B. im Microcronicon Marchicum (Cod. dipl. Brand. IV_{11}, Nr. III). — [3]) Die folgenden Angaben über die Gründungsgeschichte sind zum großen Teil von *Bauch* zusammengetragen in seinem Werke „Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O.“, p. 1 ff. Hier gibt er auch eine Verarbeitung der meistens von ihm selbst gesammelten Akten zur Universitätsgeschichte, soweit sie bis 1900 schon publiziert waren. — [4]) 1493 sind schon Verhandlungen mit dem Bürgermeister von Frankfurt, Andreas Sommerfeld, im Gange. Memorabilia der Stadt Frankfurt, v. *Staius* (Cod. dipl. Brand. IV_{11}, p. 344. — [5]) Vgl. *Staius,* a. a. O. p. 345. — [6]) Vgl. *Bauch,* a. a. O. p. 2. Die letztwilligen Ermahnungen Johann Ciceros s. im Microchronicon ad annum 1499. — [7]) Vgl. die sorgfältigen Studien von *G. Schuster* und *F. Wagner* in den Monumenta Germ. Paedag., Bd. 34: Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg, 1. Bd., p. 245 ff. — [8]) Ebendaselbst, p. 292 (Ratslag meines g. h. M. Friedrichs Reten auf Befehl

Im Verein mit tüchtigen Beratern, wie dem juristisch und humanistisch gebildeten Bischof Dietrich von Lebus[1]) und dem ebenfalls humanistisch gebildeten Staatsmann Eitelwolf von Stein[2]) und nicht zuletzt dem ihm durch sein astrologisches Wissen besonders sympatischen Humanisten und Historiker, Abt Tritenheim, ging er mit Eifer an die Ausführung des vom Vater als Erbgut hinterlassenen Planes. Und wenn sich die Errichtung der hohen Schule noch einige Jahre verzögerte, so lag das an der Schwierigkeit, die materiellen Subsistenzmittel aufzubringen. Es war klar, auch die Stadt, welche die neue Hochstätte der Bildung in ihre Mauern aufzunehmen die Ehre haben sollte, mußte diese Ehre mit Opfern bezahlen. Seit 1493 wurde in dieser Hinsicht mit Frankfurt a. O. verhandelt. Seit 1498 wurde hier der Bau eines großen Kollegs langsam in Angriff genommen; die Kosten wurden zum Teil von der Stadt aufgebracht.[3]) Man beabsichtigte von vornherein, zwei Kollegien zu errichten mit je sechs Kollegiaturen; aber es ist nur zur Gründung eines einzigen gekommen, wiewohl sich die Kollegiaten gewöhnlich Mitglieder des großen Kollegs oder gar beider Kollegien nennen.[4]) In das Dunkel dieser Gründungspläne fällt ein merkwürdiger Schein, der aber eben so rasch wieder verschwindet; diesen bringt eine Notiz in einem der Gutachten der Leipziger Dozenten, 1502: Man solle danach trachten — rät der betreffende Magister — das Frauenkolleg hier zu halten, da die Kollegiaten nach Frankfurt a. O. zu ziehen gedächten![5]) Sollte der Kurfürst oder seine Umgebung versucht haben, diese Stiftung als wertvollen Grundstock für die zukünftige Universität nach Frankfurt zu ziehen? —

Trotzdem schon, wie bemerkt, von Papst Alexander eine Erektionsbulle erwirkt war, wandten sich Joachim und Albrecht doch noch einmal an Papst Julius II., sowie an Kaiser Maximilian, um die Privilegien zu erbitten.[6])

„S. F. G. uf die obgeschriben Artikel Meim Bruder M. Joachim gegeben) Item der Universitet halb zu Franckfort aufzurichten — Gefellt den Reten". Vgl. auch *Kaufmann,* Gesch. der Univ., II, p. 44, Anm.

[1]) *Schuster-Wagner,* a. a. O. p. 247/248. — [2]) Vgl. *Ehrhardt,* Geschichte des Wiederaufblühens der Wissensch., III, p. 230. — [3]) Rechnungen zum Bau, verzeichnet in den Memorabilien des *Staius* ad annum 1498, 1499 bis 1507. — [4]) Vgl. *Gurnik,* Das große Kollegienhaus in Frankfurt a. O., p. 7 ff. G. geht in dem sehr mageren Aufsatz auf die Frage der beiden Kollegien gar nicht ein! — [5]) *Friedberg,* Gutachten Nr. 28 „Item das man trachte, wy man collegium beate virginis mochte alhy behaldenn, dy sich gedengken keen Frangkphorth an dy Oder zcu wendenn". — [6]) *Bauch,* a. a. O. p. 6. Kaiser Maximilians Urkunde ist ausgestellt am 26. Oktober 1500; die Bulle Papst

Inzwischen galt es, wissenschaftliche Kräfte für das studium generale zu sammeln, und da fiel denn das Augenmerk der unternehmenden Kreise auf Leipzig,[1]) das nicht bloß zur letzten Universitätsgründung in Wittenberg durch die Entsendung Polichs einen wesentlichen Anteil beigetragen hat, sondern das auch durch eben solche Verpflanzungen gleichsam als Stammutter von Rostock und Ingolstadt angesprochen werden konnte.[2])

Eitelwolf von Stein hatte auch selbst in Leipzig studiert und unterhielt vielleicht noch Verbindung mit dortigen Kreisen. Auch der Berliner Jurist Johann Blankenfeld,[3]) der die erste Intimatio auszuarbeiten hatte, hatte zuletzt in Leipzig doziert. Leipzig sollte auch das Vorbild der neuen Hochschule in ihren von Herzog Georg eben erst verbesserten Einrichtungen sein; und diesem Körper gedachte man dann eine humanistische Seele einzuhauchen — so wenigstens war es Tritenheims wie Eitelwolfs Ideal, für das sie den jungen Kurfürsten leicht gewannen.[4]) Zum eigentlichen Organisator der neuen Universität wurde nun Conrad Wimpina berufen, der im Verein mit Blankenfeld vor allem die Statuten zu entwerfen hatte.

Ob die Fäden der Verbindung Wimpinas mit der märkischen Universitätsgründung den Weg über den meißenschen Hof nahmen, oder vielleicht über das erzbischöfliche Palais in Magdeburg, oder ob die Kenntnis und Beachtung seiner Wirksamkeit in Leipzig bei den leitenden Kreisen in Berlin direkt zu seiner Berufung führten, müssen wir aus Mangel an jeglicher Beurkundung dahingestellt sein lassen.[5])

Julius' II. unter dem 15. März 1506. Unter demselben Datum eine Bulle Julius' II. an die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und den Dechanten von Lebus; sie sollten die Privilegien der Universität promulgieren und die Universität in ihren Schutz nehmen. Am 10. Mai 1507 wurde dann noch ein erneuter päpstlicher Konsens zur Stiftung der Universität ausgefertigt. Cod. dipl. Brand. I, 23, Nr. 387. Auch von seiten der Stadt wurde die Universität mit mehreren Privilegien begabt. Cod. dipl. Brand. I, 23, Nr. 385.

[1]) Nachdem der Versuch, den Juristen und diplomatischen Unterhändler der sächsischen Herzöge, Nikolaus Marschalk, zu gewinnen, gescheitert war; vgl. *Bauch,* a. a. O. p. 7. — [2]) Vgl. *Zarncke,* Statutenbücher, p. 34. — [3]) Vgl. Dr. *W. Schnöring,* Johannes Blankenfeld, Halle 1905 (Schriften d. V. f. Reform.-Gesch., Nr. 86), p. 8 ff. p. 10 die unrichtige Angabe, daß Dietrich v. Lebus Hofmeister Joachims war. — Die Rolle, welche er als Vertreter der Hohenzollern in Rom spielte etc., siehe bei *A. Schulte,* Die Fugger in Rom, Leipzig 1904, I, p. 22 ff. usw. — [4]) Vgl. den Brief Huttens an Jakob Fuchs, Kanonikus von Bamberg und Würzburg, Opp. I, p. 40 ff. — [5]) Unerwiesen ist auch die Vermutung, daß Simon Pistoris, der Leipziger Mediziner, welcher mit Polich in

Es muß dem Markgrafen an Wimpina wohl viel gelegen gewesen sein; denn der Anonymus berichtet, daß der Theologe von ihnen „non sine magno stipendio“ geworben worden sei.[1]) Und es ist ist wohl begreiflich: wenn auch Wimpina die hohe Ehre, Gründer und erster Rektor der neuen Universität werden zu sollen, gewaltig locken mußte, so war er doch jetzt in Leipzig eigentlich erste Größe in den gelehrten Kreisen und hätte sicherlich auch das erste freiwerdende Kanonikat erhalten; indes, die Markgrafen boten ihm geradezu glänzendes Äquivalent: ständigen Sitz im Kolleg, 100 Gulden von der Stadt Frankfurt und dazu bald zwei Kanonikate, in Brandenburg und Havelberg. Schließlich mochte ihn noch der Ehrgeiz treiben, seinem Feinde Polich auch im Ruhme eines Universitätsgründers gleich zu sein.

Chyträus berichtet,[2]) Wimpina habe die ersten Gesetze und Statuten geschrieben. Daß er wesentlichen Anteil an ihrer Abfassung hat, ergibt sich vor allem aus seiner ganzen Stellung, die er in Frankfurt dauernd innehatte, die wir unten näher kennzeichnen werden; sein ganzer Geist ist auch in manchen Paragraphen der Statuten wohl erkennbar.[3])

Am 15. Oktober 1505 erging die erste Intimation, und daraufhin fanden sich schon im Wintersemester 1505/06 eine Anzahl von Studenten und Dozenten in Frankfurt ein, darunter der bestallte Vertreter der humanistischen Studien, Publius Vigilantius Axungia. Dieser erließ eine öffentliche Ankündigung seiner Vorlesungen schon am 18. Januar 1506 und begann bald mit einem Kolleg über die ars poetica des Horaz.

Wimpina hat Leipzig wohl im Sommer des Jahres 1505 verlassen[4]) und sich in die Mark, vielleicht nach Berlin begeben, viel-

Streit geriet, da er später Leibarzt Joachims wurde, für die Berufung seines Freundes Wimpina gewirkt habe. (*Schwarze,* Zur Geschichte der Frankfurter Universität. — Pistoris hat 1495 Leipzig nicht verlassen! Sein Streit mit Polich war 1499—1500.)

[1]) Centuria, Nr. 75. — [2]) Chronicon Saxoniae, p. 169. — [3]) Erhalten sind zwar die ersten Statuten nicht, aber die von 1510 fügten nur einige Ergänzungen und Verbesserungen hinzu. Den Zusammenhang mit den Leipziger Statuten erörtert sorgfältig *P. Reh,* Die allgem. Statuten (Akten u. Urk. II, p. 5 ff.). — [4]) Daß Wimpina nicht erst 1506 aus Leipzig wegging, kann man mit Fug daraus schließen, daß seit dem Sommersemester 1505 sein Name in der Matrikel nicht mehr genannt ist. Wenn das am 15. August 1505 bei Martin Landsberger im Druck erschienene Quodlibet S. Thome de Aquino (Konvikts-Bibliothek Breslau, bei *Panzer* nicht genannt!) noch von Wimpina besorgt worden wäre — wofür vielleicht der Grund spricht, daß W. über

leicht auch nach Lebus, zum Bischof Dietrich von Bülow, der von dem Kaiser und dem Papste zum Kanzler der Universität ernannt worden war und der an dem Entstehen der Hochschule das regste Interesse nahm.[1]) Bülow hatte jedenfalls an der Berufung W.'s mitgewirkt.[2]) Am 10. Februar traf Wimpina in Frankfurt ein und nahm, da das Kolleg ja noch nicht fertig war — der Bau scheint erst 1507/08 vollendet worden zu sein — bei dem Bürger Johann Buchholz seine Wohnung, die er bald mit der beim Bürger Caspar Wald auf dem Markte vertauschte. Sofort erließ er eine Intimation, in der er seine Berufung zum Rektor der neuen Universität durch Joachim und Albrecht unter Zustimmung des Kanzlers, des Bischofs von Lebus, anzeigt und Dozenten und Studenten zur Einschreibung in die Matrikel einlädt.[3])

Schnell folgten sich nun weitere Kundgebungen.

Am 22. Februar erscheint der große Hauptbrief des Kurfürsten Joachim und seines Bruders, des Markgrafen Albrecht, der in großen Zügen die Statuten und die Privilegien verkündet.

Am 26. Februar erläßt der Rektor seine zweite Intimation. In seiner uns aus den Leipziger Rektoratsreden hinlänglich bekannten, humanistisch angehauchten Redeweise preist er die Weisheit; sie nimmt, so führt er etwa aus, unter den Gaben Gottes die erste Stelle ein; durch sie erhebt Gott den Menschen zur Unsterblichkeit, zur Gottähnlichkeit, durch sie sorgt er am besten für

---

Thomas las, und auch bei Landsberger, den er auch in Frankfurt empfahl, viel drucken ließ — so könnte man genauer sagen, daß W. wohl erst im Wintersemester 1505 Leipzig verlassen haben wird.

[1]) Über Bülows Tätigkeit als Kanzler der Universität vgl. die vorzüglichen Ausführungen bei *Schwarzer,* Das Kanzleramt, p. 6 ff., 31 ff. — [2]) Vgl. *Schwarzer,* a. a. O. p. 33. — [3]) Wimpinas erste Eintragung in die Matrikel: (A)nno Domini millesimo quingentesimo sexto, die vero decima mensis Februarii, ego Conradus Wimpina de Buchen Herbipolensis dioecesis artium magister et sacre theologie professor, tunc alme universitatis studii Lipsiensis maioris collegii collegiatus ab illustrissimis principibus et dominis domino Joachim, sacri Romani imperii archicamerario electore, et domino Alberto marchioni Brandenburgensi . . . annitente reverendissimo in Christo patre et domino domino Theodorico ex nobili gente de Bulow, sacre Lubucensis eclesie episcopo, in rectorem studii Frankofordiensis accersitus sum institutus et declaratus et in ipsa intronisacione eiusdem studii, que fuit vigesimo sexto die Aprilis anni supradicti, confirmatus et promulgatus, intitulavi ante intronisacionem incipiens et postea meo durante officio continuans de quatuor nacionibus infrascriptos" . . . Die Summe der Immatrikulierten beträgt 928. *Friedländer,* Matrikel. Die Intimationen stehen in den Acta Rectorum, sie sind mehrfach gedruckt, so bei *Becmann* und im Cod. dipl. Brand. I, 23, Nr. 375, 377, 381.

alle Bedürfnisse des Lebens. Welch erhabene Aufgabe haben darum die Vereinigungen der Menschen zur Pflege der Weisheit, der Wissenschaft! Natur und Übernatur, die Geheimnisse der Welt und des Himmels untersuchen und ergründen sie, und die Kräfte der Erde machen sie dem Wohle des Menschen nutzbar. Die Menschen der ruhigen Lebensführung, die unbeschwert von bürgerlichen Geschäften abseits stehen vom öffentlichen Kampf der Interessen, haben das große Verdienst, sich selbst und ihre Schüler, die jungen Sämlinge des Staates, zur Tugend, Weisheit und Religion zu erziehen und sie für die Aufgaben vorzubereiten, die sie einst im Gemeinwesen übernehmen sollen. Nicht die Erfahrung allein macht den Greis schon zu einem Weisen — der übertrifft ihn, der eifrig studiert hat und mit der Wissenschaft vertraut ist. Das beweist die Geschichte der großen Kirchenlehrer wie die der Großen der Welt, in ungezählten Beispielen. Die Völker haben den Wert der Wissenschaften auch erkannt, und Assyrer, Araber, Griechen, Römer und Druiden (!), Engländer und Afrikaner haben zur Pflege der Weisheit Akademien errichtet.

Diesen schließt sich nun Joachim I., der Kurfürst von Brandenburg, würdig an. Überzeugt von der Bedeutung einer Universität für sein Land, beraten von den Ersten des Reiches, hat er die Hochschule gegründet und ihm, Wimpina, wiewohl unverdient, das Zepter des ersten Rektorats übertragen.

Frankfurt aber ist ausersehen, die neue Universität zu beherbergen, Frankfurt, die prächtige Stadt an dem fruchtbaren Ufer des fischreichen Oderstroms, die mit ihrem regen Handel den Stapelplatz bildet für alles, was das baltische Meer, der Westen und Süden und Osten an Schätzen bringen.

Und so tut er denn kund und zu wissen allen, die das Schreiben lesen, daß die Universität am 26. April, am Sonntage nach Markus, eingeweiht und eröffnet werden wird und daß dann sofort Vorlesungen und Resumptionen beginnen werden. Für die aber, welche schon vorher ankommen, werden jetzt schon täglich Professoren und Lektoren in Poetik, Rhetorik, Theologie und in artibus Vorlesungen halten. Die Wissensdurstigen mögen darum herzuströmen; sie werden finden, was ihr Herz begehrt, und an Privilegien und Vorteilen wird die Universität keiner anderen nachstehen. —

Man sieht, wie Wimpina hervorhebt, daß besonders für die Poesiebeflissenen gut gesorgt sei; bei dem damals herrschenden Kurs mußte er sich wohl oder übel selbst wieder eine humanistische Pose geben, und so schmückt er die mit Klassizität prunkende Intimation noch

mit einem einleitenden Tetrastichon und einem nachfolgenden Preisgedicht auf die Mark:

. . . „Marchia quae fueras statio fidissima mergis,
Nunc nitidas aquilas gignis et accipitres.
Quaeque olim rudibus fueras habitatio Slavis,
Ingenio illustres nunc colis ipsa viros.“ . . .

Wimpina waltete nun schon eifrig seines Amtes als Rektor, machte die schon Immatrikulierten mit den wesentlichen Statuten[1]) bekannt, leitete mit dem Kanzler Dietrich von Bülow die Wahl des ersten artistischen Dekans, des Leipziger Magisters Johann Lindholz,[2]) und wies schließlich in einer kleinen dritten Intimation auf die billigen Lebensverhältnisse in Frankfurt hin; für 4 märkische Groschen schon könne man sich eine Woche lang angemessen verköstigen![3])

So kam der Tag der Einweihung der Universität heran. Am 25. April traf Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht mit zahlreichem Gefolge, darunter der Abt Tritenheim,[4]) in Frankfurt ein und wurde vom Kanzler, Bischof Dietrich, begrüßt.[5])

Am Morgen des 26. April war um 6 Uhr in der Marienkirche eine hl. Messe für die Universität, an der auf Einladung des Rektors die Dozenten und Studenten teilnahmen. In derselben Kirche erteilte an demselben Morgen Bischof Dietrich dem Markgrafen Albrecht die ersten hl. Weihen,[6]) wobei der Neffe des Bischofs, Joachim von Bülow, eine Ansprache hielt. Daran schloß sich ein Prandium der hohen Herrschaften. Nach Beendigung desselben zogen sie hoch zu Roß zum östlichen Stadttor, wo sich bei der Gertrudenkapelle die Universitätsgemeinde versammelt hatte. Hier bildete sich nun ein glänzender Festzug: Voran schritten Franziskaner mit Fahnen; es folgten die symbolischen Gestalten der sieben freien

---

[1]) Sicher waren das die statuta legibilia, die nach dem Leipziger Muster zusammengestellt waren, sie bilden in den revidierten Statuten von 1510 den ersten Teil. Vgl. *P. Reh,* Die allgem. Statuten, p. 8. *Bauch,* Die Anfänge der Universität Frankfurt, p. 22. — [2]) *G. Bauch,* Das älteste Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät (Akten u. Urk. I), p. 18. — [3]) Acta Rectorum, fol. 5^b. *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 21. Wimpina hat die Eintragungen in die Rektoratsakten alle selbst geschrieben. — [4]) Trithemii Chronicon Sponheimense ad ann. 1506, p. 425. Im Juni war Tritenheim schon in Heidelberg. Trithemii epistolar. familiarium, 136. — [5]) Vigilantius Axungia hat eine schöne und wertvolle Beschreibung der ganzen Eröffnungsfeier gegeben, in musterhaftem Druck bei *G. Bauch,* Akten und Urkunden, VI, p. 1. Zuerst gibt er eine Beschreibung der Stadt und Universität. — [6]) Nicht die Priesterweihe, wie *W. Wohlbrück,* Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus, II, p. 255 und 474 sagt. — „In der Oberkirche“ fand die Weihe statt.

Künste und ihrer Herrin, der Theologie. Hinter ihnen gingen die beiden Dichter und Festredner Vigilantius und Rhagius Ästikampianus. Zwischen den beiden Landesherren, Joachim und Albrecht, kam der Rektor, Wimpina, die nächste Reihe bildeten Blankenfeld mit Bischof Dietrich und dem Johanniter-Komtur Dr. v. Dieskau, es folgten die übrigen Doktoren und Magister, viele Studenten und die Bürgermeister der märkischen Städte, Ratsleute und Bürger. In der Marienkirche hielt der Dr. iur. utr. Sebastian Steublinger im Namen der Fürsten eine Eröffnungsrede. Im Namen der Universität antwortete Blankenfeld mit Worten des Dankes und des Lobes für die Fürsten und den Kanzler. Den ersten Glückwunsch brachte nun Dietrich von Bülow zum Ausdruck und überreichte dabei dem Rektor feierlich zwei silbern und golden verzierte Zepter, als Zeichen der administrativen und richterlichen Gewalt des Rektors. Die Übertragung der Dekanatsbefugnisse an die vier Fakultäten wurde ähnlich versinnbildet. Endlich erhielt der eigentliche Festredner, Vigilantius Axungia, das Wort. Mit allem humanistischen Aufwand pries dieser die fürstlichen Gründer der Universität, die einzelnen Disziplinen und die Stadt Frankfurt und schloß mit einer Aufforderung zum Gebet für die neue Gründung und ihre Stifter, die Landesherren. Die Freiheiten der Angehörigen der Universität wurden dann öffentlich verkündet, mit Gesang und Musikaufführungen schloß die ausgedehnte Feier; der Kurfürst berief die Professoren noch zu einem Festmahl. —

§ 22. Wimpinas Anteil an der Einrichtung und Ausgestaltung der Universität.

Die ersten Universitätsstatuten sind allem Anschein nach vom Kanzler allein erlassen worden. An ihrer Abfassung aber muß Wimpina einen wesentlichen Anteil gehabt haben, wahrscheinlich hat er die ganze Redaktion derselben geleitet: Gerade in seinem Sammelwerke, in der Farrago, ist uns das einzige Bruchstück dieser Statuten erhalten; es ist ein Abschnitt, den Wimpina noch vor der Inauguration der Universität bekannt gab als eine Art Ergänzung zu seiner zweiten Intimation.[1]) Der Abschnitt enthält die Verordnung, daß jeder Student sich einen speziellen Lehrer wählen

[1]) Von *Bauch* in das 6. Heft der Akten und Urkunden aufgenommen; das Bruchstück war auch der Ordinatio Complecionis pro gradibus Magisterii et Baccalaureatus in artibus (1512) angefügt, die von *Molsdorf* in der Wimpina gehörigen Aristotelesinkunabel gefunden wurde.

solle, der seinen Fleiß und sein ganzes Betragen überwachen und für ihn verantwortlich sei. Wer geeignete Lehrer nicht kenne, der solle sich an den Syndikus oder den Propst des großen Kollegs wenden; jedenfalls werde das Konsilium der Universität dafür sorgen, daß der Scholar einem gewissenhaften „Präceptor“ überwiesen werde. „Wir haben die Verordnung, keinen Scholar an der Universität zu dulden, der dem Titel nach Student ist, in Wahrheit aber als liederlicher Mensch durch Trägheit und Schlemmerei das Geld und die Zeit vergeudet, ohne daß es die Eltern wissen.“

Wäre Wimpina ein wirklich organisatorisches Talent gewesen, so hätte er, ähnlich wie Scheurl in Wittenberg, der Universität mit einheitlichen, praktischen und klaren Statuten gedient. Aber was wir in wissenschaftlicher Hinsicht bei ihm vermißten, das fehlt ihm auch hier: der die Situation klar überschauende und beherrschende Blick — trotz alles Interesses und alles Eifers in seiner Amtsführung. So dürfte wohl die unpraktische Einteilung der Universitätsgemeinde nach Nationen mit auf sein Konto zu schreiben sein.[1]) Vor allem waren die Statuten zum Teil lückenhaft und stets ergänzungsbedürftig, zum Teil zu weitschweifig. Die Lücken mußten im Laufe der Jahre gelegentlich durch Mandate oder Beschlüsse ergänzt werden, bis im Jahre 1510 eine neue Redaktion der Statuten erfolgte.

Von Wimpina allein, und zwar aus seinem ersten Rektorat, liegen eine große Anzahl von „Mandaten“ vor, die fast alle Strafbestimmungen treffen.[2]) — Die Gerichtsbarkeit stand dem Rektor nur für disziplinare Vergehen zu, schwerere Verfehlungen kamen vor den Kanzler zur Entscheidung. Wimpinas Mandate geben nicht gerade ein erfreuliches Bild von der jungen Hochschule, sie setzen verschiedene Strafen fest für Verletzung der Autorität, nächtlichen Unfug, Gebrüll der Studenten und Umherziehen mit Trommeln, Belästigung der Nachtwächter, aber auch für Beschädigung von Eichenpflanzungen, Weinbergen, Fischbehältern etc.; ja sogar einige Fälle von Notzucht und Mord sind vorgekommen; dabei ist noch der sehr milde Richterspruch des Kanzlers auffallend.

---

[1]) Diese Nationen waren die märkische, fränkische, schlesische und preußische. Über ihren ordo vgl. *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 28. Da es bald öfters einer Nation an Mitgliedern im Lehrkörper mangelte, so mußten häufig zur Durchführung des Turnus Mitglieder der einen Nation in die andere transskribiert werden. — [2]) Sie sind aus den Acta rectorum herausgegeben worden von *Friedländer* in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, VIII, I, 208 f.

Wimpina war in Frankfurt dreimal Rektor,[1] aber nicht ein einziges Mal Vizekanzler. Und doch nahm er ständig in Frankfurt eine einflußreiche Sonderstellung ein! Das sieht man aus jenen Aufzeichnungen, welche Wimpinas Mitwirken an einigen Angelegenheiten der Hochschule ausdrücklich hervorheben. So präsentierte er mit dem Rektor 1509 dem Kanzler den ersten Syndikus der Universität, Laurentius Schreck;[2] so zeichnet er in der Nova ordinatio studii mit den Dekanen der anderen Fakultäten zusammen als mandatarius des Kanzlers,[3] so wirkt er an einem Beschluß der Artistenfakultät vom Jahre 1523, betreffend die Erleichterung der Anforderungen für die Promotion, mit, was mit den Worten bezeichnet ist: „. . . unanimi omnium consensu tüm consilio egregii D. Wimpine decretum est, ipsa cogente temporis racione, ut inpresens statuta ... accomodarentur temporibus presentibus . . ."[4])

Er hat also, wie Bauch es treffend bezeichnet, etwa die Aufgaben eines Superintendenten gehabt, ohne den Titel zu führen.[5] Seine zentrale Stellung basierte eigentlich allein schon auf der Vereinigung des Dekanats der theologischen Fakultät mit der eigenartigen übergeordneten Stellung im großen Kolleg; denn dadurch hatte er Einfluß auf die zwei maßgebendsten Fakultäten, auf die theologische, als die erste, angesehenste, und die artistische als die wichtigste und größte. Auf dieser Basis konnte Wimpina leicht eine Art Nebenregierung, nämlich neben dem Rektor, ausüben.

Seine Stellung im großen Kolleg ist übrigens nicht ganz klar. An seiner wirklichen Mitgliedschaft ist nicht zu zweifeln, trotzdem sein Name unter den Kollegiaten nicht genannt wird.[6] Vielleicht kommen wir der Lösung des Rätsels nahe, wenn wir annehmen, daß er ein nur seiner Person zur Belohnung seiner Verdienste zuerkanntes Ehrenseniorat bekleidete.

Es würde uns zuweit von unsrer Aufgabe abführen, wollten wir nun noch näher auf die einzelnen Einrichtungen der Universität eingehen. Sie sind von Bauch auf Grund des zumeist von ihm selbst

---

[1]) Das erste Mal ein Jahr lang, ebenso sein Nachfolger Blankenfeld; dann wurde die halbjährige Amtsperiode wie in Leipzig durchgeführt. — [2]) Akten und Urkunden, II, p. 39, Anm. (aus den Acta Rector. I, fol. 28b) „... idem dominus doctor sic electus per magnificum dominum Rectorem ac praeclarissimum dominum Conradum Wimpinensem de Buchen arcium sacreque theologie professorem etc. rmo in Christo domino . . . Cancellario . . . praesentatus . . ." — [3]) Akten und Urkunden, VI, p. 33. — [4]) Akten und Urkunden, I, p. 72. — [5]) *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 28. — [6]) Vgl. *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 46.

gesammelten urkundlichen Marterials eingehend dargestellt worden. Nur auf die Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens an der Universität wollen wir noch einen Blick werfen.[1])

Kennzeichnend für den Studienbetrieb ist vor allem, daß in Philosophie (und Theologie) nur nach der via antiqua gelehrt wird! Innerhalb dieser aber bestand eine Thomisten- und eine Skotistenabteilung, deren Verhältnis zu einander genau geregelt war und die sich in der Besetzung der Ämter abwechselten. Diese Theorie wurde ähnlich strikt durchgeführt wie die Einteilung in Nationen, in Wirklichkeit war sie ein Anachronismus, weil es strenge Thomisten und Skotisten im alten Sinne wohl kaum mehr gab: die letzten Scholastiker vor der Reformation waren vielmehr Eklektiker. Die grammatischen und rhetorischen Vorlesungen lagen in den Händen von Halbhumanisten, wie wir sie in Leipzig kennen gelernt haben. Einen fest angestellten Lehrer des Griechischen erhielt Frankfurt — wie Wittenberg — im Jahre 1518, einen Fachlehrer für Hebräisch 1521. An bedeutenderen Gelehrten sind unter den Artisten vor allem zwei zu nennen, der Leipziger Magister und tüchtige Logiker Lindholz und der Astronom und Mathematiker Ambrosius Lacher. Auch unter den Juristen hat Frankfurt in der von uns behandelten Zeit bis 1530 einige Größen zu verzeichnen: Johann Blankenfeld, der einen tüchtigen Schülerkreis heranzog, Johann Oldendorp, der freilich nur kurze Zeit hier wirkte (1520/1521), und Christoph Hegendorf. Die medizinische Fakultät stellte sich „fast nur als fleischloses Skelett dar“. Wo aber bleiben die echten Humanisten?

Sie sind an Frankfurt nicht ganz vorübergegangen, wenn sie auch nicht lange blieben: Hutten, Ästikampian, Vigilantius, Trebelius, Sbrulius, Hadelius. Aber sie erhielten in der Artistenfakultät keinen Platz und so betrachteten sie sich mehr als Anhängsel der Juristenfakultät, unter deren Mitgliedern sie die meisten Zuhörer fanden. Zu Reibereien mit den Scholastikern ist es nicht gekommen; viele Erfolge haben die Humanisten in Frankfurt aber auch nicht erzielt, und das gab zu beweglichem Klagen über die Rückständigkeit der Frankfurter Hochschule Anlaß.[2]) Übrigens haben sich auch

[1]) Die diesbezüglichen Ausführungen bei *Bauch,* Die Anfänge etc., berücksichtigen noch nicht die jetzt herausgegebenen wichtigen Akten des 6. Bd.: die ordinatio nova und die ordinatio completionis pro gradibus magisterii et baccalaureatus. — Vgl. Akten und Urkunden, VI, p. VI f., XI ff. — [2]) Vgl. den Brief Huttens an Jakob Fuchs: Eitelwolf von Stein hätte es schon oft gereut, dem Kurfürsten Joachim je zur Gründung der Universität Frankfurt

einheimische Gelehrte genug — ähnlich wie Wimpina in Leipzig — im Dichten versucht.

Da leistungsfähige Offizinen zu den Vorbedingungen des wissenschaftlichen Lebens und Schaffens gehören, so hat sich Wimpina ein nicht zu übersehendes Verdienst um das wissenschaftliche Leben dadurch erworben, daß er im Jahre 1506 in seiner Eigenschaft als Rektor durch einen offenen Brief[1]) den Leipziger Drucker Martin Landsberger empfahl, der die notwendigsten Bedürfnisse an Lehrbüchern für die erste Zeit befriedigte. Bald entwickelten aber die Frankfurter Druckereien von Konrad Baumgarthen, Nikolaus Lamparter und Balthasar Murrher und besonders Johann Jamer aus Hanau, gewöhnlich „Hanau" genannt, eine erfreuliche Leistungsfähigkeit; freilich blieb schließlich nur ein Drucker am Orte, Hanau, der auch für die Erfüllung der Aufträge vollauf genügte.[2])

§ 23. Die katholisch-theologische Fakultät in Frankfurt a. O.

Wir haben uns die theologische Fakultät in der Darstellung der Zustände an der Universität Frankfurt bis zuletzt aufgespart um vorerst den rechten Hintergrund und die Umgebung zu gewinnen.

Vielleicht werden noch einmal in irgend einer Bibliothek oder einem Pfarrarchiv die Dekanatsakten Wimpinas zu Tage gefördert — vielleicht sind sie bei der Protestantisierung der Universität von fanatischen Händen verbrannt worden — wir sind für die Darstellung der theologischen Fakultät auf Notizen angewiesen, die wir hie und da beim Durchblättern anderer Akten auflesen.

Von den Statuten der theologischen Fakultät wissen wir nichts. Indes können wir getrost annehmen, daß sie von den Leipziger Statuten nicht erheblich abgewichen sein werden, dafür bürgt Wimpinas Name. Da jegliche Promotionsliste fehlt, können wir die Mitglieder der Fakultät nur aus Angaben in den Matrikeln oder aus sonstigen gelegentlichen Erwähnungen gewinnen.

Mit Wimpina siedelten nur zwei angehende Theologen von Leipzig nach Frankfurt über; Petrus Meyer aus Dhurn im Fränkischen und Blasius Funck aus Frankfurt. Dieses unter 38 Magistern und

---

geraten zu haben, „quoniam ab indoctis doctis possideri non a Graece et Latine eruditis ut ipse proposuisset, excoli cerneret (Hutt. Opp. I, p. 44).

[1]) *Friedländer,* Aktenstücke, *Bauch,* Die Anfänge etc, p. 31. — [2]) *Bauch,* Drucke von Frankfurt a. O. (Zentralbl. f. Bibliotheksw., XV, 241 f.).

Doktoren verschwindend kleine Häuflein hatte auch wenig Schüler, und drei von diesen, die aus Leipzig mitgekommen waren, gingen schon im nächsten Jahre nach Leipzig zurück und erwarben dort 1507 theologische Grade. Bis 1508 war Wimpina, wie es scheint, der einzige Doktor der Theologie. In diesem genannten Jahre erwarb Petrus Meyer das Doktorat, der 1504 unter Wimpina in Leipzig zum Kursor promoviert war[1]) und 1506 in Frankfurt als baccal. formatus, 1507 als licentiatus bezeichnet ist.[2]) Er muß Frankfurt spätestens 1512 verlassen haben, da er in der „ordinatio nova" 1512 nicht mehr auftritt. Im Jahre 1509 promovierte Blasius Funck[3]) zum Doktor der Theologie; er versah in Frankfurt das Amt eines Predigers. Er starb schon 1515, wird aber auch schon in der ordinatio nova nicht mehr genannt. Sein Verschwinden seit 1512 bleibt unerklärt.

Mit dem Beginn des zweiten Jahrzehnts ist ein gewisser Aufschwung in der theologischen Fakultät zu konstatieren. Einmal mehren sich die einheimischen Kräfte; bis 1515 steigen bis zur Lizenz auf: Nikolaus Barthel aus Rochlitz, Johann Pistoris aus Buchen, Bernhard Pfluckritter aus Forchheim († 1516) und Franz Krause aus Frankfurt; dazu kommen noch zwei theologische Bakkalare: Johann Menkel aus Velburg und Simon Spilner aus Crossen. Wie nun die ordinatio nova beweist, sind aber auch von auswärts Kräfte gewonnen worden, und zwar — Ordensleute, meistens Dominikaner. Es treten demnach um 1512 zu den genannten Dozenten hinzu P. Geradus Funck aus Kyritz, s. theol. professor Bononiensis, P. Georgius Volprecht aus Frankfurt, s. theol. professor, und der Sententiarius P. Joannes Zislaw aus Danzig. Im Sommer 1515 kam von Wittenberg pater Ludowicus Henningk, ord. minor. quondam minister, sacre pagine Doctor.[4])

In den folgenden Jahren gewinnen die Ordensleute in der Fakultät immer mehr das Übergewicht. Diese dürften sich aber ähnlich wie Leipzig vor allem der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Ordensbrüder in ihrem Kloster gewidmet haben — soweit überhaupt von Lehrtätigkeit bei ihnen die Rede war[5]) und ihr Aufenthalt in Frankfurt nicht ein bloß gelegentlicher war, — und

---

[1]) *Erler* II, Signatura. — [2]) Akten und Urkunden, I, p. 15, 29. — [3]) *Bauch*, Die Anfänge etc., p. 49 oben und Anm. 3. — [4]) *Friedländer*, Matrikel. — [5]) Mehrere kamen mit Tetzel 1518, nämlich Andreas Scheunemann, später Dr. theol., pater Johannes de Neumburg, lector theol. mag. Lips., fr. Joh. Henrici O. P. Magdeburg., s. th. professor, d. i. der bekannte Mensing. Vgl. *Bauch*, Die Anfänge etc., p. 63, *N. Paulus*, Die deutschen Dominikaner, p. 16, 18, Anm.

somit kommt eigentlich als Lehrer der Theologie an der Universität seit etwa 1516, soweit wir es bei den mangelhaften Akten konstatieren können, fast nur Wimpina in Betracht. Von Promotionen in Frankfurt selbst vorgebildeter Magister hören wir gar nichts mehr.[1]) Es ist zweifelhaft, ob die oben genannten Lizentiaten in Frankfurt je den Doktorgrad erworben haben. Krause und Spilner verschwinden ganz seit 1514. Pflugritter stirbt 1516, Barthel 1522, Pistoris 1526; die beiden letzten sind ein Jahr vor ihrem Tode im Dekanatsbuche der Artistenfakultät noch als Lizentiaten der Theologie bezeichnet.[2]) Die Gründe für dieses Verhalten liegen zutage: Wenn auch in Leipzig wie in Frankfurt die Doktoren der medizinischen wie der juristischen Fakultät noch in der Artistenfakultät fungierten, so war doch bei den Theologen die Scheidung immer strenge innegehalten worden; wohl aber galt der theologische Lizentiat noch als vollberechtigtes Mitglied der Artistenfakultät.[3]) Da die Frankfurter Theologen wegen Mangels an Schülern in ihrer Fakultät keinerlei Einnahmen und auch eigentlich keine Beschäftigung hatten, so suchten sie in der Artistenfakultät zu bleiben und die Einnahmen, die sich aus Promotionen und Ämtern ergaben, weiter zu behalten. Soweit sie als Artisten noch dazu Mitglieder des Kollegs waren, hätten sie auch durch den vollkommnen Austritt aus der artistischen Fakultät, also durch Annahme des theologischen Doktorats ihren Platz im Kolleg verloren.

Aus den dürftigen Zahlen ersieht man, daß eine regelrechte Konstituierung der Fakultät nur auf dem Blatte gestanden haben mag. Wimpina war zum ersten Dekan — wohl einfach vom Kanzler ernannt worden, und man kann es als sicher hinstellen, daß er das Amt dauernd bekleidete — wie auch in Leipzig die Amtszeit des theologischen Dekans nur mit dem Tode oder dem Weggange aus der Universitätsstadt erlosch. Daß Wimpinas Dekanat ein dauerndes war, ergibt sich einmal aus dem Umstande,

---

[1]) *Schuster*, Kurfürst Joachim II., p. 346 ff., nimmt an, daß Johann Negellin von Gunzhausen auch Theologe war; die Matrikeleintragung aber, aus der er es schließt, sagt darüber kein Wort! Wenn ein Mag. artium auch Kanonikus in Köln und Pastor war, so brauchte er damit noch lange nicht theologische Grade zu haben; die hohe Protektion des Kurfürsten, bei dessen Sohn er Erzieher war, ersetzt diesen Mangel vollkommen. Die Tatsachen werden geradezu auf den Kopf gestellt in dem Satze p. 349: „Wohl war er nicht nur Professor der Gottesgelahrtheit, sondern auch artium magister!" — [2]) Akten und Urkunden, I, p. 75. — [3]) Vgl. darüber auch *Hermelink*, Die theologische Fakultät Tübingen, p. 19 f.

daß er dauernd als Kollegiat des großen (oder beider) Kollegs bezeichnet wird; diese Stelle konnte nur der Dekan der theologischen Fakultät innehaben.[1]) Wimpina wird ausdrücklich als „Dekan" bezeichnet in den Jahren 1506, 1508, 1512 (in der ordinatio nova), 1513, 1518, 1529 und noch 1531, wo er sich in seinem Testament „Der hl. Schrift Fakultet Dechant" nennt; ein anderer „Dekan" der theologischen Fakultät ist in der ganzen Zeit nicht nachzuweisen.

Etwas besser als über die Personalverhältnisse in der theologischen Fakultät sind wir über ihren Lehrbetrieb unterrichtet. In der Wimpina gehörenden Aristotelesausgabe, von der wir oben schon sprachen, fanden sich einige höchst wertvolle, sonst nirgends bekannte Dokumente vor, die nun unter die Cimelien der Breslauer Universitätsbibliothek gehören.[2]) Es sind dies erstens die schon mehrfach genannte „Ordinatio nova sive Reformatio Studij florentissime Achademie Francophordiane", die Bauch mit Ostern 1512 datiert.[3]) Das zweite dieser Dokumente ist eine Studienordnung für die artistische Fakultät, das dritte eine Gebührentaxe für die Erwerbung der akademischen Grade, nach welcher die ordentliche Gebühr für den Grad des biblicus 7 fl., des sententiarius 7 fl., des Lizentiaten 10 fl. und des doctor theologiae 18 fl. beträgt — und endlich war in dem einen Bande eingeklebt der Originaldruck der Quaestio expectatoria, die Wimpina bei der 1510 zu Frankfurt gehaltenen Disputation vorlegte.

Am bedeutungsvollsten ist uns für die Geschichte der theologischen Fakultät die Ordinatio nova. Sie geht aus von den mandatarii des Kanzlers, Konrad Wimpina, Dekan der theologischen Fakultät, Johann Eberhart, Dekan der Juristen, Eberhard Guttenberg aus Hall, Dekan der Mediziner, und Paul Bredekopf, Propst des großen Kollegs, die sich am Anfang nennen. Das ganze ist ein Vorlesungsplan für alle Fakultäten, dem eine Einleitung, eine Anrede an die Studenten vorangeschickt ist, die dem ganzen Stile und einzelnen Wendungen nach aus Wimpinas Feder geflossen ist.[4])

---

[1]) Akten und Urkunden, III, p. 36, Statuten des großen Kollegs, de ordine collegiatorum: „Volumus, collegiati ordinem sue electionis in collegio obtineant . . . dempto Doctore theologie, qui Decanus in eadem exstiterit, qui primum ante alios videlicet locum semper obtinebit." — [2]) Vgl. *Molsdorf* im Zentralbl. f. Bibliothekswesen, XXII, 571 ff. — [3]) Akten und Urkunden, VI, p. VII. — [4]) Ständig bei W. wiederkehrende Redensarten sind z. B. „patrias remittere in oras", — „tersi polliti eloquentesque" . . .

Der Plan enthält für die theologische Fakultät neun Vorlesungen.[1])

Um 6 Uhr soll Prof. Gerh. Funck lesen in scripto primo Scoti, d. i. über den Kommentar des Scotus zum 1. Buch der Sentenzen.

Um 7 Uhr der Sententiar Bernh. Pflugritter über das 2. Buch der Sentenzen.

Um 8 Uhr Wimpina, nach Beendigung der Vorlesungen über De potentia dei, über Thomas, de veritate.

Um 11 Uhr der Sententiar Franz Kraus(e) über Sentent. IV.

Um 12 Uhr der Sententiar Joh. Zislaw über Sentent. III.

Um 1 Uhr der baccal. form. Nicolaus Rochlitz über „Boethius de trinitate iuxta mentem b. Thomae".

Um 2 Uhr Prof. Georg Volprecht über Bonaventuras Kommentar zum 2. Buch der Sentenzen.

Um 3 Uhr Wimpina „de virtutibus et malo ex sententia beati Thome".

Um 4 Uhr der bacc. form. Joh. Pistoris über Sentent. I.

Außerdem sollen alle Freitage von 7—10 sog. disputationes circulares, bei denen die Professoren abwechselnd präsidieren, stattfinden, sowie häufige Disputationen für die, welche sich auf die höheren Grade vorbereiteten.

Wenn wir die Vorlesungen der Bakkalare aus dem Spiele lassen, so interessiert uns an den Hauptvorlesungen, denen der Doktoren nämlich, daß wir Thomas und Skotus, und dazu Bonaventura behandelt finden; also wiederum: die letzten Scholastiker waren Eklektiker. Freilich fehlt, wie bei den Artisten, ein Moderner. Daß wir Wimpina den hl. Thomas in zwei Vorlesungen erklären sehen, befremdet uns nach seinen Leipziger Antezedenzien nicht.

Aber wo bleibt die Bibel? Zufällig ist nicht einmal ein biblicus zur Stelle, der die Bibel wenigstens kursorisch traktieren würde, geschweige ein Professor! Wir müssen Frankfurt unbedingt zu jenen Hochschulen zählen, wo die Bibel zugunsten der Sentenzen zurücktrat. — Behält also Luther nicht recht, wenn er sagt „Biblia erat incognita; arbitrabar nullum esse evangelium nec epistolam nisi in postillis?" — Hermelink meint wirklich so[2]), im Gegensatz

---

[1]) Akten und Urkunden, VI, p. 34. Zum Vergleiche sei angeführt der Stundenplan von Leipzig (1519): 7 Uhr: Alt. Test., 8 Uhr: Augustinus, 1 Uhr: ein Sentenzenkommentar, 2 Uhr: Thomas, 4 Uhr: Neues Testament (*Zarncke,* Statutenbücher, p. 34, Nr. 8). Die Vorlesungen der Baccalare sind aber dabei offenbar nicht berücksichtigt! — [2]) *Hermelink,* Die theologische Fakultät in Tübingen, p. 44, Anm. 2, vgl. oben Teil I.

z. B. zu Kropatschek,[1]) der in seinem Werke über das Schriftprinzip voll Anerkennung ist über das Schriftstudium des Mittelalters. Die Beweisführung H.'s besticht — ist aber doch verfehlt: Denn die Scholastiker haben trotz tatsächlicher Vernachlässigung der Exegese in der heutigen Form eine gute, ja erstaunliche Schriftkenntnis besessen. Aber sie fürchteten sich fast, das heilige Buch anders zu erklären als im strengen Anschluß an die bewährtesten Autoren, und so studierten sie das Wort Gottes vielfach aus den Vätern und Doktoren, so wie diese es systematisch verarbeitet boten und lernten es dadurch immerhin mit einer gewissen Vollständigkeit kennen.[2]) Die theologische Arbeit, welche die Scholastiker geleistet haben, ist auch gar nicht denkbar ohne die Annahme, daß sie stets die Bibel auf ihrem Arbeitstisch liegen hatten. So ist auch Wimpina, der Exegese — in unserem Sinne — fast gar nicht getrieben hat, in seiner Schriftkenntnis den Reformatoren wohl gewachsen gewesen. Freilich entsprach das Studium der Bibel auf diesem indirekten Wege nicht den modernen Anforderungen, und das empfand besonders der Humanismus recht, der ja den Wert eines eigentlichen quellenmäßigen Studiums erfaßte. So erklärt sich auch Luthers Ausspruch, ohne jedoch in seiner Übertreibung berechtigt zu sein.

Die angegebene Art des Studiums war vor allem dem Gebrauch und Bedarf bei den Disputationen angepaßt: da hatte man gewöhnlich schon zu einem erörterten Thema eine ganze Anzahl von Belegstellen aus der Bibel, freilich mehr noch aus den Vätern etc. im Gedächtnis gegenwärtig. Der Wert und die Bedeutung dieser Disputationen bedarf übrigens noch einer genauen Detailuntersuchung; für Frankfurt werden wir unten noch einige Beiträge dazu gewinnen. —

An schriftstellerischen Leistungen ist von den Mitgliedern der theologischen Fakultät, abgesehen von Wimpina, bis zum Beginn der Reformation fast nichts vorhanden. Nur Petrus Meyr ließ anläßlich seiner Promotion zum Doktor, ähnlich wie Wimpina einst in Leipzig, eine commendatio theologiae drucken,[3]) die auch ganz

---

[1]) *Kropatschek,* Das Schriftprinzip, I, p. 163. — p. 165 sagt K. allerdings auch: „Ein Volksbuch ist die Bibel am Ausgange des Mittelalters nicht gewesen, ebensowenig ein Schulbuch". Nun, ein Schulbuch war die Bibel schon, aber ein viel vernachlässigtes. — [2]) Man findet kein biblisches Buch, das von den Vätern und den Scholastikern nicht behandelt und in ihren dogmatischen etc. Werken ausgiebig verwendet worden wäre. — [3]) Oratio habita in nova achademia Franckofordiana cis oderam per Venerabilem virum Petrum Meyer

Wimpinas Geist atmet, und 1508 ließ derselbe eine Wiederholung einer Quaestio aus Gabriel Biels Werk „super canonem missae“ in Druck ausgehen. Die Geschichte der theologischen Wissenschaft in Frankfurt konzentiert sich also auf die wissenschaftlichen Arbeiten Wimpinas.

§ 24. Wimpinas wissenschaftliche Arbeiten in Frankfurt.

a) Schriften und Ausgaben für den Lehr- und Disputations-Gebrauch.[1])

Die schriftstellerische Tätigkeit der Frankfurter Gelehrten mußte zunächst darauf Bedacht nehmen, die erforderlichen Lehrbücher, die anfangs einfach aus Leipzig von Landsberg[2]) geliefert wurden, zu ergänzen. Für die Artisten war in dieser Hinsicht Johann Lindholz aus Münchberg tätig. Die metaphysischen und naturphilosophischen Schriften, die er in Leipzig geschrieben hatte, ließ er zum Teil neu im Druck ausgehen, dazu schrieb er logische Lehrbüchlein. 1509 wurde ein großer Cursus philosophicus, ein Lehrbuch der gesamten scholastischen Philosophie Leipziger Herkunft (von Andreas Friesner) bei Baumgarten aufgelegt. Wimpina, der als Mitglied des großen Kollegs der artistischen Fakultät sehr nahe stand, wiewohl er nie in ihr dozierte, wollte ihr auch seine philosophischen Arbeiten aus Leipzig nutzbar machen. Er arbeitete seine „Congestio nova proprietatum logicalium“, die er in Leipzig herausgegeben hatte, in einzelnen Partien um, fügte noch eine große Anzahl spezieller Regeln über die suppositiones hinzu und gab dann, wohl bald in den ersten Jahren der Universität, das Schriftchen neu heraus als:

„Textus parvorum logicalium sive proprietatum terminorum secundum processum tentaminis et examinis Baccalaureandorum Academie Francofordianae.“

Das Büchlein muß sich sehr gut bewährt haben, denn bald erschien es in neuer unveränderter Auflage.[3])

---

de Dhurn Artium et Sacretheologie professorem in doctoratu eiusdem. Dem Karthäuserprior gewidmet. Nach fol. 8[b] hatte Meyer einen Bruder, der auch Theologe war.

[1]) Eine strenge Scheidung der Schriften läßt sich nicht gut durchführen, denn die Professoren pflegten über alles zu lesen oder wenigstens zu resumieren, was sie schrieben, wie wir in Leipzig sahen, auch über Streitschriften und Festreden. Vgl. dazu auch *Hermelink,* Die theologische Fakultät in Tübingen, p. 49. — [2]) Vgl. *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 31. — [3]) *Prantl* hat diese Schrift in seiner Geschichte der Logik (Bd. 4) nicht erwähnt, vgl. oben p. 89. Vgl. auch

Für die theologischen Vorlesungen entfaltete Wimpina einen ganz erstaunlichen Eifer, der freilich bei der verschwindenden Schülerzahl wenig gewürdigt wurde.

Da die Sentenzenvorlesungen mit und ohne Kommentare den Kern des theologischen Unterrichts bildeten, und Wimpina — wie wir schon in Leipzig beobachteten — auf die möglichst vollständige Sammlung von „Autoritäten" das größte Gewicht legte, so arbeitete er in den ersten Jahren an einem großen Kommentar zum Lombardus,[1] der, ähnlich den Defensiones des Capreolus, eine Verteidigung der Kommentare des hl. Thomas zu den einzelnen Distinctiones des Lombarden zum Zwecke haben sollte, wobei eine große Zahl von Autoritäten in buntester Reihe mit kurzen Aussprüchen zu Worte kommen sollten, so daß das Werk ein wahres Waffenarsenal für die theologischen Disputationen darstelle, wie Wimpina selbst im Vorwort sagt.[2])

Im Oktober 1508 erschien diese Bearbeitung, vorerst des ersten Buches der Sentenzen, unter dem Titel:

„Epithoma: mire: breviter. sed distincte satis amplectens. varia. et alioquin dispendiosa doctorum problemata . opinationes . et Argumenta . eorum . qui circa Sententiarum librum . interpretando disputando et resolvendo sunt non temere defatigati pro processu disputatorio Theologico circulari Florentissimi Studii Francofordiani."

Der Anonymus behauptet, Wimpina hätte (1514) alle vier Bücher der Sentenzen in dieser Weise behandelt gehabt; indes dürfte das kaum der Fall sein; sonst hätte er die Bücher gewiß spätestens in die Kölner Gesamtausgabe seiner Werke aufnehmen lassen; die Angaben des Anonymus sind eben mehrfach ungenau und unzuverlässig.

Wir wollen die Epithome, die ein Werk ganz enormen Fleißes genannt werden muß, hier wenigstens in ihrer Anlage darstellen. Ähnlich wie Capreolus nimmt Wimpina aus den einzelnen Distinctionen „Problemata" heraus, durchschnittlich 5—7, manchmal indes nur eines; auch der Prolog wird im Anschluß an die Sentenzen-

---

Bauch, Die Anfänge etc., p. 92. „Die wiederholte Auflage und das Ansehen Wimpinas lassen schließen, daß es von der Fakultät offiziell rezipiert war."

[1]) Die Centuria berichtet außer diesem Werke noch von einem anderen Sentenzenkommentar „Super Sententias IV volumen grande". Ebenso Wilisch. Es ist mir unzweifelhaft, daß diese Angabe nur auf einer Verwechselung des sehr ungenau arbeitenden Anonymus beruht, ebenso wie die Aufzählung der Schriften gegen Polich. Vgl. Anhang I, Nr. 14, und Anhang II über die Centuria. — [2]) „quae perinde armarium telis stipavimus."

kommentare in Probleme zerlegt, die sich aus dem Begriff und den Eigenschaften der Theologie als Wissenschaft erwachsen. Diese Probleme läßt er nun durch eine möglichst große Zahl von theologischen oder philosophischen Autoren aller möglicher Richtungen beantworten; ihre Dikta werden ohne Kritik durch bloß verbindende Redensarten aneinander gefügt, als letzter Autor wird dann Thomas[1]) ins Feld geführt, dessen Meinung Wimpina immer zu der seinigen macht und aus der er dann conclusiones ableitet. Gegen diese conclusiones werden nun noch oppositiones mit näherer Begründung aufgestellt und diese wiederum mit Gründen und Autoritäten gelöst. Die Defensiones des Capreolus, die ja ähnlich angelegt sind, geben sofort die Lösung des Problems oder vielmehr der Quaestio durch Thomas mit conclusiones, und bringen dann oppositiones und solutiones in einer gewissen systematischen Ordnung und — mit mehr eigner Arbeit, die bei Wimpina zaghaft zurücktritt.

Das Buch muß eben als armarium in weiten theologischen Kreisen dankbar begrüßt worden sein. Dr. Eck kennt und zitiert es in seinem Chrysopassus;[2]) der von Wimpina vorgedruckte Katalog der zitierten 80 Schriftsteller erweckte offenbar Ecks Neid, und so schickt auch er einen solchen seinem Werke voraus, der aber gar 93 „unmittelbar"- und 85 mittelbar benutzte oder nicht eingesehene Autoren nennt. Wimpina bekommt von ihm das Lob, er sei „homo certe nostra tempestate in perlegendis doctorum chartis impense studiosus",[3]) nur sei er allzusehr auf die Ansichten des hl. Thomas eingeschworen und halte es für ein Verbrechen, von ihm abzuweichen, „quasi maritali vinculo" sei er unauflöslich mit Thomas verbunden.[4]) —

Wimpina hat zu seinen Vorlesungen den Theologen auch einige billige Ausgaben kleiner Abhandlungen von Thomas und Augustin besorgt, die als Grundlage zu seinen eigenen Arbeiten dienten. Es sind uns deren fünf bekannt geworden.

Wie wir schon sahen, beschäftigte sich Wimpina bereits in Leipzig mit Studien über das fatum und in Frankfurt hat er, wie wir bald sehen werden, über dieses Thema eine ganze Reihe zum Teil ziemlich umfangreicher Werke schon gegen 1514 sicher vollendet und in den folgenden Jahren in Druck gegeben, das eine heißt z. B.

[1]) Oft mit Capreolus. — [2]) A Joh. Maioris Eckio . . . lecta est subtilis illa praedestinationis materia . . . A. 1512; centuria I, 91, cent. II, 30, 52, cent. III, 31, cent. IV, 52. — Vgl. *Greving,* Joh. Eck als junger Gelehrter, p. 53. Eck kennt einige Autoren nur aus Wimpinas Epithoma; *Greving,* a. a. O. p. 78, Anmerk. — [3]) cent. IV, 52. — [4]) cent. III, 31.

de fato, ein anderes de bona fortuna. Wir glauben bei dieser Sachlage Grund genug zu haben, Wimpina die Ausgaben von zwei Schriftchen zuzuschreiben, die über denselben Stoff handeln und 1507 und 1508 anonym in Frankfurt erschienen.

Das erste lautet Aristoteles de bona fortuna. — Impressum Francophordie (Baumgarthen 1507).

Wimpina mag das Werkchen seinen Hörern erklärt und dabei seine eigenen Studien entwickelt haben. Dasselbe gilt von dem 1508 in einer übrigens sehr unhandlichen Folioausgabe in sehr kleinem Druck erschienenen „Opusculum B. Thomae De Fato". Es ist das ein echtes Schriftchen des hl. Thomas, das unter Nr. 29 der opuscula zu finden ist. Eine handschriftliche Notiz in dem Breslauer Exemplar der Ausgabe am Schluß zeigt, das auch 1515 über das Büchlein gelesen wurde.

Im selben Jahre 1508 erschien eine kleine Ausgabe eines pseudothomistischen Werkchens mit dem Titel:

„Opusculum Beati Thomae de sacramento Eucharistie ad modum decem praedicamentorum ad petitionem quorundam praelatorum et baronum."

Wir konnten den wirklichen Verfasser nicht identifizieren. Wir schließen auf Wimpina als den Herausgeber aus dem nämlichen Grunde wie bei den ebengenannten Schriftchen: Wimpina hat, wie sein später zu nennendes Werk über die Eucharistie zeigt, sich sicher mit diesem Gegenstande beschäftigt und dabei auch sicher Werke des hl. Thomas mitberücksichtigt. Daß über dieses „opusculum" in Frankfurt gelesen wurde, zeigen die zahlreichen handschriftlichen Notizen im Breslauer Exemplar. — Wenn der Zusatz „ad petitionem etc." vom Herausgeber herrührt — was wahrscheinlich ist — so dürften diese „Prälaten und Barone" im Kreise Dietrichs von Bülow zu suchen sein.

Eine dritte von Wimpina veranlaßte Textausgabe ist die der „Wunder der hl. Schrift" von Augustinus; dieses Schriftchen empfiehlt er besonders als „divini verbi concionatoribus non tam comodi quam necessarijssimi" (!). Die Mirabilia sacre scripturae sind unter den unechten Schriften des hl. Augustins zu finden.[2]) Wimpina leitet es mit einem Gedichtchen ein, welches uns somit verbürgt, daß W. der Herausgeber ist; er las darüber im Wintersemester 1515/16.

[1]) Ausgabe: Paris 1881, IV. Bd., p. 505 ff. — [2]) Appendix zum tom. tertius der Mauriner Ausgabe, Paris 1846. Verfasser: ein Brite vor Beda; nicht vor 660 geschrieben.

Eine weitere Ausgabe führt Panzer an mit dem unbestimmten Titel: „Pulcherrimum B. Thom. opusculum quo quadraginta duo articuli[1]) ab eodem inquisiti artificiose discussi continentur". Gedruckt ist sie 1509 bei Hanau. Wir können natürlich nur mit Rücksicht auf die Vorliebe W.'s für Thomasvorlesungen annehmen, daß er die Herausgabe besorgt hat.

Inzwischen hatte sich Wimpina gewiß hervorragend an der zweiten Redaktion der Statuten, die 1510 erschienen,[2]) beteiligt. Gleichsam zu ihrer Erprobung wurde bald nach dem Inkrafttreten derselben, ähnlich wie in Leipzig 1497, eine große quodlibetarische Disputation anberaumt, die am 1. September 1510 begann. Sie wurde früh, wie in Leipzig, durch eine hl. Messe mit Predigt eingeleitet; der uns nicht genannte Festprediger wies auf die Bedeutung und Entstehung der quodlibetarischen Disputation hin.[3]) Zur Eröffnung der eigentlichen Disputation hielt Wimpina wohl als Veranstalter und Hauptdisputator, als Quodlibetarius, eine längere Rede,[4]) in der er zeigen will, wie sich bei den Griechen die verschiedensten philosophischen Systeme bildeten, die zur eigentlichen Grundlage und Stoffquelle für Disputationen geworden sind. Plato und seine Akademie seien die eigentlichen Schöpfer der Disputation. Die öffentlichen Redekämpfe, die anfangs mit den olympischen Spielen verbunden waren, seien aber mit der Zeit abgeschafft worden, da nun einmal das Philosophieren nicht in eine Versammlung leidenschaftlich erregter Massen, sondern in die stillen Räume einer Gelehrtenschule gehöre. Er mahnt, auch bei der gegenwärtigen Disputation in Ruhe und Liebe zu kämpfen; jedem stünde es frei, quaestiones vorzubringen, nur müsse sie der Quodlibetarius zuvor genehmigen.

Wimpina hatte zum Zwecke der Disputation eine große „Quaestio expectatoria" drucken lassen,[5]) die so ziemlich die ganze Metaphysik und Theologie aufrollt. Ein Blick hinein zeigt uns, daß sie mit ihren conclusiones und Corollarien in den Stoffbereich seiner Epithome und zum Teil seiner astronomischen Arbeiten fällt. Die erste Quaestio

[1]) Ein opusculum von 42 Artikeln ist bei Thomas nicht nachweisbar. — [2]) *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 37 ff. — [3]) Wie Wimpina in den Einleitungsworten zu seiner Hauptrede erwähnt. — [4]) In die Farrago aufgenommen, l. Oration. fol. 47[b] ff. — [5]) Dieser Druck, der schön ausgestattet und in großen Lettern hergestellt ist, ist von *Molsdorf* gefunden worden. *W. Molsdorf,* Einblattdrucke, Zentralbl. f. Bibliothekswesen, XXII, p. 571 ff. Die Quaestio wurde den Teilnehmern an der Disputation immer längere Zeit vor dem Beginn zugestellt. Vgl. *Hermelink,* Die theologische Fakultät in Tübingen, p. 50.

stellt im ersten Artikel das Problem des Daseins und der Einheit Gottes auf, ferner das Problem seiner Erkenntnis und seines Willens. Der zweite Artikel befaßt sich mit der universitas rerum, ihrer productio, ihrer distinctio und der dispositio cacodaemoniorum; beim letzten Punkt gerät er wieder ganz ins astrologische Gebiet. Artikel III erörtert die corporalis universi substantia (corpus coeleste, corpora subcoelestia und microcosmus, d. i. der Mensch). Den Schülern Wimpinas und Kennern seiner Schriften waren die aufgeworfenen Fragen nichts Neues. Am Schlusse des 3. Blattes im Exemplar der Breslauer Bibliothek befindet sich die handschriftliche Bemerkung, daß über diese „quodlibetaria quaestio" von Bartholomei bis Michaelis 1510 in der Frankfurter Hochschule disputiert wurde, d. i. vom 24. August bis 29. September! Nun kam es zwar wohl öfter vor, daß sich eine Disputation[1]) durch mehrere Tage hinzog; aber über einen Monat — das ist fast unglaublich, wenn man nicht längere Unterbrechungen annimmt. Überdies scheint die obige Frage das einzige Disputationsthema gewesen zu sein; die humanistischen resp. juristischen Kreise haben sich kaum daran beteiligt, sonst hätten sie wohl, wie 1497 in Leipzig, von der Feier irgend etwas verlauten lassen; es weiß aber niemand etwas davon zu berichten.

§ 25. Wimpinas wissenschaftliche Arbeiten in Frankfurt a. O.

b) Systematische[2]) Schriften.

In den nächsten Jahren arbeitete Wimpina an einer Anzahl theologisch-philosophischer Werke systematischer Art.

Zunächst haben wir von einer rein theologischen Schrift zu berichten, die das Datum des 15. März 1516 trägt.

„Libri tres. De mirabilibus eucharistiae et accedentium eam probatione. Primus de viginti quattuor mirabilibus eucharistiae. Secundus de peccatis in universali cognoscendis. Tertius de peccatis in speciali confessione diluendis."

Dieses Werk baut sich ganz auf Schriften von Thomas (opuscul. de sacramento altaris, opusc. 51) und vor allem von Bonaventura („De

[1]) Vgl. *E. Horn,* Disputation und Promotion an den deutschen Universitäten, vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert (XI. Beiheft z. Zentralbl. f. Bibliothekswesen. Leipzig 1893). — [2]) Rein systematisch ist fast keine seiner Schriften; immer haben sie einen historischen und apologetischen Einschlag. Dieser fehlt jedoch bei der erstgenannten: de mirabilibus eucharistiae. — Man könnte übrigens auch die Epithoma noch unter diese Gruppe rechnen.

corpore Christi et de praeparatione ad eius devotam susceptionem) [1]) auf; der erste Teil stellt in kurzer zum Memorieren berechneter Form die (24) Wunder der hl. Eucharistie mit einem knappen Beweis ihrer Möglichkeit zusammen, der zweite und dritte Teil enthält unter dem Gesichtspunkte der guten Vorbereitung auf den würdigen Empfang der hl. Eucharistie eine kurze kasuistische Beichtmoral. Wimpina nahm dieses Werk später in die Anacephaläosis auf.

Im selben Jahre erschien bei Joh. Jamer aus Hanau ein Buch, das schon ganz in das Lieblingsgebiet der wissenschaftlichen Arbeiten Wimpinas gehört, dessen Zentrum im Begriff „Schicksal“ liegt; es trägt den Titel:

„De divina providentia: contra mundi sapientum erramenta libri III.“

Wir sahen schon, daß sich Wimpina in Leipzig mit Picus von Mirandola und Averroës und anderer Studien über Astrologie, Einfluß der Gestirne auf das Geschick der Menschen und dergleichen Fragen zu beschäftigen begann. Diese Arbeiten förderte er in Frankfurt so, daß er 1516 schon mehrere Bücher im Manuskript abgeschlossen hatte: [2]) über die Providenz, über die Prädestination, über das Fatum, über das gute Geschick, über Träume usw.; alle diese streifen das Gebiet des Aberglaubens. Von diesen Werken legt er zunächst eine Sammlung und Kritik aller irgendwie bedeutsamen Ansichten über göttliche Providenz vor. Er beginnt mit den heidnischen Philosophen, unter denen ihm die Lehre Platos imponiert, „cuius mens coelos, os aethera scindit“; auch die des Aristoteles, die er gegen unchristliche Deutung in Schutz nimmt. Eingehend erörtert er die Lehre Ciceros und der Stoiker über die Providenz und nimmt dabei Gelegenheit, den hl. Augustinus zu verteidigen, und zwar schöpft er in diesem Buche die Lehre Augustins aus De civitate dei l. V und VII. Das zweite Buch befaßt sich mit der Lehre der Manichäer, der arabischen und der jüdischen Philosophen, der christlichen Häretiker und der „rustici“, wobei er sich eingehend über die abergläubischen Heil- und Zaubermittel, den Gebrauch der Sakramentalien, ihre Wirksamkeit in der Meinung des Volkes usw. verbreitet. Das dritte Buch enthält die christliche Lehre über die göttliche Providenz, die gegen mancherlei Einwände verteidigt wird; er polemisiert dabei auch gegen die Skotisten (c. 5).

---

[1]) 1496 erschien in Leipzig eine Ausgabe dieses Werkchens bei Stöckel. Herausgeber unbekannt (*Hain* 3548). — [2]) Nach seiner Angabe in der Widmung der Schrift de providentia.

Von historischem Interesse ist die Widmung und der Prolog.

Die Widmung richtet sich an den Kurfürsten Joachim, dessen Ingenium, Beredsamkeit, Disputationskunst und Kenntnisse, vor allem in der „mystischen Philosophie", er laut preist. Hier kündigt er auch die oben genannten weiteren „mystischen" Schriften an. [1])

Der Prolog verfolgt die Spuren der göttlichen Providenz in der Geschichte der Menschheit und betrachtet auch die gegenwärtigen Zustände, wobei der traurige Verfall des Klerus in grellen Farben gemalt wird! [2])

Von den in dem Werke über die Providenz angekündigten Traktaten mögen zwei noch 1516 oder 1517 erschienen sein, und zwar die drei Bücher De Fato und die zwei Bücher De bona fortuna. Das erstgenannte Werk ist in der ersten Ausgabe bisher noch nicht aufgefunden worden. Dieses Werk enthält ungefähr die Summe seiner mystisch-astrologischen Studien. Im ersten Buche stellt er wieder die Meinungen der alten Philosophen und Astrologen und schließlich der christlichen Autoren über das Wesen des „fatum" zusammen. Im zweiten Buche gibt er einen Abriß der ganzen Astrologie und stellt besonders den Gewißheitsgrad ihrer einzelnen Teile, der pars theorica, praenosticatrix introductoria, der indicatoria (revolutionum, nativitatum, interrogationum, electionum, imaginum), fest, immer in extenso die Gründe für die gegenteilige Meinung erörternd; — das dritte Buch, das viele Wiederholungen bringt, entscheidet, inwieweit einige Hauptfälle der Schicksalsbestimmung Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit haben und kehrt dann zum Ausgangspunkt der Bestimmung des Begriffes „Schicksal" zurück; er kommt zum Ergebnis, daß das fatum unter keine Art von causa fällt, sondern „aliquid dumtaxat causae" genannt werden müsse; es sei nicht einmal ein ens, sondern nur ein quiddam entis, ein signum, das die Christen nicht zu fürchten haben.

Im großen ganzen schließt sich Wimpina an das oben genannte

---

[1]) fol. 1[b]: „. . . Quod cum mihi in praesentiarum in his : primum tribus de providentia libris : hinc de praedestinatione duobus : tertioque de fato : pariter tribus : deque bona fortuna duobus : ac totidem de insomniis : Itemque de nobilitate corporum animarumque coeli : tribus : reliquisque a me (deo auspice) Frankophordie : dudum scriptis : nunc vero edendis : faciundum viderem" . . . In der Vorrede zu de bona fortuna gibt er zwar auch diese Reihenfolge der Schriften, dieser aber widerspricht die Vorrede zu „de praedestinatione", nach welcher de fato und de bona fortuna eher erschienen sind. Auf die Angaben W.'s ist also in dieser Hinsicht wenig Verlaß; die Sache ist indes von keiner Bedeutung. — [2]) Vgl. unten die Vorrede zu der Widerlegung der Assertionen.

Büchlein von Thomas de fato an und entnimmt viel Stoff dem Picus von Mirandola, adversus astrologos.

Eine Art Ergänzung dazu bot Wimpina in den zwei Büchern „De bona fortuna et unde proficiscatur ea".[1] Der Stoff ist vielfach der gleiche wie in de fato; besonders wird aber im 2. Buche die Frage nach der Einwirkung der Engel und der bösen Geister und der Himmelskörper auf den Menschen und sein gutes Geschick erörtert.[2]

Während die bisher genannten Schriften der „philosophia abdita" sichtlich nur der wissenschaftlichen Neigung des Verfassers ihren Ursprung verdanken, will die Schrift, welche wir jetzt nennen, nach dem Vorwort des Verfassers mehr einem praktischen Bedürfnis dienen; das zeigt auch schon der Titel:

„De praedestinatione et praescientia divina: quid sentiendum, quidve ad vulgus praedicandum? et concordantia predicantium: de his nonnunquam: diversa adversaque: concionantium Libri tres."[3]

In der Widmung an Bischof Dietrich von Bülow weist er mit Recht auf die Schwierigkeit und Gefährlichkeit hin, das Thema von der Prädestination auf der Kanzel zu behandeln; eine unkorrekte Darstellung der Lehre könne das Volk leicht zu Schmähungen gegen Gott oder zur geistigen Trägheit und Indifferenz führen. Er habe vor kurzem erst in einer Stadt die Erfahrung gemacht, daß sich die Prediger gerade über dieses Thema heftig stritten. Da will also Wimpina mit seinem Werke einen Wegweiser durch die Schwierigkeiten bieten.

Die praktische Frage löst er so, daß er die Diskussion des Themas von der Vorherbestimmung nicht durchaus von der Kanzel verbannt wissen will, indes verlangt er doch als Anlaß zu einer solchen Predigt eine urgens necessitas, und auch dann fordert er noch die Vermeidung aller harten, mißverständlichen Ausdrücke, wie Vorherbestimmung zum Himmel, zur Hölle. Nach dem Vorbilde des hl. Augustinus solle man nicht den absoluten Willen Gottes betonen, sondern die Billigkeit und Angemessenheit von Lohn und

---

[1]) Wurde auch in die Anacephaläosis aufgenommen; vgl. Anhang I, Nr. 42. — [2]) Gott, die Engel und die Himmelskörper „fortunieren" den Menschen in verschiedenem Grade. — Sein wichtigstes Korrollar ist dies (c. 9): Niemand kann respectu bonorum moralium fortunatus genannt werden; denn die moralia sind nie contra intentionem. „Potest igitur quispiam horum respectu moralium bene vel male natus, nequaquam autem bene vel male fortunatus perhiberi." — [3]) Vgl. Anhang I, Nr. 43.

Strafe; die Hauptsache müsse aber sein die Ermahnung zu einem guten Leben, getreu den Geboten Gottes.

Die Ausführungen über die Prädestination selbst sind höchst beachtenswerte; sie gestalten sich besonders im dritten Buche zu einer Apologie der Prädestinationslehre des hl. Augustin, leider stützt er sich dabei außer auf de praedestinatione sanctorum und de dono perseverantiae auch auf das unechte Buch de praedestinatione et gratia.[1])

Für die Bestimmung der Abfassungs- resp. Herausgabezeit haben wir eine untere Grenze in der Bemerkung Wimpinas, daß de fato und de bona fortuna schon erschienen sind, und eine obere in einer Korrespondenz Luthers mit Spalatin über das Werk, bei welcher der vorhandene Brief Luthers an Spalatin ins Jahr 1519 versetzt wird.[2]) Man wird also das Werk Wimpinas selbst etwa dem Jahre 1518 zuweisen können. Von Interesse ist das Urteil Luthers und seiner Gesinnungsgenossen über Wimpinas Buch. Er schreibt:

„De libello Wimpinianae praedestinationis idem est mihi iudicium, quod Doct. Carolstadii, hoc est, quod frustra laboravit, quantum ad materiam ipsam. Nam de elaborata ipsius elegantia, quam ibidem affectavit, tuum satis erit judicium. Nam si etiam vera esset sua opinio quam conatur asserere, non tamen id efficeret, quod per eam quaesivit.“ — Luther konnte das Buch nicht schlankweg ablehnen, weil W. ja Augustinus verteidigte, auf den auch er damals noch große Stücke hielt.

Die schriftstellerische Produktivität hatte sich mit den genannten Werken noch lange nicht erschöpft; in dieselbe Schaffensperiode fällt sicherlich noch die Abfassung der Schrift:

„De sex sophorum erramentis eorumque confutationibus. Libri tres.“

Es ist allerdings nur die Umarbeitung und Erweiterung des Leipziger Tractatus de erroribus philosophorum.[3]) Die Anordnung des Stoffes ist dieselbe geblieben; neu tritt hinzu die Aufzählung

---

[1]) Außerdem auch auf die Soliloquien, die ja auch nur zum Teil echt sind. *Bardenhewer,* Patrologie, p. 421; vgl. auch p. 429. — [2]) *De Wette,* I, p. 259, Nr. 84, Luther an Spalatin. In diesem Briefe muß es sich um zwei Werke de praedestinatione handeln; das erste hat *Scheurl* auch ins Deutsche übertragen — eine Beziehung Wimpinas zu Scheurl ist aber nicht nachweisbar. — [3]) Die neuen Ausgaben seiner Werke, auch wenn sie nur wenig verändert sind, führt Wimpina immer als neue Werke an! Besonders auffallend ist das bei de nobilitate corporum coelestium, von dessen Leipziger Ausgabe er in Frankfurt gar nicht mehr Notiz nimmt.

und Widerlegung der Irrtümer des Rabbi Moyses, Avicenna wird eingehender behandelt; die meisten „Irrtümer“ im zweiten und dritten Buche beziehen sich auf astrologische Lehren, damit fällt das Werk ziemlich vollständig in den Ideenkreis der eben besprochenen Schriften, auf die er auch mehrfach verweist. Beachten wir, daß die Herausgabe dieses letzten Werkes schon in die Zeit der Reformation fällt, wo auch Wimpina schon gegen Luther engagiert war. Ja er blieb noch weiterhin seinen Lieblingsstudien treu; wir begnügen uns hier, nur noch die 1520/1521 erfolgte Neuherausgabe der letzten Leipziger Schrift über den Adel der Himmelskörper anzuführen; der Titel ist ein wenig verändert und lautet:

„Opusculum D. Conradi A. Fagis cognomento Wimpinae . . . De nobilitate corporum caelestium.“

Der unter den Juristen des 16. Jahrhunderts hochangesehene Dr. Johannes Oldendorp, der 1520—1521 [1]) in Frankfurt dozierte, schrieb eine Vorrede zu dem Werke, worin er Wimpina als dem „doctissimo sacrae theologiae antesignano“ reichlich Weihrauch spendet. —

Die Menge und Mannigfaltigkeit der von uns besprochenen Schriften Wimpinas zeugt von seinem Eifer, von dem völligen Aufgehen in seinem wissenschaftlichen Beruf, wie er damals selten war. Und wir können uns danach ein ungefähres Bild seiner Lehrtätigkeit zeichnen. Den wenigen Schülern, die zu seinen Füßen saßen, widmete er sich offenbar mit ganzer Seele, wenn er ihnen auch kaum viel Begeisterung für die heilige Wissenschaft eingeflößt haben mag; denn er bot ihnen nicht gerade die beste, verdaulichste theologische Nahrung; er verlangte, daß sie ihm in die abgelegensten Gegenden der weiten Wissenschaft folgten, wo sie wohl kaum reiche Früchte finden konnten. Und selbst wenn er einmal ein eminent praktisches Thema in Angriff nimmt, wie Eucharistie und Bußsakrament, so behandelt er den Stoff in recht seelenloser, gesucht-schematischer Form. Eine sehr wichtige Ergänzung der Lehrtätigkeit war für Wimpina die Disputation. Wir haben freilich eigentlich nur aus der Zeit seiner Tätigkeit gegen die Reformatoren eine Anzahl Disputationsthemen und Axiomata; [2]) aber offenbar hat er auch vorher schon auf die Disputation großen Wert gelegt. Da stellte er eine Reihe kurzer Sätze auf, die den Hauptinhalt einer

[1]) Nur daraus läßt sich die Abfassungs- resp. Druckzeit bestimmen. Zu Oldendorp vgl. *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 71. — [2]) Wenn wir von der großen quodlibetarischen Disputation (1510) absehen.

seiner Schriften enthielten, welche er vorher als Kolleg oder Resumption vorgetragen hatte. Alle seine Schriften berücksichtigen diesen Zweck, Stoff zur Disputation zu bieten, besonders dadurch, daß nicht bloß die Thesen, sondern auch die Gegenthesen mit ausführlichem Beweismaterial gegeben werden. So hat er von vornherein beide streitenden Parteien gut mit Waffen versehen. — Aber wie überall, so sieht man auch an seiner Arbeitsweise, daß ihm der weite Blick für die Bedürfnisse der Zeit, jede Großzügigkeit abgeht; und eine weitere Folge seiner Pedanterie ist, daß seine Ausführungen sehr breit werden und sich oft wiederholen. —

Im Anschluß an diese systematischen Werke wollen wir nun kurz die rhetorisch-poetischen Leistungen Wimpinas in der Frankfurter Zeit würdigen.

§ 26. Rhetorische und poetische Tätigkeit Wimpinas in Frankfurt.

Wimpina kam nicht nur mit dem Rufe eines großen Gelehrten, sondern auch eines vorzüglichen Redners nach Frankfurt. Er hat diese seine Redekunst betätigt auf der Kanzel und auf dem Katheder, vor dem Volke und vor der Universitätsgemeinde, bei hochfeierlichen Anlässen und an der Tafelrunde. —

Daß Wimpina „declamationes ad volgus", also Volkspredigten gehalten hat (lateinisch oder deutsch?) deutet er selbst am Schlusse der Palillogie und in der Einleitung zu den „Panegyrici" an. Aber von solchen Predigten ist jedenfalls nichts mehr zu finden.[1])

Einige lateinische Reden haben wir schon besprochen, nämlich die Rektoratsreden, die Empfangsreden zu Ehren der Kardinäle in Leipzig, die Predigt zur Einleitung des Quodlibet 1497, die Doktoratsrede 1503 und die Eröffnungsrede zum Frankfurter Quodlibet 1510. Ähnliche rhetorische Stücke sind auch die Frankfurter Intimationes 1506. Aus der Leipziger Zeit wird noch eine Predigt circa angariam crucis 1496 genannt;[2]) indes scheint diese verschollen zu sein. Es

[1]) Siehe oben p. 89, Anmerk. 2; klarer noch in der Einleitung zu den „Panegyrici", vgl. oben p. 90, Anm. 3. — [2]) *Mittermüller* bemerkt, sie sei unter anderen Werken W.'s handschriftlich in der Bibl. Paulina zu finden. Nach einer Mitteilung der Direktion der Leipziger Universitätsbibliothek sind dort aber keinerlei Handschriften von Wimpina vorhanden. *Mittermüller* hat nach *Becmann* berichtet, aber falsch; *Wilisch* schreibt nach *Becmann* dagegen richtig, die Predigt wäre latens in Bibliotheca Academ. Francofurt.! (p. (5) seines „Commentars"). Dann müßte sie jetzt in Breslau liegen, was auch nicht der Fall ist.

bleiben uns noch zu besprechen einige Predigten und Gelegenheitsreden aus der Frankfurter Zeit; sie sind uns in der Farrago, im liber orationum erhalten. Zeitlich gehört an die erste Stelle eine Tischrede, die Wimpina sicherlich kurz nach der Eröffnung der Universität im Kloster der Karthäuser hielt, bei einem Gastmahl, das ihm zu Ehren gegeben wurde. Wenn wir aber den Dank für die genossene Gastfreundlichkeit und Ehrung in einigen geistreichen, vielleicht etwas fein humoristisch gehaltenen Plaudereien abgestattet erwarten, so täuschen wir uns sehr! — Wimpina öffnet nie seinen Mund zur Rede, ohne mit dem vollen scholastischen und anderen gelehrten Rüstzeug bepanzert zu erscheinen. Was er den Karthäusern sagt, ist nach einigen einleitenden Worten über die verschiedene Bedeutung von religio nichts anderes als ein Resumé über den Tractatus de trinitate von Thomas (Summa theol. I. Quaestio XXVII ff.).

Wenn wir vorerst bei den Gelegenheitsreden bleiben, so finden wir eine solche wieder im Jahre 1513, nämlich die Primizpredigt für Markgraf Albrecht, den bald so berühmten Primas von Deutschland. Wie Wimpina zu dieser hohen Ehre kam, davon bald mehr. Wie löst nun Wimpina eine so schöne und dankbare Aufgabe?

Wieder steckt er in spanischen Stiefeln, wieder ist der Ton affektiert und geziert, das Herz wagt nicht zu reden, nur die Gelehrsamkeit kommt zu Wort, um mit möglichster Vollständigkeit die theologische Lehre vom Priestertum und von seiner Stellung in den Hierarchien, vom ordo und seiner potestas und seinem character schulgerecht zu entwickeln. Im letzten Teil spricht der Höfling einen Panegyrikus auf das Brandenburgische Herrscherhaus, besonders seine gegenwärtigen Häupter, auch der kleine Kurprinz, Joachim, wird ob seiner trefflichen Anlagen und der Hoffnungen, die er weckt, gepriesen. Vom hohen Primizianten rühmt er besonders, daß er nicht wegen irdischer Erwartungen und Versprechungen, sondern aus reinem, wahren Beruf Priester geworden sei!

Zu den Gelegenheitsreden kann man auch schließlich die Predigt zählen, welche Wimpina in Kottbus hielt, als der Pest wegen die Universität dahin verlegt werden mußte. Das geschah im Oktober 1516. Der Humanist Hadus Hadelius, der auf der Reise von Greifswald nach Krakau Frankfurt zur Zeit der Seuche gerade berührte, gibt eine großartige, wenn auch etwas poetisch übertreibende Schilderung der schauerlichen Pest.[1]) Schon war das Sterben all-

[1]) Vgl. *G. Bauch,* Johann Hadus Hadelius, in Geigers Vierteljahrsschr. f. Kult. u. Lit. d. Renaiss., I, p. 206 ff. Über seinen Aufenthalt in Frankfurt: *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 120 f.

gemein; weiße Tücher, die an den Türen hingen, deuteten bereits an vielen Häusern den Einzug des Todes an. Überall schon Leichengesang und Sterbeglockengeläut — aber die Mitglieder der Universität waren immer noch hier. Erst Hadelius bewog seinen Freund Ambrosius Lacher, der damals gerade Rektor war, zum Auszuge aus dem Ort des Verderbens. — Wimpinas Rede ist in mehr als einer Hinsicht von Interesse. Zu Anfang sagt er, die Rede solle die an Maria Geburt ausgefallene übliche Universitätsrede nachholen — an jenem Tage ist sie aber ob nundinas, des Marktes wegen, ausgefallen. Zum Thema nimmt Wimpina die Würde der Gottesmutter: „Regali ex progenie exorta Maria refulget." Das gibt ihm Gelegenheit, wieder einmal die Hierarchienlehre in extenso vorzutragen. Der Schluß beweist wiederum für die eigenartige autoritative Stellung Wimpinas neben den ordentlichen Universitätsbehörden: Er ist es eigentlich, der die Studien in Kottbus für eröffnet erklärt und die Studienordnung mitteilt, die der Kurfürst für diese Zeit erlassen hat. — Eigenartig ist, daß er eine derartige Rede eine oratio ad volgus nennt. Wir würden nach dem Muster der anderen Universitäten collatio[1]) erwarten; diese Bezeichnung war also in Frankfurt und auch in Leipzig wohl gar nicht gebräuchlich; bekannt ist ihre Bezeichnung als „sermones ad clerum". Indes sind die „Predigten", welche noch übrig sind, nichts anderes als derartige collationes, die nicht in der Kirche, sondern im Versammlungsraum der Universität an bestimmten Festen vor versammelter Studiengemeinde von einem Theologen gehalten zu werden pflegten. Die Redner, die sich in der Wahl des Themas wohl immer dem Feste anschließen mußten, benutzten die Rede, um mit ihrer Gelehrsamkeit, oft auch ihrer Spitzfindigkeit, zu paradieren. Wimpina könnte man fast im Verdacht haben, daß er überhaupt nur dieses Genus von Reden gekannt habe; denn selbst seine Gelegenheitsreden sind eigentlich nur gelehrte Traktate. Noch mehr, fast in jeder Rede, kommen dieselben Einleitungsphrasen wieder; fast in jeder Rede beteuert er, er sei „aptior scholasticis modis magis quam ad vulgus concionando", — bedauert er, daß er doch bei so heiligem Stoffe nicht „comptis, tersis, politis, rhetoricoque schemate excussis verbis" sprechen könne, da so zierliche, einschmeichelnde Rede sich für den ehrwürdigen, heiligen Stoff nicht zieme, oder weil er gewohnt sei, mehr commodis quam comptis verbis zu sprechen. Aber hinter diesen Redensarten ver-

[1]) Über diese collationes vgl. *Hermelink*, theol. Fak., p. 55/56.

steckt sich nur mühsam die kleine Eitelkeit, mit seinem Stile Eindruck machen zu wollen; Luther[1]) sagt richtig: Wimpina affektiert Eleganz; indes gelingt es ihm nicht, die Schwerfälligkeit zu überwinden; Redensarten aber, die ins Ohr fallen, bringt er bis zum Überdruß immer wieder an. Er möchte doch seine ehemaligen humanistischen Allüren nicht ganz aufgeben, möchte als in jedem Sattel gerecht gelten und ist und bleibt dabei doch nur ein alter Pedant.

Aber nicht nur in Äußerlichkeiten der Rede zeigt sich Wimpina als Pedant, auch im Inhalt reitet er gern so zu sagen seine Steckenpferde; wo er nur kann, kommt er auf die Hierarchien zu sprechen, und wo er mit Geschichtskenntnis glänzen will, führt er immer dieselben altbekannten Phalangen ins Feld.

Die Reden, welche der besprochenen Gruppe der Collationes zugehören, sind leider bis auf zwei undatiert.[2]) 1514 sprach er am Pfingstfeste in auditorio maiori über den Ausgang des hl. Geistes; ein anderes Mal predigte er am Feste der Himmelfahrt Mariae ganz ähnlich wie in Kottbus über den Rang der Gottesmutter in den Stufen der Hierarchien; ferner haben wir eine Osterpredigt von ihm über das Thema: Christus den Juden ein Ärgernis, den Heiden eine Torheit; und schließlich aus dem Jahre 1529 eine Predigt über den Spruch: Surge, vade (Luk. 17, 19). Hier haben wir endlich eine Predigt vor uns, die den religiösen Bedürfnissen der Zuhörer entgegenkommt. Schwere Anklagen erhebt W. hier, Anklagen besonders auf Heuchelei, auf Unwissenheit in religiösen Dingen, auf schwelgerisches Leben: Kurz, auf alle jene Sünden, die in dem Schuldbuche der Glaubensspaltung zu oberst stehen! Gegen jene, die abgefallen sind, hat W. hier keine Anklage. Sein Wort gilt der positiven, moralischen Reform derer, die noch zur Kirche halten! Das ist ein anderer Wimpina, als er 10 Jahre früher war.[3])

Den Anschluß an die moderne, humanistisch gebildete Welt suchte Wimpina nicht nur durch rhetorische Leistungen, sondern auch durch poetische zu bewahren. Fast jedem seiner in Frankfurt erscheinenden Werke gab er ein Widmungsgedicht bei, so hielt er es auch in seinen Schriften gegen die Reformatoren.

Die Gedichtchen sind zweierlei, wenn man will, dreierlei Art, Gebete, längere Epigramme an die Leser zur Ankündigung des

[1]) In seinem oben genannten Briefe an Spalatin, de Wette, I, p. 259. — [2]) Vgl. unten: Die Schriften Wimpinas. — [3]) Dazu vgl. auch seine Schrift De hypocrisi, unten § 38, deren Abfassungszeit wir mit Hilfe dieser Predigt bestimmen.

Inhalts eines Buches, und kurze Epigramme über einen in der Schrift behandelten Gedanken oder Begriff. Einen Anspruch auf poetischen Wert können nur die erst- und die letztgenannten erheben. Die Gebete[1]) Ad deum patrem, ad deum filium, ad deum spiritum sanctum (welches erst in Frankfurt hinzugefügt wurde), ad sanctissimam theotocon sind mehrfach in den Schriften W.'s abgedruckt; die Wärme der Empfindung wird durch die geschraubte Humanistenmanier sehr beeinträchtigt; im selben Stil ist noch eine supplicatio ad deum optimum maximum geschrieben. — Zur Probe führen wir ein kleines Epigramm über das fatum an:

„Vana superstitio mortalia quaeque prophanans
Fatales nexus pertimuisse facit.
Sed tu nil timeas, nisi summi iudicis iras:
Quas tamen ut caveas, fac bene, disce mori."

§ 27. Aus Wimpinas persönlichem Leben.

Bevor wir Wimpina in das Ringen der Reformationszeit hineinbegleiten, wollen wir noch versuchen, auch in seine persönlichen Verhältnisse, seinen Verkehr, seine Beziehungen zu den Zeitgenossen, einen Einblick zu gewinnen; vielleicht wird uns dadurch manches Sonderbare in seinem späteren Verhalten etwas erklärlicher. Leider sind wir bei dem völligen Mangel an Briefen und den allzuspärlichen Nachrichten der Zeitgenossen über ihn nur auf ganz gelegentliche Bemerkungen und Andeutungen in seinen Schriften angewiesen.

Wimpina führte in Frankfurt ein völlig sorgenfreies Leben, ja er konnte bedeutende Ersparnisse zurücklegen.[2]) Er war eine stille Gelehrtennatur, die sich zu Hause, in die Bücher vergraben, oder vor dem Studenten dozierend am wohlsten fühlte. Von seiner ein-

---

[1]) Ein schwungvolles Gebet in Prosastil an die seligste Jungfrau hat W. seinem Werke de bona fortuna angefügt; mit der bekannten poetischen Überschwänglichkeit preist er hier Maria als die Herrin der Welt und des Himmels, die alles mit ihrem Wink beherrscht und lenkt: Redensarten, deren Inkorrektheit nur auf Rechnung der poetischen Lizenz zu setzen sind. Der Theologe Wimpina hat über Maria vollkommen korrekt gelehrt. Vgl. die Marienpredigten. — [2]) Er kaufte sich z. B. Rentenbriefe von Berlin-Köln, Eßlingen (1512 und 1529), von dem Kapitel und dem Rat zu Wimpfen, dem Rat zu Erfurt, Heilbronn und Luka in der Lausitz, von Eisenmenger in Buchen, von Georg Kolben zu Hochhaußen und dem Kloster Amorbach. Der Rentenkaufbrief von Berlin-Köln liegt im Original in Buchen; außerdem im Amorbacher Archiv die Kopien der Briefe von Eßlingen. Vgl. das Testament W.'s bei *N. Müller,* Stud. u. Krit., 1894.

flußreichen Stellung an der Hochschule ist schon mehrfach die Rede gewesen. Noch zweimal wurde er zum Rektor der Universität gewählt, 1517/1518[1]) und 1521, im letzteren Jahre vertretungsweise.[2]) All sein Eifer und seine hervorragende schriftstellerische Tätigkeit vermochte nicht, eine große Anzahl Schüler an ihn zu fesseln; ja in den Kreisen, die damals die Auslese der Gebildeten darzustellen schienen, nimmt man keine Notitz von ihm; Scheurl[3]), Hutten[4]) u. a. kommen nach Frankfurt, sie sprechen über manchen der dortigen Gelehrten — von Wimpina wissen sie nichts. Und doch kann sein Name nicht unbekannt geblieben sein. Ob er die Beziehungen zu Würzburg, die er in Leipzig noch pflegte, auch jetzt noch aufrecht erhielt, wissen wir nicht. Aber Eck z. B. kannte und schätzte seine Arbeiten, wie wir sahen, und auch Luther und Spalatin war sein Name nicht fremd, wie sich aus ihren Briefen ergibt. Persönliche Beziehungen hat er indes mit keinem von diesen allen unterhalten. Bei seinem Alter ist das ja auch erklärlich. Daß Wimpina unter seinen Kollegen in Frankfurt Verehrer hatte, ja, daß man auf seine Klugheit und seine Wissenschaft viel gab, dafür zeugen die Universitätsakten, das sprechen Oldendorp[5]) und Michael Rysch

---

[1]) *Friedländer,* Matrikel, p. 48: 1518: Anno a natali Christiano decimo octavo supra millesimum quingentesimum, electus est, ipso die divi Galli, in rectorem achademie Francophordiane magnificus ac egregius vir dominus Conradus Wimpina de Buchen Herbipolensis dioecesis, artium et sacre theologie professor, eiusdem facultatis decanus maioris collegii collegiatus necnon ecclesiarum cathedralium Brandenburgensis Havelbergensis etc. canonicus, qui suo annuo durante rectoratu subscriptos . . . inscripsit. — Daß Tetzel unter dem Rektorate Wimpinas seine Thesen verteidigt hat, ist eine Fiktion, der zu Liebe man nicht annehmen muß, daß die Matrikel die Zahl 1518 verschrieben habe anstatt 1517. Die Annahme *Bauchs* (Die Anfänge etc., p. 52, Anm. 1) scheint mir sicherer, daß nämlich anstatt Galli — Georgi zu lesen ist: denn ein Jahr lang soll W.'s Rektorat gedauert haben, und nun wird an Georg 1519 schon Lindholz Rektor, W.'s Rektorat muß also Georgi 1518 begonnen haben. Nimmt man mit *Paulus* (D. deutsche Dominikaner, p. 17, Anm. 4) an, daß W. schon am Gallustage 1517 Rektor wurde, so fehlt für das Wintersemester 1518/1519 ein Rektor in der Matrikel ganz! — [2]) Für J. Lucas Danus traten zwei Vizerektoren ein: C. Wimpina und Joh. Menckel. *Friedländer,* Matrikel, p. 59/60. — [3]) *Scheurl,* Briefbuch, I, p. 69, Brief an Truttfetter über seinen Aufenthalt in Frankfurt 1511. — [4]) Hutteni Opp. I, Brief an Jakob Fuchs, über Frankfurt, p. 44. Hoffentlich war es nicht Wimpina, von dem Eitelwolf einst einen Brief bekam, und, als er die Unterschrift „sacrae theologiae doctor" sah, sagte „utinam doctus esset", — den Brief von sich schob: non esse otium, dicens, ut pellegere possit illiteratas literas. — [5]) In der Vorrede zu Wimpinas De nobilitate corporum coelestium.

aus Gera[1]) mit überschwenglichem Lobe aus. Von einem Zusammenstoß mit Humanisten hören wir nichts mehr. Wie schon in Leipzig hielt Wimpina auch in Frankfurt gute Freundschaft mit den Mönchen, mit den Predigermönchen wie mit den Karthäusern, bei denen er wohl nicht nur einmal in gemütlicher Runde gesessen haben mag; Wimpinas Schüler, Peter Meyer, widmete auch dem Karthäuserprior seine Doktorrede.

In seiner Eigenschaft als Kanonikus von Brandenburg[2]) und von Havelberg[3]) hat er sich nie hervorragend betätigt; die Wissenschaft absorbierte sein Interesse und seine ganze Arbeitskraft. Er scheint sich ganz und gar nicht unter seinen Amtsbrüdern im Kapitel heimisch gefühlt und überhaupt selten unter ihnen gezeigt zu haben; die Rückhaltlosigkeit, mit der er die jammervollen Zustände unter dem Klerus brandmarkt, mit der er das Wohlleben, die Trägheit und Unwissenheit der auf fetten Pfründen sitzenden Prälaten und Pfarrer geißelt, lassen das deutlich genug erkennen. Daß aber nicht alle so gewesen sein können, geht daraus hervor, daß er mit manchen Pfarrern, die er besuchte, auch wissenschaftlich disputieren konnte. Auf den Wunsch von „Prälaten und Baronen“ gab er ja auch das Büchlein De Eucharistia von Pseudo-Thomas heraus.

Über seine Beziehungen zu den Bischöfen von Havelberg und Brandenburg ist uns nichts bekannt; sie werden indes den Rat des berühmtesten märkischen Gelehrten in den schwierigen Zeitläuften der religiösen Umwälzung nicht haben missen wollen.[4])

---

[1]) In einer Rede am Feste der hl. Katharina am Schluß: „Tu vero Conrade wympina artium liberalium magister et sacre Theologie professor eiusdem facultatis decane alme huius Achademie princeps etRector quantulacunque accipito gratiarum actiones ... Tu hoc nobis es quod Cesar delegate sibi provincie vel universe Gallie. Tu publico et communi utili adductus prima suscepisti rei nostri publice regimina. Tua et belli et pacis prudentia eadem res nostra feliciter usque huc administrata est et non parum aucta. Tibi vita. Vgl. *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 160. — [2]) Er wird das Kanonikat in Brandenburg erst 1507 erhalten haben; da erst wurde das Kapitel säkularisiert; bisher waren seine Mitglieder Regularkanoniker. Cod. dipl. Brand., I, 8, Urk. 512. Wimpina wird in einer einzigen Urkunde aufgeführt, und zwar noch vor dem senior! (Ebenda Urk. 525, p. 480, anno 1519.) — [3]) Auch in den Urkunden dieses Stiftes nur einmal genannt 1522: Die Domherren verpflichten sich, in Zukunft die Wahl ihres Bischofs nur mit Wissen und Willen des Kurfürsten vorzunehmen. Cod. dipl. Brand., I, 23, p. 125, Nr. 333. — [4]) Vgl. *Gebauer,* Die Einführung der Reformation in den Städten Alt- und Neu-Brandenburg. II. Halbband der Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. XIII (1900), p. 109: Das Domkapitel schlägt den Protestanten die Forderung von Prädikanten ab.

Positiveres wissen wir über das Verhältnis Wimpinas zum Bischof von Lebus. Oft fand er sich bei Dietrich von Bülow auf der Burg in Lebus ein, nicht nur, um zum besten der Universität mit ihm zu raten und zu taten, sondern auch zu mancher freundschaftlicher oder gelehrter Plauderstunde.[1]) In ihm fand Wimpina einen feingebildeten Prälaten, der auf seine oft recht abstrusen Ideen mit liebevollem Verständnis einging, was dem alternden Theologen wahre Herzerquickung war.

Bei den beiden Landesfürsten war Wimpina offensichtlich gut angeschrieben. Freilich nach dem Geschmack eines Eitelwolf von Stein war Wimpina nicht, aber dem Kurfürsten mußte er vor allem wegen seiner astrologischen Kenntnisse schätzenswert sein. Wimpina berichtet auch, daß Joachim ihn manchmal ins Gespräch über die „philosophia abdita“ gezogen habe.[2]) Hier mag auch Wimpina dem Abt Tritenheim nahegetreten sein.

Es liegt die Frage nahe, ob wohl Wimpina ein Einfluß auf die Erziehung des jugendlichen Markgrafen Albrecht oder des Kurprinzen Joachim gestattet worden sein mag.[3]) Die Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, und der Gedanke gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir die Auszeichnung Wimpinas als Primizredner des Markgrafen Albrecht in Betracht ziehen. An einen längeren Aufenthalt Wimpinas in Cölln ist aber nicht zu denken. Als er dem angehenden Erzbischof von Magdeburg den Druck der Primizrede widmete, da machte er ihm das Lob, daß er die Zeremonien bei der hl. Primizmesse so sicher beobachtet habe, daß man nicht hätte glauben sollen, einen Neupriester am Altare stehen zu sehen.[4]) Man könnte vielleicht aus der etwas vertraulich klingenden Bemerkung auf vorausgegangene Unterweisungen seitens Wimpinas schließen.

Ob Wimpina irgendwelche Beziehungen zu Gelehrten außerhalb der Mark unterhielt, wissen wir nicht. Gegen Polich bewahrte er den alten Groll über dessen Tod hinaus.[5]) Die Beziehungen zu

[1]) Vgl. die Widmung zu de praedestinatione. — [2]) Vgl. die Widmung zu de divina providentia: „. . . de scientia . . . tantam hanc esse . . . ut in nullo unquam theutonici soli principe ingenium offenderim perspicatius . . . adeo philosophiae, praesertim mysticae istius, hoc est abdytae, non quidem superstitiosae, sed naturalis magiae minime prohibitae abdytis penitissimisque archanis emuncte presseque disserentem, ut extra fidem id rerer, nisi crebrius coram experimento deprehendissem. . . .“ — [3]) *Schuster* (Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg) hat das gar nicht in Erwägung gezogen. — [4]) *Farrago*, Orationum lib., I, fol. 28b. — [5]) Vgl. Anacephalaeosis, I, fol. 121b.

Leipzig hielt, wie es scheint, auch kein engeres Freundschaftsband aufrecht. Aber mit seiner Heimat unterhielt er sicherlich noch Beziehungen. Er sorgte für seine dortigen Verwandten und nahm eine Nichte zu sich nach Frankfurt. Einige Nachrichten aus der fränkischen Heimat verwendete er in seinen Büchern.[1]) Der Diözese Würzburg fühlte er sich immer noch auch im Herzen zugehörig, das zeigt die Widmung seiner Schrift über das trinubium s. Annae an den Würzburger Bischof. — — Es ist doch im großen ganzen ein recht einsamer Gelehrter, unser Wimpina, so ganz anders als die Allerweltsmenschen Cochläus, Scheurl und die ruhelosen Vollhumanisten. —

§ 28. Das trinubium Sanctae Annae.

Während sich die Geister schon im Ablaßstreit erhitzen, spielt sich eine theologische Fehde ab, die ihrem ganzen Typus nach noch der alten Zeit angehört. Das ist der Streit um das „trinubium" der hl. Anna, der, wie kurz zuvor der Immakulatastreit, an mehreren Orten zugleich aufflackert, der aber bei der Spannung der Geister durch die Reformationschriften Luthers bald jede Beachtung verliert.[2]) Wir müssen auf ihn eingehen, weil Wimpina sich aktiv an ihm beteiligte.

Der St. Anna-Kult stand am Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland und Frankreich in hoher Blüte;[3]) sein rührigster Förderer in Deutschland war Tritenheim, der 1494 eine Schrift „de laudibus St. Annae" schrieb, die oft aufgelegt wurde und Dichter[4])

---

[1]) So die Nachricht von der Zerstörung von 293 Burgen und Schlössern im Bauernkriege in Franken. Diese Nachricht glaubt *Mittermüller* in einem verloren gegangenen Buche (*Mittermüller,* Konrad Wimpina, V, p. 385, Kath. 22), sie steht aber in der Anacephalaeosis, I. Teil, 1. Buch, fol. 12^{b}. Die Heimat W.'s hatte unter dem Bauernkriege viel zu leiden. Götz von Berlichingen zog damals mit seinen Scharen von Heilbronn über Buchen nach Amorbach, wo das Kloster völlig ausgeplündert und verwüstet, aber nicht in Brand gesteckt wurde. *Link,* Klosterbuch der Diözese Würzburg (1873), I, p. 352. — [2]) Vgl. den Artikel von *Schegg* im KL 1, p. 860 ff.; ferner von *Leclercq* im dictionnaire d'Archéologie chrétienne. Wimpinas Schrift, überhaupt die ganze Fehde, ist freilich übersehen. Sehr eingehend befassen sich die Bollandisten mit der Frage des trinubium. (Acta Sanct. 26. Juli.) — [3]) *Falk,* Die Verehrung der hl. Anna im 15. Jahrhundert, Kath. 1878, 1; hier wird auch der Streit mit Sylvius Egranus besprochen, p. 67 f. Vgl. auch *Schaumkell,* Der Kultus der hl. Anna, p. 8 f., p. 14. — [4]) Auch Frankfurter Dichter bemächtigten sich des Stoffes, wie Trebelius, Matthias Funk, Fabian Funck, vgl. *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 116, 123—125.

und Theologen manigfach zum Preise der Heiligen und zur Verbreitung ihrer Legende antrieb. Der Hauptplatz dieser schriftstellerischen Tätigkeit, oder sagen wir besser der Büchermarkt für die St. Anna-Literatur war Leipzig; hier erschien die Legende in vielen Auflagen.[1]) In der Legende steht die Erzählung von der dreimaligen Heirat der hl. Anna, mit Joachim, Cleophas und Salome, und daran knüpfte sich die Kontroverse der Theologen. Der eigentliche Grund für das Interesse, das weiteste theologische Kreise der trinubium-Frage entgegenbrachten, ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß der Salome, oder „des“ Salome wegen die Sache unlösbar mit einer anderen, gangbaren Kontroverse verknüpft war, nämlich jener über die Zahl der Marien in den Evangelien; zudem hatte der Immakulatastreit das Interesse auch auf die Mutter Mariens gelenkt.[2])

Als im Jahre 1517 in Leipzig wieder einmal eine Annalegende erschien, griff der Zwickauer Pfarrer Johannes Sylvius Egranus[3]) oder Johannes Wildenauer aus Eger zur Feder und schrieb eine Apologie, welche mit unantastbaren Zeugen und aus der Bibel die Unhaltbarkeit der Legende von einem trinubium St. Annae dartut. Sofort erhoben sich gegen diesen Angriff auf die Tradition zwei Theologen: in Leipzig Hieronymus Dungersheim und in Frankfurt Konrad Wimpina.

Wie kam Wimpina dazu, sich in den Streit einzumischen? — Als ehemaliger Leipziger und vielleicht noch mehr als Würzburger Diözesan war ihm die Verehrung der hl. Anna und ihre Legende lieb und teuer; in ganz Franken, besonders in Wimpfen stand St. Anna hoch in Ehren. Es war also ein Akt der Pietät, wenn Wimpina die Tradition über die Heilige zu schützen unternahm.

Der Streit scheint schon einige Zeit vor der Herausgabe der Schrift mündlich geführt worden zu sein. Wimpina hatte wohl im Kolleg seine Meinung über des Sylvius Egranus Schrift vorgetragen[4]) und in jugendlichem Eifer trugen seine Zuhörer die Lehre Wimpinas über das trinubium Annae vielfach entstellt und ungenau wiedergegeben in die breite Öffentlichkeit. Um nun nicht in falsches

[1]) Vgl. *Falk,* a. a. O. p. 74 f. — [2]) *Bauch* nennt noch einen weiteren Grund für das Interesse des Gelehrten, freilich mehr äußerlicher Art: Die verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse der Heiligen sind in den Universitäten als Unterlage für die Besprechung der arbores consanguinitatis et affinitatis benutzt worden. (*Bauch,* Die Anfänge etc., p. 56.) — [3]) Über ihn siehe *Buchwald,* Die Lehre des Joh. Sylvius Wildenauer, Beitr. z. sächs. Kg. 4, p. 160 ff. — [4]) Vgl. die Einleitung. Danach hat er die Schrift oder Schriften gegen das trinubium nur „referentibus amicis“ gekannt! *Farrago,* fol. 138[a].

Gerede zu kommen — mit größter Ängstlichkeit mied er auch jeden Schein von Häresie — beschloß Wimpina, von seinen Freunden in der Absicht noch bestärkt, eine Schrift über die Streitsache herauszugeben. Luther wußte schon Ende 1517 davon, daß Wimpina gegen Sylvius zu schreiben beabsichtigte. Er schreibt darüber an Spalatin:[1]) Es dünke ihm schwer, Sylvius zu widerlegen; andererseits möchte er doch auch nicht, daß die Legende durch Bekämpfung zerstört würde. Der Irrtum des Volkes sei ja verzeihlich, da er aus Frömmigkeit entspringe. Möge man die Vorliebe für die Legende lieber von selbst erkalten lassen, dann werde auch die Legende selbst mit der Zeit verschwinden.

Wimpinas Streitschrift erschien 1518 unter dem Titel:

„De divae Annae trinubio, eiusque generosa trium filiarum et nepotum propagine asservandis Libri tres.“[2])

Die Widmung des Werkes an den Würzburger Bischof begründet er mit der großen Verehrung, die St. Anna in seiner Diözese genießt; den Priestern dieser Diözese will er damit eine Handhabe bieten, wie sie die Angriffe auf das trinubium zurückweisen könnten. Zur Bestätigung seiner Ausführungen will er am Schluß die Legende der hl. Anna beigeben, wie sie im Marseiller Brevier steht, und der er eine ganz außerordentliche Beweiskraft zuschreibt, weil sie die Tradition des Ortes darstellt, wo die Reliquien der Verwandten der Heiligen ruhen.

Im ersten Buche gibt Wimpina eine ganz objektive und genaue, wenn auch knappe Darlegung des Beweisganges der Gegner. Das erste Kapitel enthält den Beweis, daß St. Anna nur einmal verheiratet war, und daß Cleophas weder der Gemahl der hl. Anna noch der Vater der Maria Cleophä, sondern der Gemahl der letzteren war. Als Zeugen dafür stehen da Hegesipp, Eusebius und Hieronymus. Im zweiten Kapitel wird bewiesen, daß Salome nicht der Mann der hl. Anna, sondern überhaupt eine Frau war. Hier wird auch die Frage nach der Zahl der Marien in den Evangelien (Matth. 27

---

[1]) *De Wette,* I, p. 82. 1517, 20. Dezember. Zunächst behandelt er hier die Frage, wieviel Marien zum Grabe Christi gekommen seien. Dann heißt es: „Audio, quod Conradus Wimpina nescio quid moliatur adversus Ecclesiasten Zwickaviensem, propter eandem causam, videlicet quod ille historiam S. Annae confutat et redarguit praesertim tres illas Marias. Mihi vero difficile videtur posse illum coargui, quamquam nollem contentione eam historiam tolli: sed potius propter populum paulatim in seipsa frigescere et cessare, maxime cum sit error ille de pietate descendens, non adeo damnandus, ut ille, quo propter pecunias Sancti coluntur.“ — [2]) Vgl. *Bauch,* Frankfurter Drucke.

und Marcus ultimo) so gelöst, wie es auch Luther im Briefe an Spalatin tut: es gibt im Evangelium nur drei Marien. Mit Hilfe Isidors und Hieronymus, wird auch eine Betrachtung über das Alter der fraglichen Personen angestellt und durch Vergleich entschieden, daß Anna nur einmal verheiratet sein konnte. Im letzten Kapitel endlich wird dargetan, daß Anna von Joachim zwei Marien gebar, Maria, die Mutter Jesu, und Maria, die Frau des Cleophas.

Das zweite Buch sucht nun all diese schönen, auf einiger, wenn auch unvollkommener Kritik der Quellen beruhenden Beweise umzustoßen. In nicht weniger als 30 Kapiteln verteidigt Wimpina die Legende, gestützt auf Aussprüche des hl. Athanasius, Augustinus und Hieronymus, welch letzteren beide Parteien als Zeugen beanspruchen. Wimpina „beweist", daß Salome sehr wohl ein Mann sein könne; das Wort sei der Genetiv zu Salomas; so habe er den Namen auch in einem uralten Gedicht über die Trigamie der hl. Anna gefunden, das er in der Bibliothek des Brandenburger Stiftes aufgestöbert habe! Aus der Bibel zieht er ähnliche Wortbildungen heran. Mit Hieronymus (ad Helvidium) nimmt er an, daß „Maria Salome" die vierte Maria des Evangeliums sei, die zweite Schwester der Gottesmutter. Da den Gegnern des trinubiums eine dreimalige Heirat der hl. Anna unziemlich erschien, bringt er auch dafür Konvenienzgründe und Analogien aus der hl. Geschichte vor. Schwer wird es ihm, seine Ansicht mit dem Alter der Personen in Harmonie zu bringen. Von den Bestreitern des trinubium berücksichtigt er in zwei Kapiteln den Faber Stapulensis. In arge Verlegenheit kommt er auch dadurch, daß die Gegner in der Exegese der Stellen, die von den Marien handeln, seine besten Freunde, Thomas, Heimo, Gorra, vor allem Bonaventura auf ihrer Seite haben. Ein Gegengewicht hat er nur darin, daß die Bischöfe den Kult der hl. Anna in dem von ihm verteidigten Sinne schützen und auch die Reliquien ihrer Verwandten ehren. — Alle diese Ausführungen sind leidenschaftslos und ruhig geschrieben, ganz anders als ehedem die Abhandlungen über den Vorrang der Theologie gegen Polich. Daß er die Gegner des trinubium Annae mit „Annaemastiges" bezeichnet,[1]) spricht nicht dagegen; das lag im Sprachgebrauch seiner Zeit.

Das dritte Buch enthält unter dem Titel „Historia de sanctis Maria Jacobi et Maria Salomae sororibus Dei matris Mariae"

---

[1]) Was ihm *Mittermüller,* a. a. O. § 11, p. 134, als Leidenschaftlichkeit auslegt.

liturgisch-interessante Auszüge aus dem Brevier und dem Missale von Marseille (zur Diözese Arles gehörig), wo die beiden in der Aufschrift genannten Schwestern der seligsten Jungfrau begraben sein sollen. Für Wimpina ist dieses Moment ein unumstößlicher Beweis für die Glaubwürdigkeit der Liturgie. Wimpina läßt eigentlich die ganze Liturgie des Festes der Maria Jacobi und Maria Salome, das ein sehr reich ausgebildetes proprium zu allen Horen enthält, abdrucken; es folgt dann noch das officium missae der beiden Heiligen mit einer Menge von „Suffragien" zu den einzelnen Verwandten der Gottesmutter.

Wimpina verteidigte eine unhaltbare Position, weil er jedes kritischen Sinnes bar war;[1]) aber er hatte immerhin trotz einiger kräftigen Wendungen so sachlich geschrieben, daß sich die Gegner, vor allem Sylvius, dessen Namen Wimpina gar nicht nennt, zu einem Gegenstoß dadurch nicht sonderlich gereizt fühlten. Silvius Egranus mochte auch seiner Sache nicht so sicher sein, und so holte er sich Luthers Urteil über die Streitsache ein. Sein zweiter Gegner, Dungersheim, war weniger maßvoll mit ihm umgegangen; über seine Angriffe beklagt sich Silvius. Luther[2]) spricht ihm Mut zu; er tröstet ihn mit seinem eigenen Schicksal, daß er selbst von Eck so heftig angeriffen würde. In betreff der Sache erklärt sich Luther mit Egranus prinzipiell einverstanden; indes soll sich letzterer dem Urteil seines Ordinarius fügen: „Nam vera etiam loqui cum timore oportet in ecclesia dei". Er ermahnt ihn auch, den Gegner maßvoll zu behandeln, selbst wenn es ihm schwer würde. — Das letzte Wort zum ganzen Streit sprach Luther wohl in seinem Kommentar zum Galaterbriefe (1519), zu cap. 1 v. 19,[3]) wo er den „manifestus error" jener erwähnt, die eine „Maria Salome" annehmen. So verläuft der Streit unvermerkt, Gedanken und Bestrebungen ganz anderer Kraft und Bedeutung schwemmen die Legenden-Tändeleien hinweg. Die wissenschaftliche, theologische Welt erwacht und besinnt sich, freilich unsanft aufgerüttelt, wieder auf wahrhaft wichtige, auf die Grundfragen der Theologie.

---

[1]) Diese wurde übrigens auch von *Joh. Eck* vertreten. Vgl. Acta Sanctorum (Bolland.) Juli tom. VI, p. 235. — [2]) *De Wette,* I, p. 103. — „Primum placet, quod omnia sub iudicium Ecclesiae inprimis Ordinarii tui (ut dicitur) submittis. — [3]) Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe, Bd. II.

Cap. 2.

Wimpina im Kampfe gegen Luther.

§ 29. Vorbemerkungen.

Wenn man die Arbeit der katholischen Gelehrten, welche gegen die Reformatoren des 16. Jahrhunderts in die Schranken traten, überschaut, so wird man nicht die Anklage zu erheben wagen, daß sie die Kirche in ihrer Bedrängnis im Stich gelassen hätten. Sie haben vielmehr mit einem bewunderungswürdigen Fleiß und gewaltiger Geistesschärfe gearbeitet. Wenn aber doch ihr Erfolg — verglichen z. B. mit dem, welchen nachher die Jesuiten erzielten, — so gering war, so liegt das nur zum Teil an ihnen selbst: es handelte sich eben nicht mehr um rein verstandesmäßige Schul-Disputationen, sondern meistens um Fragen, für deren Lösung sie garnicht zuständig waren. Von dem Fehler aber werden die meisten von ihnen kaum freizusprechen sein, daß sie die Tragweite der revolutionären Bewegung nicht schnell und sicher genug erkannt, daß sie ihre eignen Kräfte vielfach in stürmischem Wortgezänk verpufft haben, anstatt sie taktisch zu einen und zu ordnen, und daß sie schließlich „die berechtigten Momente der neuen Bewegung nicht scharf und eindringlich genug aus der Masse des Unberechtigten herauszuheben und für die katholische Kirche in Anspruch zu nehmen vermochten“.[1])

Es ist eine merkwürdige Fügung des Schicksals, daß unter den ersten als Gegner Luthers — Wimpina auftrat.

Luther[2]) — Wimpina; Antipoden, wie kaum ein zweites Paar in jener Zeit! Luther ein junger feuriger Mönch mit einem reichen übersprudelnden Innenleben — Wimpina ein einsamer Greis, der seine Seele keinem zeigt, und dem seine Seele, wie scheint, nie Probleme gestellt hat. Luther, der auf dem Felde der Wissenschaft viel, aber ohne Sorgfalt und Gründlichkeit aufrafft, und impulsiv, in der Form, die sein Gemüt mitbestimmt, wieder ausgibt — Wimpina der strenge Thomist, der am liebsten nur mit den Worten seiner Autoritäten spricht. Luther, von den Strömungen seiner Zeit aufs tiefste ergriffen, begabt mit einem kritischen Sinn, der manchmal

[1]) *A. Ehrhard,* Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert. Stuttgart 1902, p. 111 f. — [2]) Daß Denifles Lutherbild verzeichnet ist, ist wohl jetzt allseitig anerkannt, ebenso wie die trotzdem bestehenden großen Verdienste seines Lutherwerkes. Beachtenswert ist die kleine Studie von *Böhmer,* Luther im Lichte der neueren Forschung. Leipzig 1906.

alles Maß überschreitet — Wimpina treugläubig auf das Alte, Traditionelle schwörend. Luther überstürmisch auf Reform der Kirche drängend, während Wimpina in seiner unbedingten Verehrung gegen die Kirche ihr Reformbedürfnis gar nicht zu fühlen scheint. Das ist offensichtlich: diese beiden Menschen können sich nicht verstehen. — Wimpina ist aber auch schon zu alt, um sich mit dieser stürmischen, alles Herkommen umstoßenden Jugend im offenen Streit zu messen; ja früher, in der Blüte seiner Jahre, da hat er die Streitfeder rasch und schneidig zu führen gewußt, gegen den ehemaligen Freund, Polich; und der galt ihm damals auch schon als Häretiker. Was soll er jetzt erst zu den Neuerungen Luthers sagen? Da gibt es freilich keinen Augenblick des Zweifelns, wohin er sich stellen soll. Da findet Tetzel bei ihm einen bereitwilligen Freund, und mit seiner gründlichen, umfassenden Gelehrsamkeit ist er Luther auch mehr als gewachsen. Aber wir können es wohl begreifen, daß er es zunächst jüngern Kräften überläßt, mit dem Häretiker fertig zu werden und daß er sich darauf beschränkt, die durch Luthers Thesen aufgeworfenen Fragen für seinen theologischen Unterricht praktisch zu verwenden.

Wie sein großes Werk, die Anacephaläosis, zeigt, ist Wimpina aber doch aus seiner Reserve hervorgetreten. Und dieses Werk stellt gleichsam die Projektion eines langen aufsteigenden Weges polemisch-wissenschaftlicher Arbeit dar. Um diesen Weg zeichnen zu können, müssen wir vorerst an eine Analyse der Anacephaläosis herantreten. Dieser Versuch wird freilich manches Hypothetische an sich haben, da es sich um oft im Konzept überarbeitete Teilarbeiten handelt, die zu einem Ganzen geordnet ohne sonstige Erläuterungen vor uns liegen.

§ 30. Analyse der Anacephaläosis.

„Sectarum, Errorum, Hallucinationum et Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora, concisioris Anacephalaeoseos,[1]) Una cum aliquantis Pigardicarum, Wiglefticarum, et Lutheranarum haeresum: confutationibus, Librorum partes tres.“ Francophordie ad Oderam Anno MDXXVIII.“

[1]) Anacephaleosis = recapitulatio, kurze zusammenfassende Darstellung; ein selten gebrauchter Titel. Vgl. Hieronymus: „Anacephalaeosis historiae de excidio Hierosolymit. civitatis“. Das Wort wird von W. auch innerhalb der einzelnen Bücher zur kurzen Zusammenfassung eines Teilinhalts gebraucht.

Dieses Buch mit dem langen Titel und seinen 126 + 96 + 162 = 384 Folioblättern ist wohl das merkwürdigste in der ganzen Reformationszeit, auf den ersten Anblick ein Rätsel — das sich ganz aus sich selbst erklären muß. Beginnen wir zu blättern, so glauben wir zuerst eine Sektengeschichte vor uns zu haben mit zum Teil eingehender Widerlegung, dann folgen Luthers Ablaßthesen mit zwei Reihen Gegenthesen, ferner seine verurteilten propositiones und assertiones mit sehr umfangreichen Widerlegungen. Das Ganze bildet den ersten Teil. Im zweiten Teil sehen wir zunächst Luthers Sätze über die Mönchsgelübde wiederum mit Gegenthesen und eingehenden Widerlegungen, — mehrere quaestiones disputatae, Schriften über das Priestertum und über das Meßopfer, darunter eine deutsche, ferner das uns schon bekannte Werk de mirabilibus Eucharistiae, einige kleinere Schriften über aktuelle Themata: über Heiligenverehrung, über Glaube und Werke usw. — und der ganze dritte Teil scheint uns wieder völlig bekannt; da finden wir die ganze Wimpinensische „philosophia mystica," de fato, de providentia, de praedestinatione und de bona fortuna, nur sämtlich durchzogen von antilutherischen Argumentationen. — Doch untersuchen wir näher, aus welchen Jahren diese einzelnen Bestandteile herstammen und wie sie zusammengekommen sind.

Wenn wir zunächst den Titel mit dem Ganzen vergleichen, so muß uns auffallen, daß er eigentlich den Inhalt des ersten Teiles erschöpfend angibt, wenig aber auf den zweiten und sehr schlecht auf den dritten Teil paßt. Das Werk ist also wohl über einen ursprünglichen Plan hinaus gewachsen.

Daß überhaupt ein „Plan" vorliegt, ersehen wir aus dem Vorwort zum ersten Buche des ersten Teiles. Wimpina will danach zeigen, daß die Irrtümer, welche die Neuerer seit einiger Zeit verbreiten, alle schon von früheren Häretikern vorgetragen und längst von der Kirche verurteilt sind: „nil nunc dictum quod non antehac dictum fuerit".

Es erheben sich nun folgende Fragen: 1. Hat Wimpina alle in der Anacephaläosis enthaltenen Schriften von vornherein unter diesem Gesichtspunkte geschrieben? 2. Wenn das nicht der Fall sein sollte: wann und wie ist W. zu diesem Plan gekommen und wann sind die nicht ursprünglich unter diesem Gesichtspunkt geschriebenen Teile der Anacephaläosis entstanden?

Die erste Frage läßt sich schon a priori beantworten: Wäre der angegebene Plan allein maßgebend für die Abfassung der Anacephaläosis, so müßten wir ein einheitliches, um nicht zu sagen: systematisch angelegtes Ganze vor uns haben; das ist aber ganz

und gar nicht der Fall; derselbe Stoff, dieselben Lehren sind wiederholt widerlegt; die meisten Schriften kennzeichnen sich sofort als Gelegenheitsschriften.

Solche Gelegenheitsschriften sind: die 1518 in Frankfurt disputierten Ablaßthesen; — eine zweite Reihe Ablaßthesen, ebenfalls zur Disputation an der Frankfurter Universität bestimmt; — die Bearbeitung der von der Sorbonne verurteilten propositiones Luthers; — die Widerlegung der vom Papst verurteilten Artikel; — Gegenschriften zu Luthers de votis monasticis; — „daß die Meß ein christlich Opffer sei“ — u. a. Zwei von diesen wollen wir näher ins Auge fassen: die im 6. Buch des 1. Teiles enthaltene Anacephalaeosis CIV propositionum Lutheranarum[1]) und die im 7. Buch stehende Anaceph. XLI articulorum.[2]) Die erstgenannte Schrift ist eine nähere Begründung der von der Sorbonne am 15. April 1521 ausgegangenen Zensur der Lutherischen Lehre;[3]) die zweite eine Widerlegung der durch die Bulle Exsurge domine am 15. Juni 1519 verurteilten 41 Artikel unter Berücksichtigung der von Luther gegen Mitte Januar 1521 veröffentlichten Assertionen zu diesen Artikeln. Diese beiden Schriften können wir schon rein äußerlich als das corpus der in der Anacephaläosis gegen Luther polemisierenden Schriften betrachten.[4]) Zur näheren Bestimmung ihrer Abfassungszeit haben wir äußere und innere Momente in Erwägung zu ziehen.

Als äußere Momente sind am wichtigsten die Prologe der beiden Schriften. Da muß bei einem Vergleiche zunächst auffallen, daß die Widerlegung der Pariser Artikel nur einen ganz kurzen, 15 Zeilen langen Prolog aufweist, während die Widerlegung der Assertionen deren zwei, zusammen 6 Folioseiten lange, besitzt. Die letztere Schrift macht damit von vornherein den Eindruck, als sei sie zur sofortigen Herausgabe bestimmt gewesen, während die erstere diesen Eindruck nicht erweckt, zumal wenn wir die Prologe inhaltlich untersuchen.

Im „Argumentum“ zu der Widerlegung der Pariser Artikel sagt Wimpina etwa folgendes: Nachdem er nun gleichsam die Vorhallen mühsam durchwandert sei, wolle er nunmehr an die erste Anacephaläosis aller Irrtümer Luthers gehen, worin er nur „obiter et quasi pro rostris“ regestenhaft die Widerlegungen geben werde,

[1]) Wir nennen diese Schrift kurz „Die Widerlegung der Pariser Artikel“. Anaceph., I, Buch VI. — [2]) Diese Schrift nennen wir kurz „Widerlegung der Assertionen“. Anaceph., I, Buch VII. — [3]) Ausführlich besprochen bei *Hefele,* Konziliengesch., 9, p. 159 ff. — [4]) Sie zählen 24 + 48 Folioblätter.

die man bei den „dudum“ erschienenen Pariser Artikeln vermisse. Diesem „Argumentum“ merkt man sofort an, daß es erst später zur Widerlegung hinzugefügt ist: es stellt nur die Verbindung mit den vorausgegangenen Schriften her. Aus dem „dudum“ können wir aber nichts Bestimmtes entnehmen; eher ist das „primam Anacephalaeosum“ zu beachten. Warum steht die Widerlegung zu den Assertionen nicht als die prima Anacephalaeosis da, da doch die Pariser Artikel später erschienen? Doch wohl, weil jene später geschrieben wurde. Inhaltlich erweckt diese Widerlegung den Eindruck einer recht gründlichen, aber noch nicht genügend verarbeiteten Materialsammlung.

Einen ganz anderen Eindruck macht die Widerlegung der Assertionen mit ihrem großen Einleitungsapparat.

Er führt im „Argumentum dicendorum“ folgendes aus:[1])

Es sei eigentlich von der Kirche verboten worden, Irrtümer bezüglich des Glaubens nach ihrer Verurteilung noch zum Gegenstande der Untersuchung zu machen. Bei Luther handele es sich nun eigentlich nicht um neue Irrlehren, sondern um solche, die längst von der Kirche verurteilt wurden. Da sei es nun wohl gestattet, das Volk darauf aufmerksam zu machen und aufzuklären. Nun ziele Luther aber vor allem darauf ab, mit dem Opfer, den Sakramenten, Zeremonien, Riten usw. schließlich den Priesterstand selbst dem Untergange zu überantworten: die fetten Pfründen sollen beseitigt, der üppigen Lebensführung des Klerus und seiner Genußsucht ein Ende bereitet werden; denn je reicher ein Kleriker sei, um so besser passe heut auf ihn das Wort des Horaz: Nos numeri sumus et fruges consumere nati. „Da also meiner Ansicht nach niemandem mehr als diesen fetten Stieren, den Pröpsten, Prälaten und Bischöfen, das durch so viele Steine (d. i. Häresien) geschliffene Schwert gegen ihren Nacken gezückt ist, so glaubte ich, diese würden zur Verteidigung ihrer Leckerschüsseln, ihrer Küche und ihres verwöhnten Magens die Federn rühren, was sie ja trefflich verstehen — diese Protonotare und Archidiakone und die Inhaber der „reservierten“ (wie sie sagen) Dignitäten, die Pröpste und Dekane; so hätten sie sich noch vor dem Untergange retten können, oder, wenn sie dazu unfähig waren, so hätten sie, meine ich, ihren Platz und Rang unter den Kanonikern den Theologen überlassen können, von denen sie ja oft genug gemahnt wurden, sie sollten ihre stürzenden Tafeln . . . durch Verteidigungsschriften aufhalten.“

[1]) Anaceph., I, VII, fol. 73ᵃ ff.

Aber diese faulen Dickwänste[1]) rühren sich nicht in ihrer alten Trägheit. „Und so war ich denn eigentlich auch Willens, nichts zu schreiben, und ich hätte es auch so gehalten, wenn mich nicht die Liebe zur Frankfurter Akademie angespornt hätte, der Nachwelt etwas zu übergeben, damit unser Nachwuchs sehe, daß wir hier zu Lande auf dem Platze waren — wenn sich auch sonst in aller Welt die Theologaster meist ins Sumpfgras verkrochen; und wenn wir auch die Häresie nicht mehr ausrotten konnten,[2]) so soll man doch sehen, daß wir uns ihr entgegengestellt haben, und daß wir unsre Überzeugung in schriftlichen Denkmälern der Nachwelt zur Beherzigung niedergelegt haben.“ —

In diesem Sinne wolle er denn die Assertionen Luthers widerlegen; freilich werde er dafür viele Schmähungen und Beleidigungen erfahren müssen, aber das schrecke ihn nicht; für solche habe er das Sprichwort:[3])

„Wer den schilth, der recht nicht fleucht und nyhe hath geflohen,
Der ist selbs ein vorreterischer Schalk, erlos und verlogen.“

Aus dieser äußerst scharfen, interessanten Einleitung wollen wir jetzt nur so viel beachten, daß Wimpina bisher gezögert hat, schriftstellerisch gegen Luther hervorzutreten.[4]) Die Thesen galten ja in der Öffentlichkeit als Eigentum Tetzels. Ferner tritt Wimpina hier mit dem bestimmten Plane hervor, die Irrtümer Luthers als längst verurteilte Häresien nachzuweisen. Er scheint sogar nur von diesem Gesichtspunkte aus die weitere Erörterung der vom Papst verworfenen Lehren für statthaft zu halten. Werfen wir noch einen Blick auf den zweiten umfangreichen Prolog. Er beginnt:

„Qui veterum monumenta revolvunt, et gestorum mundi per tempora, taciti penes se rationes conferunt, illico offendent, nihil nunc aevi dictum, pictum aut fictum a Neotericis nostris haereticis, quod non dudum antehac dictum, memoriaeque proditum fuerit a priscis haeresiarchis immo nec ipsos, nostrae aetatis veromachos quicpiam novi molitos et insoliti, quod a vetustioribus non fuerit antehac intentatum“. Dieser Gesichtspunkt ist also für seine Widerlegung der maßgebende.

Wir können nach diesen beiden Prologen als Resultat hinstellen: 1., daß Wimpina mit der Widerlegung der Assertionen den schrift-

[1]) aqualiculi, abdomine farti. — [2]) Dieser Satz ist für Wimpinas Stellung zur Reformation bemerkenswert! — [3]) Zunächst lateinisch. — [4]) Man kann nicht annehmen, daß diese Einleitnng erst später als die Widerlegung der Assertionen, etwa zur Zeit der Herausgabe des Ganzen, geschrieben sei; denn dann wäre sie offenbar an den Anfang des Ganzen gestellt worden.

stellerischen Kampf gegen Luther eröffnen wollte, und 2., daß er diesen Kampf unter dem Gesichtspunkte des Nachweises seiner Irrtümer als schon früher verurteilter führen wollte.

Wir wissen nun nicht, ob W. diese Widerlegung bald nach ihrer Abfassung veröffentlicht hat — jedenfalls ist von einer solchen Veröffentlichung keine Spur vorhanden. Wann hat aber Wimpina diese Widerlegung verfaßt? Zur Ermittelung dieser Zeit dienen uns in der Schrift noch folgende Spuren:

Im zweiten Prolog erwähnt Wimpina den Reichstag zu Worms.[1]) — In der Erwiderung auf die den Assertionen vorausgehende „epistola equiti praefecto ascripta" berührt er das Wormser Edikt;[2]) damit haben wir als untere Grenze: die Mitte des Jahres 1521. — Der letzte Satz dieser Erwiderung lautet:[3]) „... primam assertionem invademus id contestatum tamen antehac volentes: quod famigeratissimi quidam illas ipsas assertiones ad poenitiora usque scrutati undequaque eas lustrarunt..., ut in eisdem intus et in cute pertentatis nihil reliquerint amplioris lime desiderandum. Nos ut nostro non desimus officio et tamen actum agere non comperiamur aut ex illaborato in alienos concedere labores: summa dumtaxat sectantes vestigia, illis ipsis assertionibus, velut in spicilegio quidquid in buccam venerit obiter ac currenter perfunctorieque superadiiciamus."

Mit den „famigeratissimi" kann niemand anders gemeint sein als John Fisher, der 1523 eine „Assertionis lutheranae confutatio" herausgab.[4]) Man müßte also danach annehmen, daß Wimpina s e i n e confutatio assertionum erst nach 1523 geschrieben habe. Vor dieser Annahme warnt uns aber die Beobachtung, daß Wimpina nicht ein einziges Mal in seiner Widerlegung das Werk Fishers zitiert; und auch wenn manche Ausführungen ähnlich sind, kann man eine Abhängigkeit von Fischer, die bei späterer Abfassung unwillkürlich eingetreten wäre, nicht nachweisen. Die Bemerkung kann vielmehr auch erst bei der endgültigen Zusammenstellung der Anacephaläosis, nach 1525, geschrieben sein, wo es wohl angebracht war, von der Musterleistung des großen Engländers Notiz zu nehmen. Wir können nicht wohl annehmen, daß Wimpina erst nach 1523 gegen Luther zu schreiben begonnen habe; denn die Confutatio assertionum wäre als Einzelschrift, — als solche ist sie angelegt — in so später Zeit nicht mehr aktuell gewesen; Wimpina hatte nach 1523 sicher mit den Meß-

---

[1]) Anac., I, fol. 75[b]. — [2]) Anac., I, fol. 78[a]. — [3]) Anac., I, fol. 78[b]. — [4]) Vgl. *Laemmer*, Vortridentinische Theologie, p. 18, *Hurter*, Nomenclator, II, 1269.

schriften und Mönchsgelübden zu tun. Wir dürfen also wohl annehmen, daß die Widerlegung der Assertionen spätestens Anfang 1522 begonnen wurde.

Wie verhält sich nun der Häretikerkatalog zu den beiden Widerlegungen der lutherischen Artikel? Äußere Bemerkungen bringen wieder nur Verwirrung in den Sachverhalt: Nach geschichtlichen Daten in den vier Büchern des Katalogs könnte man meinen, er sei erst nach 1525 geschrieben; ein Satz in dem zweiten Prolog zur Widerlegung der Assertionen läßt andererseits erscheinen, als wäre der Katalog vor 1522 geschrieben. Doch diese Bemerkungen und Einflechtungen sind unzweifelhaft erst bei der Redaktion der Anacephaläosis aufgenommen worden. Wir sind hier nur auf innere Gründe angewiesen. Wir nehmen in den beiden Widerlegungen der 104 und der 41 Artikel und im Kataloge einen inneren Fortschritt wahr: Die Widerlegung der Pariser Artikel befleißigt sich noch einer weitgehenden Zurückhaltung[1]) in der Verurteilung Luthers — der Gesichtspunkt des Nachweises seiner Lehren bei früheren Häretikern kommt nirgends bewußt und konsequent zum Ausdruck — bei manchen Stellen muß man dem ganzen Gedankenzusammenhange nach spätere Einschiebung des Vergleiches mit früheren Sektierern annehmen. Die Widerlegung der 41 verurteilten Artikel mit den Assertionen geht, wie schon bemerkt, direkt unter dem genannten Ziel vor sich und betrachtet Luther als vollendeten, unverbesserlichen Häretiker.[2]) Die Kataloge sind nun wohl direkt dem Bedürfnis entsprungen, für den Nachweis der Häresien Luthers an früheren eine praktische Sammlung von diesen zur Hand zu haben und jedem zugänglich zu machen.[3]) Sie erweitern auch die Offensive zu einem Angriff auf die Lutheraner, Picarden und Wiklefiten. Mit diesen drei Hauptteilen dürfte die Anacephaläosis um 1523 zunächst einen gewissen inneren Abschluß gefunden haben.

Unter den weiteren Schriften der Anacephaläosis können wir zunächst 12 Thesenreihen aussondern, die zur Disputation an der Universität bestimmt waren und im Anschluß an die Hauptschriften über die darin behandelten Fragen abgefaßt wurden; einige verdanken ihre Entstehung zufälligen Umständen; ihre Aufnahme in

---

[1]) Es heißt oft: „Luther hätte wahrer die Sache so ausgedrückt“ . . . „Wir würden zustimmen, wenn . . .“ — [2]) Er wird am liebsten mit Arius verglichen. — [3]) Nicht von der Hand zu weisen ist indes auch die Annahme, daß W. erst die Widerlegung begonnen, nachdem er den Katalog angelegt hatte.

die Anacephaläosis erfolgte sicherlich erst später, als das Werk den in der Widerlegung der Assertionen und in den Häresienkatalogen bezeichneten Plan überschritt. Zu dieser ganzen Gruppe sind schließlich auch die beiden Reihen der Ablaßthesen zu rechnen.

Im 8. Buche des 1. Teiles sehen wir schließlich noch eine Schrift, die eine ganz positive Belehrung der Katholiken über die Grundregeln ihres Glaubens darstellt. Was der Häresienkatalog usw. negativ bewirken sollte, das erstrebt sie positiv, aber zu einem ganz besonderen Zwecke: Es tauchen so viele Prediger auf, und jeder behauptet, er predige die Wahrheit und das Volk wird dabei ganz verwirrt und weiß nicht mehr, wem es glauben soll; für diese Zweifel gibt W. nun die Richtpunkte, nach denen man die Lehre eines Predigers prüfen muß; daher der Titel:

„Cuius doctrinae et concionibus, hoc heresum tempore haerendum."

Da diese Schrift ein stärkeres Vordringen des Luthertums in der Mark, für die sie doch in erster Linie in Betracht kommt, voraussetzt, wird sie wohl erst um die Mitte der zwanziger Jahre geschrieben worden sein.

Die Schriften des zweiten Teiles können wir nun rasch erledigen. Zunächst setzt W. Luthers „iudicium de votis monasticis" eine Confutatio in Thesenform oder in „Rhythmen", wie er sagt, entgegen, der er noch eine ausführlichere Widerlegung folgen läßt. Das sind Streitschriften, die sich nicht so an die Adresse der Katholiken, sondern vielmehr an die Luthers und der abtrünnigen Mönche wenden. Sie dürften erst einige Zeit nach dem Erscheinen der Lutherischen Schrift über die Mönchsgelübde geschrieben sein, als sich die Klöster auch in der Mark zu leeren begannen; W. sagt selbst in den Vorbemerkungen, daß er die Schrift Luthers nicht bald zu Gesicht bekommen habe. Dazu stimmt der Umstand, daß vom Jahre 1524 „Axiomata disputata" über die Gelübde vorhanden sind: Anaceph. P. II, fol. 19.

Die Schriften „de pseudosacerdotio laico" (l. IV) und „in missae actione verum pro vivis et mortuis deo exhiberi sacrificium" (l. V.) wird man den Jahren 1524—1526 zuweisen können, wo die Verteidigung des Meßopfers allgemein eifrig betrieben wurde. Die deutsche Schrift über die hl. Messe ist zweifellos 1526 geschrieben und auch sicher im Druck erschienen, da in demselben Jahre Leonhard Beier eine Gegenschrift herausgab. Der letzten Zeit vor dem endgültigen Abschluß des Werkes gehört sicher, ihres populären Charakters wegen, einer Form, zu der sich W. erst spät verstand,

auch die Schrift „de fide et operibus sub typo navigii“ an; die übrigen sind nicht näher zu bestimmen.

Ein letzter Schriftenkomplex in der Anacephaläosis bildet den dritten Teil; zu ihnen gehört im gewissen Sinne die im zweiten Teil stehende Schrift de mirabilibus eucharistiae: es sind Umarbeitungen früher erschienener Werke unter dem Gesichtspunkte, der für die Widerlegung der Assertionen und den Häresienkatalog maßgebend war, nämlich: Luthers Irrtümer als längst bekannte darzustellen. Die „Umarbeitung“ beschränkt sich aber zumeist auf oberflächliche Einschiebsel und Verweisungen. Man muß annehmen, daß diese Werke, wie sie zuletzt stehen, auch wirklich zuletzt in den Plan des Ganzen einbezogen wurden.

Wimpina hat schließlich das sehr umfangreiche Material ohne Rücksicht auf die Abfassungszeit nach dem Inhalt geordnet, dabei hie und da noch ein erläuterndes Vorwort hinzugefügt und auch in den Schriften selbst historische Notizen, Verweisungen auf andere Teile des Werkes hinzugefügt, vielleicht auch, was sich nicht im einzelnen nachweisen läßt, im Konzept größere Überarbeitungen vorgenommen. Diese Spuren eben erschweren unsere Analyse. Wir mußten sie aber wenigstens in Hauptzügen vornehmen, um überhaupt an die Darstellung der Tätigkeit Wimpinas im Reformationskampfe herangehen zu können.

§ 31. Der Ablaßstreit.

Am 31. Oktober 1517 veröffentlichte Luther seine berühmt gewordenen Ablaßthesen.

Tetzel,[1]) dessen Tätigkeit vor den Toren Wittenbergs den letzten Anlaß zum Auftreten Luthers gegeben hatte, befand sich gerade in der Mark, wo er mit Erlaubnis Kurfürst Joachims den Ablaß predigte.[2]) Thesen sind bis dahin tausendfach veröffentlicht worden — wann hätten sie jemals das Volk interessiert? Luthers Thesen aber waren trotz ihrer äußerlich herkömmlichen Form etwas ganz Neues — weil sie fast jeder aus dem Volke verstehen konnte: das waren derb-deutsche Äußerungen weniger eines Gelehrten als eines Volksmannes, trotz der lateinischen Sprache. Sie hatten so viel Bestechendes, weil sie sich gegen vielfach schmerzlich empfundene

[1]) *N. Paulus,* Johann Tetzel. *Dibelius,* Johann Tetzel (Beiträge z. sächs. Kg. 1903). Über die Tetzelliteratur siehe *Pastor,* Gesch. der Päpste, IV, 1, p. 236. Ebenda vorzügliche Ausführungen über Tetzel selbst. — [2]) *N. Paulus,* a. a. O. p. 42.

Mißbräuche wendeten: sie waren vielen aus der Seele geschrieben, die von der strengen Theorie des Ablasses keine oder wenig Ahnung hatten. Tetzel erkannte sofort, wie gefährlich diese Thesen seinem Predigtwerke bei der erstaunlich schnellen Verbreitung derselben werden mußten.[1]) Er mußte auf sie antworten. Wenn aber seine Antwort vor der gebildeten Welt etwas gelten sollte, dann mußte sie akademischen Stempel tragen, wie die Thesen Luthers. Es war für ihn das nächstliegendste, daß er sich nach Frankfurt wandte. Hier war eine ziemlich umfangreiche Schule seiner Ordensbrüder, die mit der Universität und vor allem mit Wimpina enge Fühlung hatten. Tetzel kam auch mühelos mit seinem Vorhaben hier an. Er ließ sich als bacc. theol. immatrikulieren.

Da er also noch nicht den Doktorgrad hatte,[2]) bat er Wimpina, der als Dekan der Fakultät der Disputation Tetzels präsidieren sollte, daß er — wie üblich — ihm Thesen zur Verteidigung vorlege, welche gegen die Luthers gerichtet waren. Da die Verteidigung der Thesen bei einem solchen Akt immer die Hauptsache war, konnte Tetzel mit Fug und Recht nachher die Thesen als die Seinigen ausgeben.[3])

Wimpina schrieb ihm die Thesen, die er sicherlich zunächst als Universitätsübung betrachtete, durch die er den dreisten Wittenberger, der so verwegene Sätze, noch dazu in recht plebeischer Form,[4]) auszuschreiben wagte, gründlich abzuführen gedachte, und damit hielt er die Sache für erledigt. Es mochte ihm scheinen, daß nun die Verwegenheit Polichs, an dessen Schule Luther lehrte, ihre bösen Früchte zeitige. An ernste Folgen dachte der Stuben-

---

[1]) *Dibelius,* a. a. O. p. 13. — [2]) Es kann dies ein Grund dafür sein, daß er W. die Thesen schreiben ließ. Es soll aber nicht gesagt werden, daß es das alleinige Vorrecht der Doktoren war, Thesen aufzustellen; es war aber das übliche! — [3]) Das geschah noch später bei Dissertationen ziemlich allgemein. Vgl. *Graesel,* Bibliothekslehre, p. 380—383. *Dibelius* meint freilich (p. 17), die Lage Tetzels Luther gegenüber lasse sich nicht mit der des Bewerbers um einen akademischen Grad vergleichen. — Indes: es war eben überhaupt nicht üblich, daß ein Bakkalar Thesen aufstellte. Wir sehen ja: nachdem Tetzel Doktor geworden, stellt er seine Thesen allein auf! — [4]) *T. M. Lindsay* bezeichnet das treffend in seinem Werke The Reformation: „Luther's Theses, in their lack of precise theological definition and of logical arrangement, are singularly unlike what might have been expected from a professional theologian . . . they are not a clearly reasoned statement of a theological doctrine, still less are they the programme of a scheme of reformation. They are simpley ninety-five sledge-hammer blows directed against the most flagrant ecclesiastical abuse of the age."

gelehrte sicherlich nicht; denn wie die Disputation vorüber war, schloß er die Thesen mit Genugtuung „in archivis“ ein.

106 Thesen stellte Wimpina auf, die er später in der Anacephaläosis in 79 zusammenzog, dazu auf Luthers 8 Fragen 7 Antworten, 6 Gegenfragen und endlich noch 3 Thesen. Ein Einblattdruck[1]) brachte sie in die Öffentlichkeit und am 20. Januar 1518 verteidigte sie Tetzel unter Wimpinas Vorsitz im Beisein von 300 Mönchen, die gerade zu einem Konvent zusammengekommen waren.[2])

Wimpinas Arbeitsfeld war bisher ein ganz anderes gewesen als das der Buß- und Ablaßtheorie, und so mochte er den Thesen Luthers recht unvorbereitet entgegentreten. Indes, er war gewiß nicht achtungslos an dem großen Ablaßwerke Nikolaus Weigels in Leipzig vorübergegangen, auf das die ganze Universität stolz war,[3]) und das mochte ihm nun zustatten kommen. Nun waren gewisse Punkte der Ablaßtheorie bis dahin nicht geklärt, und da werden wir es bei seinem Mangel an kritischer Zurückhaltung, den wir schon öfters konstatieren mußten, wohl nichts anderes erwarten können, daß er in der Hauptsache vollkommen korrekt lehrt, wo aber Schulmeinungen in Betracht kommen, der mehr frommem Wunsche entspringenden aber extremen, die Praxis am meisten rechtfertigenden Ansicht zuneigt; das kommt bei dem Ablaß für Verstorbene in Betracht. Vielleicht schien dieser erste Wurf Wimpina selbst nicht gründlich genug, jedenfalls für manche mißverständlich und dunkel; und so legte er eine neue Thesenreihe vor,[4]) wiederum der Luthers entsprechend, aber nunmehr gibt er zu jeder These eine Erklärung und Begründung und damit werden diese Thesen ein sehr wertvolles Zeugnis für die damals geltende Ablaßlehre.[5]) Wiewohl darin von den am 10. August 1518 von Luther herausgegebenen Resolutiones disputationum de virtute indul-

[1]) *Paulus,* Tetzel, p. 170 ff. — [2]) Die Mär von der Opposition des Joh. Knipstrow erzählt noch *Heidemann* (Die Reform. in d. M. B.) ohne Bedenken. Vgl. K. L. sub voce Knipstrow. — Real-Encykl., Artikel von *Kawerau:* Die Quellen des 16. Jahrhunderts wissen nichts davon, daß Knipstrow mit Tetzel disputiert habe. — [3]) Vgl. oben 1. Teil, p. 38. — [4]) Während die Thesenreihe Wimpina-Tetzels von den Protestanten schon mehrfach beachtet wurde — *Köhler* nahm sie sowohl in seine „Dokumente zum Ablaßstreit“ wie in seine „Luthers 95 Thesen“ auf — hat diese zweite Reihe bisher nur *Nik. Paulus* in seinem Tetzel zum Vergleich herangezogen. — [5]) Für W.’s Ablaßlehre überhaupt sind noch besonders die confutationes zu den Artikeln 17—22, Anaceph., I, 8, fol. 99 ff., in Betracht zu ziehen.

gentiarum[1]) nichts erwähnt wird, scheint W. doch einige ihrer Ausführungen bei seinen zweiten Thesen im Auge zu haben; danach wären sie in die zweite Hälfte des Jahres 1518 zu verweisen. Wir wollen nach ihnen die wichtigsten Sätze der Ablaßlehre Wimpinas verzeichnen.

Der Ablaß ist die Nachlassung der nach der Lossprechung im Bußsakrament noch verbleibenden zeitlichen Sündenstrafen,[2]) und zwar nicht der poenae medicinales, sondern der poenae vindicativae[3]) — die ersten erfordern Werke der Buße und Genugtuung bis zum Lebensende —, auch nicht etwa jener Strafen, die der Papst auferlegt hat.[4])

Tantum valent indulgentiae, quantum sonant, si adsit autoritas dantis, charitas recipientis et pia causa.[5])

Die Autorität über die Ablässe übt der Papst vermöge seiner Schlüsselgewalt. Er schöpft aus dem Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen.[6]) (Über die opera supererogatoria sanctorum führt W. merkwürdigerweise nichts Näheres aus.) Es ist nicht so rund abzuleugnen, wie Luther tut, daß der Papst auch eine potestas in purgatorium besitzt;[7]) es sprechen gewichtige Autoritäten dafür; der Papst kann sicherlich den Seelen im Fegefeuer „ex confidentia ad Christum constituentem" auch einen vollkommenen Ablaß zuwenden;[8]) (daß die Zuwendung aber unfehlbar sicher wäre, darüber spricht Wimpina sich nicht aus). Die Sicherheit der Wirkung des Ablasses bei den Lebenden hängt ab von der Intensität ihrer Buße, ihres Vertrauens und ihrer Andacht.[9]) Es ist aber bei dem Ablaß für Verstorbene nicht unchristlich, zu predigen, daß für die Gewinnung eines solchen Beicht und Reue nicht erforderlich seien.[10]) — Bezüglich der von Luther als zum Himmel schreiendes Unrecht dargestellte Aussaugung des Volkes durch die Bezahlung der Beichtbriefe und zur Gewinnung des Ablasses geforderten Geldspenden bemerkt Wimpina, diese Preise wären von Leo X. so vermindert worden, daß es seit Jahrhunderten nicht erhört sei, daß für solch geringe Spende eine Seele befreit werden könne;[11]) Luthers Anklagen

[1]) Leider hat *Köhler* diese zweite Thesenreihe nicht in seine Zusammenstellung „Luthers Thesen" aufgenommen. Die Resolutionen zu These 1 und 2 scheinen besonders W.'s 1. und 2. These beeinflußt zu haben. — [2]) I, 5, 7, II, 25 (I = conclusiones primi ordinis, II = concl. secundi ord., III = concl. tertii ordinis). — [3]) II, 17, II, 10. — [4]) I, 23. — [5]) I, 23, II, 9, 12. — [6]) I, 26, III, 9. — [7]) II, 1. — [8]) II, 5. — [9]) III, 1, II, 8: wenigstens eine coniecturalis certitudo über die erfolgte Nachlassung ist zu erreichen. — [10]) II, 13. — [11]) III, 2: „tam parvo munere animam liberari."

seien übertrieben. Die Ablässe seien ein Mittel, den Menschen zu bessern![1])

Wimpina blieb mit seinen beiden Thesenreihen vorerst im Hintergrunde. Vielleicht hat er auch bei Tetzels zweiter Disputation in Frankfurt, im April oder Mai 1518, mitgewirkt, die Thesen hat sich aber Tetzel jetzt sicher selbst geschrieben. Gerade diese Thesen, 50 an der Zahl, zeigen, daß Tetzel doch sicherer als Wimpina selbst den Kern des ganzen Streites erfaßt hat: die Ablaßfrage tritt in den Hintergrund und Hauptsache ist und bleibt von nun an die Autorität des Papstes, der Kirche.

Luther wußte um die Autorschaft Wimpinas an Tetzels Gegenthesen,[2]) trotzdem griff er in seiner Entgegnung nur Tetzel an. Wir sahen schon, daß er etwas später auch im Streit um das trinubium Annae sich gegen Wimpina noch recht zurückhaltend zeigte; er wollte wohl im Anfang nicht mehr Feinde als gerade nötig auf sich hetzen — oder fürchtete er einen ihm feindseligen Einfluß des Kanonikus Wimpina auf den Bischof von Brandenburg, Hieronymus Sculteti, seinen eigenen Ordinarius, den er sich günstig erhalten wollte? —

§ 32. Bis zur Erklärung der Reichsacht gegen Luther.

Nach dem ersten Zusammenprall der Geister im Ablaßstreit blieben vor allem zwei Kämpen auf dem Felde zurück, Eck und Luthers Sekundant Karlstadt; Luther trat inzwischen etwas zurück, während jene gleichsam das Vorpostengefecht ausführten; aber hinter den Kulissen: welch ein Brodeln und Kochen und Schüren! Das deutsche Reich glich einem Hexenkessel, in dem Berufene und Unberufene rührten und das traurige Schicksal der Spaltung der Nation zusammenbrauten![3])

---

[1]) II, 21: „Indulgentiae . . . valent . . . ex interna suscipientis concepta devotione ad augmentum gratiae et gloriae concomitanter: immo ad inducendum homines, ut hinc melius agant, gratiam augeant mereanturque et in bono perseverant finaliter." — [2]) Luther an Lang, 21. März 1518: Doctor Wimpina ab omnibus clamatur autor illarum positionum, et certum habeo, ita esse (*Enders,* Briefwechsel, I, 170). — Ein Gegenstück zu Wimpinas Thesen möchte *K. Bauer* in den philosophischen Sätzen der Heidelberger Disputationsthesen Luthers sehen, für deren Verfasser er Polich ansieht, der „gern die gebotene Gelegenheit benutzte, sich noch einmal mit dem alten Gegner auseinanderzusetzen". (*Bauer,* Die Heidelberger Disputation Luthers, p. 266.) *Bauer* vergißt, daß Polich 1514 schon gestorben war! — [3]) Vgl. Huttens Brief an Pirkheimer, 25. Okt. 1518 (Opp., I, p. 216): Eckius proscidit Carlstadium, civem meum, probum

In der Mark Brandenburg waren die leitenden Kreise von Anfang an in den Handel Luthers verwickelt. Der Brandenburger Bischof ward durch Luthers Zusendung der Thesen veranlaßt, Stellung zu nehmen.[1]) Die Landesuniversität hatte sich als die erste als Hüterin des Glaubens erwiesen, hatte aber damit nur erreicht, daß man sie immer mehr links liegen ließ.[2])

Und Wimpina? — Sein Blick reichte kaum über die Mark hinaus, er hatte sich zeitlebens nicht um die Bekanntschaft mit den Größen des Geistes bemüht, hatte nie am Rade der Zeit mitgedreht, und so war auch jetzt seine Erkenntnis der Schwierigkeit der Lage mangelhaft. Ruhig vergräbt er sich wieder in seine Folianten, schreibt de signis et insomniis und über Irrtümer alter heidnischer Philosophen und spintisiert über das trinubium St. Annae.

Man hat den Eindruck, daß in den ersten Zusammenstößen zwischen Eck und Luther bzw. Karlstadt der Gelehrtendünkel, der Ehrgeiz, in der Disputation vor aller Welt zu glänzen, auf beiden Seiten die hauptsächliche Triebkraft gewesen sei; sie drängten allmählich zur Leipziger Disputation hin, und nun erst eigentlich trat der Streit über den Rahmen einer rein akademischen Angelegenheit hinaus: Eck berichtet das Ergebnis der Disputation nach Rom,[3]) geht selbst dorthin und arbeitet die Verdammungsbulle mit aus; er bringt sie selbst nach Deutschland mit und versucht, sie zunächst in Sachsen in den meisten Städten anzuheften. Bisher war das Wort Häretiker gegen Luther wohl schon tausendmal gefallen, aber es war mehr damit gespielt worden, — nun war es bitterer Ernst. Luthers Saat, die er vor allem in seinen Sermonen ausstreute, hatte indes schon Früchte gezeitigt: die päpstliche Bulle wurde vielerorts zurückgewiesen — sogar geschmäht.[4])

Sie kam auch in die Mark und wurde hier ohne besondere Schwierigkeiten exekutiert. Auch der Universität Frankfurt wurde sie zur Publikation zugesandt und diese faßte am 9. November 1520 den Beschluß, sie in der Universität, nicht aber an die Türen der

---

theologum; eidem cum Luthero bellum est; Luthero cum multis: en viros theologos impactis mutuo genuinis se concerpentes . . . (p. 217:) O seculum, o literae! iuvat vivere, etsi quiescere nondum iuvat, Bilibalde. Vigent studia, florent ingenia. Heus tu, accipe laqueum, barbareis, exilium prospice!"

[1]) *Heidemann,* Reformation in der Mark Brandenburg, p. 78 f. — [2]) *Gebauer,* Einführung der Reformation, p. 435. Die märkischen Studenten wenden sich nach Wittenberg. — [3]) *Wiedemann,* Eck, p. 153 ff. — [4]) *Hefele,* 9, p. 139 ff.

Kirche anzuschlagen.[1]) War man der Frankfurter und ihrer streng katholischen Gesinnung so wenig mehr sicher?

Die Verurteilung erwies sich an Luther wirkungslos; um dieselbe Zeit, da sie in den deutschen Landen verkündet wurde, veröffentlichte er seine zündenden Reformationsschriften: „An den christlichen Adel deutscher Nation", „Von der babylonischen Gefangenschaft" und „Von der Freiheit eines Christenmenschen",[2]) die ihn in den Augen der Abtrünnigen zum Propheten, neuen Messias machten.

In unzähligen Wellen pflanzte sich damit ein Gewirr von Irrlehren im Volke fort, und diese Wellen berührten Gemüter, die sonst ähnliche geistige Anregung nie erfahren; kein Wunder, wenn solche wie elektrisiert wurden und, eigenen Urteils bar, kritiklos hinnahmen, was sich ihnen bot. Dabei mochte der einzelne noch weit entfernt sein, sich etwa damit von der Kirche loszusagen. Solche Gefahr für den Glauben war auch in der geistig noch recht tief stehenden Volksmasse der brandenburgischen Kurmark zu fürchten,[3]) zumal es an einem brauchbaren Klerus wirklich fehlte.[4]) Nun war es für Männer wie Wimpina an der Zeit, aufzuklären, zu verteidigen, dem Vordringen der Irrlehren ein Halt entgegenzustellen.

Aber Wimpina zögerte noch — zögerte wohl mehr seines vorgerückten Alters wegen als aus den nicht gerade sehr idealen Beweggründen, welche wir seiner Darstellung in der Einleitung zur Widerlegung der Assertionen, die wir oben schon wiedergaben, entnehmen. Aber nach dieser äußerst temperamentvollen Auseinandersetzung scheint manches scharfe Wort Luthers über die auf fetten Pfründen sitzenden Dignitäre auch bei Wimpina Widerhall gefunden zu haben. Warum diese Stimmung gegen die Prälaten, Pröpste, Protonotare etc. so gereizt war, daß er mit den schärfsten Worten ihre Untätigkeit und Unfähigkeit beleuchtete, ob es wirklich nur der Eifer des Herrn war, der ihn trieb, da er so viel Unwürdige und Räuber in seinem Tempel erblickte, oder ob nicht vielleicht auch persönliche Zurücksetzung mitspielt, ist nicht sicher zu entscheiden. Wimpina war in keinem der beiden Kapitel, denen er

[1]) *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 136. — [2]) *Lemme,* Die drei großen Reformationsschriften Luthers, Gotha 1884. — [3]) *Heidemann,* Reformation, p. 104 ff. — [4]) Vgl. *Gebauer,* Einführung der Reformation, p. 106, Anm. 1, „daß im Brandenburger Sprengel selbst in späteren Jahren, 1526 usw., die Moral der Geistlichen sehr tief stand, zeigen die Strafgelder, welche damals occasione stupri, occasione adulterii, occasione excessuum an den Bischof gezahlt wurden.

angehörte, Dignitär; er rangierte aber noch vor dem Senior im Brandenburger Stift. Wir haben sonst keinerlei Nachricht, daß er noch höher hinauf strebte. Aber der Satz: die genannten Dignitäre sollten doch, wenn sie zu ihrer Selbstverteidigung sich nicht stark genug fühlten, ihren Platz und Rang den Theologen überlassen, läßt mindestens einige Rivalität vermuten. Vielleicht war Wimpina auch mit dem Verhalten des Bischofs von Brandenburg sehr unzufrieden, da dieser Luthern so milde behandelte.

Ein markantes Zeichen seines Mangels an Weitblick sind wieder die weiteren Worte der genannten Vorrede: Da diese reichen Pfründner, die Luthers Anklagen vor allem angehen, sich nicht rühren, so habe auch er nichts schreiben wollen. Nur aus Liebe zur Universität hätte er sich anders besonnen. — Nun, wir können trotzdem als sicher annehmen, daß W. seine Schüler an der Universität durch Disputationen, auch abgesehen von den Ablaßschriften, bezüglich der Neuerungen Luthers vor 1521 schon stets auf dem Laufenden hielt. Aber diese Arbeiten kamen nicht in die Öffentlichkeit.

Als die päpstliche Bulle dann erschien, mochte er einige Zeit aus theologischen Bedenken zögern, die verurteilten Lehren weiter zu erörtern; indes empfand er doch bald die Notwendigkeit, den Gebildeten vor allem in dem Wirrsal von Meinungen eine sichere Führung zu bieten. Die Bulle schon bot ihm für die Zusammenstellung der Lehren Luthers das gesammelte Material. Als indes im April 1521 die Pariser Artikel bekannt wurden, so scheint er diese als die neueren und diejenigen, welche schon die jüngsten Schriften Luthers berücksichtigen, vorgezogen zu haben. Er nahm jede der von der Sorbonne verurteilten Propositiones vor und schrieb dazu eine kurze Widerlegung. Diese Arbeit war zunächst zur akademischen Behandlung und wohl noch nicht zur Drucklegung bestimmt. Sie stellt schon eine große Menge Material zur Widerlegung zusammen, ohne es aber sorgfältig zu verarbeiten; es werden auch schon Ansätze gemacht, Luthers Lehre bei früheren Häretikern nachzuweisen.

Inzwischen entschied auf dem Reichstage zu Worms die weltliche Macht über Luthers Sache. Schon hier erwies sich als einen der eifrigsten Gegner Luthers der Kurfürst Joachim von Brandenburg; er agitierte mit seinem ganzen Einfluß für den Erlaß des Wormser Edikts.[1])

[1]) Vgl. seine sententia über Luther; *Balan,* Monumenta reform., p. 184, Nr. 69, auch ebenda p. 160 „l'elettor Joachim è forte et animoso per noi". Ferner

Wir sahen bereits, daß Joachim seinen ersten Theologen, Wimpina, hochschätzte und wir können als sicher annehmen, daß er auch jetzt über Luther Wimpinas Urteil eingeholt haben wird; an wen anders sollten sich die Fürsten um Information wenden in diesen wissenschaftlichen Dingen als an ihre Universitäten. Und Wimpina wird nicht verfehlt haben, die Überzeugung des Fürsten von der Verderblichkeit der Lehre Luthers gründlich zu befestigen. Und andererseits lag es sicher auch im Willen seines hohen Herrn, wenn er die wissenschaftliche Ehre des Landes durch eifrige schriftstellerische Bekämpfung Luthers wahrte.

§ 33. Erstes selbständiges Vorgehen Wimpinas gegen die Neuerungen. 1521—1522.

Es ist eine ganz eigenartige Kampfesweise, die Wimpina seit dem Erlaß der Reichsacht gegen Luther beginnt. Während im übrigen Deutschland Flugschriften sich kreuzen, die Disputationen sich ablösen, die Gegenschriften in endloser Hast kaum schnell genug die Presse verlassen können, steht Wimpina dem Trubel fern, abseits auf der Warte und schmiedet sich einen eigenen Plan für seinen Feldzug. Persönlich will er mit den Neuerern nichts zu schaffen haben, — er wendet sich nur an „candidi lectores", „fidei candidati non protervientes aut clamosi".

Er will nicht in den Kampf selbst eingreifen, er will nur für seine Märker auf der Wacht stehen und ihnen den Feind zeigen und, was er wert ist. — Freilich entgeht er damit jeglicher Beachtung, aber die Ruhe und Sorgfalt dieser Kampfesart mußte andererseits doch der Gediegenheit seiner Leistung sehr zustatten kommen.

Die Parole, unter der er Luthers Lehre zu bekämpfen begann, war keineswegs eine originelle. Eck hatte schon in Leipzig bei der Disputation[1]) immer wieder Luthern vorgehalten, daß er ja längst verurteilte Häresien vortrage. Vom katholischen Standpunkte aus ist eben diese Argumentation die nächstliegendste: willst du noch als katholisch gelten, so darfst du doch vor allem nicht Lehren verteidigen, die die Kirche als falsch verworfen hat. Freilich: Eindruck machte dieses Argument auf Luther in dem Augenblick nicht mehr, wo er die Autorität der Kirche verwarf. Trotzdem verwandte

über sein Verhalten in Worms: *Brieger,* Aleander und Luther, p. 22; p. 66: Der Kurfürst von Sachsen wird mit dem Brandenburger fast handgemein. p. 77, p. 127 f.

[1]) *Hefele,* Bd. 9, p. 107.

man katholischerseits noch 1530 viele Mühe auf den Nachweis der Lehre Luthers bei den Häretikern![1])

Wir müssen es nun dahingestellt sein lassen, ob Wimpina zuerst die Widerlegung der Assertionen schrieb oder vorher den Häresienkatalog anlegte.

Die Assertionen zu den vom Papste verurteilten Thesen waren schon im Januar 1521 erschienen; wir möchten annehmen, daß Wimpina die Wiederlegungen[2]) dazu erst 1522 geschrieben hat, da er bei der Abfassung Luthers iudicium de votis monasticis schon gekannt zu haben scheint.

An das schon besprochene Vorwort schließt er die Aufzählung der durch die Bulle Exsurge domine verurteilten 41 Artikel. In einem weiteren langen Prolog, der dem der Sorbonne zu den 104 Propositionen ähnelt, setzt er seine Absichten auseinander und kennzeichnet dann scharf das Verfahren der Neuerer, die sich vor allem an die ungebildete Volksmasse wenden und dieser durch möglichst grobe, fast nur aus Schmähungen bestehende Polemik gegen die katholischen Theologen zu imponieren suchen: man frage ja bereits nicht mehr danach, wer die Wahrheit mehr auf seiner Seite habe, sondern wer den Ruf des Gegners am rohesten angreife und die gemeinsten Satiren zu schmieden verstehe! Aber so seien die Häretiker von jeher verfahren, vor allem sei die Geschichte des Arius und seiner Häresie in dieser Hinsicht vorbildlich. Und wie Arius schon die hl. Schrift sich in seinem Sinne zurechtlegte, so schreien jetzt die Neuerer: Die hl. Schrift sei alleinige Glaubensquelle, und zwar müsse sie sich selbst interpretieren. Wohin man jedoch komme, wenn man keine autoritative Interpretation annehme, das sehe man z. B. an einer neulich in Frankfurt stattgehabten Disputation,[3]) wo ganz absurde Sätze nach den Grundsätzen der Neuerer über die Anwendung der hl. Schrift verteidigt werden konnten, z. B. daß es probabler sei, eine göttliche Person anzunehmen als drei, daß Paulus ein Häretiker sei etc.

Der Brief Luthers an den „Reiterpräfekten", den er den Assertionen beigefügt hat, gibt Wimpina Anlaß darauf hinzuweisen, wie Luther auch darin nur dem Beispiele früherer Sektierer folge, daß er, nachdem er die Kirche verlassen, Hilfe bei der weltlichen Macht

[1]) Campeggi selbst hat diesen Punkt ins Programm für die Confutation aufgenommen! Siehe unten. — [2]) Der Inhalt ist ausführlich bei *Mittermüller*, § 14, p. 146, angegeben. — [3]) Eines jener berüchtigten scholastisch-dialektischen Experimente.

suche; glücklicherweise sei es ihm aber nicht gelungen, den Kaiser Karl für sich zu gewinnen.

Wimpinas Widerlegungen zu den 41 Artikeln sind eigentlich der Kern und das Zentrum seiner antilutherischen Schriften. Sie sind bei weitem nicht so ausführlich als die des englischen Bischofs John Fisher,[1]) aber sie sind nicht minder gediegen. Besonders gelungen sind die Ausführungen über die Erbsünde und den fomes peccati im 2. Artikel,[2]) wo er von den Vätern besonders den hl. Augustinus ins Feld führt, über attritio, contritio, timor, charitas (Art. 6, 7), über die guten Werke (Art. 31, 32) und über den freien Willen (36. Art.). Nicht ganz klar ist, ob W. die Tragweite der lutherischen Rechtfertigungslehre hier schon vollständig erkannt hat; sie kommt jedenfalls etwas kurz weg in der Widerlegung (Art. 1 und passim), während die katholische Lehre vom freien Willen und der Gnade sehr klar dargestellt ist. Besonderes Gewicht legt W. auf den Nachweis von Widersprüchen in Luthers Lehren, öfters wirft er ihm grobe Unkenntnis der scholastischen Autoren vor. Er selbst bevorzugt unter den Vätern durchaus Augustinus, unter den älteren Scholastikern Thomas und Bonaventura, unter neueren Gerson; öfters zitiert er jetzt auch Bernhard, was wir in früheren Schriften vermißten. Wir wollen hier nur im allgemeinen bemerken, daß Wimpina im Zitieren oft sehr nachlässig ist, Schriften verwechselt, kritiklos echte und unechte benutzt und oft einen fehlerhaften Text gibt. — Zum Schluß erklärt er sich bereit, sich mit Luther zusammen vor einer beliebigen Hochschule bezüglich der Confutationen einem Examen zu unterziehen, wie er sich einst auch Mellerstadt gegenüber dazu erboten habe! Daß Wimpina den reichen Stoff dieser Assertionen-Widerlegung auch für theologische Disputationen ausgewertet hat, zeigen die im 8. Buche enthaltenen Quaestionen[3]) und Thesen über die Sicherheit des katholischen Glaubens,[4]) den Primat, das Verhältnis von Papst und

[1]) Assertionis Lutheranae confutatio zählt 552 Quartseiten. (Erste Ausgabe 1523, zweite: Köln 1525.) — [2]) *Laemmer,* Vortridentinische Theologie, p. 117, sagt über W.'s Ausführungen zum fomes, p. 117: „Während die meisten ihrer [= der ponerologischen Sätze] Luthers mehr im Vorbeigehen unter Hinweis auf die päpstliche Verurteilung gedenken ... scheinen nur der Bischof Fisher und der Professor Wimpina von ihren anthropologischen Prinzipien aus am durchdachtesten und triftigsten die Momente in Betracht gezogen zu haben, welche bei der Prüfung der beiden Lutherischen Sätze für sie von Bedeutung waren." — [3]) Siehe Anhang I, Nr. 53, P. I, l. 8. — [4]) Als Veranlassung zu dieser Disputationsthese erzählt Wimpina eine sonst nicht be-

Kaiser,[1] die päpstliche Gewalt gegenüber den Häretikern, und über den freien Willen. Die Hauptfrage wird jedesmal sorgfältig in eine Reihe von Assertiones oder Thesen zergliedert und klar und erschöpfend beantwortet.

Bis 1523 wird Wimpina auch das haeresiologium vollendet haben. Die Mühe des jedesmaligen Nachweises einer Lehre Luthers bei anderen Häretikern wird ihn wohl das Bedürfnis haben empfinden lassen, die Häresien praktisch zusammenzustellen. Da er bei einem solchen Zurückgehen auf die Vorgeschichte immer ab ovo zu beginnen pflegte — geschichtliche Rückblicke zu geben war ja seine Spezialität — so nahm er hier die alten Häretikerkataloge vor, vor allem Irenäus und Prädestinatus[2]) und begann mit den Irrlehrern vor Christi Geburt. Er hat dabei seine Quellen aber nicht einfach abgeschrieben, sondern zu ihrem Inhalt seine eigne Form gegeben, auch die Reihenfolge geändert; von Chronologie ist keine Rede darin; zu den wichtigeren fügt er ganz knappe Widerlegungen und schließlich vergleicht er sie in einem Rückblick mit den Irrtümern der Neueren. Das erste Buch enthält so nicht mehr Irrlehren als der Prädestinatus umfaßt.

Mit den auch heute noch gern als Vorläufer Luthers bezeichneten Häretikern des späteren Mittelalters geht er sorgfältiger zu Werke. Er kennt aus Konzilshistorien und kirchlichen Rechtsbüchern die verurteilten Lehren dieser Häretiker, der Waldenser, des Johannes von Lugdunum, der Dulcinianer und des Petrus von

---

kannte Anekdote von Kurfürst Friedrich von Sachsen. Dieser habe auf dem Reichstage zu Worms (im Lande der Vangiones) öffentlich gesagt, er hätte nicht geglaubt, daß der christliche Glaube auf so schwachen Füßen stehe. — Dieses Gerücht hätte sich verbreitet, als er gerade mit der Widerlegung der Assertionen beschäftigt gewesen sei, und man habe ihn darum gebeten, darüber einige Quaestiones in der Schule zu verteidigen. — Man sieht übrigens auch hieraus, daß W. die Bearbeitung der lutherischen Assertionen nicht lange nach dem Wormser Tage begonnen hat. Er benutzt diese Erzählung noch dazu, dem Kurfürsten für die Unterstützung, die er einst seinem Gegner M. Polich im Kampfe um das Fundament der Theologie hat angedeihen lassen, einen kräftigen Hieb noch nachträglich zu versetzen und den Streit selbst in seinem Gegenstande noch einmal ins Gedächtnis zu rufen.

[1]) In der ersten Quästio stellt er den Satz auf „unum debere in mundo monarcham esse, cunctis non tam in spiritualibus quam temporaneis sive corporalibus principantem“. Auf Angriffe der Juristen hin fixiert er in einer neuen Quästio die Rechte des Kaisers näher, der zwar vere monarcha mundi sei, aber doch auch dem hierarcha unterstehe. — [2]) Corpus haeresiologicum herausg. von *Franz Oehler,* I, p. 232.

Parma, des Marsilius von Padua, einiger Minoriten, der Kartharer, der Beguarden und Beguinen, des Wiklif und Huß und der verschiedenen böhmischen Sekten, schließlich der schismatischen Griechen und Ruthenen, des Wesel und des Amalrich. Diese alle führt er auf und gibt jedesmal eine historische Einleitung. Diese Sekten füllen das zweite bis vierte Buch der Anacephaläosis. Sehr eingehend befaßte er sich mit Wiklif und Huß. Er hat nicht nur den innigen Zusammenhang dieser beiden Sektierer erkannt, sondern er stellt direkt eine Genealogie auf:[1]) Waldenser — Wiklif — Huß; letzterer habe besonders aus Wiklifs Büchern de universalibus realibus, de civili dominio, de ecclesia geschöpft. Die Behandlung der Wiklefitischen Irrlehren hielt er von so grundlegender Bedeutung für das Verständnis der lutherischen, daß er zu seinen Thesen eingehende Confutationen verfaßte, die das zweite Buch der Anacephaläosis ausmachen.

Nach Abschluß der bisher besprochenen Arbeiten muß Wimpina den Willen gehabt haben, sie zu veröffentlichen. Wir haben darüber einige wenn auch unbestimmte Angaben von anderer Seite. Der märkische Chronist M. Host berichtet in seiner Biographie des älteren Jodokus Willich,[2]) daß dieser durch seine eminente Begabung die besondere Aufmerksamkeit Wimpinas erregt habe. Nachdem Willich Magister geworden — 1522 —, habe Wimpina ihn zu bewegen gesucht, auf seine Kosten nach Basel zu gehen und dort bei Froben den Druck seiner Werke zu besorgen und zu überwachen.[3]) Er habe ihm dafür auch nicht undeutlich ein Kanonikat in Aussicht gestellt. Willich aber habe das Anerbieten zurückgewiesen, weil er seine ganzen Kräfte der Universität Frankfurt habe weihen wollen. Host meint noch dazu, Willich wäre wohl hauptsächlich deswegen auf das Anerbieten nicht eingegangen, weil er es im Stillen schon mit Luther hielt und er nicht gegen diesen arbeiten wollte. — Wir haben keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit dieses Berichtes zu zweifeln. Es ist aber nun die Frage offen, ob Wimpina um 1523 schon eine Gesamtausgabe aller seiner Werke plante, oder nur die Herausgabe seiner Schriften gegen Luther bei Froben veranstalten

---

[1]) Vgl. *Loserth,* Huß und Wiklif, p. 161 ff., p. 130. Die enge Beziehung zwischen den Lehren Wiklifs und Huß' war also nicht, wie *Loserth* meint, einige Jahrzehnte nach Hussens Tode in Vergessenheit geraten. — [2]) Matthaei Hosti Vita Willichii Senioris (Notitia Univers. Francof.), p. 227 ff. — Über ihn vgl. auch *N. Müller* in St. u. Kr. 66, p. 122. — [3]) . . . „Sumptibus suis cum Basileam ablegare et aliquamdiu illic alere constituerat, ut curam edendorum suorum Scriptorum ibi gereret.“ . . .

wollte. Wir möchten uns für die letztere Vermutung entscheiden; denn dann ist es begreiflich und klug, daß er nicht weiter bei seinem Drucker Hanau bleiben wollte; Froben stand doch mitten im regsten literarischen Leben, hier wären auch Wimpinas Schriften gegen die Reformatoren zur Geltung gekommen; um Frankfurt dagegen kümmerte sich keine Seele.

Da sich dieses Unternehmen, bevor es begonnen, zerschlug, können wir annehmen, daß der Druck einstweilen überhaupt unterblieb.[1]) Ausgeschlossen ist es indes nicht, daß er die Schriften jetzt schon bei Hanau in Druck gab: dann ist aber schier unbegreiflich, daß jede Spur von diesen Einzelausgaben fehlt!

Wäre Host's Vermutung richtig, daß Willich wegen heimlicher Anhängerschaft an Luther Wimpinas Anerbieten abwies, dann würde man daraus sehen, daß selbst in der märkischen Hochburg des Katholizismus nicht mehr alles sicher war.[2]) Diese Beobachtung scheint in dem Vorfall ihre Bestätigung zu finden, daß, als Wimpina einmal über den Primat disputierte,[3]) die Juristen dagegen demonstrierten, weil sie durch Wimpinas Thesen die Macht des Kaisers durch die des Papstes zu sehr beeinträchtigt glaubten. Die Juristen waren nun, wie wir sahen, in Frankfurt die Jünger der Humanisten, aus deren Reihen Luther ja zuerst Anhänger gewann, und dadurch rückt ihre Opposition gegen W. in ein eigenartiges Licht. Wimpina nahm aber daraus Anlaß, in einer neuen Disputation das Verhältnis der Unter- und Nebenordnung von Papst und Kaiser genau zu entwickeln.[4]) An Mitkämpfern hatte Wimpina in diesen Jahren in Frankfurt nur einen, und das war kein Theologieprofessor, sondern ein Kanonist, Wolfgang Redorfer aus Herzogaurach.[5]) Dieser schrieb, ganz im Sinne Wimpinas, nur handlicher, praktischer, einen Nachweis der Lutherischen Lehren bei früheren Häretikern, wobei er auch am Ende diese errores haereticorum zusammenstellt; es ist

---

[1]) Also vielleicht auch der Sonderdruck der Widerlegungen zu Luthers Assertionen. — [2]) Über die Anfänge der Reformation in der Mark ist *Heidemann* sehr dürftig. Sobald *Graebert* die Urkundensammlung zur Reformation in der Mark herausgegeben haben wird (vgl. die Sitzungsberichte der letzten Jahre in den Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch.) ist eine neue Darstellung der Reformationsgesch. in der Mark dringend notwendig. Wertvolle, aber für uns keine Ausbeute gewährende Beiträge veröffentlichte jüngst *Nikolaus Müller:* Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert, 1. Heft, Leipzig 1907. — [3]) Anaceph., I, fol. 122[b]. — [4]) Anaceph., I, fol. 123[a]. — [5]) Über ihn *Heidemann,* passim; *Bauch,* Die Anfänge etc., p. 60, 61.

dies sein „Arzney Püchlein“ von den Früchten des neuen evangelischen Lebens, das in Augsburg 1530 gute Verwendung fand. Die Arbeit der Gelehrten fand die wirksamste Unterstützung in der streng kirchlichen Haltung des Kurfürsten, der am 24. Februar 1524 ein strenges Bücherverbot gegen Luther erließ.[1]) Ausdrücklich bemerkt er in diesem Erlaß, daß er insbesondere von den Doktoren und Magistern der theologischen Fakultät unterrichtet worden sei, „daß in der neuen verdeutschten Bibel Alt und Neu Testament, so in kurzen Tagen von Martin Luther verdeutscht und unter seinem Namen ausgegangen, über viele hundert Irrtumb begriffen und eingeleitet . . .“ Wir können also auch an dieser Maßnahme ein Verdienst Wimpinas, der ja in der theologischen Fakultät die Autorität darstellte, konstatieren.

§ 34. Die Verteidigung der Mönchsgelübde.

Das in der Geschichte der Reformation so bedeutungsvolle Jahr 1521 brachte vor seinem Schluß noch jenes Buch Luthers, „welches die Klöster Deutschlands entvölkert“, das Luther selbst als sein bestes, ja unwiderlegtes, Melanchthon als ein höchst gelehrtes angesehen hat, nämlich „De votis monasticis Iudicium“, „Urteil über die Mönchsgelübde.“[2]) Dieser Schrift gingen kurze Zeit schon voraus die sog. „themata de votis“, 140 Sätze, die den Ablaßthesen nach Anlage und Zweck entsprechen. Der Hauptschrift Luthers trat eine ganze Phalanx von Verteidigern der Gelübde und des Ordenswesens entgegen, Fisher, Usingen, Schatzgeyer, Dietenberger u. a. m.[3])

Wimpina hatte wie er in der Vorrede zu seiner Gegenschrift sagt, die Schrift Luthers nicht bald zu Gesicht bekommen. Er hat sich mit den Gelübden wohl erst in den Jahren 1523/1524 befaßt. Dreierlei Art sind seine Schriften darüber. Zunächst schrieb er eine Art Gegenthesen, „Rhytmen“, wie er sagt, die er Luthers „themata de votis“ entgegenstellt. Die Form hat er von Luther selbst als zweckmäßig gelernt. Er beginnt also jetzt, in seiner Polemik von dem Gegner zu lernen. Den 140 Sätzen Luthers — die er, wie seine Ablaßthesen, auch in die Anacäphaleosis aufnimmt, — setzt

[1]) *Hagemeyer,* Über die Stellung des Kurfürsten Joachim I. zur Reformation, p. 7. — [2]) *Denifle,* Luther und Luthertum, I², p. 29 ff. *Köstlin-Kawerau,* Luther, I, p. 466 f. Luthers Werke, herausg. von *Knaake* und *Kawerau,* 8, p. 313 ff. — [3]) Vgl. *Werner,* Gesch. der polemischen und apolog. Literatur, 4, p. 127 ff.

er 376 entgegen. Den Erweis der moralischen Berechtigung und des Wertes der Gelübde, den Luther gerade herausforderte, erbringt Wimpina nur eigentlich indirekt, durch die Hervorhebung, daß ohne Glauben und Liebe die Gelübde nichts gelten. Ihm ist die Berechtigung der Gelübde einfach selbstversändlich nach ihrem Begriffe, da das Gelübde eben eine promissio operis melioris ist. Er legt ein Hauptgewicht auf den Beweis, daß die Gelübde nicht gebrochen werden dürfen. Über das Verhältnis des Laienstandes zum Ordensstande[1]) lehrt W. ganz korrekt:

224: Quantumvis igitur una sit religio Christiana, cui per vota obstringimur in baptismo emissa,

225: haecque sanctissima, quae ex fide et gratia promittat quibuslibet mandata servantibus regna coelestia;

226: huc tamen melius illius ipsius vota asservemus: hoc est mandata expeditius perficiamus.

227: Instituti sunt (secundum Evangelium) ordines, quibus, ob mandata, voventes se obligarunt ad consilia.

Wir sehen, daß Wimpina einen Stand der Vollkommenen, der Christen 1. Grades, wie die übrigen katholischen Schriftsteller, nicht kennt!

In einer zweiten Schrift faßt Wimpina die Angriffe Luthers auf die vota monastica, wie dieser sie in seiner Hauptschrift: „de votis monasticis iudicium“ [2]) niedergelegt hat, in einige Hauptsätze zusammen, die er ziemlich eingehend widerlegt.[3]) An der äußeren Form und dem Tone dieser Schrift ist bemerkenswert, daß W. zwar vollständig sachlich bleibt, oft aber seiner lebhaften Entrüstung über Luther durch die Form der direkten Anrede und immer noch sehr zahme Bezeichnungen wie „votimastix“ und seiner Lehre als „informe et ingens monstrum“, „impium blateramentum“ etc.[4]) Ausdruck gibt. Die Confutatio zeichnet sich übrigens durch hervorragende Verwertung der hl. Schrift aus.

Denselben Gegenstand behandeln endlich einige Disputationsaxiome. Über die folgenden wurde 1524 disputiert: „An monasticorum vota sint reddenda, adeo quod illorum connubia incestus magis sint quam matrimonia?“

Es ist sehr leicht möglich, ja wahrscheinlich, daß die eine oder die andere dieser Schriften über die Mönchsgelübde bald nach ihrer

---

[1]) Vgl. *Denifle,* Luther und Luthertum, I, p. 170, 177 f., 181. — [2]) Über die gleichlautenden Titel der beiden Schriften Luthers über die Mönchsgelübde siehe Luthers Werke *(Knaake-Kawerau),* Bd. 8. — [3]) Bei dem historischen Erweis der Gelübde geht er wieder recht kritiklos vor. — [4]) Von Leidenschaftlichkeit zeugen solche Worte in jener Zeit nicht!

Abfassung in Druck gegeben wurden; eine Bemerkung Luthers läßt darauf schließen, daß er den Eifer Wimpinas, die Klosterleute ihren Gelübden treu zu erhalten, ärgerlich empfand. Er bezeichnet nämlich in einem Briefe vom Ende Dezember 1524 eine ausgetretene Nonne, Magdalena von Heylinzen, wegen ihres „Mutes" als „victrix Wimpinae et omnium sophistarum".[1]) Wimpina nahm in den nächsten Jahren noch Gelegenheit auf die Gelübde und ihre Verletzung zurückzukommen. Es war im Jahre 1526, da Frankfurt wieder einmal schwer durch die Pest heimgesucht wurde und die Universität verödete. Wimpina hielt sich damals gerade in einer Stadt der Lausitz[2]) auf, da kam in der Gesellschaft von einigen Pfarrern das Gespräch natürlich schnell auf die immer beängstigender fortschreitende Abfallsbewegung, auf die Verletzung der Gelübde, Priesterehen usw., und die Pfarrer stritten sich schließlich um die Frage, ob der Ausspruch wahr sei, daß eine Frau schwerer sündige, wenn sie sich mit einem Priester vergehe, als wenn sie sich mit tausend Laien vergehe. Wimpinas Entscheidung sollte die Frage schließlich lösen. Und da er durch die Pest zur Untätigkeit verurteilt war, lieferte er denn eine ganze Abhandlung[3]) über den Gegenstand und entschied schließlich affirmative. Demgegenüber stellte er aber auch — nach allen Regeln der Schulkunst — fest, daß die Wirtin eines Geistlichen, die sich ehrbar hält, mehr Verdienste sich erwirbt, als wenn sie tausend Laien dienen würde. — Man sieht, auch in den trüben Zeiten der Reformation fand man noch Augenblicke, wo man — noch Spielereien treiben konnte![4]) — Ein Analogon des Gelübdes auf weltlichem Gebiete ist der Lehnseid. Über diesen hat Wimpina auch in der Pestzeit eine kompendiöse Abhandlung geschrieben;[5]) der Anlaß dazu war eine Unterhaltung in einer Abendgesellschaft über die Räubereien, die trotz der vielen Städte und Burgen aus dem Lande noch nicht verschwinden wollten.

In einem Nachwort zu dieser Abhandlung, „ad apostatas et voventes conubia meditantes," das er wohl erst bei der Einreihung derselben in die Anacephaleosis geschrieben hat, macht Wimpina diese Abtrünnigen auf die furchtbar schwere Verantwortung, die sie

---

[1]) *Enders,* Luthers Briefwechsel, V, p. 94/95, Nr. 863. An Spalatin. — [2]) Vielleicht Lucka, zu der er geschäftliche Beziehungen hatte. Vgl. sein Testament. — [3]) Anaceph., II, fol. XX. — [4]) Nach unserer Auffassung; Wimpina war die Sache heilig ernst; es galt ihm, das Sakrileg der Heirat Luthers so scharf wie möglich zu brandmarken. — [5]) Anaceph., II, fol. XXVI b.

auf sich laden, eindringlich aufmerksam. Er empfiehlt aber auch andererseits den maßgebenden Stellen, Milde und Nachsicht zu üben, wenn ein solcher Unglücklicher zurückkehren will.

§ 35. Die Verteidigung der hl. Messe und des besonderen Priestertums.

Luther hatte bereits in einem Sermone vom Jahre 1520 den Opfercharakter der hl. Messe verworfen. Im August des nächsten Jahres erschien seine Schrift vom Mißbrauch der Messe. Im nächsten Jahre folgte „Von beyder Gestalt des Sakraments zu nehmen". Gleichen Schritt hielt sein Vorgehen gegen die Lehre vom besonderen Priestertum — fiel dieses, so fiel auch das Opfer fort. Aber seine Lehre brach sich in diesem Punkte nur langsam Bahn. Die Messe und das Priestertum waren Institutionen, so fest mit den Anschauungen des Volkes verwachsen, daß Luther sie ihm nur stückweise entreißen konnte. Endlich kam der Stein ins Rollen, als am 2. Dezember 1524 in Wittenberg die hl. Messe abgeschafft und dieses Vorgehen vielerorts nachgeahmt wurde. Jetzt setzte eigentlich erst ernstlich die katholische Polemik ein: Eck, Schatzgeyer, Mensing stehen darin oben an.[1] Aber Wimpina steht hinter diesen nicht zurück. Er hat eine ganze Anzahl Blätter der Anacephaläosis der Verteidigung des hl. Meßopfers gewidmet.

Zunächst können wir zu diesem Titel hier eine Reihe Assertionen nachholen, die er wohl schon früher, im Anschluß an die Irrtümer des Hussiten Rokyczana, schrieb, „de communione sub utraque".[2])

Dem Jahre 1525 oder 1526 mag angehören eine „Quaestio de missa, an sit sacrificium verum, a Christo, pro vivis mortuisque insinuatum".[3])

Diese Disputation ist darum von einiger Bedeutung, weil sie die Grundlage einer deutschen Schrift Wimpinas über die hl. Messe bildet, deren Titel lautet:

„Von der Messe, ob dy ein christlich opffer sey, oder zum mynsten ob yn der selbigen warer Got und mensch geopffert werde."[4])

Wie? hatte sich Wimpina wirklich gewandelt? Er, der vor einigen Jahren nicht anders als auf scholastischem Kothurn einherschreitend zu denken war, der einer Popularisierung der Wissenschaft, wie sie Luther mit so viel Erfolg betrieb, durchaus abhold

---

1) *Werner*, Apolog. und polem. Literatur, 4, p. 87 ff. — 2) Anaceph., I, lib. IV, fol. 28. — 3) Anaceph., II, lib. VI, fol. 54b. — 4) Anaceph., II, lib. VI, fol. 48a.

gewesen zu sein scheint, er läßt endlich seine Thesen deutsch drucken! Seine Mitkämpfer haben es schon längst getan; Redorfer wie Mensing schrieben schon deutsch. Aber freilich den rechten populären Stil hat Wimpina damit auch noch nicht erfaßt: er hatte eben nie als Volksmann gewirkt! —

Die Schrift ist den lateinischen Quästionen gegenüber bedeutend vermehrt, zum Teil aber wörtliche Übersetzung derselben.

Wie schon der Titel angibt, beweist Wimpina besonders den Opfercharakter der hl. Messe. Dazu zieht er heran die Bedeutung des Wortes Missa, die Prophezeiung derselben im alten Bunde und die Vorbildung durch das Opfer des Melchisedech. Genau analysiert er die Einsetzungsworte und legt dabei besonderes Gewicht auf das Präsens: datur, — effunditur. Eigens wird auch bewiesen, daß Melchisedech wirklich geopfert hat und dafür werden eine Menge Väter als Zeugen angeführt. Schließlich versucht W. einen ausführlichen Traditionsbeweis, stützt sich aber leider wieder vielfach auf legendarisches Material.

Wimpina hat dieses Opus gewiß 1526 im Druck erscheinen lassen,[1]) und sofort reagierte ein Lutheraner darauf mit einer Gegenschrift. Der von Luther nach Kräften protegierte Pfarrer von Guben Mag. Leonhard Beyer ließ 1526 in Wittenberg im Druck ausgehen:

„Artikel und beschlußred M. Leonhard Beyr[2]) predigers zu Guben widder die unchristlichen, losen und ungegrundten Artikel D. Conradi Wimpina. Ob das Abendmal Christi odder Messe wie sie es nennen, ein opffer sei für lebendig und todten zu thun, von Christo eingesetzt.“ —

„Christus unser Heiland hat allein befohlen, daß sie (die Jünger) essen und trinken und darin seinen Tod verkündigen,“ — das ist Beyers Gegenbehauptung; von Beweis ist in dem Schriftchen nichts zu finden, um so mehr Phrasen. Beyer scheint mit seiner Polemik nicht viel Glück gehabt zu haben; denn nach einem Briefe Luthers

---

[1]) Wiewohl seine Schrift als Sonderdruck nicht mehr zu finden ist. — [2]) Über L. Beyer vgl. *Enders,* Luthers Briefwechsel, 1, Nr. 34, 6, Nr. 1295, Nr. 1553 (Bd. 9) etc. — *Karl Hartfelder,* Nachtrag zum Corpus Reform., Anhang II, 1. — *G. Planitz,* Spalatins Verzeichnis der Pfarreien in Sachsen etc., 1. Zwickau. — *Tentzel,* Historischer Bericht: Beyer war vor dem Abfall Augustiner (p. 326 f.), als solcher war er 1519 mit Luther zur Disputation in Heidelberg, wo er opponierte. (*Bauer,* Die Heidelberger Disputation Luthers, p. 239.)

aus dem Jahre 1528 ist er daran, aus Guben weichen zu müssen. Luther tröstet ihn und bietet ihm Aufnahme in Wittenberg an.[1])

Wimpina hat noch eine Serie von 13 Artikeln[2]) über die Lehre, daß die hl. Messe von Christus eingesetzt sei, zur Disputation aufgestellt. Die Beweisgründe, die er hier anführt, sind vielfach spekulativer Natur.

Alle diese in Form von Disputationsthesen gehaltenen und in der Universität behandelten Argumente für den Opfercharakter der hl. Messe hat Wimpina schließlich zu einer etwas längeren Abhandlung vereinigt, die, dem Zwecke seiner Anacephaläosis angepaßt, den Titel trägt: Contra Pigardicam, Thaboriticam et Lutheranam sectam commonstrat missam eiusque actionem verum esse sacrificium pro vivis et mortuis.[3]) —

Die Idee des allgemeinen Priestertums unter Ausschluß eines besonderen hatte Luther in seiner zündenden Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" unter das Volk getragen. Die katholische Polemik[4]) hatte dem gegenüber die für das allgemeine Priestertum sprechenden Stellen, vor allem I. Petr. 2, 5. 9 und Apoc. 1, 6 und 5, 10 richtig zu deuten und die positiv für das besondere Priestertum sprechenden Schriftstellen ins rechte Licht zu setzen. Wimpina gibt besonders viel auf den Beweis a fortiori, vom Priestertum des Alten Testaments schließt er auf das des Neuen. Das Buch, das er darüber schreibt, — die Zeit läßt sich nicht genauer bestimmen — ist, wie das letztgenannte über die hl. Messe, wohl direkt zur Aufnahme in die Anacephaläosis bestimmt gewesen und daher unter dem darin vorherschenden Gesichtspunkte der Heranziehung anderer Häretiker geschrieben. Wimpina überschreibt es: „Contra Pigardorum Thaboritarum et Lutheranam haeresim, nequaquam omnem laicum e nudo baptismo sacerdotem consecratum, super Christi corpus verum et mysticum potestatem nactum."[5])

Einen besonderen Teil dieser Schrift verwendet er zur Darstellung der Zeremonien und Riten des alttestamentlichen Priestertums.[6]) Er zerstört ferner die cavillatio der Gegner, daß Gott der Verehrung durch Opfer gar nicht bedürfe;[7]) er gibt einen ausführlichen Schrift- und Traditionsbeweis für die christliche Institution

---

1) *Enders,* Nr. 1295 (Bd. 6), 7. März 1528. . . . „Quodsi expulerit te isthunc, patebit tibi hospitium apud nos, quantum donavit Christus." — 2) Anaceph., II, fol. 45. — 3) Anaceph., II, fol. 38[b] ff. — 4) *Werner,* Apolog. und polem. Lit., 4, p. 115 ff. — 5) Anaceph., II, fol. 30. — 6) Anaceph.: „Quibus ritibus et Caeremoniis veteris legis sacerdotes ordinabantur, et consecrabantur", II, fol. 31[a]. — 7) Anaceph., II, fol. 32[a]. „Cavillum Pigardorum sustollit."

des Priestertums, seine Gewalt und seine Vorrechte und schließlich eine eingehende apologetische Untersuchung über den character indelebilis des ordo.[1]) — Auch diese Kontroverslehre machte schließlich Wimpina zum Gegenstande einer Disputation und stellt über 1. Petr. 2, 5 und Apocal. 1, 6 fünf Assertionen und mit ebensoviel Korollarien auf.

Es ist erfreulich zu sehen, wie Wimpina seinen theologischen Unterricht an der Universität jetzt aktuell gestaltet; denn er hat sicherlich nicht bloß über die kontroversen Lehren disputieren lassen, sondern auch über seine Schriften gelesen. Dadurch hat er sich um die Erhaltung des alten Glaubens bei den gebildeten, akademischen Kreisen der Mark unstreitig manche Verdienste erworben, die freilich in der Flucht der Ereignisse unbeachtet blieben und schließlich doch zunichte gemacht wurden. Wir müssen dabei auch bedenken, in welch elendem Zustande die Universität in der letzten Hälfte der zwanziger Jahre sich befand; zu den Wirren der Häresie kamen ja auch die Schrecken des Krieges und die Geißel der Pest; an einen wohlgeordneten Unterricht war unter solchen Umständen ja kaum zu denken, und es werden wenige gewesen sein, welche zu Wimpinas Disputationen erschienen. Doch, wie wir hörten, nahm sich Wimpina in so trüben Zeiten, wo er die Lehrtätigkeit ganz aussetzen mußte, auch der Belehrung des Pfarrklerus in jenen Orten, wohin er kam, an, und so mag er auch da manchen Schwankenden gestützt haben.

§ 36. Zwei Volksschriften Wimpinas.

Mit der deutschen Schrift über das hl. Meßopfer hatte sich Wimpina zum ersten Male wirklich ans Volk gewandt. Der Erfolg muß ein guter gewesen sein; und als ihn nun seine Freunde baten, dem armen Volke, das in dem Kampf der Behauptungen und Lehren über die wichtigsten Dinge des Heiles ganz wirr werden mußte, doch einige Richtlinien zu zeichnen, wie sie ihr Heil wirken müßten, da versetzte sich Wimpina wirklich einmal in den Anschauungskreis des Volkes hinein und erfaßte die richtige Idee, ihm die Wahrheiten in möglichst anschaulicher Form, in sinnlicher Gestaltung zu bieten. Dazu hielt er das Bild des Schiffes für sehr geeignet, das Augustin schon mehrfach gebraucht hatte,[2]) und an diesem Sinnbild

[1]) Anaceph., II, fol. 36ª. „De Charactere ordinis." — [2]) In den Enarrationes in psalmos mehrfach, aber nur mehr angedeutet, z. B. in psalm. XXV enarr. II, Nr. 4 — in ps. CIII, sermo IV, Nr. 5. — Auch Sermo ad prop. 75 de verbis Ev. Matth. 14, bes. 7 und 8.

wollte er dem Volke die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen durch Glauben und Werke klarmachen. Wenn er sich doch auch noch dazu verstanden hätte, das originelle Werkchen deutsch zu schreiben!

Navis meritoria nennt er das Schiff — nicht etwa weil die Werke uns die Rechtfertigung verdienen, sondern weil der Glaube ohne Werke tot ist. An der Spitze des Mastbaumes hält Ausschau der Führer des Schiffes, das ist der heilige Geist. Der Schiffsknauf, der dem Schiffe die Richtung gibt, versinnbildet die gratia praeveniens. Hier steht der palinurus, der Steuermann, der das Schiff in seiner Gewalt hat; er steht nicht müssig da, sondern er dirigiert das Schiff, erspäht die Vorteile der Fahrt, er handelt: Das ist der Glaube, der durch die Werke tätig ist; ein Glaube ohne Werke ist für das Schiff ein toter Steuermann. Der Steuermann braucht einen Kompas; das sind die vier Evangelien; wenn das Schiff ihm nicht folgt, so geht es, vom Sturme hin- und hergetrieben, in die Irre. Sachverständige, die Theologen, haben den Kompaß zu deuten! Der Mastbaum des Schiffes ist die Crux Christi, arbor decora et fulgida, das Sinnbild der charitas; an seiner Spitze thront der hl. Geist und gießt Gnade in die Herzen. — Die Segel des Schiffes bedeuten den freien Willen, die Segelstangen sind das Erkenntnis- und Willensvermögen. Aber die Segel hängen schlaff herab und bringen das Schiff nicht vorwärts, wenn der Wind nicht weht; das ist die wirkliche Gnade. — Das Meer ist stürmisch, Klippen und Untiefen bedräuen das Schiff; darum bedarf es des Ankers — der Hoffnung. Sieben Taue hat das Schiff: die sieben Gaben des hl. Geistes. Die Ruder verschaffen die guten Werke; und da das Schiff ein Dreirudrer ist, so hat jede Reihe noch ihre besondere Bedeutung. In der ersten Reihe sind 4 Ruder; das erste führt Gott allein, das zweite der Mensch aus Gott, das dritte Gott allein, das vierte der Mensch und Gott gemeinsam. Die Ruder der zweiten Reihe bedeuten das Leben nach den 10 Geboten, die dritte Reihe die 6 geistlichen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit. — Mit Tauen ist das Schiff ans Land gebunden, diese halten gefesselt: die Welt, das Fleisch und der Teufel. Die Gefahren des Meeres, die Felsenriffe sind die Irrlehrer, die Scylla und Charybdis: Pelagius und Luther. Der Hafen, dem das Schiff zusteuert, ist das Himmelreich. — Das Schriftchen erinnert an Berthold von Regensburg.

Die zweite echte Volksschrift, die Wimpina geschrieben hat, und zwar 1528, in deutscher Sprache ist ein „Glaubensspiegel“ — so nennt sie nicht Wimpina selbst, sondern derjenige, welcher

das Flugblatt 1666 neu herausgab. Dieser Glaubensspiegel basiert auf einer lateinischen Schrift, die im 8. Buche des 1. Teiles der Anacephaläosis aufgenommen ist und welche lautet:

„Cuius doctrinae et contionibus hoc haeresum tempore haerendum et auscultandum.“ [1])

Es ist beachtenswert, daß im selben Jahre 1528 Mensing eine ganz ähnliche Schrift herausgab: „Was ein frommer Christ von der heiligen Kirchen von der Väter Lehre und heiligen Schrift halten soll.“ [2]) — Auch in dieser neuen Schrift sucht Wimpina sich der Kampfesweise seiner Gegner anzupassen. Offenbar hat er Luthers öfters geübte Methode [3]) im Auge, als er sagt, daß das Wort des Fragenden wirkungsvoller sei, als das des vortragsmäßig Sprechenden. So wirft auch er Fragen auf, aber mit wenig Geschick, umständlich. Die erste Frage behandelt den Glauben an die Kirche: Glaubt ihr [4]) an eine katholische Kirche, die vom Anfang der Welt bis zum Ende der Zeiten dauern soll? — Glaubt ihr, daß unser Herr Jesus Christus sich dieser katholischen Kirche wie ein Bräutigam der Braut vermählt hat? — Glaubt ihr, daß Christus in seiner Kirche Vorsteher und Leiter zurückgelassen hat, — daß diese das Recht haben, die hl. Schrift festzustellen und auszulegen? — Wenn also heutzutage so viel Bücher und Lehren umgehen, die einander widersprechen: wird man auf diese hören sollen? — Die Antworten auf diese Fragen, die ohne Zweifel eine logische Folge darstellen, sind sehr eingehend und klar.

Die deutsche Schrift, deren erste Ausgabe leider verschollen ist, [5]) nimmt diesen Beweisgang auf und stellt nicht Fragen auf, sondern 10 Stücke, die ein katholischer Christ glauben muß.

---

[1]) Anaceph., I, 118^{b}. — [2]) *N. Paulus,* Die deutschen Dominikaner, p. 24 f. — [3]) Das erste Mal schon in den Thesen geübt. — [4]) Im Text indirekt: „primum interrogetur: credantne unam ecclesiam catholicam ab origine mundi.“ — [5]) Wir haben nur die neue Ausgabe von 1666: „Christlicher Glaubensspiegel Conradi Wimpinae, der heiligen Schrift Doktor und Professoren zu Frankfurt a. O. Anno 1528 im Druck ausgegangen, itzo von neuem kürzlich verdeutscht und jedermänniglich vorgestellt.“ — An diese Herausgabe der Schrift knüpfte sich eine Fehde des Herausgebers, der sich nur „Parastates Wimpinae“ nennt, mit einem Magister Rango. Danach ist der „parastates“ im Kloster Neu-Zelle zu suchen. Seine „Schlußschrift“ ist vorhanden unter dem Titel: „Conradi Wimpinae parastatae . . . Schlußschrift auf M. Rangonis Eyl- und leichtfertige Beantwortung der vornembsten Punkte speculi sine macula . . . Anno 1668 gedruckt zu Prag.“ Der Streit ist kleinlich und vollkommen bedeutungslos. Der M. Rango ist Berliner, der nach Stettin als Rektor gegangen ist.

Dann faßt Wimpina diese Stücke noch in ein schönes Gebet, in eine „Demütige und aufrichtige Erklärung gegen Gott und seinem Wort, mit welcher ein katholischer Christ sich und sein Gewissen trösten, und bei itziger Zeit schwebenden Religionsstreitigkeiten zu mehrer Vergewisserung seines katholischen Glaubens Christum mit kindlichem Vertrauen anreden mag.“ (Modernisiert.)

Alle Motive zum Glauben an das unfehlbare Wort Gottes, das die eine Kirche Jesu Christi bewahrt, sind hier zu einem schönen Strauß von Glaubensakten vereinigt. Der Schluß lautet:

„Darumb, o Herr, bleibe ich bei deiner allgemeinen, sichtbaren Kirche; zu dieser halte und bekenne ich mich in allem, was sie zu allen Orten und Zeiten einhellig gelehrt und gehalten hat. Solchen Weg und Straßen hast du mir selbst, o Herr, gezeigt und darauf durch dein heiliges Wort versichert; das kann nicht verführen, nicht betrügen: dein Wort bleibt ewiglich, darauf bau und steur ich mich, darauf leb und sterbe ich. Amen.“

§ 37. Die übrigen polemischen Schriften und der Abschluß der Anacephaläosis.

Es ist gewiß, daß Wimpina schon vor 1528 einige seiner Schriften gegen das Luthertum veröffentlicht hat, mehr läßt sich nicht feststellen. Es ist indes auch keines Beweises bedürftig, daß er, nachdem der Plan, in Basel zu drucken, gescheitert war, seine Schriften, sobald als es die Verhältnisse erlaubten, in Frankfurt herausgeben wollte. Das Pestjahr 1526 mag die Ausführung wieder verzögert haben, und inzwischen häufte sich das Material. An den lateinischen Abhandlungen über die hl. Messe und das besondere Priestertum konnten wir ganz deutlich erkennen, daß er nun den mit der Widerlegung der Assertionen und dem Häretikerkataloge begonnenen Plan wieder aufgenommen hatte: es waren speziell für die Anacephaläosis verfaßte Schriften. Als eine Art Ergänzung zum Häretikerkataloge fügte er noch bei eine Aufzählung aller päpstlichen Schismen bis auf die Gegenwart.

Gelegentlich mögen ferner noch hinzugekommen sein eine treffliche kleine Abhandlung „De Sanctorum veneratione illorumque invocatione“ und die dürftigere: „De imaginibus a templis et aris non deturbandis aut exurendis.“

Wir haben nun noch die Erklärung für die Einfügung des ganzen dritten Teiles in das Sektenwerk zu geben. Dieser Teil umfaßt die schon früher einzeln herausgegebenen Schriften de fato, de providentia, de praescientia divina und de bona fortuna.

Auf den ersten flüchtigen Blick erscheint einem die Aufnahme dieser ganz heterogenen Arbeiten schier unbegreiflich! Wie konnte Wimpina glauben, daß er gegen Luther und den Protestantismus durch das Auffahren der gesamten Astrologie etwas erreichen würde? Wie konnte er überhaupt meinen, daß in diesen geschwinden Zeitläuften ein derartiges Volumen gelesen werden würde!

Freilich, wenn wir näher zusehen, finden wir reichlich Fäden gesponnen, die diese Werke als der Anlage des Ganzen wohl entsprechend dartun könnten. Des öfteren verweist Wimpina schon in anderen Teilen der Anacephaläosis auf die näheren Ausführungen in de fato, etc. Noch mehr: Die vier Werke haben selbst den äußeren Anstrich bekommen, als ob sie naturgemäß in das Anti-Lutherwerk gehörten: Es sind Kapitel eingefügt, die sich gegen Luther wenden, ja dem Werke de fato ist ein ganzes viertes Buch angefügt worden, das eingehend die Lehre von der Willensfreiheit behandelt.[1]) — Gewiß, Luther war Fatalist,[2]) und so war es eigentlich aktuell, über das fatum zu schreiben — aber in anderer, praktischer Form, ohne die astrologischen Fragen dabei in extenso aufzurollen. Auch bei der Lehre von der Providenz, von der Praescienz lassen sich leicht Anknüpfungspunkte an Luthers Lehrmeinungen finden und Wimpina zieht diese sorgfältig heran. Aber abgesehen davon, daß er in solchen Einschaltungen zumeist nur schon wiederholt Gesagtes wiederholt, daß also von der Heranziehung wirklich neuer Punkte fast gar nichts zu merken ist, bleibt doch das Ganze ein sonderbares — Unding.

Erklärlicher ist noch, daß er bei seinen Schriften über die hl. Messe die uns auch schon bekannte Schrift de mirabilibus Eucharistiae[3]) aufnimmt. Die sachliche Zusammengehörigkeit ist hier ohne weiteres einleuchtend, und im Anschluß an das zweite Buch und das dritte, welche eine Beichtstuhlmoral geben, ließ sich zeitgemäß — wie es Wimpina auch getan hat — über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ohrenbeicht disputieren.

---

[1]) Anaceph., III, fol. 75. Liber appendix de fato quartus. Innititur appendix Lutheranis, quibus cum asservisset liberum arbitrium ante gratiam, rem esse de solo titulo: male se dixisse per ironiam subiiciens nectit. . . . — [2]) Vgl. *Loofs,* Leitfaden z. Stud. der Dogmengesch., p. 757 ff. — [3]) Mit einer Einführung Anaceph., II, fol. 56[b]: „Adversus Neotericorum Wiclefisticarum haereses, quibus nec post consecrationem corpus Christi sub hostia veraciter, corporaliterque credunt: nec confessionem sacramentalem suscipientibus Eucharistiam necessariam contendunt.“ Die Lehre Luthers zitiert er indirekt nach Melanchthons Loci communes und gibt sie übrigens nicht klar wieder. Für feinere Nuancen hatte er keinen Sinn.

Da wir an Wimpina doch zuletzt auch eine praktische Seite kennen gelernt haben, dürften wir wohl seine Absichten mit der Einfügung der schon erschienenen Schriften am besten dahin verstehen, daß ihn vor Abschluß der Anacephaläosis der Plan beschäftigte, eine Gesamtausgabe seiner Schriften zu veranstalten; und da nun einmal durch die lange Verzögerung des Druckes seine ganze Polemik verspätet in die Öffentlichkeit kam, so verschlug es wenig, wenn der Sammelband nun noch umfangreicher wurde, er hatte aber dafür die Genugtuung, durch die Vermehrung gerade seine Lieblingsschriften gesammelt und völliger Vergessenheit — wie man mit Grund annehmen konnte — entrissen zu sehen.

Mehreremal muß Wimpina das Ganze überarbeitet haben und zu einigen Teilen schrieb er zuletzt noch Vorbemerkungen. Unerklärlich und auffallend ist das Fehlen einer Widmung. Ist es Versehen — oder Absicht — wir haben keinerlei Anhalt.

So ging denn das große Werk 1528 bei Hanau in Druck; es wurde mit Buchschmuck reich ausgestattet. Es war ein Denkmal enormen Fleißes und großer Gelehrsamkeit — aber beachtet wurde es nicht.

Es wurde nicht beachtet von den Gegnern. — Wer hätte in jenen stürmischen Tagen Zeit und Lust gehabt, das dickleibige Buch, das so viel enthielt, was niemand interessierte, zu öffnen und aus der Schale den Kern herauszuschälen! Über den Nachweis der Irrtümer Luthers bei früheren Häretikern war man längst auf Seite der Protestanten zur Tagesordnung übergegangen — und dieser Nachweis war ja der Hauptzweck des Buches. Die Angriffe Wimpinas waren auch nicht aktuell, nicht persönlich genug, als daß Luther sich veranlaßt gefühlt hätte, sie zu erwidern. Mit einem gehässigen Blick schob man es also beiseite.

Die Anacephaläosis fand aber auch bei den katholischen Theologen, überhaupt in katholischen Kreisen, wenig Beachtung. — Der deutlichste Beweis dafür ist: das allgemeine Schweigen derselben. Fast nirgends findet man bei den Mitkämpen ein rühmliches Erwähnen des Werkes in Schriften oder Briefen, ein Cochläus übergeht es in seinen Commentaria de actis et scriptis Lutheri ganz;[1]) Faber, der zur Vorbereitung des Konzils 1536 an Morone[2]) über die katho-

[1]) Doch nicht ganz: er zitiert daraus, ohne es zu nennen, Wimpinas Bemerkung, daß in Franken 293 Schlösser und Klöster in Brand aufgegangen sind!! — [2]) *W. Friedensburg*, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten (Zeitschr. f. Kg., XX, 1899), Nr. 159 (p. 75). Faber an Morone,

lischen Gelehrten, welche gegen Luther geschrieben haben, ganz ausführlich mit Eingabe von Bücherlisten berichtet, übergeht das große Werk Wimpinas vollständig. Dabei hatte W. selbst für die Verbreitung desselben Sorge getragen. Durch den ihm befreundeten Leipziger Professor Hasenberg[1]) dedizierte er es Erasmus und erbat sich dessen Urteil, „iudicium prorsus Apollineum". Vielleicht hat er es ähnlich andern übersandt. Und doch wurde es weder verbreitet noch sein reicher Inhalt verwertet. Dazu war der Vertrieb des teuren Werkes vom abgelegenen Frankfurt aus offenbar sehr schwierig. Endlich kann man überhaupt die Beobachtung machen, daß unter den katholischen Theologen jener Zeit eine gewisse stille Eifersucht herrschte, die darin zum Ausdruck kam, daß der eine von den Schriften des andern wenig Notiz nahm, jeder auf seine Faust arbeitete: Romberch von Kyrspe und Cochläus machen eine rühmliche Ausnahme, da sie viel Mühe und Geld opferten, um Werke anderer zu veröffentlichen. Aber man beachte z. B. die Arbeitsweise der Theologen bei der Konfutation des Augsburger Bekenntnisses! — Wer sich also da nicht frisch und laut zum Worte meldete, den überging man und leistete die Arbeit selbst. So erging es Wimpina mit seiner schwerfälligen Anacephaläosis; man achtete Wimpina darob — das sieht man an der Behandlung, die er in Augsburg erfährt — ließ aber sein Buch uneröffnet liegen.

Da wir eine eingehende Bewertung der theologischen Arbeit, die Wimpina gegen Luther geleistet hat, uns für eine gesonderte Abhandlung aufsparen, so wollen wir hier nur noch einige allgemeine Gesichtspunkte zur Beurteilung dieser Arbeit hinzufügen. Wir haben schon mehrfach auf die Sachlichkeit der Darlegungen Wimpinas hingewiesen, und diese schon garantiert für einen größeren Wert, als sonst vielen leidenschaftlich hingeworfenen Kampfschriften jener Zeit zukommt. Wimpina repräsentiert sich uns als der gewiegte Theologe, der die lutherischen Sätze nach der Maßgabe des streng thomistischen Lehrgebäudes abwägt und verurteilt. Von den positiven Darlegungen der katholischen Lehren bleibt auch dann noch ein sehr wertvoller Bestand, wenn man all das unkritische und unechte Beweismaterial streicht, was bei W. mehr vielleicht als bei seinen Kampfgenossen, bei Eck z. B., zu finden ist. Der Hauptmangel seiner Polemik liegt wohl darin, daß er sich nicht genug bemüht,

Wien vor dem 17. Dezember 1536. — In dem Verzeichnis der verstorbenen Gelehrten steht doch sein blanker Name als der letzte (a. a. O. p. 89).

[1]) Briefe an Erasmus herausg. von *Jos. Förstemann* und *O. Günther*, L. 1904, p. 133, Nr. 120.

in die Auffassung seines Gegners einzudringen. Man kann billig nicht verlangen, daß er die Lehren Luthers aus ihrem inneren Zusammenhang und System heraus beurteilte — ein solches System war in den zwanziger Jahren noch gar nicht vorhanden, es war da noch viel mehr Negation als positiver Aufbau — aber er durfte doch andererseits die einzelnen Sätze nicht so nach dem äußerlichen Klange beurteilen und seine Aufgabe für gelöst halten, wenn er denselben Klang als schon früher vernommen und verpönt nachgewiesen hatte; er hätte mehr psychologisch seinen Gegner zu verstehen und hier zu widerlegen suchen müssen — dazu aber verfolgte er auch zu wenig die einzelnen Schriften Luthers, er hielt sich nur immer an die einzelnen proskribierten Sätze. Sehr selten zitiert er ein Werk Luthers selbst. Er dachte nur ans Widerlegen, nicht ans Versöhnen. — Und so war all sein Fleiß und seine Wissenschaft umsonst aufgewandt. —

§ 38. Von der Herausgabe der Anacephaläosis bis zur Reise zum Augsburger Reichstage.

Wimpinas Werk trug keine neue Welle in den hohen Seegang jener Tage. Man schob es mit seinem Verfasser beiseite, wie man die ganze Mark und vor allem auch Frankfurt beiseite schob. Die Mark wurde erst allmählich „reif“ für die lutherischen Ideen, und daß dieser Zeitpunkt möglichst fern bliebe, dafür trug Kurfürst Joachim mit strenger Macht Sorge. In der Frankfurter Akademie freilich flackerte nur noch ein recht schwacher Lebensfunke. Von denen, die ihr das Leben eingehaucht hatten, war Wimpina allein als ungebrochene mittelalterliche Säule geblieben, aber der pedantische Greis mit der gewaltigen Gelehrsamkeit mußte leeren Wänden predigen. Längst war sein hoher Gönner und Freund, Bischof Dietrich, aus dem Leben geschieden; aber auch mit seinem Nachfolger, Georg von Blumenthal,[1]) hatte er schon an der Universität als Kollege Seite an Seite gewirkt, und auch er erwies sich als ein Hort des alten katholischen Glaubens. Ihm widmete Wimpina 1529 eine neue Ausgabe seiner Schrift de signis et insomnis.[2])

---

[1]) Vgl. *Wohlbrück*, Gesch. des Bistums Lebus, II, p. 269 f.; seit 1523 Bischof. Von ihm bei *Seidel*, Bildersammlung, gedruckt eine „Oratio adhortatoria ad studiosos, ut vitam emendent et ignaviam fugiant. — [2]) *Farrago*, fol. 65 ff., mit Vorrede von Romberch. Sollte die Schrift 1529 etwa als Einzeldruck erschienen sein? Zu finden war sie nicht. — Die Vorrede an den Bischof gleicht der zu de bona fortuna.

Daß diese astrologischen Träumereien ihn nun wieder in ihren Bann ziehen konnten — in so schweren, bewegten Tagen — ist bezeichnend für seine weltfremde Sonderlingsnatur. Ja seine Feder kommt auch jetzt noch nicht zur Ruhe: Denn den Jahren 1528/29 müssen wir wohl eine neue Schrift von ihm „De hypocrisi, superstitione et divinatione libri tres"[1]) zuweisen, die in der Farrago wohl zum ersten Mal in Druck kam.

Es ist uns noch in Erinnerung, welche scharfen Töne Wimpina nicht bloß an einer Stelle der Anacephaläosis gegen die Verlotterung, die Üppigkeit und Scheinheiligkeit des höheren Klerus angeschlagen hat. Auch in einer Predigt aus dem Jahre 1529[2]) spricht Wimpina bittre Worte über die hypocrisis zu den Lehrern und Studenten der Universität. Nun wollte er dieses Thema einmal ex professo behandeln — der greise, verdiente Theologe hatte wohl das Recht dazu.

An drei Fehlern krankt — so führt er aus — besonders seine Zeit, an den Häresien, der Hypokrisie und dem Aberglauben. Von den Häresien will er hier nicht handeln — ihretwegen hält er die Kirche Gottes nicht für verloren: hat sie doch auch die 85 Häresien der Zeit des hl. Augustinus überwunden! — Aber von der Heuchelei wolle er reden. Sie sei zunächst bei den Philosophen zu finden, die der Jugend gegenüber sich als Stoiker und Curier gerieren und privatim Bacchanale feiern. Schlimmer noch sei diese Heuchelei bei den Geistlichen, die mit dem erhabenen Berufe nichts als den Namen gemein haben, die ohne Kenntnisse sich in den heiligen Stand eindrängen und skrupellos nach Titeln jagen und dann, wenn sie diese erreicht haben, nur dem Luxus, der Trägheit, der Habsucht und Lüsternheit leben.

Aber bei den Mönchen müssen wir doch echte Heiligkeit finden? — Guter Gott! auch da ist es traurig bestellt. Von bescheidenem Benehmen und Zurückgezogenheit ist bei diesen Mönchen keine Spur. Frech in ihrem ganzen Auftreten, drängen sie sich vorwitzig überall hin, wo etwas los ist, spielen in den Streitigkeiten die Zwischenträger — was alles um so gefährlicher ist, als ihnen das Ordenskleid den Anschein der Heiligkeit verleiht. „Und wie wenn sie aus direkter Verbindung mit Gott — des Nachts halten sie ja Zwiesprache mit den Himmlischen — allein wüßten, wieviel Strafe noch längst verstorbene Eltern für ihre Sünden in der Unterwelt abzubüßen haben, so machen sie sich daraus ihren Gewinn und prellen Reiche und Arme ohne Unterschied: schleppen das

[1]) *Farrago*, fol. 91 a ff. Mit einem Gedicht ad lectorem. — [2]) Vgl. oben p. 12.

Vieh aus dem Stalle, die Fische aus den Behältern, den Honig aus den Stöcken, den Wein aus dem Keller, das Korn vom Speicher, die Wolle aus der Kammer und das Geld aus dem Beutel fort und — es muß einmal gesagt werden —: Stück für Stück nehmen sie von des Lebens Notdurft, gehen bis auf die Haut, bis sie wie Blutegel vollgesogen sind; Verständnis für die elende Lage der Landleute haben sie nicht, selbst wenn sie auch sehen, daß eine arme Mutter, die ihr Kind stillt, vor Hunger und Durst gänzlich abgezehrt ist. Ja, ihr Gebahren halten sie noch großspurig für ihr Recht, da sie zu Hause nicht als nützlich bezeichnet würden, wenn sie sich den armen Schluckern vom Lande nicht unnütz machten."

Dies Bild hätte ja ein Reformator kaum in satteren Farben malen können! Wir wissen bereits, wie schonungslos W. über derartige Mißstände reden kann, sonst würden wir vielleicht auf den Argwohn kommen, der Herausgeber der Farrago, Romberch, hätte hier mit einigen Strichen nachgearbeitet. Wimpina hebt übrigens auch bald hervor, daß es Mönche genug gebe, die wahres Streben nach Vollkommenheit an den Tag legten, die in ihrer Demut und Frömmigkeit wie Engel auf Erden walten.[1])

In den Büchern über die superstitio und divinatio legt Wimpina mehr Gewicht auf die Beschaffung überreichen Materials zu den Themen, aus Geschichte und Astrologie, als auf systematische Bekämpfung desselben, wenn er auch selbstverständlich jedesmal sagt, daß die abergläubischen Ansichten und Gebräuche[2]) der katholischen Lehre widersprechen und durchaus zu meiden sind.

Der Astrologe Martin del Rio[3]) erhebt wegen der Schrift de Divinatione gegen Wimpina die Anklage auf Plagiat! Wimpina soll danach vieles aus Picus' von Mirandolas Schriften eingeschmuggelt haben. Nun kann es sich wohl nur um des älteren Picus Schrift „adversus Astrologos" handeln. Indes können wir wohl bei Wimpina eine sehr weitgehende Abhängigkeit von Picus konstatieren und wir haben auf diese schon mehrfach aufmerksam gemacht; aber über eine in seiner Zeit allgemein geübte Anlehnung, die man damals durchaus

[1]) Es liegt indes doch auch nahe, von diesen Auslassungen — zumal wenn wir sie mit denen über die Prälaten und Domherren in der Vorrede zu der Widerlegung der Assertionen zusammenhalten — auf eine gewisse Verbitterung persönlicher Art zu schließen, die wir freilich aus Mangel an Nachrichten nicht näher bestimmen können. — [2]) Besonders viel medizinische signa werden aufgeführt, aus denen auf Krankheiten etc. geschlossen wird. — [2]) *Bayle* berichtet im Dictionnaire historique, 4. Teil, p. 2879, darüber.

nicht als unehrlich empfand, ist er auch in „de divinatione" nicht hinausgegangen.

Denselben Jahren 1528—1530 wird man die beiden Kommentare, nämlich die „Explanatio initii evangelii divi Johannis" [1]) und die „Explanatio Symboli Athanasii" [2]) zurechnen können.

Diese dienen beide als Grundlage zur Erläuterung der wichtigsten Glaubenslehren und richten sich vor allem an die, welche sich aufs Priestertum vorbereiten, aber auch an die studierenden Laien. Sie setzen an einem Punkte ein, wo in der Tat in jenen Tagen die Losreißung des einzelnen von der Kirche ihre Hauptwurzeln hatte: der Unwissenheit in Sachen des Glaubens wollen sie zu Leibe rücken. Um das Unheil dieser Unwissenheit recht zu kennzeichnen, bezeichnet er sie, wenn verschuldet, als die größte, weil gefährlichste, folgenschwerste aller Sünden. Ausführlich spricht er in der Einführung zum Athanasianum über den Glauben und über das, was der Christ notwendig wissen müsse. Einen interessanten Überblick gibt er über die kirchlichen Symbole. In beiden Schriften haben wir übrigens Seitenstücke zum ersten Buche der Anacephaläosis, insofern als dort bei jedem Satze hinzugefügt wird, welche Irrlehre sich gegen ihn richtet, während im Katalog die Irrtümer im Urchristentum vielfach mit kurzer Anführung der Sätze des Prologs zum Johannesevangelium oder des Athanasianums widerlegt werden.

Die unermüdliche Arbeit muß den nunmehr etwa 70jährigen nun doch niedergebeugt haben. Aber die Arbeit nicht allein. Wimpina mußte blutenden Herzens sehen, wie die Kirche, zu deren Verteidigung er all seinen Scharfsinn aufbot, immer mehr Verluste erfuhr, und wie auch die ihr äußerlich noch treuen Glieder vielfach faul waren und morsch. Nicht wenig drückte es ihn endlich, daß er für seinen redlichen Eifer keinen Erfolg, Schmähung und Lohn dafür aber in reichem Maße erntete. Wenn wir manche gelegentliche Bemerkung richtig deuten, war er eine sensible, leicht reizbare Natur, die sich äußerliche Anerkennung hoch anrechnete, Verachtung und Schmähung aber bitter empfand.

So mochte es kommen, daß er mit dem Tagewerk seines Lebens nun abschließen wollte: in stiller Zurückgezogenheit gedachte er in seiner Heimat den Erlöser Tod zu erwarten. Sein Testament hatte er schon gemacht und beim Rate zu Buchen niedergelegt; da trat

[1]) Farrago, fol. 168 ff. — [2]) Farrago, fol. 170^{b}. Als Einzeldrucke sind beide nicht zu finden.

er nun am 15. Juni 1529 vor das Konsilium der Universität[1]) und ließ sich eine Urkunde beglaubigen, durch die er seine testamentarischen Bestimmungen in eine Donatio inter vivos umwandelt und die Donatare, vor allem den Rat zu Buchen, sofort in den Besitz seiner Schenkung eintreten lassen will; nichts will er für sich behalten, „dan leyps narung mit eynem Diner ßein leben lang.“

Aber die ersehnte Ruhe und die Weltabgeschiedenheit sollte ihm noch nicht zuteil werden. Ja, was er bisher gescheut hatte, mitten in den Strudel der Parteien und Kämpfe hineinzutreten, das sollte ihm jetzt doch noch beschieden sein. Immer dringender war in der letzten Zeit von den Protestanten die Forderung eines Konzils gestellt worden, womöglich eines Nationalkonzils. Der Kaiser, dem viel an der friedlichen Beilegung des Streites gelegen war, und der diesen Ausgang immer noch für möglich hielt, beschloß, auf einem Reichstage, zu Augsburg, eine gründliche, gegenseitige Aussprache nnd einen Vergleich zwischen Katholiken und Protestanten herbeizuführen. Am 21. Januar 1530 schrieb er ihn aus:[2]) Zur Wiederherstellung der religiösen Einheit im Reiche und zur Lösung der Türkenfrage. Zur Lösung der ersten Aufgabe sollte nun auch Wimpina seine letzte Kraft zur Verfügung stellen.

§ 39. Wimpina auf dem Augsburger Reichstage 1530.

Gern mochte Wimpina dem Rufe seines Herrn zur Teilnahme am Reichstage folgen; das Ansehen seines Gebieters unter den Fürsten, seine treue kirchliche Gesinnung und sein Eifer gaben ihm die Bürgschaft, daß die Mark nicht umsonst einen Verteidiger des Glaubens senden werde. Zudem gedachte er sicherlich von vornherein, bei dieser Gelegenheit auch seine Heimat mitzubesuchen. Die Beziehungen mit Frankfurt löste er aber nicht: Er behielt sein Haus und ließ seine Nichte als Hüterin zurück. Offenbar dachte er doch nicht an einen nunmehr ständigen Aufenthalt in der Heimat.

Mit Wimpina rüsteten sich auch seine Frankfurter Kampfgenossen Mensing und Redorfer zur Reise,[3]) und diesen fügte Joachim noch den Dominikaner Ruprecht Elgersma hinzu, der später als Kanonikus zu Kölln an der Spree doch dem Glauben untreu wurde.[4])

---

[1]) Schenkungsurkunde abgedruckt bei *N. Müller,* Stud. u. Krit., 1893. — [2]) *Rotermund,* Geschichte des . . . zu Augsburg 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses; Vorgeschichte. — *Hefele,* IX, p. 701 ff. — [3]) *Hagemeyer,* Über die Stellung des Kurfürsten Joachim, p. 11; *Heidemann,* a. a. O. p. 162; *Wohlbrück,* a. a. O., II, p. 378 ff. — [4]) *Paulus,* Dominikaner, p. 51.

Den Kurfürsten begleiteten seine beiden Prinzen, Joachim und Johann, und der Bischof von Lebus, mit einem Gefolge von 456 Edelleuten. In protestantischen Kreisen erzählte man sich später grausige Geschichten von der Kampfesstimmung dieser großen Reisegesellschaft. In Forchheim kehrten die Theologen bei einem Offizial ein, und wie dieser seinem Freunde Justus Jonas erzählte,[1]) hätten sie da allen protestantischen Theologen zugleich in Augsburg den Scheiterhaufen prophezeit. Sie hätten sich auch gerühmt, der Kurfürst wäre wärend der Reise an ihren Wagen gesprengt, hätte sich gnädig mit ihnen unterhalten und sie ermuntert: „haldt feste, lieben doctores, und thut das best, kompt dorzu, ich will gar weidelich helfen holtz tragen zu feur!" — Nun, wenn man diese Schauermär an dem tatsächlichen Verhalten des Kurfürsten wie der märkischen Theologen kontrolliert, so hält sie nicht stand! —

Am 14. Juni[2]) waren die Brandenburger in Augsburg bereits angekommen. Im Hause des Augsburger Bürgers Joseph Hoichstetters nahmen die Theologen, wie es scheint, gemeinsam Wohnung. Wimpina und Mensing galten sicher mit als die tüchtigsten katholischen Gelehrten, wie das aus der Bemerkung des Justus Jonas: „sie kämen sich wie die Säulen der Kirche vor", unschwer zu erkennen ist.

Schon in den ersten Tagen begannen die märkischen Theologen zu arbeiten.[3]) Die lutherischen Theologen waren nämlich mit dem Kurfürsten von Sachsen schon im April in Augsburg angekommen und hatten auf sein Geheiß eine Bekenntnisschrift auf der Grundlage der 17 Artikel, die 1529 von den protestantischen Fürsten zu Schwabach[4]) als Richtschnur des Glaubens angenommen worden waren, auszuarbeiten begonnen. Joachim und seine Theologen versprachen sich nun, wie es scheint, viel davon, wenn sie die Gegner unterliefen und eben die Grundlage ihrer Bekenntnisschrift, die Schwabacher Artikel, durch eine Widerlegung zerstörten. Bald erschien ihr Schriftchen:

Gegen die bekentnus Martini Luthers auff den ytzigen angestelten Reychstag zu Augspurg auffs newe eingelegt in Siebentzehn Artickel verfast kurtze un̄ Christēlich unterricht durch Conrad Wimpina, Johan Mensing, Wolfgang Redorffer, Rupert Elgersma. zu Augsburg. 1530.

---

[1]) *Kawerau*, Briefwechsel des Justus Jonas, Nr. 203. Sept. 30, 1530, Jonas an Abt Friedrich. — [2]) Ebendas. Nr. 178, p. 156/157, Jonas an Friedrich Myconius. — [3]) *Ficker*, Die Konfutation. — [4]) *Hefele*, IX, p. 689 ff.

Der Anteil des einzelnen an der Abfassung läßt sich nicht bestimmen, da wir nicht wissen, wie sich die vier Gelehrten in die Arbeit geteilt haben. Das Schriftchen hat offenbar guten Absatz gefunden, denn es erschien binnen kurzem eine neue Auflage.[1])

Am 15. Juni war der Kaiser endlich in Augsburg eingetroffen,[2]) und am 20. Juni wurde der Reichstag für eröffnet erklärt; die religiösen Irrungen sollten zuerst behandelt werden.

Der Legat Campeggi hatte zunächst Mühe, den Kaiser und die Fürsten von dem Gedanken abzubringen, die religiösen Angelegenheiten doch lieber auf einem Konzil zu erledigen; er wies darauf hin, daß den Protestanten eine solche Verschleppung nur zustatten kommen würde.[3]) Am 25. Juni verlasen die Protestanten ihre Confessio. Sie verlangten nun von den Katholiken eine Gegenkonfession. Eine solche Gleichstellung ihrer Häresien mit der katholischen Lehre glaubte man ihnen unmöglich zugestehen zu können. Der Kaiser gab vielmehr den katholischen Theologen — es waren ihrer 20 an der Zahl — den Auftrag, die Confessio zu prüfen und eine Antwort auszuarbeiten; die Leitung dieser Beantwortung übertrug er dem Legaten. Sein Programm war,[4]) „an erster Stelle zu untersuchen, ob nicht die Fassung der Konfession verdächtig sei, und dann soll das Verschleierte mit Bescheidenheit, Klugheit, Höflichkeit und ganz in christlicher Liebe enthüllt werden. Das von den Vätern schon gebilligte in der Konfession solle man lobend anerkennen, was aber von der lauteren Religion abweiche, völlig vernichten. Dabei soll es die erste Aufgabe der Theologen sein, nachzuweisen, daß jene Irrtümer schon als ketzerisch verdammt seien. Am wirksamsten werde es sein, unter Kritik des gegnerischen Beweismaterials den häretischen Ausführungen positive, ausführlich begründete katholische Sätze gegenüberzustellen.“

Wir sehen daraus, daß Wimpina allein schon in seiner Anacephaläosis für alle diese Punkte viel wertvolles Material bereitliegen hatte. Ist es zur Verwendung gekommen?

Die rührigsten und leistungsfähigsten Kräfte waren unter den katholischen Theologen unstreitig Eck, Faber und Cochläus; andererseits

---

[1]) Die in der bisherigen Literatur stets genannte Ausgabe ist offenbar die zweite: „auffs newe eingelegt“. Vgl. Anhang I, Nr. 59 u. 59a. — [2]) Dazu vergleiche nun die von Ehses in der Röm. Quartalschrift veröffentlichten Berichte des Legaten Campeggi: Kardinal Lorenzo Campeggi auf dem Reichstage von Augsburg 1530, Röm. Quartalschrift, 1903—1905. — [3]) *Ehses,* I, p. 385. An Salviati. Vgl. auch *Laemmer,* Monumenta Vaticana, p. 39. Campeggio. XVI. Juni. — [4]) *Ficker,* Die Konfutation, p. XVII.

seits besaßen besonders Eck und Faber einen Ruf als große Hitzköpfe. Wimpina hatte man bisher immer beiseite liegen gelassen, und wurde er jetzt zwar nicht wenig ästimiert, so geschah es wohl besonders, weil er der Vertreter des geschäftigsten der katholischen Fürsten, Joachims war; zu der erforderlichen Arbeit, die zu leisten war, war er nicht mehr elastisch genug mit seinen 70 Jahren. Die übrigen Theologen hatten für die sie in Augsburg erwartende Aufgabe sich ebenfalls reichlich mit Material versehen; besonders Faber hatte eine kolossale Masse von Exzerpten aus Luthers Schriften zusammengetragen, und besonders auf die Widersprüche Rücksicht genommen; Eck hatte eigens 404 Artikel geschrieben, die die Neuerungen Luthers als längst verurteilte Häresien nachweisen: Wir sehen, jeder hatte sein eigenes Material und bedurfte fremder Arbeit nicht. Nur Cochläus hat in einer vorbereitenden Privatarbeit anhangsweise aus Wimpinas Anacephaläosis die articuli Picardorum et Vualdensium etc. aufgenommen.[1]) Mehr als Wimpinas großer Häretikerapparat scheint Redorfers handliches und praktisches „Arzneybüchlein" zur Verwendung gekommen zu sein.[2])

Zuerst wurde die ganze Arbeit unter die Theologen verteilt; es sind aber nur 4 Kapitel ausgearbeitet worden. Dann nahm Eck die ganze Arbeit auf sich. Wimpina konnte sich da nur an den gemeinsamen Beratungen beteiligen. Bei diesen sollen Eck und Mensing einmal hart aneinander geraten sein;[3]) sachlich wurde in diesen Sitzungen gewiß wenig an der von Eck vorgelegten Fassung geändert. An der Übersetzung beteiligte sich von unsern Brandenburgern der Propst Redorfer. Am 15. Juli wurde diese Arbeit, vom Kaiser schon um ein Drittel gekürzt, den Ständen vorgelegt, die sie aber nicht billigten: die ganze Fassung und Form mußte geändert werden. Endlich war eine dem Kaiser genehme Fassung gefunden und diese am 3. August in der Kapitelstube des bischöflichen Hofes verlesen.[4]) — Wimpinas Anteil an der Konfutation ist jedenfalls ganz unbedeutend.

Nun standen wieder Thesen gegen Thesen. — Aber wäre auch die Konfutation der Katholiken schonender gewesen im Urteil, entgegenkommender in Nebensächlichem, weniger bestrebt, den schroffen Gegensatz der Lehre zu konstatieren, ja ans Licht zu ziehen, wo

---

[1]) *Ficker,* a. a. O. p. XXII, Anm. 3. — [2]) Vgl. *Ficker,* a. a. O. p. 37, Anm., p. 41, Anm. 1, p. 53, Anm., p. 54—70 etc. — [3]) Über die unwahre Verdächtigung Mensings hierbei vgl. *Paulus,* Die deutschen Dominikaner, p. 31, Anm. 2. — [4]) Vgl. *Kolde,* Die Augsburger Konfession, p. 140: Die Confutatio pontificia.

ihn die Konfession verschleiert hatte: es wäre ihr auch dann nicht gelungen, sich von den Protestanten die Erklärung der Niederlage zu erzwingen; alle diese Neuerungen, die man mit logischer und dogmatischer Schärfe zu vernichten suchte, hatten eben schon Wurzeln ins Leben hinein geschlagen und hätten hier nur mehr mit Gewalt herausgerissen werden können,[1]) wobei der Erfolg noch problematisch gewesen wäre; denn geistige Kräfte können nur durch stärkere geistige Kräfte zurückgedrängt werden, der starke Arm vollendet den Sieg; rohe Gewalt allein schafft gewöhnlich nur Martyrerstimmung und -Begeisterung.[2])

Die Verständigungsversuche, die nunmehr durch Kolloquien angestellt wurden, waren von vornherein aussichtslos. Melanchthon allein, der noch hin und her schwankte,[3]) war ernstlich auf Verständigung bedacht. Luthers Geist stand drohend vor den protestantischen Beratern, wenn sie zur Nachgiebigkeit hinneigen wollten,[4]) und dann gab's keinen Pardon.

Zunächst bildete sich am 6. August ein Ausschuß von 16 Mitgliedern zur friedlichen Beilegung der religiösen Frage.[5]) Dieser lud die Protestanten am 7. August zu einer Besprechung ein, wo Joachim eine lange und freundliche Ansprache hielt. Die Protestanten reichten nach kurzer Bedenkzeit einige Beschwerden ein, die wiederum Joachim im Namen des Ausschusses widerlegte. Die Protestanten befriedigte diese Erklärung nicht, und nun vermehrte die herrschende Aufregung noch die plötzliche Abreise des Landgrafen Philipp von Hessen. Mit Mühe kamen die Verhandlungen wieder in Gang. Am 13. August wurde auf Vorschlag der Protestanten ein kleinerer Ausschuß mit theologischen und juristischen Sachverständigen vereinbart; am 15. August wurde dieser gewählt: auf katholischer Seite Bischof Christoph von Augsburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, der bald durch Georg von Sachsen ersetzt wurde, und die Kanzler von Kurköln und Baden; dazu kamen nun noch die Theologen J. Eck, Conrad Wimpina und Cochläus.[6]) Auf protestantischer Seite waren im Ausschuß: der sächsische Kurprinz Johann Friedrich, der Markgraf Georg von Brandenburg mit seinem Kanzler und der Kanzler von

[1]) Mit Gewalt konnte der Kaiser der Türkengefahr wegen nicht gegen die Protestanten etc. vorgehen. — [2]) Vgl. dazu noch *Pastor,* Die kirchlichen Reunionsbestrebungen, p. 28, p. 41 f. — [3]) Vgl. *Ehses,* Kardinal L. Campeggi, II, p. 361. — [4]) Vgl. seine Briefe nach Augsburg, *Enders,* Briefwechsel, Bd. 8. — [5]) *Hefele,* Bd. 9, p. 713 f. — [6]) *Laemmer,* Monum. Vat., p. 54; Nr. XXXVII. Campeggi nennt die kath. Gelehrten „grandissimi Theologi et fideli". (Ebenda p. 55.)

Kursachsen, dazu die Theologen Melanchthon, Joh. Brenz und Erhard Schnepf. Am 16. August begannen die Beratungen. Man besprach die Artikel der Konfession der Reihe nach; die Hauptwortführer waren Eck und Melanchthon, die übrigen Mitglieder der Kommission griffen nur gelegentlich ein, von ihnen war der Kanzler Vehe noch der am meisten hervortretende.[1]) Auch von Wimpina[2]) wird aus den Verhandlungen eine Äußerung, und zwar zu dem Kapitel der Verdienstlichkeit der guten Werke berichtet, die jedenfalls zeigt, daß auch er auf Verständigung bedacht war. Ein ausführlicher Bericht wurde von den Verhandlungen aufgenommen und am 21. August von allen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnet.[3]) In vier Fragen war es danach zu einer Einigung nicht gekommen, nämlich bezüglich des Laienkelches, des Meßkanons, der Priesterehe und der Klostergelübde. Die Verständigung über diese Punkte gelang auch dem neuen, am 23. August zusammentretenden Ausschuß von nur 3 Mitgliedern nicht.[4])

Der Kaiser bat und drohte vergebens; die Protestanten erklärten, in weitere Verhandlungen nicht eintreten zu können. Da erfolgte denn der entschiedene Reichstagsabschied, der die Konfession der Protestanten für widerlegt erklärte und ihnen bis zum 15. April nächsten Jahres noch Frist zur Unterwerfung stellte.

Es war gewiß für Wimpina eine Anerkennung seiner Leistungen, wenn er in den Siebenerausschuß mit Eck und Cochläus berufen wurde; indes haben ihn seine Kollegen doch in der Hauptarbeit beiseite geschoben, und das war gewiß zum Nachteil der Sache, denn wenn wir manche Partien der Konfutation mit den entsprechenden Darlegungen in seiner Anacephaläosis vergleichen, so finden wir hier bedeutend gediegenere Arbeit, z. B. über die Willensfreiheit,[5]) oder über die Heiligenverehrnng etc. Zur Anerkennung seiner Mitarbeit erhielt er übrigens auch eine kaiserliche Remuneration von 25 Gulden, während Eck eine solche von 100 Gulden und Cochläus von 60 Gulden zuteil wurde.[6])

[1]) *Ehses,* Kardinal Campeggi, III, p. 143, Anm. — [2]) *Spalatin,* Annales reform., p. 161: (Die Lutheraner behaupten, kein Werk sei an sich selbst verdienstlich) — „do sagt Doktor Wimpina: Wenn unser werck auf unserm willen on gottliche gnade gescheen, so sindts unverdienstlich, sonst weren sie verdienstlich umb des gedinges willenn Christi mit der kirchenn. Dann er habe je gesagt: Si vis ingredi vitam serva mandata, das ist, wilt du in das Leben eingehen, so halt die Gebot." — [3]) Jetzt fast vollständig mitgeteilt bei *Ehses,* Kardinal Campeggi, III, p. 131—143. — [4]) Ebenda p. 145/146. Täglich 8—9 Stunden wurde konferiert! — [5]) Anaceph., III, De Fato, l. IV, appendix. — [6]) *Ficker,* a. a. O. p. XCVIII, Anm. 4.

§ 40. Private Geschäfte Wimpinas in Augsburg: Die Widerlegung der Lüneburger Kirchenordnung. — Die Farrago. — Das Testament.

1. Während in Augsburg der Reichstag abgehalten wurde, war in Lüneburg eine neue protestantische Kirchenordnung eingeführt worden,[1]) und da sich der tüchtige Vorkämpfer der Katholiken von Lüneburg, der Dominikaner Augustin von Getelen mit dem Erzbischof Christian von Bremen gerade in Augsburg befand, schickte der Abt Boldewin von St. Michael in Lüneburg ihm sowie einigen anderen Theologen, die ihm als tüchtig bekannt waren, die Ordnung zu, mit der Bitte, sie zu widerlegen. Außer Getelen haben nun Conrad Wimpina und Joh. Mensing Widerlegungen geschrieben und sie wurden auch dafür vom Abte mit Geschenken bedacht; ihre Widerlegungen selbst sind verloren gegangen; ein Hemmnis für das Vordringen der Protestanten in Lüneburg waren sie nicht: 1534 ist die Stadt lutherisch.

2. Wie Wimpina in der Anacephaläosis schon einen Teil seiner früheren Schriften gesammelt herausgegeben hatte, so beabsichtigte er auch, seine kleineren Werke und seine Reden zu einer Gesamtausgabe zu vereinigen; er wollte seine Lebensarbeit nicht durch Zerstreuung verderben sehen. Mensing hat ihn offenbar darauf aufmerksam gemacht, daß ein Dominikaner in Köln in der Herausgabe von Werken älterer Autoren sowohl wie zeitgenössischer eine große Routine habe.[2]) Dieser Mann war Johann Host von Romberch, der sich schon im Prozeß Hochstraaten-Reuchlin als Vertreter des ersteren einen Namen gemacht hatte, der Kommentare zu Aristoteles, Thomas u. a. veröffentlicht hatte, der auch für Faber, Fisher und Mensing Ausgaben ihrer Werke besorgt hatte und sich später noch um die Herausgabe der Werke Dionys' des Karthäusers bedeutende Verdienste erwarb. Mit ihm setzte sich Wimpina in Augsburg brieflich in Verbindung.[3]) An dem Material, was ihm W. zuschickte, sollte Romberch vor allem Schreib- und Druckfehler und Sprachfehler verbessern und zu den einzelnen Schriften Marginalnoten[4]) schreiben. W. gestattete ihm auch, Abhandlungen aus

[1]) *Wrede,* Einführung der Reformation im Lüneburgischen, II. Abschn. — [2]) Vgl. *Paulus,* Die deutschen Dominikaner, p. 134 ff. — [3]) Ergibt sich aus Romberchs erster Zugabe zur Farrago „De subiecto et dignitate theologiae". Farrago, fol. 16ª. Von einer irgendwie eingreifenden Veränderung des Textes ist nicht die Rede; Romberch sollte ihn nur, wo er es für gut finde, „limatior et politior" gestalten. — [4]) Ebenda: „in margine adnotationes et loci".

seiner eigenen Feder hinzuzufügen, ja er wünschte es, wie Romberch versichert, und diesem Wunsche kommt Romberch nach. Außerdem schreibt er zu einigen der Werke W.'s ein eigenes Vorwort. Wimpina hat nicht alle seine Werke, soweit sie in der Anacephaläosis nicht schon vereinigt waren, in die Sammelausgabe aufnehmen lassen; vielleicht standen ihm selbst nicht mehr alle zur Verfügung; immerhin sind die wichtigsten doch hineingekommen: die theologischen Schriften aus der Leipziger Zeit, von den astrologischen: de nobilitate corporum coelestium und de signis und die erst nach Abschluß der Anacephaläosis vollendeten Schriften, die wir oben besprochen haben. Dazu kommt noch das Werk de trinubio S. Annae und ein liber orationum aus der Leipziger und Frankfurter Zeit. Romberch gibt zwei Aufsätze bei; der eine ist ein „Brief" „de subjecto et dignitate theologiae", in dem er Wimpina gegen den eventuellen Vorwurf in Schutz nimmt, als habe er im Widerspruch mit sich selbst und mit S. Thomas in der Palillogia ein anderes Objekt der Theologie gelehrt als in der Epithoma: dort „Christum", hier „Gott"; der Widerspruch sei aber nur ein scheinbarer. Interessant ist die zweite Beigabe Romberchs, die er nennt „Apologia . . . de constantia evangelizantium et fortuna Christi." Es ist eine Selbstverteidigung, an seinen Freund Mensing gerichtet, gegen die heftigen Angriffe aus diesseitigem Lager, da er mit Freimut Laster und Ketzerei bekämpfte.[1]) — Auf Wunsch Wimpinas widmete Romberch das Werk, dem er nach langem Wählen den Titel „Farrago miscellaneorum" gab, dem Kurfürsten Joachim, als dem Mäcen und eifrigen Jünger der Wissenschaft, als berühmtem Redner und Verteidiger des Glaubens. Wimpina wünschte wohl die Ausgabe möglichst beschleunigt zu sehen; denn Romberch entschuldigt sich, daß er aus Mangel an Zeit keinen alphabetischen Index angefertigt habe. Da die Widmung vom 19. März 1531 datiert ist, hat Wimpina das Erscheinen seines Werkes gerade noch erlebt.

3. Die Sorge um die beschleunigte Herausgabe seiner Werke zeigt uns schon, daß Wimpina in Augsburg wieder mehr denn je daran dachte, sein Haus zu bestellen. Die Anstrengungen der langen Unionsverhandlungen mochten wohl seinen Kräften stark zugesetzt haben; so können wir es uns erklären, daß er hier in Augsburg in Gegenwart des Sekretärs und des Kaplans seines

[1]) Daß Romberch nicht lutherisch wurde, wie man angenommen hat, erweist *Paulus,* Die deutschen Dominikaner, p. 35.

Bischofs Georg sein Testament aufnehmen läßt.[1]) Er hatte also die in Frankfurt beurkundete Schenkung noch nicht exekutiert, wohl mit Rücksicht auf seinen schwankenden Gesundheitszustand.

§ 41. Wimpinas Tod. Seine Vermächtnisse.

Wimpina war doch noch rüstig genug, im Winter, nach Schluß des Reichstages, mit seinem Herrn zum Kurfürstentage nach Köln zu reisen,[2]) wo am 5. Januar 1531 Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls, zum Könige gewählt wurde. Da konnte er sich auch von dem Stande der Angelegenheit der Herausgabe seiner Werke informieren und mit Romberch persönlich noch manches besprechen.

Über sein weiteres Schicksal war man bisher auf bloße Vermutungen[3]) angewiesen. Ein jüngst edierter Brief Mensings[4]) bringt auf einmal Klarheit in den Sachverhalt. Darnach ist Wimpina in Köln ernstlich erkrankt, und als der Kurfürst abreiste, mußte er krank zurückbleiben. In seine geliebte Heimat ließ er sich bringen, zu den treusorglichen Mönchen der Abtei Amorbach. In der Stille des Odenwaldes, in den friedlichen Mauern des Klosters, die ihm in der Jugend, als er in die Welt hinausziehen sollte, Ideale mitgaben, konnte der müde, kranke Greis noch ein wenig rasten. Am 10. März finden wir ihn hier, er läßt sich sein Testament, wie er es in Augsburg geschrieben, vom Kaiserlichen Notar in Gegenwart des Abtes, des Priors, des Pfarrers und anderer Zeugen roborieren und beglaubigen. Die letzten Tage seines Lebens bedeckt völliges Schweigen.

---

[1]) Siehe sein Testament; unten p. 187. Hieraus konnten wir einige Begleiter des Kurfürsten feststellen. — [2]) Farrago, in der Widmung von Romberch. — [3]) Gropp und andere geben an, Wimpinas Aufenthalt in Amorbach hänge mit Vorbereitungen „ad novum congressum" zusammen. *N. Müller* meint mit Recht, daß es sich im besten Falle um eine Vermutung handele, der jede geschichtliche Unterlage fehle (*Müller,* a. a. O. p. 110). — [4]) Mensing an Fürst Johann (von Anhalt), datiert Frankfurt a. O., 7. September 1531, gedruckt bei *O. Clemen,* Briefe von Hieronymus Emser, Joh. Cochläus, Joh. Mensing und Petrus Rauch; Münster 1907, p. 32 f. Die für uns so wichtige Stelle lautet: . . . „New czeitung hab ich nichts besonders dan das wyr vnsern Doctorem Conradum wimpina verloren haben auß dieser welt, dan er zu Collen am reyn kranck von meym gnedigsten herren gelassen, darnach gen ammerbach ins closter gefurt, do selbs gestorben am schlag vnd zu buchem ist begraben." — Wir können wohl bei der Freundschaft, die Mensing mit W. verband und dem Umstande, daß der Brief noch nicht 4 Monate nach W.'s Tode geschrieben ist, auf die Genauigkeit des Berichtes vertrauen. Mensing war ja auch noch mit in Köln gewesen.

Aber offenbar hat er die Heimat nicht mehr verlassen, bis der Schlag seiner irdischen Laufbahn ein Ziel setzte. Merkwürdig: Wie es ungewiß ist, wann Wimpina geboren, so ist es ungewiß, wann er gestorben.[1]) Wir können aber den 17. Mai 1531 als das sicherere Datum seines Todes annehmen. In den Armen der Mönche hauchte er seine Seele aus. Die Frage seiner letzten Ruhestätte, die bisher auch dunkel war, ist durch Mensing endgültig entschieden: Zu Buchen ist er begraben. Sein Heimatsstädtchen ehrte seinen großen Toten durch einen Denkstein in der Pfarrkirche, auf den man lebensgroß die Figur Wimpinas einmeißelte. Auch poetisch ist das Andenken Wimpinas in der Buchener Pfarrkirche verewigt, auf einem zweiten, einem Holzepitaph.[2]) Sein Erbe, der Buchener Rat, gedachte aber auch in Dankbarkeit der Seele des Entschlafenen und stiftete ein jährliches Seelenamt mit Offizium.

Und auch die Benediktiner in Amorbach ehrten ihren großen Freund durch ein steinernes Denkmal, das seinen Vorzugsplatz in der Stiftskirche an der Seite des Abtes Petrus Winter — ebenfalls eines Buchener Kindes — erhielt. Nach dem Manuscriptum Amorbacense[3]) stand auf dem Steine geschrieben:

„Anno Domini 1531 obiit egregius Sacrae Theologiae Doctor Conradus Wimpina de Buchen in Monasterio Amorbach. XVI kal. Junii. Sepultus in Buchen. Cuius A. R. in pace."

Ein schöneres Denkmal setzte sich Wimpina selbst in seiner Heimatsstadt: durch sein Testament.[4])

---

[1]) Vgl. *N. Müller,* p. 110 ff. Auf dem Amorbacher Leichenstein: „XVI kal. Junii". — [2]) Das Epitaph bei *J. Gropp,* Aetas mille annorum . . ., p. 269. Das Gedicht zählt 18 Distichen. Nachdem seine Tätigkeit in Leipzig und Frankfurt gewürdigt und auf die Anfeindungen, denen er ausgesetzt war, hingewiesen ist, heißt es:

„Ingenio priscis praestas Conrade diserte,
Pieriusque tuo stillat ab ore liquor
Dulcius Hyblaeo sapiunt tua verbula melle,
Eloquiisque data est aurea vena tibi.
Hinc tibi livoris surgit pars maxima tristis
Hinc lacerant doctum te invida turba virum.
At . . . tua post cineres splendescet fama per orbem
Ingenio vives post quoque fata tuo."

[3]) Vgl. *Müller,* St. u. Kr., Bd. 66, p. 112. Der Zusatz „Sepultus in Buchen" ist also, als den Tatsachen entsprechend, nicht anzufechten. — [4]) *N. Müller* in St. u. Kr., 1893, p. 115 ff. Im Nachtrag, a. a. O. 1894, bringt *Müller* einen Abdruck einer beglaubigten Abschrift des Testaments, die im Leiningschen Archiv aufbewahrt wird. Die Breslauer Universität bewahrt eine Abschrift des Testaments vom Dienstag nach St. Gallentag des Jahres 1531 (17. Oktober).

Wimpina hatte sich nach und nach ein für jene Zeit sehr ansehnliches Vermögen erworben; es wird auf 8300 Gulden geschätzt, abgesehen von dem Hause in Frankfurt und unbestimmtem liegenden Besitz in und bei Buchen. Dieses ganze Vermögen bestimmt er „zu Almosen und ad pias causas“, zum Testamentsvollstrecker ward der Rat zu Buchen bestellt. Er verteilt das Geld unter die Verwandten und die Armen und zu Meßfundationen.

Die Verwandten waren „schlächte Leute“, die gewiß schon zu Lebzeiten Wimpinas seine Unterstützung erfahren; da nun seine Geschwister zum Teil schon gestorben sind, werden gleichmäßig deren Kinder mit einer Rente von jährlich 10 Gulden bedacht, nur sein noch lebender Bruder Heinrich, der ohne Nachkommen zu sein scheint, erhält 16 Gulden und 12 Malter Frucht; die Nichte Elsa, die in Frankfurt zurückgeblieben, erhält das dortige Haus. Für die verstorbenen Verwandten stiftet W. zwei feierliche Anniversarien in Buchen. Für die Armen bekundet Wimpina eine weise und umsichtige Fürsorge; es handelt sich dabei zunächst um Arme seiner Vaterstadt. Für Arme im allgemeinen setzt er 5 Gulden zur Naturalverpflegung in teuren Zeiten aus.

Die Hausarmenpflege fördert er durch die Stiftung von jährlich je 15 Gulden für 8 würdige Hausarme, die wegen Alters ihren Unterhalt nicht mehr erwerben können, und von 4 Gulden zur Beschaffung von Kleidern für Hausarme.

Zur Erleichterung des Fortkommens von armen jungen Leuten setzt er für zwei arme Jungfrauen 20 Gulden als Mitgift zur Ermöglichung der Heirat aus und für einen aus Buchen stammenden Studenten in Frankfurt a. O. ein Stipendium von jährlich 20 Gulden. Dieses Stipendium ist an die Universität Breslau übergegangen und wird jetzt noch verteilt.[1])

[1]) Das Sekretariat der Universität Breslau stellte mir gütig einen Auszug aus den Akten über dieses Stipendium zu. Danach wurde zur Fundierung des Stipendiums von den Testaments-Exekutoren eine wiederkäufliche Rente von 20 rhein. Gulden Gold, den Gulden zu 22 Silber- oder 34 märkischen Groschen gerechnet, verwendet, welche der Testator laut einer Urkunde von Dienstag nach Jubilate des Jahres 1516 von dem Rate der Städte Berlin und Cölln an der Spree erkauft hatte. Diese Rente war für ein Kapital von 500 Gulden rheinisch zu entrichten, die Wimpina zur Ablösung von 1200 Korn von einem Kaspar Sanger mit der Bewilligung des eventuellen Wiederkaufs hergegeben hatte, und zwar alljährlich entweder auf dem Ostermarkte zu Leipzig oder zu Frankfurt a. O. an Wimpina oder nach dessen Ableben an dessen Erben zu zahlen. Das Stipendium ist meistens an Studenten aus der Mark und Schlesien verliehen worden, und zwar seit 1822 an solche jeder

Zur Aufbesserung des Gehaltes bestimmt er dem Schulmeister eine jährliche Gehaltszulage von 15 Gulden, „daß er die Schuele und Schuller hinfürter baß halt undt in der Lehre beßer, dan zuevor geschehen, lerne undt anhalt, und daß Allewegen ein geschickhter und gelehrter, so der Kirchen und statt nützlich, angenommen werdte"; arme Kinder solle er dafür nach Erkenntnis der Testamentare umsonst unterrichten.

Hierin liegt sicherlich ein großes Verdienst Wimpinas um seine Vaterstadt, daß er die geistigen Bedürfnisse ihrer Bürger, die er sicher in seiner Jugend selbst an sich erfahren, so verständig berücksichtigt und zu heben sich bemüht. Für die arme Schuljugend setzt er übrigens einen Gulden für Schuhwerk im Winter aus.

Schließlich erhält auch der Stadtschreiber eine jährliche Aufbesserung. Es fällt in dem Testamente das Fehlen einer Meßstiftung für des Testators eigene Seelenruhe und eines Vermächtnisses an die Frankfurter Universität auf. Indes glaubte er mit Recht, daß für das erstere die Testamentare Sorge tragen werden, und wir können auch annehmen, daß Wimpina schon bei Lebzeiten der Universität, an der er mit solcher Liebe hing, manche Opfer gebracht haben wird, über welche die Akten freilich schweigen.

Seine im Testament so hervorstechende Sorge für die Armen mit Müller[1]) auf lutherische Anregungen zurückzuführen, geht nicht

---

Konfession, da darüber im Testament keine Bestimmung vorhanden ist. Das Kapital selbst ist im Betrage von 820 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfg. seit 1844 von Berlin abgelöst und an die Universität Breslau gezahlt worden. Die Kandidaten für das Stipendium werden von der Universität Breslau dem Magistrat in Buchen vorgeschlagen, der seit 1868 keinen Einspruch mehr erhoben hat. Das Stipendium beträgt jährlich 84 Mark.

[1]) *Müller*, Stud. u. Krit., 1894, p. 354 ff. *Kawerau* ist auch von der Beweisführung *Müllers* in einer Besprechung der Studie überzeugt (Zeitschr. f. Kg., XV [1895], p. 154). Wir wollen hier nur kurz auf folgendes hinweisen: Die Fürsorge für die Hausarmen ist gerade in Testamenten von Gelehrten (vgl. das Leipziger Urkundenbuch) aus der Zeit vor der Reformation mehrfach nachzuweisen, ebenso wie die Fürsorge für arme Studenten und arme Jungfrauen; es finden sich auch genug solcher Testamente, zu deren Vollstreckung die städtische Behörde und nicht eine kirchliche Person oder Institution bestellt war und die damit natürlich auch die Versorgung dieser Armen in die Hand nahm. Diese Gedanken brauchte Wimpina also wahrlich nicht erst der Leisniger Kirchenordnung entnommen zu haben; W. hat sich sicherlich um die Schriften Luthers ebenso wie um die sonstigen Verordnungen seiner Gegner, mit denen es ein Kompromiß für ihn nicht gab, wenig gekümmert. Daß er auch für den Lehrer seiner Heimatsstadt sorgte, erklärt sich am besten aus der Erinnerung, die er seiner ersten Bildungsstätte noch bewahrt

an; diese Annahme Müllers beruht auf einer falschen Vorstellung von der vorreformatorischen Armenfürsorge, wie wir noch später einmal nachweisen wollen. Man kann nicht sagen, daß Wimpina mit seinen eminent praktischen testamentarischen Bestimmungen sich „in eine gewisse Opposition setzte zu der Stellung, die die Kirche seiner Zeit der Armenpflege gegenüber einnahm."

§ 42. Charakteristik Wimpinas. Rückblick und Umschau.

In den Denkstein, den die Buchener in ihrer Pfarrkiche ihrem berühmten Landsmann setzten, ist die fast lebensgroße Figur Wimpinas eingemeißelt. Das Relief zeigt einen älteren, bartlosen Mann mit kleinen Augen und kleinem Mund, mit denen die lange Nase kontrastiert, sowie langem Haupthaar; seine Kleidung ist das Kanonikerornat. Vor der Brust hält er mit der Linken einen Kelch, mit der Rechten ein mit Buckeln verziertes Buch mit einem Griffel.

Becmann und Seidel geben in ihren Werken Abbildungen von Wimpina, die zwar nicht ganz miteinander übereinstimmen, aber doch sehr ähnlich sind. Diese Bilder zeigen einen fast jugendlichen, scharfen Kopf, ohne Bart, mit langer, scharfer Nase und kleinen Augen. Die Schultern überwallt ein Professorenmantel und das Haupt bedeckt ein Birett.

Nach diesen Bildern zu urteilen — die uns freilich kaum eine sichere Vorstellung geben — hatte unser Gelehrter eine nicht besonders stattliche Figur, aber scharfe, freundliche, angenehme Züge.

Wenn wir nun Wimpinas Charakter, seine Anlagen und ihre Auswirkung, seine Bedeutung als geschichtliche Persönlichkeit, als Theologe und vor allem als Gegner Luthers zeichnen wollen, so wird uns diese Aufgabe außerordentlich erschwert — durch den Mangel an rein persönlichen Nachrichten, an Briefen Wimpinas und zeitgenössischen Äußerungen über ihn. Durch seine Werke fast allein können wir zu seiner Person vordringen. Als der odenwälder Jüngling ins Meißensche wanderte, um sich zunächst als Lehrer-Gehilfe durchzuschlagen, da war sein Beutel zwar recht dürftig; aber seine Geistesschätze wogen den Mangel wohl auf: eine leichte Auffassungsgabe, ein treffliches Gedächtnis, eine solide Wißbegier. Ein Ereignis aus den letzten Jahren, ehe er in die Fremde wanderte, mag seinen ernsten religiösen Sinn stark be-

hatte. Schließlich ist es ja auch möglich, daß irgendwelcher persönlicher Einfluß auf seine Entschließungen eingewirkt hat.

einflußt haben: das schwärmerische Auftreten und der Untergang des Paukers von Niklashausen, Hans Beheim. Wimpina hat den Fanatiker nie anders als den verwerflichen Ketzer betrachtet, dem durch die Verbrennung seine gerechte Strafe widerfahren ist.

Der Schulmeister ist an Wimpina sein Leben lang hängen geblieben. Das Pathetische, Schematische, Abgezirkelte in seinen schriftstellerischen Leistungen, die Neigung zum Moralisieren und Belehren, das alles hat wohl hier seine Wurzeln.

Er begann das Universitätsstudium in einer Zeit der Gärung, man kritisierte die bisher geübte Methode, die bisher vorgetragene Wissenschaft. Neue Gedanken blitzten auf und bezauberten die freier gesinnten Gemüter. Wimpina war zu wenig selbständig veranlagt, um das Neue in sich wirken zu lassen, aber die Wißbegierde besaß er, den neuen angepriesenen Wissensstoff in den Schatz seiner Kenntnisse aufzunehmen und gelegentlich damit aufzuwarten; die Oberflächlichkeit und Hohlheit so mancher moderner Geister war seiner schulmeisterlichen Gründlichkeit ein Greuel. So stieg er in strenger scholastischer Schule die Stufen der artes hinan bis zum Gipfel, zur Theologie. Der streng konservative Geist, den seine Lehrer schon als Vermächtnis überkommen hatten, entprach vollständig seinen wissenschaftlichen Bedürfnissen. Er dachte nicht daran, irgendwie selbständig an theologische Fragen heranzugehen, sondern er setzte seine wissenschaftliche Ehre darein, die Lehre der Väter und der Scholastiker in möglichst großem Umfang kennen zu lernen. Die wissenschaftliche Arbeit, die er nun mit diesen gewonnenen Kenntnissen leistete, ist, seiner Geistesrichtung entsprechend, nicht eine kritische oder spekulative, sondern eine mechanische: Sammeln, unter gewissen Gesichtspunkten Ordnen und Vergleichen: das sind die Elemente seiner wissenschaftlichen Arbeit. Diese Arbeit erhält durch die Beeinflussung eines Freundes, Polichs, die besondere Richtung auf das theologisch-astrologische Grenzgebiet. — Einen Schritt weiter in der Entwickelung seiner wissenschaftlichen Arbeit führte ihn die Polemik mit Polich. Es war diese die Vorübung für die Polemik gegen Luther. In dieser an sich höchst wertlosen und unfruchtbaren Fehde war Wimpina plötzlich — wider seinen Willen — vor die Aufgabe gestellt, kritisch, apologetisch an einzelne Aufstellungen seines Gegners zu gehen, die, wenn auch zum Teil recht unsinnig, doch eben neu waren und der theologischen Tradition ins Gesicht schlugen. Wimpina benimmt sich dieser neuen Aufgabe gegenüber anfangs natürlich sehr aufgeregt, flicht nach der Sitte der damaligen Disputations-

methode in seine Beweise auch ein paar Scheingründe ein, sucht aber vor allem den Gegner wider dessen Willen auf Behauptungen festzunageln, die er mit einem ganzen Schwarm von Autoritäten zu widerlegen vermag; natürlich siegt er so, — niemand aber wird von seinem Siege wirklich befriedigt sein; der Wert, den er selbst für sein wissenschaftliches Arbeiten aus der Fehde gewinnen konnte, ist nicht erreicht — freilich hat sich seine Literaturkenntnis bedeutend vermehrt. Als Polyhistor, wie ihn Vigilantius Axungia nennt, aber nicht eigentlich als Gelehrter geht er nach Frankfurt.

Auf zwei Forderungen kann man die Bestrebungen der Humanisten auf wissenschaftlichem Gebiete zurückführen; die erste lautet: Weg mit der alten Schulmethode! — die zweite: Zurück zu den Quellen! Wimpina hat sich diese Forderungen nicht zu eigen gemacht, und die meisten „Alten“ mit ihm; aber diese „Alten“ überragte doch Wimpina schon in Leipzig durch die Fülle und den Fleiß seiner philosophischen und theologischen Arbeiten, und dieses Verdienst Wimpinas erhielt in der so außergewöhnlich-feierlichen Doktorpromotion eine augenfällige Anerkennung.

Mit dem regen Fleiße Wimpinas vereinte sich ein stark ausgeprägter Sinn für regelmäßiges, seßhaftes Leben; wo er seine Studien begonnen hatte, da blieb er auch, bis man ihn fortrief. Das hatte wieder zur Folge, daß er sich so recht in sein Lehrfach und überhaupt in die ganzen Universitätsverhältnisse zu Leipzig einlebte. Er folgte hierin auch gewissermaßen der Leipziger Tradition: wenige von den Leipziger Theologen haben die Universitäten gewechselt. Leipzig wurde ihm wirklich zur zweiten Heimat, in der er sich wohl fühlte, nachdem er die materiellen Sorgen überwunden. Und als ihm nun reichlich Ehrenämter zuteil wurden, verwaltete er sie mit großer Gewissenhaftigkeit und Wichtigkeit.

So war es auch, als er nach Frankfurt kam. Immer wird in der Geschichte dieser Hochschule der Name desjenigen genannt werden müssen, der nicht nur als erster den Rektorstab führte, sondern auch 25 Jahre hindurch an dem Wohl und Wehe der neuen Gründung hervorragenden Anteil hatte. Freilich, um die Hochschule zu einer der ersten der Zeit machen zu helfen, dazu fehlte ihm außer dem tieferen Verständniß für die modernen Bedürfnisse auch die tatkräftige Initiative und das organisatorische Talent; die Mark war damals auch nicht der geeignete Boden für eine Musterschöpfung, das Land mußte erst zu wissenschaftlichen Interessen erzogen werden. Aber auch zu dieser nächsten Aufgabe der neuen Bildungs-

stätte fehlte Wimpina eine außerordentlich wichtige Fähigkeit, nämlich: die Wissenschaft — im guten Sinne — zu popularisieren.

Wir sahen wohl einige Versuche, dem Klerus der Mark einige wissenschaftliche Nachhilfe zu geben, z. B. in der Frage der Vorherbestimmung, aber zu einem wirklichen Reformator des Klerus fühlte er sich nicht berufen, und doch wäre hier ein so reiches, fruchtbares Arbeitsfeld gewesen, viel fruchtbarer, als es seine tiefgründigen Forschungen in der „philosophia mystica" waren.

Wimpina war der Theologe der Mark, seine Kollegen kamen neben ihm fast gar nicht in Betracht — und doch wird er kaum von seinen Zeitgenossen genannt. Seine Gelehrsamkeit sah und bewunderte man, aber sie blieb totes Kapitel — man ging an ihr vorüber, ohne sich von ihr beeinflussen zu lassen.

Da kam Luther, und Wimpina wurde sofort veranlaßt, Stellung zu ihm zu nehmen. Sie konnte nicht zweifelhaft sein. Aber er verschmähte es, in den Vordergrund des Kampfes zu treten. Mochten andere den Neuerer zu Boden werfen! . . . dem Pauker von Niklashausen ists einst übel ergangen . . . und jener, der da die ketzerische Behauptung aufstellte, daß Gott lüge, wie ist er still geworden! — Aber das Ungetüm der Häresie krümmt sich nicht unter dem Bannfluche, weiter und weiter greifen seine Fänge: Ein neuer Arius! — Wimpina mochte erschaudern, als er an diesen dachte; aber der zweite Gedanke gibt ihm Mut und Sicherheit: Gott hat die Kirche auch unter dem furchtbaren Schlage des Arius nicht untergehen lassen, so wird sie auch das Luthertum überstehen! Freilich für den Augenblick ist keine Hoffnung mehr, die Häresie auszurotten! — Ähnlich dachte der große John Fisher, der auch wie Wimpina fern vom Kampfplan stand, aber doch weit mehr Fühlung nahm. — Retten wollte daher Wimpina, was noch zu retten war, aufklären, belehren. Er scheint einen Versuch zu machen, aus seiner Isolierung herauszutreten, Fühlung zu nehmen mit den leitenden Kreisen im Süden, aber der Versuch schlägt fehl und so bemüht er sich nicht weiter darum, und so läßt auch ihn Freund und Feind beiseite stehen.

Wimpina war zu bescheiden, zu ängstlich, um sich zur Geltung zu bringen. Er beteuert, daß andere alles schon viel besser gesagt haben, was er sagen will. Vor jeder Hochschule will er seine Lehren einer Prüfung unterziehen lassen, wenn Luther es auch tut: aber das schreibt er nicht an Luther selbst, sondern das fügt er fast unbemerkt seinen größeren Werken an. Er schreibt unaufhörlich, so sorgfältig und gewissenhaft wie die wenigsten seiner Mitkämpen, aber das meiste bleibt lange in der Schublade oder beim

Drucker liegen, und Manuskripte sammeln sich Stoß auf Stoß, und lange weiß niemand etwas davon. Langsam beginnt Wimpina — bei seinem Alter um so anerkennenswerter — von Freund und Feind zu lernen: Er disputiert nicht mehr allein mit seinem akademischen Publikum die Hauptprobleme — und auch Nebensächlichkeiten — durch, sondern er beginnt populär zu schreiben. Und schließlich schüttet er mit einem Male das ganze aufgestapelte Material in einem dicken Foliobande auf den Markt. Konnte es in der Zeit der Flugschriften seiner Gediegenheit entsprechend wirken? Ob auch nur einer der protestantischen Führer sich die Mühe genommen, darin zu lesen?! So war seine ungeheure Mühe zum großen Teil vergeblich.

Wimpina war nicht gewillt, den Kampf gegen Luther als seine Lebensaufgabe anzusehen. Mit der Herausgabe der Anacephaläosis wollte er die Polemik — wenigstens für einige Zeit — schließen. Er kehrt zu seiner Lieblingswissenschaft zurück. Aber daneben bemerken wir, daß ihm nun, nach den schmerzlichen Erfahrungen, die er im Vorwärtsschreiten der Reformation gesammelt, das Verständnis für jene wichtige Aufgabe aufgegangen ist, die er von Beginn seines Wirkens in Frankfurt an hätte ins Auge fassen sollen, die Aufgabe, den Klerus und die Gebildeten positiv zu reformieren, vor allem durch zweckmäßigen religiösen Unterricht, dann aber auch durch energischen Kampf gegen die sittlichen Schäden. Jetzt freilich konnte er bei seinem Alter nicht mehr weiter als über Anfänge zur Lösung dieser Aufgaben hinauskommen. Er hätte in Mensing gewiß einen treuen Mitarbeiter gefunden. Da ruft ihn sein Fürst zum Augsburger Tage. Jetzt erst, wie es scheint, lernen ihn Freunde und Gegner persönlich kennen. Die Freunde ehren ihn als einen gelehrten Greis, als den Berater Joachims, des eifrigen Verfechters der katholischen Sache — die Arbeit aber leisten sie lieber selbst. Und die Gegner? Es mochte ihnen genügen, daß er Frankfurter war, um ihn mit Mensing u. a. als obskuren Ignoranten zu schmähen. Als er in die Stille des Odenwaldes sich zurückzog, fragte niemand mehr nach ihm.

Wimpina war infolge seiner Tüchtigkeit auf einen Posten gestellt worden, der ihm ein reiches aber isoliertes, abgeschlossenes Wirkungsfeld bot. Wimpina war zu wenig gesellschaftlich veranlagt, um diese Isolierung zu brechen, um mit den Theologen seiner Zeit Fühlung zu nehmen. Nur drei Korrespondenzen W.'s sind nachzuweisen: mit Hassenstein, mit Romberch und indirekt mit Erasmus. Ein tiefes Freundschaftsbedürfnis ist bei ihm nicht

zu entdecken. Wer seinen wissenschaftlichen Ideen folgt, der ist sein Mann. Nicht ganz verschmäht er Geselligkeit, aber der Verkehr mit den engeren Kreisen seiner nächsten Umgebung, besonders mit Ordensleuten, genügt ihm. In der Behandlung von literarischen Gegnern ist er in jüngeren Jahren rücksichtslos mit Hintansetzung des Anstandes, später wird er ruhig; seine Polemik gegen Luther zeichnet sich vor der so mancher anderer Kontroversisten durch große Sachlichkeit aus, von persönlichen Anzüglichkeiten, wie sie im Streit mit Polich in Menge vorkamen, hält er sich Luthern gegenüber fast gänzlich frei!

In sittlich-religiöser Hinsicht steht Wimpina unantastbar da. Von der hohen Auffassung seines priesterlichen Berufes legen mehrere seiner Schriften Zeugnis ab. Nichts wies er so weit von sich als den geringsten Makel der Häresie; nie merken wir, daß er in dem von ihm so heiß geliebten und eifrig verteidigten Glauben irgend welche Zweifel empfunden hätte, und so war er wenigstens den Katholiken der Mark ein zuverlässiger Führer in den religiösen Wirren.

Über seine wissenschaftlichen Leistungen wollen wir erst in einer neuen Untersuchung ein abschließendes Urteil fällen. Hier wollen wir nur konstatieren, daß er neue Anregungen nicht gegeben, aber doch einen gewaltigen Wissensschatz in seinen Werken niedergelegt hat. Er hat sich sicherlich einige Kenntnisse in Griechisch und auch Hebräisch angeeignet und mit ihrer Hilfe seine theologischen Forschungen etwas vertieft. Neben Aristoteles schätzt er auch Plato hoch. Er hat unter den Vätern eine besonders gute Kenntnis von Augustinus und Hieronymus, auch Gregorius; freilich weiß er ihre echten und unechten Schriften nicht zu sondern; indes wie vielen gelang das damals überhaupt schon?! Als unantastbar gilt ihm Dionys der Areopagite. Unter den Hochscholastikern verehrt er vor allem den hl. Thomas und den hl. Bonaventura; er kennt auch die Skotisten gut, wenig aber die „Modernen." Von seinen zeitgenössischen kathol. Theologen zitiert er eigentlich nur zwei, nämlich Erasmus und den „Roffensis", d. i. John Fisher, und im Streit ums trinubium den Faber Stapulensis, obwohl er sicherlich auch andere kennt. Die humanistischen Größen sind ihm — nach seinen eigenen humanistischen Anfängen — natürlich auch nicht fremd. Wimpina hat seine wissenschaftlichen Interessen im großen ganzen nicht sehr zersplittert, etwa wie es Polich getan. Unter humanistischer Einwirkung hat er sich — abgesehen von seinen poetischen Versuchen — Kenntnisse in klassischen Schriftstellern und vor allem in der

Geschichte verschafft. Während er die ersten nur als Zierart gebraucht, hat er von der Geschichte auch den Wert erfaßt, den sie für die Behandlung jeder Disziplin in sich begreift. Er hat eine Vorliebe dafür, die Geschichte irgend eines zu behandelnden Gegenstandes aufzuspüren. In diesem Punkte könnte man ihn als Modernen bezeichnen; im Grunde ist er auch hier einer von den „Alten“ geblieben; vor allem vermissen wir bei ihm den dem Humanismus eignen kritischen Sinn. In der Verwertung mancher Quellen ist er sehr naiv; den Fortschritt seiner Zeit in der Verwerfung der konstantinischen Schenkung und der Bewertung des Areopagiten macht Wimpina nicht mit.

Wenn wir nach dem Urteil der Zeitgenossen über Wimpina fragen, so können wir alle die unzähligen Briefe von Luther, Melanchthon, Spalatin, Scheurl, Justus Jonas, Hutten, Erasmus, Cochläus usw. durchblättern, und werden seinen Namen darin fast so selten wie einen weißen Raben auf dem Felde finden. Leider fehlt auch das Urteil des Erasmus über die ihm gewidmete Anacephaleosis.

Wie Hassenstein sich über den werdenden „Dichter“ aussprach, und wie Eck seine Epithoma und die große Belesenheit und die treue Gefolgschaft, die er dem hl. Thomas leistet, beurteilte, wissen wir bereits. Trithemius und Cochläus nennen ihn einmal, ohne sich irgendwie über seine Leistungen auszusprechen. Voll des Lobes über ihn ist sein erster Biograph, der geheimnisvolle Anonymus, den man schon lange Zeit in Wimpina selbst sehen wollte. — Publius Vigilantius spricht sich in seiner Beschreibung von Frankfurt über W. aus, er sei: „non inter postremos theologos nostri evi numerandus, qui rerum omnium gnarus cum Appione polihystoris nomen meretur. M. Rysch, sein Frankfurter Kollege, vergleicht ihn gar in seiner genannten Rede[1]) mit Cäsar!

Anders lauten die Urteile seiner literarischen Gegner. Luther hat vor dem Hintermann Tetzels wenig Respekt, beurteilt ihn aber im Vergleich mit anderen noch ziemlich glimpflich. Daß er ihm aber auch nicht wenig zu schaffen machte, zeigt seine Äußerung: „Wenn straft Markgraf Joachim seinen Wimpina und Mensingen, die giftigen Ottern und Lügner!“ [2]) Wenn Scheurl, der Allerweltsfreund, Wimpina näher gestanden hätte, so hätte er doch nicht die Frankfurter Theologen seinem neuen verehrten Freunde Eck so vorgestellt: „. . . Frankfurdenses praetereo, quibus etiam virtus tua

[1]) Siehe oben p. 128. — [2]) Luther an Kurfürst Johann, 1531, 31. April. — *De Wette,* IV, p. 238 f.

cognitum te fecit.“ [1]) Daß Wimpina und Mensing in den Augen des Justus Jonas unwissende Fanatiker waren, haben wir schon erzählt.

Der Mangel an weiteren Zeugnissen über Wimpina ist für jene schreibselige Zeit geradezu überraschend. Wimpinas Gelehrsamkeit war wohl allgemein bekannt — seine Werke müssen zum Teil größere Verbreitung gefunden haben, da sie in mehreren Auflagen erschienen, dazu stand er auf einem immerhin weithin sichtbaren Posten — aber andererseits stand er doch wieder abseits und bemühte sich zu wenig um Anschluß, als daß Freund und Feind mit ihm als gewichtigem Faktor gerechnet hätten.

Nie hat sich Luther direkt gegen ihn gewandt, eine einzige Streitschrift W.'s ist von einem Protestanten beantwortet worden, mehrere seiner Schriften gegen Luther scheinen schnell verschollen zu sein! —

Bei einem Vergleich mit seinen Mitkämpfern können wir Wimpina in mancher Hinsicht an die Seite der besten stellen.

An gediegener Ruhe in sachlicher Widerlegung ist er dem englischen Bischof Fisher sehr ähnlich, vor dessen Werken er seine Hochachtung bekundet; im übrigen war der Lebenslauf beider zu verschieden, als daß ein Vergleich von Interesse wäre. Anders z. B. bei Cochläus. [2]) Hätte Wimpina wie dieser seine Ausbildung in Nürnberg und Köln erhalten, vielleicht wäre auch ihm ein höherer Sinn für die Schönheit der klassischen Kunst und Literatur aufgangen, wenn dies überhaupt bei seiner nüchternen, pedantischen Natur möglich war. Auch Cochläus war Schulmeister; schon in diesem Amte zeigte sich sein praktischer Blick und eine selbständige Beherrschung seiner Aufgabe, wozu Wimpina in Leipzig nur einige schwache Ansätze zeigt, die aber bald wieder verschwinden. Cochläus trat auch Luthern anfangs anders gegenüber als Wimpina. Einmal war er fast 20 Jahre jünger als dieser, hatte Italien und Rom nicht nur flüchtig gesehen, sondern wirklich italienischen Geist in vollen Zügen eingeatmet, — und in der Heimat war ihm ein Pirkheimer bedeutend mehr geworden als für Wimpina ein Celtis. Mit einiger Unsicherheit trat Cochläus Luthern gegenüber, für den seine Nürnberger Freunde so begeistert schwärmten. Er hatte noch nicht die theologische Durchbildung, um auf die Irrtümer Luthers volles Gewicht zu legen; erst 1520 entschied er sich endgültig gegen ihn, und nun begann er einen rastlosen Kampf, mit dem sich der

[1]) *Scheurls* Briefbuch, II. Bd., Nr. 115, p. 2 (14. Jan. 1517). — [2]) Vgl. *M. Spahn,* Joh. Cochlaeus, Berlin 1898.

Wimpinas an Intensität nicht im entferntesten messen kann. Er steckte nicht so tief in der scholastischen Methode vergraben, wie Wimpina, war ungleich beweglicher, persönlicher, regsamer als der in der Ferne schwerfällig den Griffel rührende Wimpina. Der Reformator sollte ihm stehen! Flugschriften hin und her, Disputationen, Verhandlungen, Berichte nach Rom: schier Übermenschliches erstrebte Cochläus: nicht Bekehrung, sondern wissenschaftliche und moralische Vernichtung seiner Gegner, die ihm nur als Heuchler und Aufrührer galten, war sein Ziel! — aber er verschloß auch seine Augen nicht gegen die Schäden der Kirche: er wünschte sehnlichst eine wahre Reform herbei.

Wimpina hält sich fern vom Tosen des Kampfes, er wird schon nervös bei der Erwartung, die Reformatoren möchten die Lauge ihres Spotts und ihrer Schmähung für seinen Fernkampf über ihn ausgießen; von der dialektischen Gewandtheit des Schwaben hatte er nichts.

Während Cochläus aber immerhin noch durch einen andern Wirkungskreis auch zu anderer Auffassung seiner Polemik geführt wurde, hatte Eck den gleichen Beruf. Eck war begeisterter Theologie-Professor, aber ein moderner Mensch. Der große Unterschied zwischen seiner und Wimpinas Auffassung von ihrer polemischen Aufgabe tritt schon zutage, wenn man nur einen Blick auf die beiderseitigen Werke richtet. Hier: de fato, de signis etc., dort: Viele Bände von — Homilien! Bei diesem Vergleich sieht man klar, warum Wimpina zur Seite geschoben werden mußte: er konnte sich dem modernen Leben und Denken nicht mehr voll und ganz anpassen; auch seine Volksschriften, die wir besprochen haben, fanden z. T. noch nicht den rechten Ton. Seine dogmatische Gediegenheit wurde dabei leider mit übersehen.

Unter den älteren Gesinnungsgenossen seiner Zeit hat Wimpina, wenigstens äußerlich betrachtet, viel Ähnlichkeit mit Wimpheling. Dennoch stehen sie nicht auf derselben Anschauungslinie. Die Kräfte, die sich bei Wimpheling neu und frei entfalteten, blieben bei Wimpina im Keime stecken. Der historische Sinn Wimphelings ist ein ganz anderer, tieferer, bewußterer als der Wimpinas, noch mehr sein pädagogischer. Der Humanismus hat anfangs in beider Hinsicht Wimpina Anregungen gegeben, aber sie sind von den theologischen Studien fast erdrückt worden. So ragt Wimpina wie ein Stück Altertum in die neue Zeit hinein, sucht sich nicht ihr anzupassen, sondern sie von seinem alten Standpunkt aus zu verstehen und zu belehren; die „neue Zeit“ aber geht achtlos an ihm vorüber. —

War das Urteil dieser „neuen Zeit“ gerechtt?

Wimpina — so ist unser Schlußurteil — war ein Kind seiner Verhältnisse, kleinlicher Verhältnisse, und er hat sich ihnen gegenüber zu wenig selbständig betätigt; er hatte gar nicht das Bedürfnis, sich von ihrer Enge zu befreien, er hat wohl nie aus eigenem Denken heraus den Unterrichtsbetrieb und das ganze Gelehrtenwesen seiner Zeit für reformationsbedürftig empfunden. Was wir an ihm schätzen und bewundern können, das ist die Unerschütterlichkeit seiner Überzeugung, die Unantastbarkeit seines Charakters und die Emsigkeit in der Arbeit. Und wenn wir ihm auch für den Eifer und die Sachlichkeit, mit der er der katholischen Lehre in bedrängtester Zeit treu diente, immerdar Dank wissen müssen, so bleibt uns doch auch das Gefühl des Bedauerns zurück, daß soviel Wissenschaft, Eifer und Klarheit nicht praktischer angewendet, nicht vorteilhafter und energischer der Sache des Glaubens dienstbar gemacht wurden.

I. Anhang.

Verzeichnis der Schriften Wimpinas in chronologischer Folge mit bibliographischen Angaben.

Vorbemerkung.

Für das Verzeichnis der Schriften Wimpinas wurden vor allem die Bestände der Berliner Königlichen Bibliothek, der Leipziger Universitäts-Bibliothek, der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek und Universitäts-Bibliothek, der Breslauer Universitäts-Bibliothek und Stadt-Bibliothek und der Zwickauer Ratsschul-Bibliothek in Betracht gezogen.[1]) Von mehreren Schriften sind bisher nicht beachtete zweite Ausgaben zutage getreten. Einige der in der Anacephalaeosis und in der Farrago gesammelten Schriften sind als Einzelschriften verschollen, sie haben wahrscheinlich dasselbe Schicksal erlitten, wie die Akten der Frankfurter theologischen Fakultät, die nach der Protestantisierung des Landes und der Universität wohl vernichtet wurden. Des chronologischen Prinzips wegen führen wir auch solche Schriften, besonders Reden gesondert an, welche früher verfaßt und später in eines der beiden Sammelwerke übergingen, wenn sie sich auch in einem Sonderdruck nicht mehr nachweisen lassen. Im übrigen macht das Verzeichnis nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Wir fügen auch verschollene Schriften, und was wir von der ebenfalls verschollenen Korrespondenz Wimpinas wissen, bei und bezeichnen solche mit eingeklammerten Zahlen. Um einen chronologischen Überblick zu ermöglichen, fügen wir den Streitschriften auch die bezüglichen Gegenschriften hinzu.

Bezüglich der bibliographischen Notizen glaubten wir uns auf die notwendigeren beschränken zu dürfen. Kürzungen werden aufgelöst, wo sie nicht zur Unterscheidung notwendig sind. Auch die Unterschiede im Titeldruck und Typenwechsel werden, als nicht unserm Zweck entsprechend, nicht angegeben. Von den Fundorten sind nur die wichtigsten

---

[1]) Das Magdeburger Domgymnasium, das an Lipsica reich ist, besitzt auch 6 Werke von Wimpina, vgl. *H. Dittmar,* Verzeichnis der dem Domgymnasium zu Magdeburg gehörenden älteren Druckwerke bis 1500, Magdeburg 1879, Progr.

in Betracht gezogen. — Der ausführlichen Inhaltsangabe wegen verweisen wir auf Mittermüller. Wir bezeichnen öfters bei den Inkunabeln der Einfachheit wegen die Seiten mit arabischen Buchstaben, auch wenn die Blätter im Exemplar selbst nicht gezählt sind; wir geben aber immer an, ob ein Buch gezählte Blätter hat.

1. *Precepta coaugmentande Re/thorice oracionis comodissima.*

o. O. u. J. — Letzte Seite: Ars Epistolandi magistri Con/radi de wimpina prefatorum / preceptorum comodissima.

4°. 18 Bl. ohne Zählung und ohne Zeichnung.

fol. 1. „Bene esset iucundissimi comites . . .“[1])

Die „praecepta“ von den „exempla“ durch weiteren Zeilen-Zwischenraum kenntlich. Ohne allen Schmuck. Hain 16202. Erschien etwa 1486/87; vgl. oben p. 12 f. Bauch, Frühhumanismus p. 13. Mittermüller p. 643. Breslau St.-B., München H.- u. St.-B., Leipzig U.-B., Zwickau Ratsschulbibl.

2. *Alme vniuersitatis Studii / lipzensis et vrbis liptzg descri-/pcio per M. Conradum de wimpiua* (!).

o. O. u. J. — Auf dem Titelblatt: Ad lectorem (Tetrastichon).

„Grandia si studij si mores sique studentes“ . . .

4°. 6 + 8 Bl. ohne Zeichnung und Zählung. Gedruckt bei M. Brandis, etwa 1488.

Widmung: fol. 1 b. Arduis prestantissimisque viris Dominis Burgimagistris stipatoque senatui Lipzensi Conradus wimpinensis sese commendat.

I. Das Werkchen umfaßt zwei Teile, die Beschreibung der Stadt mit den Unterabteilungen: Prisca Marchionum misne Origo (fol. 2 a). Descripcio vrbis lipzensis (2 b), Interna vrbis descripcio (3 a) und Descripcio religionis lipzg, — und die Beschreibung der Universität: Descriptio originis vniversitatis studii Lipzensis.

II. Dem zweiten Teil sind beigegeben die Gedichte:

Ad sanctam crucem tetrastichon. —

Laudes sanctae crucis. — 17 Zeilen.

Adolescentum exhortatio, ut studia repetant. —

13 Distichen. expl. fol. 14 a.

Trotz des gemeinsamen Titels für beide Teile sind diese, wie es scheint, sowohl zusammen als auch getrennt herausgegeben worden. So ist in der Leipziger U.-B. unter dem angegebenen Titel nur der erste Teil da. Der zweite in Jena, U.-B., auch von Brandis. Dieser Umstand verleitete Eberhard, in seiner Neuausgabe von zwei verschiedenen Aus-

---

[1]) Zu dem hier in der Vorrede genannten Gasparinus sei hier noch nachgetragen, daß von diesem Autor (Barzizius, gen. Gasparinus Pergamensis) besonders im Gebrauch waren die „epistolae“ (vgl. *Hain* 2668—2679), die „ortographia ordine alphabetico digesta“ und die „exempla exordiorum“.

gaben zu reden. (Panzer I, 271.) Hain* 16204/5 — Breslau U.-B., Leipzig U.-B. (2), München H.- u. St.-B.

Chr. Frid. Eberhard gab das Gedicht, mit einer bio-bibliographischen Einleitung versehen, 1802 in Leipzig neu heraus als:

2a. *„Conradi Wimpinae. A. M. et Prof. quondam Lipsiensis Almae Vniversitatis Studii Lipsiensis et Vrbis Lipsiae Descriptiones Poeticae."*

Er fügte der Ausgabe bei: Hermanni Buschii Pasiphili Lipsica und Odoeporicon Hieronymi Emser.

Siehe oben p. 15 ff. — Bauch, Frühhumanismus, p. 13. Mittermüller p. 661.

3. *Tractatus de Erroribus phi / lozophorum in fide Christiana Arestotelis / Commentatoris Auicenne et Alkindi cum confutacionibus eorundem.*

o. O. u. J. — Schlußsatz: „In quo Errologium mundi sapientum in orthodoxa fide christiana finit per Magistrum Conradum Wimpinensem. Anno salutis 1493 dum estifer astrivagi rugit canis ore leonis. Et sol decedens quasserat igne rotas.

20 Bl., ungezählt. Aɪ—Cɪɪɪ. Typen von Georg Bötticher. Ohne Schmuck und Initialen. Die Majuskeln rot gezeichnet, manche Anfangsbuchstaben ganz rot. — Hain 16206.

Die U.-B. Leipzig führt diese Schrift im Katalog unter zwei Titeln. Die beiden Exemplare scheinen jedoch gleich zu sein. — Breslau U.-B., Zwickau R.-S.-B. Vgl. oben p. 40 f. Mittermüller p. 647.

4. *Magistri Conradi wimpi / ne In suo Rectoratu Ad universitatem lipsensis Studij Oraciones Tres.*

4°. o. O. u. J. (Mart. Herbipolensis.) 12 Bl. aɪɪ—bɪɪɪ.

Auf dem Titelblatt: Ad lectorem:

Lips sterilis quondam fueras habitacio Slavis
Phebea doctos nunc colis alma Viros
Queque olim fueras stacio fidissima mergis
Ingenuas aquilas gignis et Accipitres.

fol. 1b: Jacobus Barinus lectori
Furta Menandree laudavit Thaidos olim . . . 8 Distichen.

a) fol. 2: Nemini mirum videri debet . . . bis fol. 6b:
. . . dixi dividantur Nationes.
finis prime oracionis.

b) fol. 7a: Eiusdem In lectione / Statutorum oracio . . . bis 10a:
dixi. legantur Statuta. — Finis Secunde oracionis.

c) fol. 10b: Eiusdem in lectione Sta/tutorum Tercia Ad vniversitatem Oracio. bis 12b: Leguntur Igitur statuta. — Finis tercie oracionis.

Leipzig U.-B., Jena U.-B., München H.- u. St.-B. Das Exemplar der Leipziger U.-B. mit handschriftlichen Randnoten. Mittermüller p. 650.

(5.) Sermo in Missa Universitatis Lipzigk circa angariam crucis habitus. — 1496.

Ist nicht mehr aufzufinden; vgl. oben p. 124, Anmerkung 2.

6. *Illustrissimi famaque super / ethera noti Principis et domini, domini Alberti Saxo / nie ducis etc. Bellorum illustriumque actorum Epithoma / id est Breuiuscula commentatio.*

58 Bl. 4°. o. O. u. J. AAii—KKiii ungezählt.

fol. 58a: Bellorum illustriumque acto / rum Principis Alberti Ducis saxonie etc. Epithoma finit. Impressum Lyptzick Anno christi 1497. Darunter das Schildchen Wolfgang Stöckls.

fol. 1a: „Principis alberti : mauortia facta : triumphos
Saxonici herois : bellaque nosse cupis
Que tulit oceano rigidus : tumidoque sub austro
Me lege : tum dices : maior Achille fuit."

Darunter das sächsische Wappen, das ein Ritter als Schild bei Fuß trägt, der in der Rechten eine Lanze mit Fähnlein hält. Darüber windet sich ein Band mit der Inschrift „Albertus-dux-Saxo-nie-theuto-nicus-Achil-les.

fol. 1b: Illustri serenissimoque Principi ac domino domino Georgio Duci Saxonie Lantgravio Duringie ac Marchioni Misne. domino suo gratiosissimo Conradus ex fagis dictus Wimpina post debitam observantiam orationes in christo devotas.

Jedem kleinen Abschnitt wird eine Inhaltsangabe in Prosa vorgesetzt; nebenher laufen eine Menge Randnoten. Die Hauptteile haben Überschriften in großem Druck: fol. 6b: Incipit bellum austra / le stirium lorchicum il / lustris ducis Alberti.

fol. 18a: Incipit bellum quod illustris / dux saxonie princeps Alber / tus theutonicus achilles in / Gallia inferiorique germania gessit Anno Christi 1490.

fol. 56a: Illustrissimi principis . . . Alberti . . . Epithoma finit: Per Conradum ex fagis dictum wimpina theologum.

fol. 56b f: Destinacio operis illustrissimo principi... Georgio. 85 Verse.

Hain 16203. — Von diesem Gedicht muß eine größere Auflage hergestellt worden sein, denn es ist auf den Bibliotheken häufiger vertreten. Handschriftlich war die „Epithoma" im Zisterzienserkloster zu Grünhain; vgl. N. Arch. f. sächs. Gesch. 20, 6.

Christian Gotthold Wilisch stellte 1725 einen Neudruck dieses Werkes her, dem er eine ausführliche Vita des Verfassers, sowie andere Gedichte auf sächsische Fürsten beigab. Der Titel der Ausgabe lautet:

6a. *„Conradi Wimpinae Commentarius Poeticus de Alberti Animosi Saxonum Ducis expeditionibus bellicis luci publicae ex Bibliotheca Annaebergensi restituit Ch. G. Wilisch, qui Conradi Wimpinae vitam praemisit . . . Altenburgi 1725.*

S. ob. p. 41 f. Vgl. Bauch, Frühhumanismus, p. 14. — Mittermüller 656.

7. *Oratio inuocatoria in missa / quodlibeti Lipsensis Anno xpia / ne salutis* MCCCCXCVIJ.

4⁰. o. O. u. J. (Leipzig, Martin Landsberger.) 12 Bl. gezeichnet A I—B III; letztes Blatt leer.

fol. 1 b: Jacobus Barinus Lectori
„Paladis est olim studium venerata vetustas".

fol. 11: Oratio inuocatoria habita per Magistr. / Conradu Ex Fagis dictu Wimpina finit.

dann: Ad beatam virginem Oratio. —

fol. 11 b: Ad Deum filium oratio.
Ad deum patrem oratio.

Dann noch zwei Distichen, beginnend: Edidit hoc carmen . . .

Die Rede ist abgedruckt in der Farrago, l. oration. fol. 7 ff., auch die Gedichte am Schluß; das Gedicht des Barinus steht auch Farrago l. orat. fol. 6 b. — Hain* 16 197. — Breslau U.-B., Leipzig U.-B., München H.- u. St.-B., Jena U.-B. Vgl. ob. p. 44 f. Bauch, Frühhumanismus, p. 56. Mittermüller p. 655.

8. *Congestio Textus Noua Proprietatum logicalium cum commentatione non vulgari A. M. Conrado ex Buchen dicto Wimpina theologo.*

4⁰. o. O. u. J. Schlußdatum: 1498 idibus mays.

Schildchen des Mart. Herbipolensis. — Hain* 16 200. — Leipzig S.-B. Jena U.-B., München H.- u. St.-B. Vgl. oben p. 88. Prantl, Gesch. der Logik, IV, p. 267. Bauch, Frühhumanismus, p. 15.

(**8 a?**) Hain führt unter Nr. 16 201 eine neue Ausgabe an, die er aber selbst nicht verglichen hat und nicht näher beschreibt:

De parvis Logicalibus, Lipsia 1499. — 4⁰.

Wir konnten diese Ausgabe nirgends feststellen.

(**9.**) Erster Brief an Bohuslaus von Hassenstein.

Letztes Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. — Verloren; bittet darin um seine Freundschaft. Erhalten ein Brief Hassensteins an Wimpina, datiert: Ex Hassensteyn, April 24. (Anno ?) Beginnt: D. Conrado Wimpinae S. P. D. — Averrois ille, non tam religione . . . Schluß: . . . Mittam autem tibi sumptus, ubi primum rescripseris.

Weiterer Briefwechsel siehe unten No. (13). Vgl. oben p. 12. — Bauch p. 16.

10. Ein Epitaph für † Herzog Albert, aus dem Jahre 1500.

Fabricius, Rer. Misn. l. VII. ad ann. 1500. J. J. Vogel, Leipzigische Annalen, p. 73. Moller, Freibergische Annalen, p. 143. Wilisch a. a. O. p. (136). Abgedruckt oben p. 44.

11. *Apologeticus In sacre theo / logie defensione. Aduersus / eos qui nixi sunt eidem . fon- / tem Caput et patronam Poesim instituere : ac*

per / hoc nec sacram Theosim : jure religionis nostre : mo/narcham & architectonicam habituum scientialium / agnoscere . reuererique.

fol. A I (verso): Universis bonarum artium et sacre theologie studiosis Conradus ex fagis cognomento Wimpina S.

fol. A II: Bonarum artium ac vtriusque/Theologie professori prestan/tissimo domino Johanni Bese (! Rese) Herbipolensi Conradus Wimpina de Buchen Theologus post debitam observantiam S.

4°. o. O. u. J. Den Typen nach von M. Landsberger gedruckt. 14 Bl. ungezählt; A II—A III B I—B IIII.

Wie oben p. 59 dargelegt, ist der Apologetikus 1501 entstanden. — Hain 16208. — Berlin K.-B., Halle U.-B., München H.- u. St.-B., Breslau U.-B., Leipzig U.-B. (2 ×), Zwickau R.-B.

Das Exemplar der Breslauer U.-B. ist angefüllt mit handschriftlichen Bemerkungen am Rande und zwischen den Zeilen. Auf der Titelseite ist zweimal der Name „Wimpina“ geschrieben. Die meisten Bemerkungen sind Worterklärungen oder beziehen sich auf die Disposition des Textes. Um ein Beispiel zu geben, in welcher Weise im Kolleg erklärt wurde, seien die Bemerkungen zum ersten Worte „Apologeticus“ wiedergegeben: Über Apologeticus steht: liber, codicillus, tractatus; an der Seite: Apologia excusatio est et responsio unde apologeticus . . (= id est) excusatorius vel responsorius . papiensis inquit: apologie titul . . . satisfactionis indicium et verum testimonium . hinc in decretis alexandri pape dicitur clerici qui alios accusant iustam accipiant apologiam . . defensionem. — Von Interesse sind noch folgende Anmerkungen fol. A I[b] „cauterisare von καυθός, latine incensus“. Auf derselben Seite: „per otium quam brevissime scripsi“ —: „14 dierum“. Ja wir finden auch deutsche Anmerkungen: fol. 5[b] zu: „spurcae superstitiones“ : „unraine vorbitzkeit“. — Vgl. oben p. 49 ff. Mittermüller, p. 671 f. Bauch, Frühhumanismus, p. 104 ff.

11 a. *Apologeticus in sacre the-/ologie defensionem, Aduer-/sus eos qui nixi sunt eidem / fontem, caput, et patronā Poesim instituere : ac per hoc / nec sacrā Theosim : iure religionis nostre : monarchā et / architectonicā habituū scientialiū agnoscere revererique.*

4°. 14 Bl. A II—B IIII. Ungezählt. Explic. fol. 14[a]. o. O. u. J. Den Typen nach von Jacob Thanner gedruckt.

fol. 1[b]: Vniversis bonarum artium et sacre theologie studiosis Conradus ex Fagis cognomento Wimpina S.

fol. 2[a] A II: Widmung: Bonarum artium ac utriusque theologie professori prestantissimo domino Johanni Ressz Herbipolensi Conradus Wimpine de Buchen Theologus post debitam observantiam Salutem.

Hain* 16209. Leipzig U.-B. (adh. Phil. 166). München H.- u. St.-B. Berlin (vgl. Vouillième Nr. 1137). — Mittermüller 671. Mannigfache Irrtümer bei ihm.

12. *Palillogia de Theologico fasti / gio Ex nobilitate obiecti eius / christi reparatoris et glorificatoris nostri sumpta. In / qua tribus codicillis nobilitas Christi ostenditur. Quorum.*

Primus de Christi parentela: natura et gratia.
Secundus de Christi virtute et sapientia.
Tercius de eius privilegij singularitate.

fol. A II: Universis bonarum artium et sacre theologie studiosis Conradus ex Fagis cognomine Wimpina.

A III: In Palillogiam de Christi / nobilitate Praefatio.

4⁰. o. O. u. J. 34 Bl. ungezählt. — A II—F III. — fol. 34 Schildchen des Martin Landsberger.

Die Palillogia ist im Winter 1501/02, wahrscheinlich vor Beginn des S.-S. 1502 erschienen. Vgl. oben p. 54 f. — Hain* 16198 (und 16199). Sie ist als erstes Werk aufgenommen in die Farrago miscellan. — Berlin K.-B., Leipzig S.-B. u. U.-B., München H.- u. S.-B. (3 Expl.) u. U.-B., Zwickau, Wolfenbüttel H.-B. Ein im Besitz des Herrn Prof. Bauch befindliches Exemplar enthält Randnotizen und fol. 34 die handschriftliche Bemerkung Anno virginis partus 1513. Vgl. Mittermüller p. 658. Bauch, Frühhumanismus, p. 113.

12a. In „Altes aus allen Teilen der Geschichte" berichtet Hieronymus Weller, II. Bd., p. 561 ff., unter „Ein rares Buch von Conrad Wimpina" über eine Ausgabe der Palillogia: „Das Werk ist in quart, und bestehet aus 36 Blättern. Der Ort und das Jahr des Druckes ist nicht gemeldet, es zeiget aber das am Ende stehende Buchdrucker-Zeichen, daß es bey Wolfgang Monacensi, dem Leipziger Buchdrucker rausgekommen sey." — Es handelt sich also hier, bei Weller, um eine andere Ausgabe der Palillogia, die bei Wolfgang Stöckl erschien; wahrscheinlich Hain 16199. Ich konnte diese Ausgabe nicht einsehen.

Hilfs- und Gegenschriften:

Sigismund Fagilucus, Extemporalitates Wratislavie (München H.- u. S.-B.) „In eum, qui, nomen nostrum ignorasse se, insimulavit.

Bauch, Frühhumanismus, p. 112.

Laconismos tumultuarius Martini Mellerstad ad illustrissimos saxonie Principes in defensionem poetices contra quendam Theologum editus. Leipzig, Thanner. Frühjahr 1502.

Dabei: S. F. P. [Sigismund Fagilucus]: In laudem M. Polichii alias Mellerstad, ducalis physici. — S. F. P. extemporaliter. fol. a I^b. — S. F. P. ad Musas et poeticen, a M. Mellerstadt, ducali physico, art. et medic. doctore, revocatas, congratulatio (letztes Blatt).

In: S. Fagilucus, Extemporalitates; gegen Wimpina:

Ad M. Polychium, ducalem physicum, de triumpho suo in litterarum pestes habito. — „In Zoilum ad poetas." — „In Arrogulum." — „In Loquaculum." — „In Philopompum." — „In dissertationes cuiusdam scioli" (gegen die Palillogia).

Hermann vom Busch: Prestabili et rarae eruditionis viro Martino Mellerstat alias Polichio ducali phisico et literatorum omnium favissori. Erschien zur Frühjahrsmesse 1502, vgl. oben p. 58f.

Fagilucus: In Buschiana progymnasmata.

(13.) Brief Wimpinas an Bohuslaus von Hassenstein.

Verloren. — Der Inhalt ersichtlich aus der Antwort: dem Briefe Bohuslaus' v. Hassenstein an Wimpina: „Conrado Wimpinae S. P. D. Quae ad me scripsisti" ... Schluß: „Vale, et me, ut coepisti, dilige, Mai XI."

Dieser letztere Brief steht in „Viri incomparabilis ac d. d. Bohuslai Hassensteynii lucubrationes oratoriae", 91 b. (Epistol. fragmenti l. II.) — Oben vollständig abgedruckt p. 60.

14. *Responsio et Apolo/gia Conradi / Wimpine contra / laconismum / cuius/dam medici / pro defensione Sa/cretheologie, Et veritatis / fidei: Ad Illustrissimos Saxonie Principes.*

4⁰. o. O. u. J. gedruckt bei Jacob Thanner. (Vgl. Vouillième No. 1440.) 39 Bl. AII—FIIII (nur die letzte Lage zu 4 Bl.) ungezählt.

Auf dem Titelblatt: In Tetrastichon Laconismi
„Nec volo nec volui doctos lacerare poetas". . .
4 Distichen.

(fol. 1b): Ad Illustrissimum Principem: Ac do/minum Dūm Georgium ducem Saxo/nie Lantgravium Duringie ac Mar/chionem Misne dūm gratiosissimum / Epigramma Conradi Wimpine.

„Accipe Saxonicum decus : & dux magne : Georgii" (4 Distichen)
Ad Auctorem Laconismi
„Desine theosophos : medice : incestare venenis . . ." 3 Distichen.

fol. 2a: Illustrissimis Saxonie ducibus : Conradus Wimpine : post debitam observantiam : Orationes in christo devotissimas.

fol. 6a ff.: Die 92 Errores des Laconismus.

fol. 37b: Oratio ad Reginam celi admodum devota pro auctore Laconismi : ut errata recognoscat et resipiscat ab eisdem.

„O tu sancta quidem et humani generis sospicatrix . . . „bis" . . . et tot erroribus theologiam commaculare".

fol. 38a: Ad Illustrissimos Saxonie Principes.

fol. 38b: Ad congratulatorem auctoris nescio quem Ne famosum carmen texat. 14 Zeilen, Epigramm.

fol. 38b: Epigramm: Querimonia theologie Ad Theosophum quod laceretur : calumnietur : imperio destituatur arcium : a Medico. 8 Zeilen.

fol. 39a: Epigramm: Theosophi responsio ad theologiam ne desperet : abeat : exulet : sed fida praestat : tutanda theologicis litteris. 6 Zeilen.

fol. 39a: Epigramm: Marii Philofagi Miseni ad theologiam et theosophos a Conrado Wimpina restitutos congratulatio. 20 Zeilen.

Vgl. oben p. 61 ff.

Die Münchener Staatsbibliothek besitzt eine Handschrift dieses Werkes: Catal. Codd. lat. tom. II, pars IV, p. 148, No. 1513; der Schrift W.'s sind in demselben Codex beigefügt der Brief des H. Busch an Polich und der des Seicius an W. Es handelt sich also offenbar um eine Abschrift.

Gegen- und Hilfsschriften:

Weitere Epigramme des Fagilucus:

In eum, qui nugas suas principi dedicavit.
In falsum accusatorem. — In eundem. —
Ad M. Polichium de magno Molosso —
In Deletiscum. — In eundem.

Sie stehen in den Extemporalitates vratisl. Vgl. Bauch, Frühhumanismus, p. 150.

Johannes Seicius: Ad Prestantem et magne eruditionis virum Magistrum Conradum Wimpine pro defensione sacre theologie et theologice veritatis: Apologia secunda. o. O. u. J.

Von den fünf Apologien, welche Wilisch (und Becmann) nach der Centuria des Wolfenbüttler Anonymus aufzählt, sind nur drei bekannt; die Aufzählung bei dem Anonymus entspricht nicht den Titeln; so ist z. B. mit Nr. 20 bei Wilisch: Apologia quarta contra Laconismum Mellerstat. pro defensione S. Theologiae sicher unsere Nr. 14 der Schriften W.'s gemeint, wo aber von einer „quarta“ nichts steht. Der Anonymus war offenbar sehr ungenau informiert und wird auch die Schrift des Seicius zu Wimpinas Apologiae gerechnet haben;[1]) vielleicht ist Wilisch Nr. 18 „Apologia secunda contra obtrectationem theologiae“ damit zu identifizieren. (Wilisch p. (34).) Die von uns angegebenen Schriften und Gegenschriften lassen eine Lücke nicht erkennen; nach eingezogenen Erkundigungen ist auch nirgends mehr eine andere zu finden.

Martinus Mellerstadt Polichius in Wimpinianas offensiones et denigrationes Sacre Theologie. o. O. u. J. 4°. Ende 1502.

Martini Mellerstatt polichii Theoremata aurea pro studiosis philosophie iniciatis Thomistis. o. O. u. J. Bald nach der vorher gehenden Schrift.

15. Wimpinas Gutachten zur Reformation der Universität (Oktober 1502):

Beginnt „Durchleuchter hochgeborner Furst, gnediger her, ewer fürstlich gnade uff meine pflicht zu berichten ... Schließt: E. f. g. Demutiger magister Wimpina, collegiat. Handschriftlich: Original im Dresdner Hauptstaatsarchiv Locat. 10596; fol. 27—28. Gedruckt bei Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 1898, p. 105—107. — Oben p. 73 ff.

16. *Panegyricus de Christi do/mini nostri ecclsie immacu/late Sponsi zelosissimi*

Primus de christi Sublimitate.
Secundus de christi admirabilitate.
Tertius de eius bonitate.
Quartus de eius clementia.
Quintus de eius amabilitate.

---

[1]) Vgl. auch N. Arch. f. sächs. Gesch. 20, 6: diese Apologia handschriftl. in Grünhain.

Der erste Panegyricus zählt 6 Blätter. AII—AIIII.

fol. 1 b: Universis sacre theologie studiosis Conradus Wimpine ex fagis Salutem.

fol. 6 b: Finis.

Der zweite Teil beginnt mit einem neuen Titelblatt:

Panegyricus de Christi do/mini reparatoris et glori/ficatoris nostri pientissimi : et ecclesie immaculate sponsi admirabilitate.

Die Zeichnung der Blätter geht aber weiter: BII—GIII (32 Bl.); die übrigen Traktate haben kein besonderes Titelblatt.

o. O. u. J. 4⁰. Am Schluß das Druckerzeichen des Martin Landsberger. Im Jahre 1502 wohl noch gedruckt. Vgl. oben p. 89. Mittermüller 660. Die Schrift ist aufgenommen in die Farrago, fol. 18 ff. In Traktat 1 und 2 sind wenige (gedruckte) Marginalnoten, in Traktat 3—5 fehlen sie ganz. Die letzten drei Traktate sind falsch gezählt: anstatt tract. tertius steht tr. quartus de chr. bonit.; anstatt tract. quartus steht tr. quintus; der letzte Traktat dann ohne Nummer. — Buchschmuck fehlt.

Leipzig U.-B. in einem Sammelbande. Im Kataloge der zweite Teil als selbständige Schrift aufgeführt. — Berlin K.-B. (Vouillième Nr. 1355), München H.- u. St.-B. u. U.-B., Zwickau. — Hain 16213.

17 a. *Oratio habita in Exceptione / Reuerendissimi in christo pa / tris, (et domini, domini) Raymundi Cardinalis Gurtzensis per Germania / uniuersaque loca sacro Ro. imperio subiecta a sacrosancta / apostolica sede de latere legati, Presente tota vniuersitate, Stu / dij, Magistratus et Plebis inclite vrbis Lipsensis per Magistru / Conradu Wimpine de Fagis sacretheologie professore . ano 1503.*

4⁰. o. O. u. J., am Schluß: Impressa Lipczk per Jacobu Thanner. 6 Bl. mit Sign. Panzer VII, 92, Leipzig U.-B. Erman-Horn II, p. 666. München H.- u. St.-B. — Vgl. oben p. 79 ff.

17 b. *Oratio habita ad / Reueredissimu i chri- / sto patrem et dnm. dnm Raymundu Tituli / sancte Marienoue presbiterem Cardinale Gur / tzensem etc. Legatu. In presentia vniuersita- / tis Studij et plebis Lipsensis : per magistru Conradu wimpine de Fagis sacre theologie / professorem.*

4⁰. o. O. u. J. Typen des Jakob Thanner. 6 Bl., aII—aIII. Beginnt sofort fol. 2a: Quandoquidem non mea sponte. Schluß fol. 6a. . . habere facereque commendatam. Dixi. Ohne jede Beigabe! Leipzig U. B. [Sign. adh. Orat. lat. rec. 47].

17 c. *Oratio habita in Exceptione / Reverendissimi in Christo pa / tris, et dni, dni Raymundi Cardinalis Gurtzensis per / Germaniam vniversaque loca sacro romano imperio subie / cta a sacrosctа apostolica sede de latere legati, Presente / tota vniversitate Studii magistratus et plebis inclite vr / bis Lipsensis Per Magistrum Conradum Wimpine de Fagis sacretheologie professorem Anno 1503.*

Hermannus Buschius Pasiphilus Ad lectorem.
„Si probas muse . . .“ 2 Sapphische Str.

fol. 1b: Oratio breviuscula et exteporalis Cu Reverendissimus Cardinalis . . . . exciperetur.

fol. 2a: Oratio habita in Ecclesia scti. Pauli . . . In exceptione Reverendissimi Cardinalis Legati.

6 Bl. Am Schluß: Hermanus Buschius, Pasiphilus Lectori. 10 Zeilen. Ante ego Conradum Wimpinam sola putabam.

18. *Oratio in recommendationem / Sacretheologie domini Conra / di Wimpine de Fagis, habita in Aula sua doctorali Coram / Reverendissimo in christo patre et domino : domino Raymundo Car- / dinali Gurtzensi etc. Legato etc. In presentia Tocius vniuer / sitatis doctorum et magistrorum prelatorumque aliorum vrbis et flo / rentissimi studij lipsensis : In ecclesia sancti Pauli divi ordinis Predicatorum Anno a natali dominico 1503 in profesto epiphanie.*

18 Bl. 4°, ungezählt, Aii—Ciii. o. O. u. J.

fol. 17b: Oratio in commendationem Sacretheologie habita Ab Egregio sacretheologie professore Magistro Conrado Wimpine de Fagis In Aula sua doctorali — Liptzk per Jacobum Thanner impressa — Finit.

fol. 1b: Ad Lectores. — Nec rumusculi, nec ullius gloriolae aucupandae . . .

fol. 2a: Non sum nescius: Reverendissime in christo (Beginn der Rede).

fol. 14b: Graciarum Actio.

fol. 17b: In Orationem de laudibus theologie : a Conrado
Wimpina Theologie professore eximio habitam:
Hermanni Buschij Pasiphili Epigramma.
„Diversas artes doctorum cura virorum.“ 16 Zeilen.

fol. 18a: Aliud.

„India sole rubens : Brachmannos nomine dictos . . .“ 12 Zeilen. Panzer IX, p. 482, Nr. 69. — Breslau U.-B., München H.- u. St.-B., Zwickau, Leipzig U.-B. Vgl. oben p. 83 f. Mittermüller 665.

18a (?). Panzer nennt Bd. VII, p. 144, No. 69 eine andere Ausgabe der Schrift:

Wimpina, Oratio in commendationem S. Theologiae . . . coram Cardinali Gurzensi . . . Leipzig, Lotter 1503.

Ich konnte diese Ausgabe nicht nachweisen.

19. *De Ortu progressu et fructu sa / cretheologie : cum considerationi / bus directionibus et cautelis in studio sacre / theologie obseruandis Opusculum.*

Auf der Titelseite noch: Ad Lectorem. — Hermanni Buschii Pasiphili Epigrama. „Ortum progressum fructum qui denique sanctum“ . . . 3 Distichen.

o. O. u. J. Letztes Blatt: Liptzk per Jacobum Thanner impressum. 10 Bl. Ungezählt; gezeichnet A I—B III. Letztes Blatt unten: Thanners Signet auf schwarzem Grunde. Die Typen gotisch; die Initialen roh mit der Hand gezeichnet, rot; die Majuskeln rot gestrichen.

fol. 1 b: Conradus Wimpina de Fagis humilis sacretheologie professor suis Auditoribus. „Cum post intermissi his diebus" . . .

Breslau U.-B., München H.- u. St.-B., Zwickau R.-B. Das Exemplar der Breslauer U.-B. trägt den handschriftlichen Vermerk: „frater Jacobus cerdonie". Besprochen in „Fortgesetzte Sammlung alter und neuer theologischer Sachen auf das Jahr 1732", p. 18. Hain* 16211.

19 a. Dasselbe; gedruckt von Martin Landsberg.

o. O. u. J. In Quart. — Berlin, vgl. Vouillième Nr. 1353. — Freytag, Adparatus litterarius II, p. 1190 f. Vgl. oben p. 89. Mittermüller p. 646; datiert ganz falsch.

20. *Responsio et Apologia Conradi / Wimpine de Fagis ad Mellerstatinas / offensiones et denigrationes Sacretheologie.*

o. O. u. J. (Leipzig, Melchior Lotther, 1503.) 45 Bl. ungezählt, gezeichnet a II—h II.

fol. 1 b: Conradi Wimpinae ex Fagis in Martinum Mellerstadt de Wittenbergk Epigramma.

„Ohe mi sancte pater, tua nunc vis scripta negare?" 10 Distichen.

fol. 2 a: Die Zitation; Vorrede an Herzog Friedrich und Georg und alle Leser.

fol. 4 a: Besondere Empfehlung an Herzog Georg.

fol. 4 b: Prolog.

Die Schrift zerfällt in eine bunte Menge von responsiones, assertiones, veritates, anacephalaeoses.

Gegen Polichs „theoremata" geht ein Anhang vor:

fol. 43 a: „Sed placet nunc quam citissime insequi ea, que adversus nos in theorematibus sed verius tergiversationibus suis sive retractationibus vomuit, missis iterum in scurrilitatibus et peccatis passim in sacram scripturam commissis.

Letzte Seite: ad lectores.

„Quod non cuncta vides nostris taxata libellis . . ." 4 Distichen.

Breslau U.-B., Leipzig U.-B.; hier wird im Kataloge eine besondere Schrift geführt: „Ad secundam Mellerstats Cavillationem". Das ist unsere Responsio et Apologia, nur fehlen die ersten 6 Blätter. — Vgl. oben p. 66. Mittermüller 679.

21. *Oratio congratulatoria pro Re/uerendissimo in christo patre et / dño . dño Melchiar, sacrosancte Romane sedis Cardinali Episcopo / Brixinensi, In eiusdem iampridem suscepto Cardineo honore, habita /*

Liptzk in edibus diui Thome, inter sacra missarum offitia coram vniuer/sitate Studij Lipsensis per Magistrum Wimpine de Fagis / sacretheolo . professorem ãno a natali dñico . millesimoqugẽtesimotertio.

4°. o. O. u. J. Leipzig 1503, Sommer. 7 Bl. beschrieben, 1 Bl. unbeschrieben.

Breslau U.-B., München H.- u. St.-B. Vgl. oben p. 87 f. Mittermüller 668.

22. *Tractatus utiles et admodum iucundi:*
de nobilitate celestis corporis,
de eo an animati possint celi appellari,
de nobilitate animarum celi.

Lips per Lotterum. s. a. 8° (!) Leipzig U.-B.

Diese Ausgabe wurde bisher übersehen; sie macht das „iampridem ... editi" der nächsten ganz erklärlich. Erschien 1504/05.

22a. *Tractatus vtiles et admodum iucundi Jampridem a Magistro Conrado Wimpine Buchensi : ex diuersis editi. De nobilitate celestis corporis. De eo an animati possint Celi apellari. De nobilitate animorum Celi.*

4°. o. O. u. J. Schildchen des Mart. Herbipolensis . explicit fol. 52a.

fol. 1b: Prestanti et clarissimo Artium et Theologie doctori : College ėt maiori suo haud secus ac preceptori observan / do Domino Johanni Hennig Haynensi Maioris collegii / studij Liptzensis Collegiato et insignis ecclesie Misnensis / Canonico Magister Conradus Wimpinae Ex fagis S.

Hain* 16207. Vgl. oben p. 90. München H.- u. St.-B. u. U.-B. Bauch, Frühhumanismus. Mittermüller p. 652.

23. *Die erste Intimatio Wimpinas,* erlassen Frankfurt a. O. am 10. Februar 1506.

„Conradus Wimpina de Buchen, Artium Magister etc. Almae Universitatis Studii Francofordiani Rector . . .

Originalpatent nicht mehr vorhanden; — handschriftl. in den Acta Rector. (Berlin Geh. Staatsarch.), fol. 2. — Abgedruckt bei Becmann, Notitia, f. 3, Riedel, Cod. dipl. Br. I, 23, p. 322.

24. *Invulgatio Studii Universalis Academiae Francfordianae, in Francfordiensi ad Oderam urbe, ab illustrissimis Archiducibus, tergeminaeque Marchiae Brandenburgensis sacri Romani Imperij Comitibus et Electoribus dudum institutae per M. Conradum Vuimpinam a Fagis sacrae theologiae professorem.*

Handschriftlich in den Acta Rectorum der Frankfurter Universität fol. 2 (Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 86, VI. Nachtrag, Faszikel 27), Copiale davon Bresl. Universitäts-Archiv, Frankfurter Registratur. Der erste Abdruck, wie es scheint, nicht mehr vorhanden. Abgedruckt in

W.'s Farrago, l. orat. fol. 26 ff., ferner bei Becmann, Notitia 4. Riedel, Codex diplom. Brandenburg. I, 23, p. 327.

Beigegeben sind:

1. Ad Palladis Amatores pro commendatione Gymnasii literarij Francfordianorum, Georgius Crebitius Croellianus.

2. Ad Marchicos et Francos Orientales. D. Conradus Wimpinae Buchensis carmen.

„Marchia tergeminis ubivis habitata colonis" . . . (7 Distichen).

25. *Bruchstück aus den ersten Frankfurter Universitätsstatuten,* von Wimpina verfaßt.

„Ad Docilem Juuentam et Scolasticos Francophordianos" beginnt: „Ceterum, ut omnis discolie et negligentie . . ."

Zuerst wohl als Anschlag am schwarzen Brett 1506 veröffentlicht. Dann beigefügt der Ordinatio Completionis pro gradibus Magisterij et Baccalaureatus in artibus . . . (1512), Einblattdruck, gefunden in dem Wimpina gehörigen Aristotelesbande in der Breslauer U.-B. (jetzt Cimelia 23). Bauch, Akten u. Urk. 6, p. 46, druckt dieses Blatt ab. Wimpina hat das Bruchstück auch in seine Farrago aufgenommen. Farrago l. orat. fol. 26. Vgl. oben p. 103 f. — Akten u. Urk. der Universität Frankfurt, Bd. 6, p. V; XVI; 40 ff.

26. *Amtliche Erlasse Wimpinas aus seinem ersten Rektoratsjahr in Frankfurt a. O. 1506.*

Handschriftlich sämtlich in den Acta Rectorum (vgl. oben p. 104 f.). Die mit einem Sternchen bezeichneten Erlasse sind gedruckt bei E. Friedländer, Aktenstücke zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O. in den Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 8 (1895) I, p. 208 ff., Die Originalpatente sind nicht mehr vorhanden.

a. Intimatio pro impensis esus ac potus. Ohne Datum. Act. Rect. fol. 5 b. Bauch, Anfänge, p. 21.

*b. Mandat vom 15. März. Betreffend: Anhörung der Statuten. Acta Rect. 5 b. Friedländer Nr. 1. Bauch, Anfänge, p. 22.

*c. Mandat vom 25. April. Betrifft: Teilnahme an der Prozession und Festmesse am Tage der Einweihung der Universität. Acta Rect. fol. 6. Friedländer Nr. 2. Bauch, Anfänge, p. 22/23.

*d. Mandat vom 26. April. Betrifft: Teilnahme am Festakt der Einweihung. Acta Rect. fol. 6. Friedländer Nr. 3. Bauch, Anfänge, p. 23.

*e. Mandat vom 3. Mai. Betrifft die Teilnahme an der Prozession am folgenden Tage. Act. Rect. fol. 6. Friedländer Nr. 4.

*f. Mandat vom 9. Mai. Verbot von Beschädigungen des Eigentums der Städter. Acta Rect. fol. 6 b. Friedländer Nr. 5. Bauch p. 39.

*g. Mandat vom 21. Mai. — Aufforderung zur Immatrikulation. Acta Rect. fol. 6 b. Friedländer Nr. 7. Bauch, Anfänge p. 33.

*h. **Mandat vom 21. Mai. Ausführliche Verbote mit Strafbestimmungen. Acta Rect. fol. 6 b. Friedländer Nr. 8. Bauch, Anfänge, p. 33.**

i. **Mandat, ohne Datum. Betrifft die Ordnung der verschiedenen Korporationen in Frankfurt bei der Fronleichnamprozession. Acta Rect. fol. 7. Bauch, Anfänge, p. 18. Das Mandat fußt auf:**

k. **Ordinacio processionis in die corporis Christi facta per Rectorem et Burgimagistrum. Anno 1506. Acta Rect. fol. 15 b. Bauch, Anfänge, p. 19.**

*l. **Eine Zitation von Studenten. 29. Mai. Friedländer Nr. 9.**

*m. **Mandat vom 2. Juni. Betrifft Teilnahme an der Universitäts-Messe. Acta Rect. fol. 7. Friedländer Nr. 10.**

*n. **Mandat vom 2. Juni. Betrifft Ausschreitungen der Studenten. Acta Rect. fol 7 b. Friedländer Nr. 11. Bauch, Anfänge, p. 33.**

*o. **Eine Zitation von Studenten. 7. Juni. Friedländer Nr. 12.**

*p. **Mandat vom 10. Juni. Betrifft Teilnahme an einer Prozession. Acta Rect. fol. 8. Friedländer Nr. 13.**

q. **Offener Brief. 11. Juni. Empfehlung des Leipziger Druckers und Buchhändlers Martin Landsberger. Acta Rect. fol. 8. Bauch, Anfänge, p. 31.**

*r. **Mandat vom 12. Juni. Verordnung wegen der Wohnungsfrage. Acta Rect. fol. 8. Friedl. Nr. 14.**

(27.) **Eine Rede:** *„Ad Carthusianos Francfordianos“.*

Nur in der Farrago l. orat. fol. 42 f. vorhanden. Gehalten 1506. Mittermüller, a. a. O. p. 392, setzt sie zu Unrecht ins Jahr 1528. Vgl. oben p. 125. — Bauch, Anfänge, p. 49.

(28.) *Aristotelis de bona fortuna libellus.*

Nach Panzer VII, p. 54, Nr. 3: Adler in Holzschnitt. — Am Schluß: explicit liber de bona fortuna. Impressum Francophordie per me Conradum Baumgarten Anno a partu virginis Millesimo quingentesimo septimo. — Ausgezeichnete Typen. 4°.

Ich konnte die Ausgabe noch nicht nachweisen. — Vgl. oben p. 116.

29. *Opusculum Beati Tho. de Fato.*

Letzte Seite: Explicit Opusculum Beati Tho. de aquino de Fato. impressum Franckphordie cis Oderam per me Conradum Baumgarthen. Anno salutis MCCCCCVIII 3 die Martij.

Die Ausgabe ist zu Vorlesungszwecken unzweifelhaft von Wimpina besorgt. Vgl. oben p. 116. (Bauch p. 53.) Fol. 4 Bl.; vorn und hinten ein Schutzblatt. Ohne Widmung, ohne Verzierung. Im Exemplar der Breslauer U.-B. auf der ersten Seite handschriftliche Bemerkungen, die den Inhalt des Buches angeben. Eine handschriftliche Bemerkung am Schluß gibt an, daß 1515 darüber gelesen wurde.

30. *Opusculum Beati Thome de sacramento Eucharistie ad modum decem predicametoru ad petitione quoruda prelatoru et baronum.*

Schluß: Explicit opusculum b. Thome de sacramento eucharistie secundum dece predicamenta. Impressum Francophordie cis Odera per me Conra. Baugarthten. Anno MCCCCCVIII tertio Nonas Aprilis.

Wohl sicher ebenfalls von Wimpina besorgt. Vgl. oben p. 116. 6 Bl. — Fol. — Mit vielen handschriftlichen Notizen. Breslau U.-B. — Bisher nicht bekannt; fehlt auch bei Panzer.

31. *Epithoma : mire breuiter . sed distincte / satis amplectens . varia . et alioquin dispendiosa doctorum proble/mata . opiniones . et Argumenta . eorum . qui circa Sententiarum librum interpretando . disputando . et resoluendo : sunt non temere defatiga/ti . pro processu disputatorio Theologico circulari Florentissimi / Studij Francofordiani.*

Folio; 100 Bl. gezeichnet nur aII—rII.

fol. 97b: Repetitum est hoc epitoma : In florentissimo Francophordiano gymnasio. Per Magnificum et Egregium Sacretheologie inibi professorem et Decanum. D. Conradum Wimpine de Buchen Cathedralium Brandenburgensis et Hauelburgensis ecclesiarum etc. Canonicum. Excussumque formis : per Industrios artis impressorie magistros. Nicolaum Lamperter. et Balthasar Murrher socios . Kalendis Octobribus. Anni . MCCCCCVIIJ. Darunter die vereinigten Schildchen der beiden genannten Drucker.

fol. 1b: Conradus wimpina de Buchen Artium et Sacrae theologiae professor alumnis Francophordianis Sacrae theologiae studiosis Salutem. Die ganze Widmung in antiken Lettern, (das übrige gotisch).

fol. 2a: Tabelle der im Werke genannten Schriftsteller.

fol. 2b: Disputationsschema.

fol. 3a (aIII) beginnen die problemata aus dem 1. Buche der Sentenzen. Jede Seite ist in 2 Kolumnen geteilt, ungezählt. „Problema", „Conclusio", „Argumenta contra" sind immer groß gedruckt. Am Rande gedruckte Noten. Ohne allen Schmuck.

fol. 97b: Ad lectorem.

fol. 98 ff.: Verzeichnis der behandelten Probleme.

Breslau U.-B., Leipzig U.-B., München H.- u. St.-B. u. U.-B. Mittermüller p. 4 (N. F. 22). Vgl. oben p. 114.

(**32.**) Pulcherrimum B. Tho. opusculum quo quadraginta duo articuli . Ab eodem inquisiti . artificiose discussi continentur . Impressum Francophordie cis Oderam per me Joannem Hanaw anno 1509 tertio Kalendas Novembris.

4°. War im Besitz Panzers. (Annal. typogr. VII, p. 55.)

Der Herausgeber höchst wahrscheinlich Wimpina. Vgl. oben p. 117. Bauch, Anfänge, p. 92.

(33.) *Pro Auspiciis Disputationis de Quodlibet uulgariter nuncupatae, in Academia Francfordiana, An.* MDX *per D. Conradum Vuimpinam a Fagis habita Oratio.*

Originalschrift oder Druck nicht vorhanden. Abgedruckt in der Farrago l. orat. Nr. XV, fol. 48 ff.

34. *Questio expectatoria . disputationis Quodlibetarie vulgo / nuncupate . versanda in Achademia Francofordiana.*

Darunter handschriftl. Zusatz: disputata et edita per me Conradum Wimpinam de buchen . Francophordii 1510 in Septembri.

(Beschreibung von Molsdorf, Centralbl. f. Bibliothw. 22, p. 576:)

Drei große einseitig bedruckte Quartblätter. Jedes enthält einen Artikel. Druck sehr übersichtlich und schön. Vornehm ausgestattet. Nach einer handschriftlichen Notiz dauerte die Disputation von Bartolomäi bis Michaelis. Wimpina wird dabei genannt „primus rector universitatis et erector“. Dieser Originaldruck ist von Molsdorf aus einem Bande der einst Wimpina gehörigen Aristotelesausgabe von Bernhardo Tridino herausgelöst worden und bildet jetzt als Unicum die Cimelia 24 der Breslauer U.-B.

Die Quästio expectatoria ist als letztes Stück in die Farrago aufgenommen worden. Farrago Orat. l. 1, fol. 50 (nicht mehr gezählt) ff. Mittermüller p. 9 (N. F. 22).

35. *Textus Paruorum Logicalium / siue Proprietatum terminorum secundum pro/cessum tentaminis et examinis Bac/calaureandornm Achademie Francophordiane.*

Impressit Francophordie Joannes Hanau.

4⁰. 22 Bl. ungezählt; gezeichnet A—D III. Auf der Titelseite: „Ad Lectorem.“ „Que petis ingenuas artes studiosa iuventus . . .“ 8 Distichen.

fol. 1ᵇ: Cum nemo ambigat . ingenui adolescentes . . . Das Exemplar der Breslauer U.-B. mit vielen handschriftlichen Bemerkungen versehen. Schlechter Druck. Letzte Seite: Wappen des Lebuser Bischofs.

35 a. Andere Ausgabe desselben; im Text ganz übereinstimmend, nur im Druck verschieden. Titel: *Textus Paruorum Logica/lium siue Proprietatum terminorum / secundum processum tentaminis et examinis Bac/calaureandorum Achademie / Francophordiane.* Bessere gotische Lettern; das Widmungsgedicht und das Vorwort in schöner Antiqua. Auch von Hanau gedruckt:

Impressit Francophordie Joannes Hannaw.

Nur 20 Bl., ungezählt, gezeichnet A—D I. Auf Blatt 20 das Lebuser Bischofswappen und zwar auf 20ᵇ. Breslau U.-B. Das Werk scheint sehr selten zu sein. Vgl. oben p. 113.

36. *Ordinatio Noua siue Reformatio Studij florentissime Achademie Francophordiane.*

Einblattdruck, gefunden von Molsdorf in W.'s Aristoteles-Exemplar. Abgedruckt von Bauch in Heft 6 der Act. u. Urk., p. 33 ff.

Die Einleitung: „Francophordiani gymnasij reformationis provinciam . . ." bis „conferenda reliquerunt" ist, dem Stil nach zu urteilen, von Wimpina verfaßt. Vgl. oben p. 110. (Ostern 1512 verfaßt.)

37. Die Rede Wimpinas zur Primiz des Markgrafen Albrecht 1513.

Zunächst ein handschriftliches Exemplar, Breslau U.-B.

4°. In grauem Umschlag. Darauf: Oratio de SS. ordinis et dignitatis sacerdotalis mysteriis habita Berlini 1513 autore utiquidem videtur Conrado Wimpina.

Ränder stark beschnitten, 8 Blätter, beiderseitig beschrieben, Blätter nicht gezählt. Kleine Schrift, nach hinten zu flüchtig und größer.

1. Seite: Jesus Christus nostra salus.

„Intueor et animadverto : Illustrissimi ac illustres principes / Reverendissimi in christo et reverendi patres . . .

Schluß, fol. 12a: Orationem illam D. Wimpina dixit Berlini / In primiciis Illustrissimi principis dōi / Dōi Alberti Marcheonis Brandenburgensis . In cetu magnatum, principum . . . Anno 1513 dominica quasimodogeniti. / Illustrissimus princeps Albertus Insuper eodem anno 1513 die divi Barptolomei [1]). In archiepiscopum Magdeburgensem et Episcopum Halberstadensem postulatus et ab papa In die divae Barbarae Romae confirmatus Et eodem [2]) insuper anno 9 (?) mensis Marcii in archiepiscopum Moguntinum postulatus pro quo laus et honor deo per secula.

fol. 12b: Ad marchios et francos
C Wimpine Buchensis.

Marchia tergeminis ubivis . . . Vgl. oben Nr. 24.

Ich glaube, daß wir hier das dem ersten Druck zugrunde liegende Manuskript vor uns haben; es sind in demselben auch mehrfach Veränderungen angebracht, die in einer Abschrift kaum erfolgt wären.

Der Titel des ersten Druckes lautet:

37a. *Oratio habita Berlinii : in ede dive vir/ginis Marie, dum illic sacris initiaretur, Illustrissimus / Princeps et dominus Albertus Marchio Brandenbur/gensium, Stettinensium, Pomeranorum, Cassubie et Slavorum / dux . Burgravius Nurnbergensium et Rugie princeps : / Per Magnificum et egregium Sacratheologie professorem : / Dominum Conradum Wimpine de Buchen . Theologice fa/cultatis decanum . et*

---

1) 24. August; nach Schulte, Die Fugger, p. 93, geschah das am 30. August und 9. September! — 2) Offenbar ein Gedankenfehler, es ist 1514 gemeint.

utriusque Francophordensis gym / nasii Collegii Collegatum : Kathedralium ecclesiarum Brandenburgensis et Hauelbergensis etc. Canònicum . An / no a natali Christiano Tredecimo . supra / millesimum quingentesimum : dominica post Pascha prima / . . .

4°. Signatur: A III—B III, 12 Bl. Am Schluß das Gedicht ad Marchiones, 12 Verse. Wappen. — München H. u. St.-B.

Schließlich ließ Wimpina die Rede auch in die Farrago aufnehmen, l. orat. fol. 29 ff. — Vgl. oben p. 125.

(38.) *Ad Academiam Francfordianam, in auditorio maiori, in die Pentecostes, Anno Christi domini nostri* MDXIIII *a d. Conrado Wimpina a Buchen habita Oratio.*

Handschriftlich bis jetzt nicht gefunden. Gedruckt in der Farrago Orat. l. 1, Nr. IX, fol. 33 ff. — Vgl. oben p. 127.

39. *De mirabilibus sacre scripture : Tres mirabiles Diui Augustini libri : omnibus christianis : potissimum autem diuini verbi concionatoribus non tam comodi quam necessarijssimi (!)*

Ad Lectorem
C. Wimpine de Buchen.

Quid lapides Pirrhe memoras? quid carmina Circes. 14 Zeilen.

(Das Exemplar der Breslauer St.-B. enthält eine Unzahl handschriftlicher Notizen; die auf dem Titelblatt beziehen sich sämtlich auf das Gedicht.

fol. 1 b handschriftlich: Subiectum theologiae varium a varijs assignatur, sec. enim Henricum de Gandavio . . .)

fol. 3 a: eine Initiale, schwarz. — 50 Bl. ungezählt; gezeichnet A II—J III.

fol. 50 b: Impressus Francofordie per Johannem Hanaw.

Mit diesem Buche zusammengebunden ist eine Handschrift, die überschrieben ist: Epithome sive Anacephalaeosis Canonis Misse interpretamenti sive expositionis eiusdem. Nicht von Wimpinas Hand! Wenn auch das Wort „Anacephalaeosis" ein Lieblingsausdruck W.'s war, so berechtigt uns das doch nicht, wie auch kein anderes Zeichen, auf W.'s Autorschaft dieser Kanonerklärung zu schließen.

40. *Libri tres / de mirabilibus eukaristie et acce / dentiū eā : probatione.*

Primus de viginti quattuor mirabilibus eukaristie
Secundus de peccatis in vniuersali cognoscendis
Tertius de peccatis in speciali confessione diluendis.

Darunter eine schwarze Zierleiste, Mäanderband. Über dem Titel noch: Ad Lectorem mit drei Distichen.

4°. 43 Bl. A II—G V; sonst ungezählt.

fol. 1 b: Conrad. Wimpina de Fagis suis Francophordianis : Salutem.

fol. 42[b]: Impressit Joanes Hanaw in Francophordiana Achademia. Anno a natali christiano sedecimo supra Millesimū quingentesimum. Kalendis Martijs.

Breslau U.-B., Leipzig U.-B., Zwickau. Panzer VII, p. 56, Nr. 19. Vgl. oben p. 118. Mittermüller, 2. Hälfte, p. 266 ff.

41. *De diuina prouidentia : contra / mundi sapientum circa hanc varia et mirabilia erramenta. / Libri tres.*

Auf dem Titelblatt steht noch der Elenchus Librorum und ein Gedicht:

Ad lectorem / Conradi Vuimpine de fagis.
„Erratus veterum si gliscis nosse sophorum . . . 8 Zeilen.

fol. 1[b]: Illustrissimo principi ac domino . domino Joachimo . . .

fol. 2[a]: Ad lectorem eiusdem C. W. de F.
„Cum tot sint casus . . .“

4⁰. 71 Bl. ungezählt. Aii—Miii.

fol. 71[a]: Excussit litteris eneis Joannes Hanaw In florētissima Francophordiana Achademia Anno a natali Christiano Quingentesimo sedecimo super millesimum Kalendis Martijs.

Jedes Buch hat einen besonderen Prolog und ein Kapitelverzeichnis.

fol. 70[a] u. [b] sind wieder die bekannten poetischen Orationes an die heiligste Dreifaltigkeit und die seligste Gottesmutter abgedruckt. Vgl. Nr. 7. Hier kommt das in Nr. 7 fehlende Gebet Ad Deum Spiritum S. (beginnt „Tu quoque“) hinzu.

fol. 71[b]: Das Brandenburger Wappen, eingeschlossen von Rittermaske, rechts mit Hörnern, links mit Pfauenfedern, darüber Visierhelm mit Straußenfedern, Szepter und Kreuz. Dazu das Distichon:

Brandenburgensis sunt haec insignia sceptri
Quae nunc Theutonico summa sub arce nitent.

Das Distichon ist Sbrulius entlehnt.

Vgl. Bauch, Anfänge, p. 54. Oben p. 119. — Breslau U.-B., Leipzig U.-B. — Panzer VII, p. 56, Nr. 18.

(**42.**) *Ad Academiam Francfordianam Cotbusium translatam ob inclementiorem aërem et pestiferum, a D. Conrado Vuimpina a Fagis habita Oratio.*

Nur in der Farrago l. orat. p. 36 ff. Gehalten 1516, als die Universität nach Cottbus verlegt wurde. — Vgl. oben p. 124. Bauch, Anfänge, p. 55 f.

(**43.**) *De Fato . . . libri tres.*

Wir konnten die erste Ausgabe nirgends mehr finden. Sie ist aber sicher vor Nr. 44 erschienen, wie sich aus der Vorrede zu Nr. 41 ergibt. Nach dem teilweise veränderten Abdruck in der Anacephaläosis können wir folgendes rekonstruieren:

Liber Primus de Fato generatim, Sitne in rerum natura fatum? quid sit? Et an necessitatem rebus invehat fatatis . εἱμαρμένη. Liber Secundus . quo disquiritur : de Fato haberi ne possit Scientia? Opinio? Coniectura? an vel dumtaxat apparentia Sophistica? Liber de Fato tertius : quo veluti dictorum Anacephalaeosis texitur : et per Epilogos speciatim disquiritur, Sitne scibile Fatum . . .

Vorgedruckt einige Epigramme:

1. Conradus Wimpina de Buchen L. C. 4 Zeilen.
2. M. F. H. Candido Lectori. 24 Zeilen.

Ferner eine Vorrede: Ad Lectorem C. W. Ex fagis. „Quisquis tam ingens.“

Jedes Buch hat seinen eigenen Prolog und Verzeichnis der Kapitel. Das erste Buch dürfte 15 Kapitel, das zweite 47, das dritte 22 umfaßt haben. Es ist also das umfangreichste der Einzelwerke W.'s. Im Text einige astronomische Tabellen und Zeichnungen.

Am Schluß noch ein Widmungsepigramm: Operis Candido Lectori Destinatio G. C. F. 44 Zeilen.

Mittermüller p. 11 u. 272 (N. F. 22).

44. *De bona Fortuna : et vnde pro / ficiscatur ea. Libri duo.*

Auf dem Titelblatt noch der Elenchus Librorum.

o. O. u. J. (Druck von Hanau.) 4⁰. 29 Bl. Aɪɪ—Eɪɪɪ ungezählt.

fol. 1a: Ad Lectorem Con. Wimpine de fagis.
„Fortune duplicis casus : fastigia sortis . . .“ 8 Zeilen.

fol. 1b: Conradus Wimpina de Buchen Achademicis suis Francophordianis.

fol. 29a: 4 Verse: Conditor o pulchri semper pulcherrime mundi . . .

„Nicht lange nach“ de providentia geschrieben, als (vor)letztes der versprochenen Schriftenreihe. Etwa 1517. — Breslau U.-B., Leipzig U.-B. — Panzer VII, p. 56, Nr. 20. Vgl. oben p. 121.

45. *De predestinatione et prescientia / diuina : quid sentiendum? quidve ad vulgus pre / dicandum? et concordantia praedicantium : de / his nonnumquam : diuersa aduersaque : / contionantium.*

Primus . . .

Secundus . . .

Tertius . . .

51 Bl. 4⁰. Aɪɪ—Kɪɪɪ, sonst ungezählt. Die Initialen nicht ausgemalt.

Auf dem Titelblatte: Ad lectorem C. W. de fagis.
„Quamquam archana dei & celos inquirere quid sit . . .“ 4 Distichen.

fol. 1b: Widmung: Reverendissimo in christo patri et dño dño Theodorico : stemate ex bulow : eclesie Lubusiane Antistiti : meritissimo.

fol. 2b: „Cur deus hos reprobet? . . .“ 8 Distichen.

Jedes Buch hat einen besonderen Prolog. fol. 24a ff.: Die Interpretation des hl. Hieronymus zu Röm. c. 9 in seinem Briefe ad Hebidiam mit einem Kommentar Wimpinas; der Kommentar schließt den Text ein. fol. 45: Apologeticus Divi Aurelij Augustini . . .

fol. 51a: Ad deum optimum supplicatio
„Nil me vana movet perituri gloria mundi . . .“ 10 Distichen.

fol. 51b: Das Lebuser Bischof-Wappen.

Leipzig U.-B., Breslau U.-B. Vgl. oben p. 121. — Mittermüller N. F. 22, p. 279 ff.

(**46.**) *D. Conradi Wimpinae a Fagis de sex sophorum erramentis, eorumque confutationibus. Libri tres.*

Im Originaldruck nicht mehr zu finden. Aufgenommen in die Farrago fol. 111 ff. Poetische Beigaben fehlen, auch die Widmung. 1. Buch 14 Kap., 2. Buch 14 Kap. und Anaceph., 3. Buch 15 Kap. und Anaceph. Da öfters auf die Bücher de fato verwiesen wird, dürfte diese Umarbeitung von Nr. 3 1516/18 entstanden und erschienen sein. Vgl. oben p. 122.

47. *Die Frankfurter Ablaßthesen:*

Quo veritas pateat: Erroresque supprimantur: redditaque ratione contra Catholicam veritatem obiecta solvantur, Frater Joannes Tetzel ordinis predicatorum, sacre Theologie Baccalaureus, ac heretice pravitatis inquisitor, Subscriptas positiones sustinebit in florentissimo studio Franckofordensi Cis Oderam, ad laudem Dei proque fidei catholice defensione, Obque sancte sedis apostolice honorem.

Originalausgabe: Einblattdruck, Folio, o. O. u. J.; sicher bei Hanau gedruckt. München H. u. St. B.

Aufgenommen in die Anacephaläosis. Vgl. weitere Bibliogr. Angaben bei N. Paulus, Tetzel, p. 170 f. Abgedruckt bei Löscher, Reformationsakta, in der Walchschen Ausgabe der Werke Luthers, neuestens bei W. Köhler, Ausgew. Dokumente zur Geschichte des Ablaßstreites, 1902, und bei demselben Verfasser: Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen . . . Leipzig 1903.

(**48.**) *De Divae Annae Trinubio, eiusque generosa trium filiarum et nepotum propagine asseruandis. Libri tres.*

Widmung an den Bischof von Würzburg. — Jedes Buch hat seinen eigenen Prolog, das erste am Anfang und Schluß ein Epigramm von 6 bzw. 10 Zeilen, die ersten beiden außerdem einen elenchus capitulorum. Das Werk ist 1518 bei Hanau erschienen, jetzt nicht mehr gefunden. Abgedruckt in der Farrago fol. 137—162; das letzte Buch hier in kleineren Typen.

Vgl. Bauch, Frankfurter Drucke. Mittermüller p. 133 (N. F. 22).

(**49.**) *Opusculum D. Conradi a Fagis Cognomento Wimpinae artium et theologiae professoris apud Franckfordiam Oderae, De nobilitate corporum caelestium.*

Vorrede von Johannes Oldendorp, Sacri iuris professor Hamburgensis.

Eine etwas veränderte Neuauflage von Nr. 22, wohl 1520/21 erschienen (vgl. oben p. 123) aber als Einzeldruck nirgends zu finden. Vgl. G. Bauch, Frankfurter Drucke. Aufgenommen in die Farrago fol. 39 ff.

(**50.**) *Zweite Thesenreihe Wimpinas (1518?):* Erroribus ne suppressa lugeat veritas, dubia pro ratis credantur, plebsque in anxios rapta cogitatus, curis solvatur. Subscripta, adversus praemissas Lutheri Conclusiones disputabuntur.

Anacephaläosis I 5, fol. 43 ff. Vgl. oben p. 148.

(**51.**) *Von der Messe: ob dy ein christlich opffer sey, oder zum mynsten ob yn der selbigen warer Got und mensch geopffert werde. Das die Meß eyn recht Christlich opffer sey.*

Hoth yn lateinischen articeln D. Conr. Wimpin, von Bucchenn, In der vniuersitet zu Franckfurth an der Oder disputirt vnd erhalten, der selbigen Lateynischen artickel verdeutzung mit eynem kleynen zusatz, noch folgt, vnd ist dy.

Die Schrift umfaßt 73 Artikel und ist 1526 erschienen; jetzt nicht mehr zu finden. Abgedruckt Anaceph. II, fol. 48 ff.

Sie rief eine Gegenschrift hervor: „Artickel und beschlusred M. Leonhard Beyr predigers zu Guben widder die unchristlichen, losen und ungegrundten Artickel D. Conradi Wimpina.

Ob das Abendmal Christi / odder Messe / wie sie es nennen / ein opffer sey / für lebendig und todten zu thun / von Christo eingesatzt. (45 Artikel.)

Wittenberg MDXXVI. — Breslau St.-B. Vgl. oben p. 163 f.

(**52.**) Eine Verdeutschung der Schrift (Anaceph. I 8, fol. 118b ff.): „Cuius doctrine et contionibus, hoc heresum tempore haerendum et auscultandum“ . . .

Von neuem wurde diese Schrift herausgegeben 1666 als:

52a. *„Christlicher Glaubensspiegel Conradi Wimpinae, der hl. Schrift Doktor und Professor zu Frankfurt an der Oder. Anno 1528 im Druck ausgegangen, itzo von neuem kürzlich verdeutsch und jedermänniglich vorgestellt.“*

Anmerkung. Die Nummern 50—52 entnehmen wir der Anacephaläosis. Wir führen als Einzelschriften nur solche aus der A. an, die u. E. unzweifelhaft vor der Gesamtausgabe schon publiziert worden sind, wenn sie auch nicht mehr zu finden sind. Die verschiedenen Disputations-Thesen werden schwerlich zur Zeit der Disputation gedruckt worden sein. Vgl. oben p. 144, 163 f.

Breslau St.-B. — Die von W. besorgte Ausgabe nicht mehr gefunden; diese erste Ausgabe trug auch nicht den Titel „Christlicher Glaubensspiegel“. Das ergibt sich aus einer Kontroversschrift, die sich an die Neuausgabe von 1666 knüpfte und die sich betitelt:

Conradi Wimpinae Parastathes . . . Schlußschrift auf M. Kangonis Eyl- und leichtfertige Beantwortung der vornembsten Puncten speculi sine macula etc. in kürtzten Fragen verfasset, Allen Evangelischen Nachbarn wohlmeinend vorzulegen. Gegeben in Kloster Neu-Zelle Anno 1668, Gedruckt zu Prag. — Breslau U.-B. Die Gegenschrift fehlt.

An den „Glaubensspiegel“ schließt sich in der Neuausgabe von 1666: „*D. Conradi Wimpinae Demütige und aufrichtige Erklärung gegen Gott und seinem Wort,* mit welcher ein katholischer Christ sich und sein Gewissen trösten, und bei itziger Zeit schwebenden Religions-Streitigkeiten zu mehrer Vergewisserung seines katholischen Glaubens Christum mit kindlichem Vertrauen anreden mag. — Fehlt auch in der Anacephaläosis.

53. *Sectarum / Errorum, Hallutina/tionū, & Schismatum, ab origine ferme / Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra / tempora, concisioris Anacephalaeo/seos, Vna cū aliquantis Pigardi/carū, Vuiglefticarū, & Luthe/ranarum haeresum : confuta/tionibus, Librorum par/tes Tres. / Quarum Prima in libros par/tiales secernitur Octo. Francophordie ad Oderā Anno* MDXXVIII.

Breslau U.-B. Ein schöner Folioband (20×30,5 cm), ziemlich starkes Papier. Holzdeckel mit gepreßtem Pergament überzogen. Zwei Schließen; auf der oberen eingraviert JHS, auf der unteren FAS. Lag an einer Kette, die Befestigung ist aber abgenommen.

Reich ist die innere Ausstattung. Auf ein leeres Schutzblatt folgt das Titelblatt des ersten Teiles. In der Mitte steht obiger Titel, umschlossen oben und unten von je drei Bildern, an den Seiten von Leisten mit der Inhaltsangabe der sechs Bücher des 1. Teiles. Größe des Bilder-Rahmens 16×23,4 cm. Die vier Eckbilder stellen (als Holzschnitte) die Symbole der vier Evangelisten dar, in Renaissance-Manier. Größe der Eckbilder 5×6 cm. Das Mittelbild oben stellt den hl. Paulus dar mit Buch und Schwert, mit der Unterschrift: Haereticum hominē post unam & scdām correptionē devita, sciens quia subversus est etc. Tit. 3, 10, das untere Mittelbild (Größe der Mittelbilder 5,6×6 cm) eine Paradieseslandschaft mit Hirsch und Löwe, Sonne und Mond und den vier Windgöttern. Unter dem Ganzen steht die Stelle Ad Rom. ult. „Rogo vos fratres, ut observetis eos . . .“ bis „seducunt corda innocentium“. Auf der Rückseite der Elenchus libror., unten eine Schlußleiste.

Das Titelblatt des zweiten Teiles ist in ebensolche Felder geteilt wie das erste. Die Eckbilder sind die gleichen. In der Mitte wiederum der Titel: Sectarum . . . confutationibus. Pars Secunda. Continet libros novem. Darunter eine Zierleiste mit dem abgebrochenen Distichon: . . . „Discedat ab aris, — Cui tulit hesterna gaudia nocte Venus.“ Oben in der Mitte das Landschaftsbild, welches auf dem ersten Titelblatt unten

ist, an den beiden Seiten je ein von Zierleisten eingefaßtes Bild, welches je einen Mönch und eine Nonne darstellt, die das Kloster verlassen und sich zärtlich umarmen. Über dem einen Portal steht „Vovent“ über dem andern „Reddunt“, eine offenbare Anspielung auf Luthers Heirat. Das untere Mittelbild stellt zwei solcher klosterflüchtiger Paare dar. Durch diese Bilder wird auf den Inhalt des ersten Buches dieses Teiles, die Mönchsgelübde, hingedeutet. — Die Rückseite des Titelblattes ist wiederum bedruckt mit dem elenchus librorum.

Das Titelblatt des dritten Teiles ist fast wie das des ersten, nur stellt das obere Mittelbild Christum dar, wie er segnet, darüber ein Schriftband mit dem Satze: Omnia per ipsum facta sunt et sine ipso factum est nihil. Das Mittelfeld nimmt der Titel ein „Errorum, haeresum, et hallucinationum . . . Anacephalaeoseos una cum confutationibus / Pars Tertia / Potissimum hic, adversus Vuiclefftică haeresim destinata, qua absoluta necessitate perhibentur evenire omnia etiam assertione Lutherana. Darunter noch die Titel der 4 Bücher. Die Seitenfelder enthalten je drei zum Inhalt bezügliche Sätze, von Zierleisten umgeben.

Die Bücher De Providentia, de praedestinatione und de bona fortuna haben noch ihre besonderen Titelblätter. In einem Zierrahmen ist der Titel und das Widmungsgedicht des Verfassers eingefaßt. Als Typen kommen die Antiqua und gotische in den verschiedensten Größen zur Verwendung: Der Text ist in einer ziemlich kleinen Antiqua-Type gedruckt, die Marginalnoten in kleinen gotischen Typen; große gotische Typen werden zur Abwechselung auch hie und da in Titeln gebraucht. Ganz in gotischen Lettern ist die deutsche Schrift „Von der Messe etc.“ (II fol. 48 ff.) gedruckt. Sporadisch kommen endlich auch griechische Buchstaben zur Anwendung.

Die Zeilen sind durchlaufend, nur bei den Thesen, z. B. den Ablaßthesen Luthers, werden mehrfach die Seiten in zwei Spalten geteilt.

Durch die mannigfache Verwendung verschiedener Typengrößen etc. wird im Text eine große Übersichtlichkeit erzielt.

Die Blätter sind foliiert[1]) und zwar jeder Teil gesondert. Am Kopfe der Seite ist Titel und Buchzahl vermerkt. Die Blätter sind zu vier Lagen geordnet und demnach gezeichnet A1—A4. Der erste Teil hat die Zeichnung A1—X4; der zweite die Zeichnung Aa1—Qq5; der dritte die Zeichnung Aaa[2])—Dddd4.

Unter den Zierleisten und Schlußvignetten herrscht große Mannigfaltigkeit. Besonders reich ist die Verwendung von Initialen. Von den

[1]) Mit lateinischen Ziffern; auf den Titelblättern und Schlußblättern der einzelnen Bücher fehlt die Foliierung. Im dritten Teile sind die ersten 6 Blätter unten mit arabischen Ziffern foliiert. — [2]) Beginnt erst mit dem 7. Blatte. Fehler in der Foliierung kommen folgende vor: I. Teil: anstatt LI falsch LIIII. II. Teil: anstatt LI steht falsch LIII; anstatt LXVIII steht falsch LVIII; fol. LXXXIII u. LXXXV doppelt. III. Teil: anstatt XI steht falsch VIII zum 2. Mal; anstatt CXXVII steht falsch CXXVI zum 2. Mal; anstatt CXXVIII steht falsch CXXVII; anstatt CXXX steht falsch CXXVI zum 3. Mal.

etwa zehn Zieralphabeten, die zur Auswahl und Abwechselung dienen, hat freilich keines Anspruch auf künstlerischen Wert, die Clichés sind offenbar wenig scharf gewesen. Überhaupt ist der ganze Buchschmuck nicht gerade sehr sorgfältig und sauber ausgeführt. — Wir wollen nun ein genaues Verzeichnis der einzelnen Teilschriften der Anacephaläosis geben.

Pars prima.[1]) fol. I—CXXV. — Umfaßt 8 Bücher.

l. 1. fol. II—VI a: Sectarum errorum, hallutinationum et schismatum, ab origine ferme Christianae Ecclesiae, adusque hec nostra tempora : Concisioris Anacephaleoseos . . . Partis Primae, Liber primus.

fol. II: Prologium. — fol. III: Haeresum primitivae ecclesiae Anacephalaeosis.

fol. III b: Anacephalaeosis haereticorum primitivae ecclesiae cum confutationibus.

fol. V b: Mutua Haeresum priscorum et neotericorum Collatio.

l. 2. fol. VI b—XIX: Liber secundus Articulorum haereticorum 45. Vuiclefi Anglici Anacephalaeosim, cum earundem confutationibus complexus, Sequitur.

l. 3. fol. XIX b—XXVII a: Anacephalaeoseos liber tertius.

fol. XIX b: Prolog.

fol. XX: Waldensium haeresum Anacephalaeosis.

fol. XX b: Haereses Joannis de Lugduno (mit Einleitung).

fol. XXI: Hereses Dulcini et Petri Parmensis (mit Einleitung).

fol. XXII: Hereses Marsilii Paduani.
„ Minoritarum quorundam Haereses.

fol. XXII b: Haereses Catharorum.

fol. XXIII: Damnantur quoque Beguardorum et Beguinarum Sectae . . .
„ Hussitarum Haereses (mit geschichtlicher Einleitung).

fol. XXV: Anklage-Artikel gegen Hieronymus auf dem Konst. Konzil.

fol. XXVI b: Condemnationis in Hieronymum sententia.

l. 4. fol. XXVII b—XXXVIII: Quartus liber.

fol. XXVII b: Prolog. — Articulorum Prage inter Rockezanistas et Thaboritas versatorum Anacephalaeosis, una cum Graecorum et Ruthenorum haeresibus.

fol. XXVIII: De Communione sub utraque specie. — Responsio et confutatio.

fol. XXIX b: De Sectis Boemorum, Thaboritis et Rockezanistis (3 Artikel-Serien).

fol. XXXII: Thaboritarum haeresum breviuscula confutatio.

fol. XXXIIII: Heresum Hussitarum et Thaboritarum, hac tempestate grassantium articuli (37).

fol. XXXIIII b: Die Artikel, welche Johann von Wesel widerrufen hat.

[1]) Mittermüller p. 135 ff.

fol. XXXV: Errorum et Scismatum Graecorum Anacephalaeosis (mit Einleitung).

fol. XXXVI: Errores Ruthenorum narratione Joannis Saczani olim Cracoviensis Canonici (39).

fol. XXXVII b: Almarici errorum Anacephalaeosis.

„ Conferentia haereseos istius Articuli cum haeresi Neotericorum de fide.

l. 5. fol. XXXIX—XLVII. Liber Quintus. — Conclusionum Lutheranarum Nonaginta quinque: Primae schedae disputatoriae (vnde omnis istius tragediae auspicia desumpta) Anacephalaeosim, una cum conclusionibus confutatorijs et contradicentibus geminis complectitur.

fol. XXXIX b: Die Ablaßthesen Luthers. fol. XL b: 1. Reihe der Gegenthesen (Wimpina-Tetzel): 78 Thesen in 2 Kolumnen, 7 Antworten auf die Fragen Luthers, 6 Gegenfragen, These 79 und 80. fol. XLIII: 2. Gegenthesen-Reihe W.'s, beginnt: Erroribus ne suppressa lugeat veritas...

l. 6. fol. XLVIII—LXXII. Liber Sextus. — Anacephalaeosim quatuor supra centum propositionum Lutheranarum una cum breviusculis confutationibus continet. Mit einem Argumentum und einem kurzen Schlußwort.

l. 7. fol. LXXIII—CXVIII. Liber septimus. — Assertionum Lutheranarum in suos Quadraginta unum articulos, a sede apostolica damnatos, Anacephalaeosim, vna cum confutationibus earundem, complectitur. Die Titelseite ist ganz mit einem Zierrahmen eingefaßt.

fol. LXXIII: Argumentum dicendorum.

fol. LXXIII b: Index articulorum.

fol. LXXV: (Prologium) Conradus Wimpina ex Fagis candido lectori Salutem.

fol. LXXVII b: In epistolam Lutheri Equiti Praefecto adscriptam.

fol. LXXVIII b: Primus Lutheri Articulus condemnatus . . .

l. 8. fol. CXVIII b — CXXVI. Liber octavus.

fol. CXVIII b: Cuius Doctrine et contionibus, hoc haeresum tempore haerendum et auscultandum, vna cum quibusdam axiomatibus, in disputationem missis, complectitur.

fol. CXXI b: Disputata in scholis Francophordianis. — An ex fundamenti fidei christ. debilitate, et haeresum soliditate? an potius ex mentis imbecillitate, et pertinatium temeritate prodeat, ut haeretici in despicatum ductis, maiorum monitis, et iudicibus contemptis, Nolint post condemnationem victi videri, aut revocare, nec possint (ut par esset) a complicibus victi, iudicari, quantumvis se victos et iuste damnatos convincat et eisdem contestetur eorum propria conscientia. — 9 Assertiones.

fol. CXXII b: 3 Distichen: Lector! „Non sunt haec fateor Sophocleo digna Cothurno“ . . . — Alia de Primatu Papae in disputationem missa Quaestio. — An semotis Decretis et Decretalibus, Institutis ac legibus Imperialibus, possit nihilominus monstrari naturalibus rationibus, unum in mundo debere monarcham esse, cunctis non tam in spiritualibus, quam temporaneis sive corporalibus principantem. Quem ob haec, ex honestis

debito, ad quam naturae lex obligat, teneantur universi mortales, revereri et observare. 6 Assertiones und Appendix.

fol. CXXIIII: Ad Lectorem. — 3 Distichen: „Sirius ignivomo qui nunc furit ore leonis" . . .

fol. CXXIIII: (Disputatio) „An Ecclesia una catholica, post Christi corporalem abscessum, necessario ab uno hierarcha regatur. Cui omnes, etiam imperator subesse debeant : quantumvis ille vere mundi dominus, et monarcha salutetur." — 7 Assertiones.

fol. CXXV: (Disputatio) „An in christiana ecclesia, quae sola catholica et apostolica vere nuncupatur, Contra haereticorum conventicula, oportuit unum summum recognoscere hierarcham, in cunctos coactivam habentem potestatem, adversus neotericorum blateramenta." 6 Assertiones.

fol. CXXV b: Aliud problema: An homo a deo maximo bene recteque conditus, et ob prothoparentis inobedientiam loethali vulnere sauciatus, Liberum retinuerit voluntatis arbitrium? quo sanari queat, solius legis, doctrinae aut naturae adminiculo adiutus. — 18 Thesen.

Pars secunda fol. I—XCVI; umfaßt 9 Bücher und einen Appendix.

fol. II: In partis secunde errorum, heresum etc. Anacephal. Confutationes Prologium.

l. 1. fol. II b—X. Liber primus. — Lutheri de Votis Monasticis iudicii, ad episcopos Vuittenbergensis ecclesiae Anacephalaeosim cum confutationibus continet.

fol. II b: Jesus. Episcopis . . . de voto religionum disputantibus, Martinus Lutherus servus, haec mittit. (140 Thesen; stimmen im ganzen überein mit Ausgabe B bei Kawerau, Luthers Werke VIII, p. 313 ff.)

fol. IIII: Premissi Lutherani de Votis Iudicii Confutatio Conradi Wimpiine (!) ex Fagis. 376 Sätze. Zum Schluß: „Ad lectores Christi candidatos".

l. 2. fol. XI—XIX. Liber Secundus. — Lutheri de votis monasticis libri compendiariam Confutationem continet : nexis quibusdam in calce eiusdem ferme argumenti axiomatibus.

fol. XIX: Axiomata Francophordie ad Oderam disputata Anno 1524.

„ An monasticorum vota sint reddenda, adeo quod illorum connubia incestus magis sint quam matrimonia. 6 Assertiones.

l. 3. fol. XX—XXIX. Liber tertius — continet Quaestiones.

fol. XX: Prolog. — XXI: Primi Quaesiti Discriminatio. (kurz: de focariis sacris initiatis confornicantibus — quantum peccent.)

fol. XXVI b: Questio de Vasallis et homiligiis ex iuramento ad quid teneantur.

fol. XXIX: Ad Apostatas et Voventes connubia meditantes.

l. 4. fol. XXX—XXXVIII. Quartus liber.

fol. XXX: Contra Pigardorum, Thaboritarum et Lutheranam haeresim, nequaquam omnem laïcum e nudo baptismo, sacerdotem consecratum, super Christi corpus verum et mysticum potestatem nactum.

fol. XXXVII b: (als Anhang) . . . In disputationem Francophordianam missa: An pro divi Petri canonica, qua dicitur, Vos estis genus electum, regale sacerdotium, quilibet baptisatus, sacerdos constituatur, potestatem nactus super corpus Christi verum et mysticum. (5 Assert. u. 5 coroll.)

l. 5. fol. XXXVIII b—XLVII. Liber quintus.

Contra Pigardicam, Thaboriticam et Lutheranam sectam, commonstrat Missam et eiusdem actionem verum esse sacrificium, pro vivis et mortuis, cum axiomatibus, et missae eiusdem ritibus ceremoniis et ornatibus.

fol. XLV: Axiomata catholica adversus Pigardorum Neotoricorum nupera blateramenta (13).

fol. XLVI: De Missae caeremoniis, ritibus, ornatibus, et cantu.

l. 6. fol. XLVIII—LVI. Sextus continet contra Pigardos etc. articulos 74 theutonicos . . . quibusdam axiomatibus subnexis.

fol. XLVIII: Von der Messe: ob dy ein christlich opffer sey / oder zum mynsten ob yn der selbigen warer Got und mensch geopffert werde.

fol. LIV: Quaestio de Missa — an sit sacrificium verum, a Christo, pro vivis, mortuisque insinuatum.

l. 7. fol. LVI—LXXXIII. Liber septimus. — Contra Wiclefticum articulum tertium sub sacramento post consecrationem, verum corpus Christi realiter, non figuraliter solum contineri, esseque integram confessionem Eucharistiae praemittendam etc. — De Eucharistia et Confessione praemittenda tres libelli.

fol. LVI b: Adversus Neotericorum Wiclefistarum hereses quibus nec post consecr. corp. Chr. sub hostia veraciter corporaliterque credunt . . .

fol. LIX b: Librorum de mirabilibus eucharistiae, et accedentium ad eam probatione Primus continet septem capita.

Liber I: fol. LX—LXIIII.
Liber II: fol. LXV—LXXII.
Liber III: fol. LXXII—LXXXI.

Der Text stimmt mit der ersten Ausgabe (1516), siehe Nr. 40, überein bis auf folgende Unterschiede:

Es fehlt in der Anacephaläosis das Gedicht am Eingang der ersten Ausgabe. Es wird eingeschoben in der Anacephaläosis das 1. Kapitel: „Quid de existentia veri corporis Christi, sub sacramento Wiclefistae : et quid item de remanentia substantiae panis sub eodem Lutherani sentiant cum Pigardis. fol. LX b.

Als Prolog zum 2. Buche wird in die Anacephaläosis eingesetzt eine allgemeine Orientierung über die Irrtümer Luthers betreffs der Notwendigkeit der Reue und des Bekenntnisses. fol. LXIV b.

Im dritten Buche kommen in der Anacephaläosis hinzu: bei cap. 14 ein Zusatz gegen Wikliff (fol. LXXIX b), ferner fol. LXXXI b f 10 Axiomata, und endlich fol. LXXXII eine Sammlung von Väterstellen über die Beicht u. zw.

Origenes super psalm. XXXVII hom. secunda de utraque confess.
Basilius, de institutione monachor. c. 21.
Dionisius, in Epistola ad Demophilum.
Cyprian, Sermo V de lapsis.

Hieronymus, Super Ecclesiasten cap. 10.
Sozomenos, historia tripartita l. 9, cap. 35.
Augustinus, de visitatione infirmorum l. 2, cap. 4.

Nirgends deutet W. auch nur an, daß er diese Schrift schon einmal herausgegeben habe; ebenso bei anderen!

l. 8. fol. LXXXIII—LXXXVI. Liber octavus.

Contra Thaboritas, et Neotericos Pigardos, venerandos esse sanctos imaginesque eorum nequaquam exurendas, frangendas, aut templis et aris deturbandas.

l. 9. fol. LXXXVI—XCIII. Liber Nonus.

De fide et operibus sub typo nauigij, quo ostenditur, nec fidem absque operibus, nec opera absque fide saluti sufficere assequendae: Illicque germanus Abacuc prophetae (Justus meus ex fide vivet) authoritatis intellectus.

fol. LXXXVI: Prolog. fol. LXXXVII: Ein Holzschnitt: Die Navis meritoria. Größe: 10,3×15,7. In der Mitte das Schiff, genau nach der Beschreibung in der nachfolgenden Schrift hergestellt; es segelt dem Paradiese zu, wo es Engel mit Posaunen an der Pforte erwarten. Gott sitzt im Hintergrunde auf einem Thron unter einem Baldachin. Mit Ketten hält das Schiff gefesselt der Teufel, der im Rachen eines Ungetüms sitzt, das Fleisch — eine Dirne — und die Welt (Burg und Stadt). Diese drei sind im Vordergrunde gezeichnet. Vor dem Schiffe sind noch eine Anzahl Klippen: die Häresien, auch die Scylla und Charybdis. Hinter dem Schiffe ein Kahn, die Navis philosophorum; einige der Insassen fallen gerade ins Meer, die übrigen bemühen sich vergeblich auf die Navis meritoria hinaufzuklimmen. Die Komposition ist recht originell; leider ist nicht zu finden, wer das Bild entworfen haben mag.

Appendix — fol. XCIII—XCV: Anacephalaeosis Schismatum, quotquot ab ecclesiae origine ad nostra usque tempora Inter Papas, Antipapasque obtigerint, complectitur. — Zum Schluß: Mendarum emendae.

Pars tertia fol. I—CLXII umfaßt 4 selbständige Werke. (Die ersten 6 Blätter sind als Einleitung mit arabischen Ziffern unten gezählt.)

l. 1. fol. 1b: Argumentum dicendorum Partis Tertiae.

fol. 2a: De Fato. Suscepti operis causa explicatur.

fol. 2b—LXXXII: De Fato. (Mit großem Einleitungs-Apparat.)

Liber primus. — Ut asservata arbitrij libertate : e rerum contingentia explodatur heresis Vuiclefftica : qua absoluta necessitate : dicuntur evenire omnia.

Dieses „Buch“ zerfällt wieder in drei Bücher; Inhaltsangabe vorn.

fol. 3a: Conradus Wimpina de Buchen L. C. — Ein Tetrastichon: „Nosse cupis fati quam mira potentia? qua sic . . .“

fol. 3a: M. F. H. (Mathias Funck Haynoviensis) Candido Lectori.

„Quid nitidum spectas caperata fronte libellum.“ 13 Distichen.

fol. 3b: Ad Lectorem C. W. ex Fagis (In Prosa).

„ P. Pro Vuicleffistis.

„Fatis regna ruunt, fato recidiva resurgunt“ . . . Tetrastichon. C. W. de B. pro Catholicis.

„Vana superstitio mortalia quaeque prophanans“ . . . Tetrastichon.

Jedes Buch hat seinen eigenen Prolog; der elenchus capitulorum zu allen Büchern zusammen steht fol. 5—6b. Ein Vergleich mit der ersten Ausgabe ist leider nicht möglich, vgl. Nr. 43.

I. Liber Primus . de Fato generatim, Sit ne rerum natura fatum? quid sit? et an necessitatem rebus invehat fatatis . εἱμαρμένη? fol. I—XVI. 17 capp.

II. Liber Secundus . quo disquiritur : de Fato haberi ne possit Scientia? Opinio? Coniectura? an vel dumtaxat apparentia Sophistica? 49 capp. fol. XVII—LVII mit folgenden Tafeln:

fol. XXVII: Tabula pro domino hore.

„ Tabula Novenarum.

fol. XXVIII: Tabula Terminorum secundum Ptolomeum.

„ Tabula Facierum.

fol. XXXa: Tabula graduum Masculinorum et Foemineorum.

fol. XXXb: Tabula graduum tenebrosorum, lucidorum, fumosorum et vacuorum.

„ Tabula puteorum azemena.

fol. XXXI: Exemplum inveniendi partem fortunae, secundum distantiam inter Solem et Lunam. —

fol. XLVI: Zeichnung für ein Beispiel der Interrogatio.

III. Liber Tertius: — Anacephalaeosis dictorum . . . et disquiritur: Sit ne scibile fatum . . . et quid quantumve in fatata possit, Vuicleﬀtica profligata necessitate. fol. LVIIb—LXXIV. 22 capp.

(IV.) Liber Appendix de Fato. (Innititur Lutheranis . . .) Über den freien Willen. LXXV—LXXXI. 10 capp. und Anaceph.

fol. LXXXII: Operis candido Lectori Destinatio. G. C. F. 22 Distichen. „Plurima de Fato, plures sunt saepe locuti“ . . .

l. 2. fol. LXXXIII—CXVIII. De Divina Providentia. Quod extendatur ad omnia : Asserta tamen Arbitrii libertate : et rerum Contingentia : Contra Wicleﬀtica Lutheranaque erramenta. Libri tres.

Titelblatt mit Zierrahmen, Größe desselben 12×24,6. Auf dem Titelblatte noch „Ad Lectorem Conradi Wimpine ex Fagis“. „Cum tot sint casus“ . . . 8 Distichen; vgl. Nr. 41; hier noch ein Distichon gegen Luther und Wikliff eingefügt. Rückseite des Titelblattes: Inhaltsangabe der drei Bücher und Sätze Wikliffs und Luthers über das Liber. arbitrium. fol. CXVIII: Die vier Gedichte „ad D. Patrem“ etc. wie in Nr. 41, Ein Vergleich mit der ersten Ausgabe (Nr. 41) — auf die nicht mit einer Silbe verwiesen wird — ergibt folgende Differenzen:

Schon der Titel ist mit Rücksicht auf die Neuerer abgeändert. In der ersten Ausgabe fehlen ferner alle Randglossen; das Gedicht „Erratus veterum“ und die Empfehlung an den Kurfürsten sind in die zweite Bearbeitung nicht aufgenommen; dafür ein anderes Vorwort eingesetzt

fol. LXXXIIII: De providentia, suscepti operis causa praemittitur. — Im Prolog zum 1. Buche „Qui rerum auspicia“ . . . sind in der Anacephaläosis Zusätze aus der jüngsten Geschichte gemacht, z. B. Bauernkrieg. Die einzelnen Kapitel entsprechen sich in folgender Weise:

1. Ausgabe (1516).		Ausgabe der Anacephaläosis.
		1. Buch.
c. 1	gleich	c. 1 mit Einschiebungen.
c. 2—5	„	c. 2—5.
c. 6	„	c. 6 mit Zusatz am Schluß.
c. 7—9		fallen hinweg.
c. 10	entspricht	c. 7.
c. 11—12	„	c. 8—9 mit Zusätzen.
c. 13	„	c. 10 „ „
—		es werden noch hinzugefügt c. 11 u. 12.
		2. Buch.
Prolog	gleich	Prolog.
c. 1—2	„	c. 1—2.
—		c. 3 eingeschoben.
c. 3—4	„	c. 4—5.
—		c. 6 eingeschoben.
c. 5—7	„	c. 7—9.
c. 8		fehlt.
c. 9 u. 10	„	c. 10 u. 11.
—		eingeschoben c. 12—17.
c. 11	„	c. 18.
		3. Buch.
Prolog	„	Prolog.
Kapitel-Übersicht		Veränderte Kapitel-Übersicht.
—		c. 1 eingefügt.
c. 1—2	„	c. 2—3.
c. 3—5	„	c. 4 gänzlich umgearbeitet.
c. 6	„	c. 5 mit Zusatz.
c. 7—9		fehlen.
—		c. 6 eingefügt.
c. 10	„	c. 7.
—		c. 8, 9 eingefügt.
c. 11	„	c. 10.
—		Anacephaläosis angefügt.
4 Gedichte	„	4 Gedichte.

l. 3. fol. CXIX—CXLIIII. De Predestinatione. Quid sentiendum? Quidve ad vulgus contionandum? Constent ne simul cum praescientia divina, Arbitrij libertas et Contingentia. Contra Wicleftica hallutinamenta. Libri Tres.

Titelblatt mit Zierrahmen, groß: 14×22. Im Rahmen noch das Gedicht: Ad Lectorem C. Wimp. ex Fagis. „Cur deus hos reprobet? . . .“

9 Distichen. Rückseite bedruckt: Inhalt der drei Bücher. Stellen aus Melanchthons Loci communes.

fol. CXX: Suscepti Operis Causa explicatur. „In primis id te monuisse velim“ . . .

fol. CXX b: In libros de Divina Predestinatione Reprobationeque Prologium.

fol. CXLIIII b: Ad deum Op. Max. Supplicatio. „Nil me vana movet.“

Auf die erste Ausgabe (s. Nr. 45) ist gar nicht Bezug genommen. (Etwas andere Überschrift!) In der Ausgabe der Anacephaläosis fehlt das Gedicht „Quamquam archana“ . . . ferner die Widmung an Theodorich von Bülow; dafür: Causa susc. operis. Die Kapitel des 1. Buches stimmen überein; c. 6 mit Rücksicht auf die Lutheraner etwas verändert; dasselbe im 2. Buche beim Prolog, c. 1 u. 2. Im 3. Buche der Anacephaläosis-Ausgabe sind c. 2, 3 u. 4 der ersten Ausgabe (Zitate aus De praedest. sanctor. und de dono persever.) weggefallen.

l. 4. fol. CXLV—CLXII (Schluß). De Fortuna. Sit ne Quiddam in rerum ordine et natura, et unde proficiscatur ea. Contra Vuiclefftica hallucinamenta. 2 Bücher.

Titelblatt mit Zierrahmen, 15,5×22. Darauf außer dem Titel ein kurzes Vorwort ad lectorem, die Inhaltsangabe der beiden Bücher und 5 Distichen „Ad Lectorem“: „Fortunae duplices casus, fastigia sortis“ . . . 2 Zeilen sind gegen die Neuerer hinzugekommen. Auf der Rückseite ein weiteres Vorwort und je eine Stelle aus Luthers Assertiones, Melanchthons Loci communes, Ecclesiastes c. 9 und Boetius l. 5 de consolat. — Die Vorrede der ersten Ausgabe ist geblieben. Im Übrigen ergibt ein Vergleich mit dieser, daß eine Änderung des Titels (vgl. Nr. 44) vorgenommen und zwischen c. 1 u. 2 der ersten Ausgabe ein Kapitel über die Lehre Luthers eingeschoben wurde; c. 8 u. 9 in der Anacephaläosis sind neu, kleine Zusätze sind in c. 4 (= 5 der ersten Ausgabe) und 7 (= 6 der ersten Ausgabe); das lateinische Zitat aus Palladius (4 Verse) der ersten Ausgabe ist in der Anacephaläosis fol. CXLVI griechisch gegeben und im Prolog zum 2. Buche ein kurzes Zitat von Menander griechisch und lateinisch hinzugefügt. Das 2. Buch ist sonst unverändert.

fol. CLXI: Gleichsam als Schluß des ganzen Werkes: „Ad Reginam celi Oratio. Qua ut fausta, fortunataque sint omnia, Interpellatur.“ Beginnt: „O tu Sancta quidem, et humani generis sospicatrix . . .“ Schließt: „O clemens o pia, o dulcis virgo Maria“. Darunter: Peroratio und Contumeliarum compendiaria relaxatio „Quisquis eum infamat“ . . . Deutsch: „Anthwort / off Scheltwort: Wer den schilt“ . . .

Letztes Blatt: M. P. H. Phaletium Trochaicum pentametrum. Ad Libellum . . . 25 Zeilen.

Letzte Seite frei und Schutzblatt.

(**54.**) *Ad Clerum in Studio Francfordiano per D. Conradum Vuimpinam a Fagis, anno 1529 . habita Oratio.*

Aufgenommen in die Farrago als oratio XI. fol. 38 f. des l. orationum. Vgl. oben p. 174.

(**55.**) *Opusculum D. Conradi a Fagis Wimpinae, de signis et insomniis, eorumque interpretationibus.*

Tetrastichon ad lectorem.

„Signa tibi pandam, tu condita mente teneto."

Widmung: Ad Reverendissimum P. Principem et Dominum, D. Georgium Lubusianum et Ratzeburgensem antistitem.

Schluß: „Ex Francofordiana Academia Anno Salutis Christianae, Vicesimo nono supra millesimum quingentesimum.

3 Bücher. I. De variis signorum divinationumque generibus. 28 Kapitel, mit Vorrede.

II. De Insomniis et eorum interpretamentis, Liber II. 10 Kapitel und Vorrede.

III. Ex Hippocratis Sententia, singulariter quomodo somnia interpretanda sint . . .

Das Werk ist in Einzelausgabe nicht aufzufinden; es ist bald nach 1529 in der Farrago zum Druck gelangt und steht hier fol. 65—90, mit Vorwort von Joh. (Kyrspe) Romberch. Vgl. oben p. 173 f.

(**56.**) *D. Conradi Wimpinae a Fagis de Hypocrisi, Superstitione, et divinatione, Libri tres.*

Primus de hypocrisi. — Quomodo passim quosvis etiam sacratos incestet hypocrisis.

Secundus de superstitione. — Unde deductum superstitionis nomen, quot eius maneries . . .

Tertius de divinatione.

Ein Hexastichon: D. Conradus Wimpina a Fagis ad Lectorem.
„Quantus sit labor hypocritae simulantis honorem."

Die Schrift ist auch nur in der Farrago vorhanden. fol. 91—110. Geschrieben wohl nach 1528. Vgl. oben p. 174 f.

(**57.**) *D. Conradus Wimpinae a Fagis in Evangelii divi Johannis initii explanationem.*

Mit langer Praefatio. Nur im Abdruck in der Farrago bekannt. fol. 168—170. Vgl. oben p. 176.

(**58.**) *D. Conradi Wimpinae Explanatio Symboli Athanasii.*

Mit Vorrede „Alumnis suis Francfordianis" und Elenchus capp. Die Schrift zählt 16 capp. Nur in der Farrago, fol. 170[b]—177.

59. *Conrad Wimpina, Johan Mensinck, Wolfgang Redorffer, et Rup. Elgersma. Die Bekantnys M. Luthers vff den yetzigen angestalten Rychßdach tzo Augspurch yntzolegen, yn 17 Artickel gefast. Im XXX Jair . . . Augspurch 1530.*

Dieses ist offenbar die erste Ausgabe. Leipzig U.-B. Größe etc. wie bei der zweiten; diese Ausgabe wurde bisher meistens übersehen. Sie wurde aber aufgenommen in Luthers Werke, Erlanger Ausgabe 24², 336.

59a. *Gegen die bekentnus Martini Luthers auff den ytzigen angestelten Reychstag zu Augspurg / auffs newe eingelegt in Siebentzehn Artickel verfast kurtze vn̄ Christelich vnterricht durch*

Conrad Wimpina
Johan Mensing } *Doctores etc.*
Wolfgang Redorffer
Rupert Elgersma Licenciatū etc.

Zu Augspurg MDXXX.

Drucker nicht genannt. 8 Bl. ungezählt, gezeichnet A—B III. Größe 4⁰.

fol. 1ᵇ: „Dem Durchlauchtigsten hochgebornen . . . Herrn Joachim . . . Entbieten wir Konrad Wimpina . . . vnser gebet . . .“

Initiale: ein G aus einem Kinder-Alphabet; vielleicht aus H. Steyners Offizin in Augsburg (Butsch, Bücherornamentik, I, Tafel 31 B ähnliche Buchstaben).

Breslau U.-B. Leipzig U.-B. München H. u. St.-B. — Vgl. oben p. 178 f.

Gegenschrift Luthers: Auf das Schreien etlicher Papisten über die 17 Artikel. — Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther, II, p. 200.

(60.) *Widerlegung der Lüneburger Kirchenordnung.*

Verschollen. Vgl. oben p. 183. Wrede, Einführung der Reformation, II. Abschnitt.

(61.) *Briefe an Johann Romberch-Kyrspe in Köln.*

Verschollen. Nachricht davon in Farrago fol. 16ᵃ. — Vgl. oben p. 183.

62. *Farrago Miscel/laneorum Conradi VVimpinae a Fagis, eximii bonarum artium, philosophiae atque sacrarum literarum pro/fessoris. Opus profecto insigne, partim iam recens natum, / partim uberiore foetu renatum, ac multa diligentia / recognitum & castigatum, / Cuius haec insunt : /*

(11 Nummern.)

His varia passim adiecta sunt, cum argumenta tum appendices Jo. Ro. K. quibus veluti per transennam conspiciantur, quae intus latent.

Darunter das Signet des Jo. Soter. (7,4×10,2 cm).

Darunter: Coloniae, apud Jo. Soterem, Anno M . D . XXXI.

Folioband in Pappdeckel mit Papierüberzug gebunden (Größe: 19,3×29). Foliiert mit arabischen Ziffern; die ersten 4 Blätter ungezählt, gezeichnet Aa—Aa II. Die Zählung beginnt mit dem fünften Blatte, das mit eins numeriert ist. Der Liber sermonum hat seine besondere Zählung.

Die Farrago zählt 177 bedruckte Blätter und ein freies Blatt; der liber sermonum 49 Blätter gezählt und noch 4 Blätter ungezählt.

Die Zeichnung ist im Hauptteil a—z 4, A I—G 4.
im l. sermon. aa—ii 4.

Als Type ist eine mittelgroße Antiqua gebraucht, in noch kleinerem Druck ist das dritte Buch de Annae trigamiae, die explanatio initii evang. Joh. und die explanatio symboli Athanasii hergestellt.

Zierleisten oder -Rahmen sind gar nicht verwendet, in ausgiebigem Maße dagegen Initialen (Holzschnitte) von sechs verschiedenen Zieralphabeten. Am häufigsten wird ein kleines Kinder-Alphabet verwendet von der Größe 2×2 cm (13 Buchstaben). Prächtig sind die größeren Alphabete, ein Kinder-Alphabet mit weißem Grunde (3½ cm im Quadrat) und eines mit schwarzem (dieselbe Größe). Von ersterem sind nur drei Buchstaben, C, T und Q, vertreten, von letzterem 8. Am prächtigsten ist ein Alphabet von Engeln mit Blumen- und Weinranken in schwarzem Grunde, 4,5 cm im Quadrat, von diesem kommen die Buchstaben A, C, D, P, N vor.

Verzeichnis der einzelnen Schriften der Farrago.

fol. Aa 2 die Widmung: „Illustrissimo Serenissimoque Principi Dom. Joachimo Marchioni Brandenburgensi“ . . . Joannes Romberch a Kyrspe, Dominicanae professionis Theologus & concionator S.P.

Schluß: Vale ex aedibus praedicatorum in Colonia Agrippina decimo tertio Kalendis Aprilis anno Domini Millesimo Quingentesimo Tricesimo primo.

fol. Aa 3^{b}: Summarium librorum . . . (reicht nur bis fol. 46^{b}).

1. Die Palillogia. fol. Aa 4^{b}—15^{b}.

fol. Aa 4^{b}: Argumentum Joannis Romberch a Kyrspe ex divi Dominici Familia Theologi et verbi dei praeconis de Nobilitate Christi.

fol. 1: Universis Bonarum artium et sacrae Theologiae Studiosis Conradus ex Fagis cognomento Wimpina, Salutem.

fol. 1^{b}: Conradi Wimpinen. a Fagis, Sacrae paginae professoris eximij, in Palillogiam de Christi nobilitate, Praefatio.

Ein Titelblatt und überhaupt der Titel fehlen. Im übrigen stimmt diese Ausgabe mit der ersten, oben Nr. 12, sachlich vollständig überein, wörtlich hat Romberch häufige Verbesserungen[1]) oder Veränderungen vorgenommen, die aber den Inhalt nicht tangieren. Außerdem sind Marginalnoten hinzugefügt worden.

2. De Subiecto et dignitate theologiae, Frater Joannes Romberch de Kyrspe theologus piis lectoribus. fol. 16—17. Geschrieben Anno 1530 ultimo Octobris.

3. Encomium sacrae theologiae, ac perbrevis ad eius studium exhortatio, authore Jo. Romberch Kyrspen. fol. 17^{b}.

4. Opusculum D. Conradi a Fagis Wimpinensis Quinque Panegyricorum, quibus Christus conseruator noster Ecclesiae immaculatae sponsus laudatur a Sublimitate, Admirabilitate, Bonitate, Clementia & Amabilitate. fol. 18—34.

fol. 18: Argumentum Jo. Romberch Kyrspensis . . .

Von dem Verhältnis zur ersten Ausgabe, Nr. 16, gilt, was bei der Palillogia gesagt wurde.

---

[1]) Auch Verschlechterungen, wie eingangs „post annuum in ea laborem“ anstatt „post annales in ea labores“ in der ersten Ausgabe.

5. Apologia Jo. Romberch Kyrspen. Theologi et verbi dei praeconis, de constantia euangelizantium, & fortuna Christi, ad celeberrimum sacrarum literarum interpretem M. Joannem Mensingum doctorem et praedicatorem, ex familia D. Dominici. fol. 35—38.

6. Opusculum D. Conradi a Fagis cognomento Wimpinae, artium et theologiae professoris apud Franckfordiam Oderae, De nobilitate corporum caelestium. fol. 39—64a.

fol. 39: Argumentum Jo. Romberch Kyrspensis theologi . . .

fol. 39b: Joannes Oldendorp Sacri Juris Professor Hamburgensis, studioso lectori salutem. — Vgl. Nr. 22 und 49.

7. Jo. Romberch Kyrspen. Theologus de veneratione et inuocatione coelitum. fol. 64b.

8. Opusculum D. Conradi a Fagis Wimpinae, de signis et insomniis, eorumque interpretationibus. fol. 65—90

Mit Argumentum von Jo. Kyrspe. — Siehe Nr. (55).

9. D. Conradi Wimpinae a Fagis de hypocrisi, superstitione et divinatione Libri tres. fol. 91—110. Siehe Nr. (56).

10. D. Conradi Wimpinae a Fagis de sex sophorum erramentis eorumque confutationibus. Libri tres. fol. 111—136. — Siehe Nr. (46).

11. D. Conradi Wimpinae a Fagis, de divae Annae Trinubio . . . libri tres. fol. 137—162. — Siehe Nr. (48).

12. De Ortu progressu et fructu sacrae theologiae, cum considerationibus, directionibus et cautelis in studio sacrae Theologiae observandis Opusculum. — fol. 163—167.

fol. 163: Ad lectorem Hermanni Buschij Pasiphili Epigramma.
„Ortum progressum, fructum qui denique sanctum." 6 Zeilen.
„ D. Conradus Wimpina . . . suis auditoribus. Siehe Nr. 19.

13. D. Conradi Wimpinae explanatio initii evangelii divi Johannis. fol. 168—170a. Siehe Nr. (57).

14. D. Conr. Wimpinae explanatio symboli Athanasii. fol. 170b bis 177. Siehe Nr. (58).

p. 177b: Schluß des Buches:

Coloniae Apud Jo. Soterem
Anno MDXXXI Mense Martio.

Ein Blatt frei. Dann neues Titelblatt:

fol. 1: *D. Conradi Wimpinae a Fagis eximii Bonarum artium, philosophiae atque sacrarum literarum professoris, Orationum sive sermonum liber unus, cuius Elenchum versa pagella reperies.*

Rückseite: Verzeichnis der „Sermones".

Dieses Buch ist vielleicht auch von der Farrago getrennt ausgegeben worden, so besitzt es wenigstens die Münchener U.-B.

I. fol. 2: D. Conradi Wimpinae a Fagis, in electione Rectoris Lipzensis Academiae habita, Oratio I. fol. 1—4. Vgl. Nr. 4a. Anderer Schluß.

II. fol. 4: Eiusdem in lectione statutorum Oratio II, fol. 4—5 b. Anderer Schluß als in Nr. 4 b.

III. fol. 5 b: Eiusdem in lectione statutorum tertia ad Universitatem Oratio. fol. 5 b—6. Anderer Schluß als in Nr. 4 c.

fol. 6 b: Jacobus Barinus Lectori.
„Palladis est olim studium . . .“ Wie in Nr. 7.

IV. fol. 7: D. Conradi Wimpinae a Fagis invocatoria in missa quodlibeti Lipzeñ. Academiae, Anno Christianae salutis MCCCCXCVII habita, Oratio IIII. fol. 7—11.

fol. 11: „Ad beatam virginem Oratio.“
„Ad Deum filium Oratio.“ } Vgl. Nr. 7.
fol. 11 b: „Ad Deum Patrem Oratio.“

Darunter noch ein Tetrastichon: „Edidit hoc carmen, quem prima elementa recensent“ . . .

V. fol. 11 b: Oratio breviuscula et extemporalis . . . Siehe Nr. 17 c.

„ In aede D. Pauli Fratrum Ordinis Praedicatorem, cum exciperetur . . . per M. Conradum Wimpinam a Fagis sacrae theol. prof. Anno MDIII habita Oratio V. fol. 11 b—14 b. Siehe Nr. 17.

fol. 14 b: Hermannus Buschius Pasiphilus Lectori
„Ante ego Conradum Wimpinam sola putabam . . .“ 10 Zeilen.

VI. fol. 14 b—22. In commendationem sacrae theologiae . . . Anno 1503 in vigilia Epiphaniae, per D. Conradum Wimpinam habita Oratio VI. Vgl. Nr. 18.

Mit Einleitung: Ad lectores. „Nec rumusculi, nec ullius gloriae . . .“

fol. 21: Gratiarum actio.

fol. 22: In Orationem de laudibus theologiae a Conrado Wimpina a Fagis theologiae professore eximio habitam, Hermanni Buschii Pasiphili Epigramma.

„Diversas artes doctorum cura virorum“ . . . 8 Distichen.

fol. 22 b: Aliud. „India sole rubens, Brachmannos nomine dictos“ . . . 6 Distichen.

Aliud eiusdem: „Poenitet et meritas doctor tibi pendeo curas“ . . . 4 Distichen.

VII. fol. 22 b—26: In Gratiarum Reverendissimi in Christo Patris & dñi d. Melchioris . . . Cardinalis . . . in aede divi Thomae inter sacra missarum officia, coram Vniuersitate studij Lipzensis per M. Conradum Wimpinam a Fagis . . . Anno a natali MDIII° habita Oratio VII. Siehe Nr. 21.

fol. 26: Ad Lectorem „Gymnasii faustum, quicunque poposceris ortum . . .“ Tetrastichon.

fol. 26: Rectoris et Concilii Vniversitatis Francfordianae . . . ex statutis desumpta admonitio . . . Siehe oben Nr. 25.

fol. 26: Invulgatio Studii Universalis Acad. Francfordianae . . . per M. Con. Wimpinam . . . (sogen. 2. Invulgatio W.’s). Siehe Nr. 24.

fol. 28: Ad Palladis Amatores pro commendatione gymnasii literarij Francfordianorum, Georgius Crebitius Croellianus. 31 Distichen.

fol. 28b: Ad Marchicos et Francos Orientales D. Conradi Wimpinae Buchensis carmen. 7 Distichen. Siehe Nr. 24 und 37.

fol. 28b: Ad Reverendiss. in Christo Serenissimumque principem & dominum, dn̄m Albertum, Patriarcham Parthenopolitanum . . . Conradi Wimpinae a Fagis Commendatio.

Diese Commendatio, welche im handschriftl. Exemplar der Berliner Primizrede fehlt, ward auch dem Widmungsdrucke beigegeben.

VIII. fol. 29: Berlini in Aede Divae Virginis Mariae, Dum illis sacris initiaretur illustrissimus princeps et dominus, dn̄s Albertus Marchio Brandenburg. — per magnificum et egregium sacrae theol. professorem D. Conradum Wimpinae de Buchen, theologicė facultatis Decanum . . . Anno a nat. Chr. 1513 Dom. post pascha, habita Oratio VIII. — Vgl. Nr. 37.

Der Handschrift und dem ersten Druck der Rede gegenüber weist dieser Druck vielfach Verschiedenheiten auf. Dort fehlt auch das folgende, angehängte Tetrastichon.

„Laus, tua non fraus, sed virtus et copia rerum". . . .

IX. fol. 33: Ad Academiam Francfordianam in Auditorio maiori, in die Pentecostes, Anno Christi domini nostri MDXIIII a. d. Conrado Wimpina a Buchen habita oratio IX. Siehe Nr. (38). fol. 33—36.

X. fol. 36—38: Ad Academiam Francfordianam Cotbusium translatam ob inclementiorem aërem & pestiferum, a D. Conrado Wimpina a Fagis habita Oratio X. (Nr. 42).

XI. fol. 38—40b: Ad Clerum in Studio Francfordiano per D. Conradū Wimpinā a Fagis, anno 1529 habita Oratio XI. Siehe Nr. (54).

XII. fol. 40b—42: Ad Academiam Francford. in assumptione Beatissimę virginis, per D. C. Wimpinam habita Oratio XII. (Zeit, wo sie verfaßt wurde, nicht zu bestimmen).

XIII. fol. 42b—47b: Ad Carthusianos Francford. . . . Oratio XIII. Siehe Nr. (27).

XIV. fol. 44b—47b: Ad acad. Francf. in Paschate a d. Conr. Wimpina h. Oratio XIV. (Zeit der Abfassung nicht zu bestimmen.

XV. fol. 47b—49: Pro auspiciis disputationis de Quodlibet vulgariter nuncupatae, in Academia Francf. An. MDX per C. W. a Fagis habita Oratio XV. Siehe Nr. 33.

(XVI.) fol. 112—Schluß: D. Conradi Wimpinae a Fagis Quaestio expectatoria, disputationis Quodlibetariae vulgo nuncupatae, versanda in Academia Francfordiana, versataque plenis pulpitis An. MDX Calen. Septēb. (Vgl. Nr. 34.)

Letztes Blatt unten: Orationum D. Conradi Wimpinae a Fagis Finis.

II. Anhang.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Conrad Wimpinas

(mit besonderer Berücksichtigung der „Centuria" des Leipziger Anonymus).

I. Quellen.

Wie wir schon öfter in unserer Darstellung bemerken mußten, fließen die urkundlichen Quellen, die amtlichen, besonders aber die außeramtlichen, brieflichen Quellen für die Geschichte Wimpinas ziemlich spärlich.

1. Als amtliche Urkunden kommmen in Betracht:
   a. Urkunden betreffend seine Wirksamkeit an der Universität Leipzig:
      Die Matrikel der Universität Leipzig.[1]
      Der Liber facultatis artium.
      Die Signatura promotorum in theologia;[2]
         sämtlich gedruckt bei G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig Bd. 1 u. 2.
      Der Liber nationis Bavariae — noch nicht gedruckt.
      Fr. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig.
      Fr. Zarncke, Die Statutenbücher der Universität Leipzig.
      Br. Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig.
      Urkunden „Die Reformation der Universität Leipzig belangend", Dresden, Hauptstaatsarchiv Locat. 10596; gedruckt bei E. Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart.
      Das Doktordiplom Wimpinas; Original im Pfarrarchiv zu Buchen, gedruckt von N. Müller in Th. Stud. u. Krit. 1893, 1 p. 119—21.[3]
   b. Urkunden betreffend seine Wirksamkeit an der Universität Frankfurt a. O.

[1]) Vgl. auch E. G. Gersdorf, Die Rektoren der Universität Leipzig. Leipzig 1869. — [2]) Vgl. Th. Brieger, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig. Leipzig 1890. — [3]) Im Abdruck dieser Urkunde sieht N. Müller in dem . . . . „Anno Incarnationis Dominice Millesimo quingentesimo secundo zu Unrecht einen Fehler, da hier offenbar nach dem calculus Florentinus gerechnet ist; dagegen druckt er in demselben Satze ohne „sic" das unmögliche „Octavo Non. Januarii". Da anderwärts das Datum des 7. Jan. sichergestellt ist, muß es sich hier um ein Verschreiben handeln; das „octavo" ist zu Unrecht stehen geblieben.

Die Matrikel der Universität Frankfurt. Herausgegeben von E. Friedländer, Ältere Universitätsmatrikel Bd. 1, Leipzig 1887.

Die „Acta Rectorum", Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 86, IV. Nachtrag; Eintragungen in den Rektoratsjahren W.'s von seiner Hand. — Ein Kopiale davon und von andern Urkunden: Breslau, Univers.-Archiv, Frankfurter Registratur, 23. Die für W. in Betracht kommenden Urkunden sind zerstreut in den folgenden Werken gedruckt, vgl. auch Anhang I, Nr. 26.

Das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät von 1506—40, herausgegeben von G. Bauch, Akten und Urkunden der Universität Frankfurt, 1. Heft.

Die allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O. von 1510—1610, herausgegeben von P. Reh, Akten und Urkunden der Universität Frankfurt, 2. Heft.

Die Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt, herausgegeben von P. Reh, Akten und Urkunden der Universität Frankfurt, Heft 3.

Die „Reformation" der Universität Frankfurt, herausgegeben von G. Bauch, Akten und Urkunden der Universität Frankfurt, Heft 6.

Die Promotionsordnung der Universität Frankfurt, herausgegeben von G. Bauch, Akten und Urkunden der Universität Frankfurt, Heft 6.

Verschiedene Urkunden, auch in Codex dipl. Brandenburgens. I, XXIII, und bei Becmann, Notitia Universitatis Francofurtanae.

c. andere Dokumente.

Das Zeugnis über die Subdiakonatsweihe W.'s. Original im Pfarrarchiv zu Buchen; abgedruckt von N. Müller in St. u. Kr. 1893, Beilage A, p. 118.

Urkunden des Bistums Brandenburg — Cod. dipl. Brandenburg. I, 23.

Urkunden des Bistums Havelberg — Cod. dipl. Brandenburg. I, 3.

Von 16 einst in W.'s Besitz befindlichen Rentenkaufbriefen sind im „Amorbacher Archiv", das ins Fürstl. Leiningsche Archiv übergegangen ist, 2 Kopien vorhanden; diese beiden Kaufbriefe sind von der Stadt Eßlingen 1512 und 1519 ausgestellt. — Ein anderer Rentenkaufbrief, ausgestellt von Berlin-Kölln 1516, ist im Buchener Pfarrarchiv.

Schenkungsurkunde an die Stadt Buchen vom Jahre 1529. Original im Pfarrarchiv zu Buchen; abgedruckt von Müller in Th. Stud. u. Krit. 1893 p. 121 ff.

Das Testament Wimpinas. Original nicht mehr aufgefunden; notariell beglaubigte Abschrift im Leiningschen Archiv, abgedruckt von N. Müller, Stud. u. Krit. 1894, 1 p. 340 ff.; eine fehlerhafte Abschrift im Buchener Pfarrarchiv; eine andere Abschrift in Breslau, Universitätsarchiv.[1])

[1]) Der Faszikel von Akten betreffend das „Wimpinastipendium" in der Universität Breslau umfaßt 1. eine neue Abschrift der Urkunde des Wimpina

Reversbrief, ausgestellt 1544 vom Bürgermeister und Rat in Buchen zugunsten des Abtes, Priors und Konvents des Klosters Amorbach. Original im Fürstl. Leiningschen Archiv.

Urkundliches über das „Wimpinastipendium" in Buchen und Breslau, Universitätsakten.

2. Neben diesen urkundlichen Dokumenten kommen als 2. Hauptklasse von Quellen in Betracht die Schriften Wimpinas und die auf sie bezüglichen Hilfs- und Gegenschriften, wie sie Anhang I angegeben sind.

3. Unter den bildlichen Quellen sind die wertvollsten die Denkmäler Wimpinas in der Pfarrkirche zu Buchen, mit Relieffigur und poetischem Epitaph.

Ein drittes Denkmal, einst in der Kirche zu Amorbach befindlich, existiert nicht mehr.

Weniger wertvoll sind die Bilder Wimpinas, welche Becmann, Notitia, Seidel, Bildersammlung, Tafel 14, und „Alte und neue neue theologische Sachen", 1733, 4. Beitrag reproduzieren.

4. Gelegentliche Nachrichten und Äußerungen über Wimpina in zeitgenössischen Schriften und Briefen.

a. In wissenschaftlichen Werken finden wir Wimpina nur zitiert und beurteilt bei Joh. Maior Eck, Chrysopassus.

b. Von zeitgenössischen geschichtlichen Werken kommen in Betracht:

Joh. Cochlaeus, Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri:

(Nur zwei kurze, belanglose Erwähnungen.)

Georgii Spalatini Annales Reformationis, herausgegeben von Cyprian II. Bd. des „historischen Berichts" von Tentzel, p. 152. (Ein Ausspruch W.'s in der Ausschußsitzung auf dem Augsburger Reichstage.) Vgl. Salig, Historie der Augsburger Konfession (Halle 1730) I, p. 293 ff.

Publ. Vigilantius Axungia, Beschreibung der Erektion der Universität (Frankfurt), Akten und Urkunden VI.

---

stipendiums, genommen von der im 17. Jahrhundert gefertigten Abschrift der Urkunde im Copiale Stipendiorum. 2. Akten über die Verleihung des Stipendiums; Stipendiaten aus der Frankfurter Zeit, Verrechnungen. 3. Akten betreffend den Prozeß der Universität Frankfurt mit dem Berliner Magistrat wegen der Zinsen der Stiftung (1806—07). In diesen Akten befindet sich eine vom Magistrat von Buchen gegebene Abschrift des Testaments Wimpinas (fol. 68 ff.), die aus dem Buchener Statutenbuch gezogen ist. In der Einleitung hat das „Faktorey-Ambt" als Todestag W.'s angegeben „anno 1531 den 16. Junij auf den anderen Tag Viti"; so hat es „XVI kal Junii" falsch gelesen! (Vgl. oben p. 186.) Die Beurkundung dieses Testaments im Statutenbuche erfolgte durch den kaiserlichen Notar Michel „Dienstag nach St. Gallentag 1531". Nach den Briefen zu urteilen, die zwischen Buchen und Frankfurt gewechselt wurden, ist das Original des Testaments schon 1747 verloren gewesen. — In diesen Prozeßakten befindet sich auch eine vidimierte Abschrift des Originalschuldinstruments von 1516 über das Darlehn W.'s an die Stadt Berlin und Cölln an der Spree, dessen Zinsen eben zum Stipendium bestimmt wurden. (Vgl. oben p. 187.)

Johannis Trithemii Chronicon Sponheimense p. 425 (W. als Rektor in Frankfurt).

Johannis Sleidani Commentarii de Statu Religionis, Straßb. 1555. (Unbedeutendes Zitat aus Anaceph.)

Matth. Hostus, Narratio de Jodoco Willichio (gedruckt bei Becmann Notitia) passim.

Paul Lange, Chronicon Citizense[1]. — (erwähnt die Doktorpromotion W.'s) p. 889.

Paul Lange, Chronicon Numburgense[2]. — (erwähnt kurz seine Tätigkeit gegen Luther, p. 55.)

David Chytraeus, Chronicon Saxoniae (p. 146: unrichtige Erwähnung W.'s als Mitbegründers der U. Wittenberg; p. 169/70: W. wird Rektor in Frankfurt, er schreibt die ersten Statuten. p. 223: W. schreibt Tetzels Thesen, p. 373: tritt in Augsburg auf).

Monachus Pirnensis (Joh. Lindner) Excerpta Saxonica[3]) etc. — passim, besonders über die Doktorpromotion W.'s.

c. Von zeitgenössischen Briefen sind zu nennen:

Die (schon in Anhang I verzeichneten) Briefe des Bohusl. Hassenstein.

Ein Brief Polichs an den Kurfürsten Friedrich v. Sachsen vom 6. 8. 1504 in Sachen des Streites mit W. — Original: Weimar, Gesamtarchiv. Reg. K. K. p. 155 Nr. 736; vgl. Bauch, Frühhum. p. 166.

Ein Brief des Matthias Besolt an Hermann Kaiser. Original-Cod. Gothanus chart. A 395. — Die auf W. bezügliche Stelle oben p. 58; sonst ungedruckt.

Johann Mensing an Fürst Johann von Anhalt, Frankfurt a. O., 7. September 1531, gedruckt bei O. Clemen, Briefe . . . Münster 1907, p. 32 f. (W.'s Tod).

Brief des Johannes Hasenberg[4]) an Desiderius Erasmus, 1530 Januar 6. Leipzig. Gedruckt bei Jos. Förstemann und O. Günther,

---

[1]) In „Joh. Pistorius Nidanus (3. ed. v. G. Struve), Illustrium Veterum Scriptorum rer. Germ. tomus unus“ p. 755 ff. (Regensburg 1726). — [2]) In „Mencken, Scriptores rer. Germanicarum“ tom. II, p. 1 ff. — Lange schrieb die Chronik 1532—36. — [3]) In „Mencken, Script.“ etc. II, p. 1447 ff. — Die Excerpta sind etwa 1529/30 geschrieben. — [4]) Der Brief beweist, daß W. mit Erasmus erst Fühlung nehmen wollte; er beweist aber auch, wie wenig genau er Erasmus kannte. Er bietet doch so viel Interesse, daß er hier zum großen Teil abgedruckt werden mag: „Salutem, optimam maximam cum bene merendi studio coniunctam. Facit hoc, Erasme, doctissimorum eloquentissime, tum tua toto christianorum orbe tot modis depraedicata virtus et ad stuporem usque declarata erudicio, tum clarissimi doctoris Coclaei (qui mihi summus amicus in Emseri, olim Mecoenatis mei locum obtigit) mandatum adeoque eruditissimi viri doctoris Conradi Vympinae donarium, ut ego tuae humanissimae dignacioni non de facie modo sed etiam de nomine forte ignotus scribam. Ecquem, obsecro te, mi Erasme, ad scribendum non exstimularent ac protruderent tam fortes arietes multiplice cornu petentes? . . . (Er

Briefe des Desiderius Erasmus von Rotterdam. L., 1904. Nr. 120, p. 133.

Briefe seiner protestantischen Gegner:

Luther an Spalatin, 20. Dezember 1517 — De Wette I, p. 82 (W. und das trinubium Annae).

Luther an Lang, 21. März 1518 — Enders I, 170 — (W. und die Thesen Tetzels).

Luther an Spalatin, 1519 — De Wette I, 259 — (Über W.'s Buch „de praedestinatione").

Luther an Spalatin, 1524 – Enders Nr. 863 Bd. 5 — („Magdalena von Heylinzen, victrix Wimpinae").

Luther an Leonh. Beier in Guben, 1528, 7. März — Enders Nr. 1259, Bd. 6. (W. hier indirekt getroffen.)

Luther an Kurfürst Johann von Sachsen, 1531, 16. April — De Wette 4, p. 238 ff.

Justus Jonas an Friedr. Myconius, 1530, 14. Juni. (W. in Augsburg.) — Kawerau, Briefwechsel Nr. 178.

Justus Jonas an Abt Friedrich 1530, 30. September. (W. in Forchheim auf der Reise nach Augsburg.) — Kawerau, Briefwechsel Nr. 203.

5. Auch Dichter und Redner haben sich wenig mit Wimpina beschäftigt. Es sind hier nur zu nennen[1]) Fagilucus mit seinen boshaften Epigrammen, Hermann Busch mit seinen z. T. boshaften, z. T. schmeich-

---

verherrlicht ihn und bittet um seine Freundschaft.) Caeterum quod ad doctissimi viri Vympinae xenium attinet, ita habet res. Pauculos ante dies ex Francofordiana Odera mihi demandavit, quo (quod?) tibi magnopere suorum librorum exemplar unum vel per peritissimum medicum Aurbachium vel certe per Hieronymum Valtherum loco donarii transmitterem. Quare ego apud Valtherum rem ita curavi, ut cum modo nullo pacto possit commodum transmitti liber, tamen ad nundinas Francofordianas in Moenum ad futurum proxime emporium demittatur. Demittetur itaque ad societatem Velserianam per Hieronymum Valtherum, amatorem tuae humanitatis maximum. Iccirco opus illud e Francofordia a societate Velserorum per tempus repetes. Videbis, Erasme, optime maxime, opus magnum, praeclarum, doctrinae et piae et magnae, atque adversus haereticos forti argumentorum Scripturarumque acie instructum, maxime vero adversus Luderi nugacissimas naenias bene munitum, quem hominem ego, Erasme mi, vix decem hellebori Anticyris sanum esse crediderim. Proinde, vix in Germanis omnibus consummatissime, tuam benignitatem per sacras Musas oro, ut hoc opus in optimam partem velis accipere atque adeo iudicium tuum prorsus Apollineum de libro (nam hoc doctor Conradus Vympina unice expetit) adscribere ... Lipsiae in magorum feriis 1530. M. Joh. Hasenberg etc. (Über Hasenberg siehe Förstemann-Günther, a. a. O. p. 366.)

[1]) In seinem Centifolium Lutheranum (Hamburg 1728) überliefert Joh. Alb. Fabricius p. 701 ein Gedicht von Henning Pyrgallus (über ihn vgl. G. Bauch, Anfänge, pass.) in dem unter andern auch einmal vorübergehend der Name Wimpinas genannt wird.

lerischen Versen (vgl. Anhang I) und der Dichter seines Epitaphs. — Die Lobrede, welche M. Mellerstadt 1497 auf W. bei der Übergabe des Rektorats hielt, ist nicht gedruckt und nicht erhalten. Ehrende Erwähnung findet er in der Rede des Vigilantius Axungia bei Eröffnung der Universität Frankfurt und in der Festrede ad S. Catharinam des Michael Rysch aus Gera, gehalten in Frankfurt, 1506 (Bresl. U.-B.).

II. Die erste, zeitgenössische Darstellung des Lebens Wimpinas.

Der erste, welcher eine wirkliche Lebensbeschreibung Wimpinas geben will, ist der schon so oft genannte anonyme Centuriator, vielmehr der Verfasser der in der sog. Centuria enthaltenen Vita Nr. 75. Aus zwei Gründen müssen wir bei dieser Vita bzw. Vitensammlung etwas länger verweilen, einmal, weil die hierin enthaltene Vita Wimpinas die erste und zwar eine zeitgenössische ist, auf der alle späteren fußen, und ferner, weil Wimpina selbst öfters als Verfasser der „Centuria" bezeichnet wurde und lange als solcher galt.

a. Die Centuria[1]) und ihr(e) Verfasser. Die Wolfenbüttler Bibliothek bewahrt den handschriftlichen Codex der sogen. „Centuria", welcher in Quart 87 Blätter zählt. Er war Ende des 16. Jahrhunderts im Besitze des Flacius Illyricus und kam 1655 in die Hände des J. J. Mader, der die Viten zum ersten Mal edierte, die Handschrift aber der genannten Bibliothek schenkte. Äußerlich ist an dem Codex zu bemerken, daß er von verschiedenen Händen geschrieben ist, viele Blätter oder Seiten sind leer geblieben, wie p. 36—44, 46—48, 54/55 usw. p. 71—74 ist ein Brief des Barthol. Cratinus an Trithemius und eine kurze Beschreibung des Ordens der Diener Mariä eingeschoben. Die Aufschrift „catalogus illustrium virorum in academia Lipsiensi et Wittenbergensi" rührt von Flacius Illyricus her. Geben wir zunächst eine kurze Beschreibung der Viten.

Es sind ihrer im ganzen 102. Von diesen gehören zunächst 1—28 sicher nach Form und innern Gründen zusammen. Ganz im Stile der Lebensbeschreibungen des Trithemius werden da Gelehrte aufgeführt, welche der Zeit von der Gründung der Universität Leipzig bis etwa 1459 an dieser Hochschule gewirkt haben. Die Ordnung dieser Viten ist wohl im großen ganzen als chronologische gedacht, doch ist hie und da noch ein früherer Gelehrter eingeschoben. Die Viten dieser Gruppe enthalten durchweg Angaben über Namen, Heimat und Studium des Gelehrten, besprechen mit nicht kargem Lobe seine Wirksamkeit in seinem Lehrfach, geben seine Werke an und schließen mit der Bemerkung, wann

[1]) Die erste Ausgabe ist von Johann Joachim Mader aus Hannover hergestellt, Helmstadt 1660; die zweite, nach der Handschrift verbesserte, vervollständigte und mit kurzen Anmerkungen versehene, wurde von J. Fr. L. Theodor Merzdorf herausgegeben in Leipzig, 1839.

der Betreffende „blühte“ (claruit), d. h. wann er das Rektorat an der Universität bekleidete. Der Verfasser zeigt sich auch sonst aus den amtlichen Akten der Universität orientiert. Unter den 28 Gelehrten sind 13 Theologen, 9 Artisten,[1]) 5 Juristen und 1 Mediziner — zwei Ordensmänner.[2])

Eine zweite Reihe von Viten, Nr. 28—48, ist in ihrem Aufbau und Stil der ersten gleich; sie werden den Zeitgenossen des Verfassers entnommen und nehmen fast alle Bezug auf das Jahr der Abfassung, 1498: „claret adhuc 1498“, so und ähnlich schließen sie. Ein Charakteristikum dieser Reihe ist, daß die Hälfte von diesen 20 Gelehrten Ordensleute sind. Die Vorliebe des Verfassers für dieselben geht so weit, daß nicht bloß aus der früheren Zeit mehrere, wie Joh. Grundmann, Joh. Kune, nachgeholt, sondern auch solche genannt werden, die mit der Leipziger Hochschule nie in Beziehung gestanden haben. Unter den 10 Ordensleuten sind 4 Franziskaner.

Die dritte Gruppe von Viten reicht von Nr. 49—66. Hier kommt zunächst ein anderes Jahr der Abfassung, auf das bei den meisten Bezug genommen ist, in Betracht, nämlich das Jahr 1514; unter die lebenden Gelehrten sind aber auch hier wieder frühere eingeschoben; bei manchen fehlt jedes Datum. In der Form tut sich hier große Flüchtigkeit und im Inhalt große Dürftigkeit kund. Viele sind überhaupt unvollständig geblieben, bei den meisten fehlt alles Eingehen auf Leistungen und Lebensumstände, von manchen erfahren wir nicht viel mehr als den Namen. Auch im Stil zeigen sich gegenüber den beiden ersten von uns zusammengefaßten Gruppen Verschiedenheiten: Collega für Collegatus bei den ersten, „Collegium ducale“ (Coll. maius), „artium doctor“ (art. mag.), „floruit“ abwechselnd mit claruit, „oriundus“ und „progenitus“ für natus. Doch herrscht in dieser Gruppe, im Gegensatz zu den ersten beiden, eine Ordnung in der Auswahl der Gelehrten und zwar nach Fakultäten: 2 Professoren der Theologie: 48 und 49, 7 Juristen: 50—55 und 60 (iur. baccal.), 4 Mediziner: 56—59, 2 mag. art. und Poeten: 65 und 66, und zum Schluß noch 4 Bakkalare der Theologie. Unter allen diesen ist kein Ordensmann.

Es folgt nun ein „Katalog berühmter Schriftsteller des Klosters Alt-Zelle“, von 67—74. Wie Nr. 67 und 71 zeigen, ist auch dieses Verzeichnis im Jahre 1514 geschrieben. Außer zeitgenössischen Gelehrten sind noch genannt ein Abt Ludiger, der 1125 blühte, und ein Mönch Matthaeus aus der Zeit des Konstanzer Konzils. Die Viten sind kurz und haben ganz den Charakter der vorigen Gruppe; sie zeugen von wenig eingehender Kenntnis. Zur selben Sammlung, auch aus dem Jahre 1514, gehören die Viten der Schriftsteller der Universität Frankfurt a. O. (75—80). Die bedeutendste unter ihnen ist die von Wimpina. Wie wenig sichere Kenntnis der Autor auch bei diesen Viten hatte, wird am

[1]) Wenigstens ist bei diesen eine höhere Würde nicht verzeichnet. — [2]) Joh. Bresslauer, der als Dominikaner starb, und Vinzenz Grüner, der als Professor erst zu den Zisterziensern nach Alt-Zelle ging und dort starb.

besten durch die ganz falsche Schreibung des Namens des Mag. Lindholz, nämlich „Landholtz“ illustriert.

Von derselben Art und ebenfalls aufs Jahr 1514 bezugnehmend sind die Viten der Wittenberger Gelehrten (81—88); besonders sorgfältig sind behandelt die Viten des Andreas Karlstadt und des Burkhard Horneck. An die Wittenberger schließt sich an eine Serie von Gelehrten aus verschiedenen Orten, darunter auch aus Leipzig (89—94). Auch diese Viten nehmen noch auf das Jahr 1514 Bezug („claruit 1514“). Sehr gut unterrichtet zeigt sich der Autor über Hieronymus Dungersheim (94).

Die letzte Reihe der Viten, 95—101, sind nicht mehr den vorangehenden zugehörig; sie sind nur flüchtig, zum Teil unvollständig und sehr kurz notiert, und wir haben es hier nur mit Ordensleuten zu tun; davon sind 5 Franziskaner aus dem 15. Jahrhundert.

Für die Frage nach der Autorschaft der 101 Viten ist zunächst die Einleitung in Betracht zu ziehen, welche der Autor der ersten Reihe der Sammlung vorausschickt. Nach den Angaben, die der Verfasser über sich selbst hier macht, stammt er aus dem Odenwalde. In diese seine Heimat ist er — zu ungenannter Zeit — von Leipzig, wo er studierte oder lehrte, durch die Pest vertrieben, geflohen und schließlich nach Würzburg gekommen zu einem guten Freunde. Hier hat er das kürzlich erst erschienene Buch des Trithemius „De Ecclesiasticis Scriptoribus“ vorgefunden; das gänzliche Fehlen von Leipziger Gelehrten in diesem Werke hat ihn zu dem Entschlusse gebracht, die Lücke auszufüllen.

Die Angabe, daß es ein Mitglied der Leipziger Universität ist, welcher die Leipziger Professoren-Viten zu schreiben beginnt, wird durch die Beobachtung bestätigt, daß wir in der Tat in den ersten beiden Serien, die wir zusammenfaßten, deutliche Anzeichen von einer Benutzung der Universitäts-Akten und -Bibliothek finden; schon die genaue Angabe des Rektoratsjahres weist darauf hin. Außer den amtlichen Akten müssen noch irgendwelche chronikalische Aufzeichnungen, vielleicht solche des großen und kleinen Kollegs, benützt worden sein. Ob die Verzeichnisse der Schriften bei den einzelnen Autoren immer zuverlässig sind, muß noch nachgeprüft werden; einzelne fehlen, und andererseits dürften die oft genannten „orationes“ und Briefe wohl vielfach nur Konjektur des Autors sein. Auch in manchen Angaben über Lebensumstände finden sich Irrtümer, die auch durch falsche mündliche Überlieferung entstanden sein könnten. [1])

Was war der Verfasser? — Wenn wir nur die ersten 28 Viten zur Beantwortung dieser Frage in Betracht ziehen, so können wir wohl mit Grund behaupten, daß er kein Ordensmann war, da er keinen Gelehrten dieses Standes nennt. Am häufigsten sind die Theologen vertreten (13), dann die Artisten (9), und es wird öfters erwähnt, daß Predigten des einen odern andern „noch jetzt bei uns geschätzt sind“, zweimal wird hervorgehoben, daß der Schriftsteller in via moderna geschrieben habe, was noch jetzt brauchbar sei; am eingehendsten sind immer

[1]) Wir sind im Verlauf unserer Abhandlung mehrfach auf derartige Irrtümer und Unzuverlässigkeiten gestoßen.

die philosophischen Werke angegeben. Vielleicht kann man aus diesen Kleinigkeiten schließen, daß der Autor ein Theologe oder ein Artist war in den höheren Graden.

In der zweiten Gruppe der Viten wird zwar von dem in der Einleitung genannten Ziele, Leipziger Gelehrte zu beschreiben, ein paar mal abgewichen und, wie die Einschiebung der Nr. 37 und 43 und der längst verstorbenen Mönche unter die Zeitgenossen zeigt, ist hier schon an eine etwas spätere Ergänzung der ersten Gruppe zu denken; doch ist der Stil und die ganze Auffassung zwar individueller, lebhafter, da es sich eben um noch lebende Gelehrte handelt, doch sonst die gleiche, wie in der ersten Gruppe und so dürfte auch der Verfasser derselbe sein. Merzdorf berichtet überdies, daß in der Handschrift die ersten 47 Viten von einer Hand geschrieben seien. Dann gewinnen wir aber für die Charakteristik dieses Autors ein neues Merkmal: Durch die häufige und starke Hervorhebung der humanistischen Begabung und Leistungen seiner Gelehrten will er offenbar selbst seine humanistische, wenigstens humanistenfreundliche Gesinnung zum Ausdruck bringen, wie er sie auch ganz besonders in dem ganz rhetorisch gehaltenen Schlußteil der Einleitung zeigt. Auffallend ist noch, daß die Franziskaner mehr berücksichtigt werden als die Dominikaner; z. B. ist Nicolaus Beyer gar nicht genannt. Außer diesem vermissen wir noch verschiedene andere Persönlichkeiten, die damals eine nicht unbedeutende Rolle an der Universität spielten, wie Andreas Friesner aus Wunsiedel, Johann Hennig aus Großenhain, Kappentanz aus Speyer, Fuhrmann aus Konitz, Schreytter aus Koburg, Wöstefeld aus Lindau u. a. Auch daß Wimpina, Dottanius und Hund in dieser Reihe noch nicht genannt sind, die doch schon mehrere Werke geschrieben hatten, ist merkwürdig. Doch können wir nicht feststellen, daß mit Absicht irgend eine Partei oder Gruppe ausgeschlossen worden ist.

Ein Leipziger Dozent, Artist oder Theologe, humanistisch gebildet, der aus dem Odenwalde stammt und besondere Beziehungen zu Würzburg hat, der auch, wenigstens in der zweiten Hälfte der Viten, ein hohes Interesse für Ordensleute, besonders die Mendikanten, zeigt: Das ist der Autor der 1496/8 geschriebenen Viten. Doch wie heißt er? Eberhard, der Herausgeber von Wimpinas Beschreibung Leipzigs, riet auf diesen als Verfasser wegen Übereinstimmung des Stils, der Heimat und schließlich aus dem Grunde, weil Wimpina 1503 in seiner Dankrede für Kardinal Melchior auch eine Aufzählung von Leipziger Gelehrten gibt. Ebenso glaubten Wilisch u. a. bis auf Zarncke.[1] Gegen diese Hypothese schrieben Mittermüller,[2] Kawerau,[3] N. Paulus,[4] G. Bauch.[5] — Conrigius,[6])

[1]) In der Einleitung zu den „Urkundlichen Quellen". — [2]) Katholik. N. F. 21, p. 663, Anm. 47. — Bei Hummel, Neue Bibliothek seltener Bücher 1781, p. 160. bleibt die Frage unentschieden. — [3]) In der Rezension zu P. Albert, Matth. Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts (Götting. gelehrte Anzeigen 1893, p. 499). — [4]) „Wimpina ist nicht der Verfasser der Centuria insign. scriptor." Katholik 1900, 2, p. 281 ff. — [5]) Besonders: Die Anfänge der Universität Frankfurt, p. 47. — [6]) Vgl. Merzdorfs Vorwort zu seiner Ausgabe der Centuria.

ein Wolfenbüttler Bibliothekar, dachte an den Chronisten Paul Lange, F. A. Ebert[1]) an Johann Pistoris aus Buchen, Kawerau und Bauch an Hieronymus Dungersheim.

Die meisten von denen, die sich mit der Autorschaft der „Centuria" beschäftigt haben, begehen den Fehler, von dem Verfasser zu reden. Aber schon Wilisch hat darauf aufmerksam gemacht, daß es mehrere sein müssen. Doch wir ziehen ja jetzt nur den ersten Hauptteil, die ersten 47 Viten in Betracht und fragen uns, ob Wimpina ihr Verfasser gewesen sein kann.

Eine Anzahl Gründe sprechen unzweifelhaft für ihn: die Einleitung ist vollständig in seinem Stile und Gedankenkreise geschrieben, man kann sie im zweiten Teil fast aus seinen Rektoratsreden zusammenstellen, die er 1494 gehalten hatte. Ferner: er war Odenwälder, er hatte zu Würzburg nähere Beziehungen, hatte ja hier seinen Freund Rese, hat hier seine hl. Weihen empfangen. Er war 1498 Artist und schon halber Theolog, dabei liebte er es, auch als humanistisch gebildet zu erscheinen. Aus dem Stil der Viten ist nicht viel zu schließen, da sie vollkommen, oft wörtlich in den Ausdrücken des Lobes den Viten des Trithemius angepaßt sind. Sein großes Interesse endlich an der Geschichte der Universität haben wir oben mehrfach festgestellt: nicht nur einmal zählt er Leipziger Gelehrte in seinen Reden auf, insbesondere in der Dankrede an Kardinal Melchior 1503.[2])

Trotzdem können auch wir alle diese Gründe nicht für durchschlagend halten: Wie Prof. G. Bauch festgestellt hat, ist der erste Teil der Handschrift nicht von Wimpina geschrieben, ja Wimpinas Hand ist überhaupt in der Handschrift in Wolfenbüttel nicht zu erkennen. Daß wir es aber hier mit der Urschrift und nicht mit einer Abschrift zu tun haben, kann mit Grund nicht bezweifelt werden. Gegen Wimpinas Autorschaft sprechen aber noch zum Überfluß einige andere, innere Momente. Einmal hätte er nun und nimmer unter den Gelehrten Männer wie Nicolaus Beyer und Joh. Hennig und Kappentanz u. a. übergangen, die er sonst dankbar rühmt. Die in seiner Dankrede gefeierten Gelehrten sind nicht durchweg dieselben, welche in der Centuria stehen. Ferner wäre es bei ihm ganz unverständlich, daß er die Viten nach ihrem ersten, der Einleitung entsprechenden Abschluß nicht in Druck gegeben hätte und zwar unter seinem Namen, da er doch sonst jede Kleinigkeit sofort in Druck gab. Schließlich wäre es auch eine ihm gänzlich fremde Handlungsweise, daß er das unvollendete Werk zur Fortsetzung andern überlassen hätte und diesen Fortsetzer — wie wir bald sehen — in Frankfurt a. O. später mit z. T. so kläglichen Nachrichten bedient hätte.

Aber wer ist dann der Verfasser, wenn es nicht Wimpina ist? Johann Pistoris aus Buchen, wie Ebert will? — Der Grund, den Merzdorf gegen ihn anführt, daß er ja 1483 noch nicht an der Universität war, wo die Viten begonnen wären, ist nicht stichhaltig; denn es ist mit

[1]) Vgl. Merzdorfs Vorwort zu seiner Ausgabe der Centuria. — [2]) Siehe oben p. 88.

der „Pest" kaum an die von 1483 sondern jene von 1495/97 zu denken, und Pistoris kam 1493 nach Leipzig. Aber Pistoris ist im übrigen eine zu unbekannte Figur, als daß sich bei ihm irgend welche positiven Momente für die Autorschaft gewinnen ließen.

Der Mönch Paul Lange kommt, da er der Leipziger Hochschule nicht angehörte, für diesen Teil sicher nicht in Betracht.

Hieronymus Dungersheim, für welchen Kawerau plädiert, stammt nicht aus dem Odenwalde, seine Heimatstadt Ochsenfurt liegt nahe am Spessart; auch sind bei ihm Beziehungen zu Würzburg nicht nachzuweisen, außer daß Ochsenfurt zur Diözese Würzburg gehörte. Ferner wäre es bei ihm noch merkwürdiger als bei Wimpina, warum er die Fortsetzung des Werkes nicht selbst durchgeführt hätte, da er doch mit kürzeren Unterbrechungen ständig in Leipzig und von 1485—1538 Mitglied der Universität war. Schließlich hätte auch er sicherlich die obengenannten Gelehrten nicht übergangen. So führen unsere Untersuchungen bezüglich des ersten Teils leider nur zu einem negativen Resultat; denn einen neuen Namen vermögen wir, wenn wir alle Umstände, wie wir sie oben für den eventuellen Verfasser festgestellt haben, nicht anzugeben.

Beim zweiten Hauptteil der Viten, die dem Jahre 1514 entstammen, sagt Merzdorf, es hätte ihn dieselbe Hand aber mit anderer Tinte geschrieben. Demgegenüber teilt mir Prof. Bauch mit, daß mehr als zwei verschiedene Hände im Manuskript zu erkennen sind.

Daß wir es bei unserer zweiten Gruppe der Viten, zunächst Nr. 48 bis 66, mit einem andern Verfasser zu tun haben als in der ersten, ergibt sich auch aus inneren Momenten. Zunächst kommt in Betracht die oben genannte Verschiedenheit des Stils. Ferner ist der Verfasser dieser Viten gar nicht Mitglied der Leipziger Universität, sondern er besucht die Stadt Leipzig, um — entweder ist es sein Hauptzweck oder eine Nebenarbeit — durch Erkundigungen bei den Mitgliedern der Universität die Daten für die Viten zu sammeln. Kaum anzunehmen ist es, daß er alle persönlich besuchte; vielleicht hat er sich auch in der Wahl der Gelehrten von einem oder dem andern Magister leiten lassen. Von einigen weiß er viel, von andern fast gar nichts zu sagen. Bemerkenswert ist, daß er eine Bearbeitung oder irgend welche Ergänzung der früheren Viten noch lebender Gelehrter nicht vorgenommen hat. Das ganze Stück macht mehr den Eindruck einer Materialsammlung, bei der eine spätere Ausarbeitung beabsichtigt war.

Über die Person des Verfassers läßt sich fast noch weniger entscheiden als beim ersten Teil. Er hält sich nicht mehr fest an den ersten Plan; daß er in Leipzig studiert hat, ist ziemlich wahrscheinlich, da er hier Bekannte hat und hier auch wohl das Manuskript vom ersten Autor erhalten hat. Für die humanistische Betätigung seiner Helden hat er viel Interesse.

Bei den folgenden Viten, bis Dungersheim, dürften wir es mit demselben Verfasser zu tun haben. Außer Leipzig, hätte er demnach das Kloster Altzelle, die Universität Frankfurt a. O., Wittenberg mit der Bibliothek des Herzogs Friedrich, Würzburg, Erfurt und dann, wie es scheint, noch einmal Leipzig besucht. Es ist indes wahrscheinlicher

daß das Manuskript inzwischen wieder in andere Hände gewandert ist. Unter den Viten finden sich manche sehr ausführliche, wie die Wimpinas, Johannes Palz und Hieronymus Dungersheim. Die eingehende Kenntnis dieser Männer beruht sicher auf persönlicher Mitteilung durch jene selbst und auf der Kenntnis mancher Bibliotheken; doch hat er, wie wir bei Wimpina gleich sehen werden, nicht alles genau wiedergegeben. In den letzten 7 Viten möchten wir eine ungeschickte und mit allzu dürftiger Kenntnis geschriebene Anfügung eines andern sehen, der, vielleicht selbst Ordensmann, sich besonders für die Franziskaner interessierte.

Den (oder die) Verfasser des zweiten Teils, der um 1514 und vielleicht später geschriebenen Viten, möchte man unter den Schülern des Trithemius suchen. Trithemius hat ja sein Material für die Scriptores ecclesiastici z. T. durch andere sammeln lassen, und vor allem kommt da in Betracht der Bosauer Benediktinermönch Paul Lange. Von ihm ist bekannt,[1] daß er 1515 für einige Zeit bei seinem Lehrer Tritenheim wohnte und dann in seinem Auftrage eine Reise durch Deutschland zu dem genannten literarischen Zwecke übernahm, wobei er hauptsächlich die Klöster berücksichtigte. Trithemius konnte das so gesammelte Material nicht mehr herausgeben, da er 1516 schon starb. Lange aber schrieb seine Zeitzer und seine Naumburger Chronik und erwähnt darin sehr oft Gelehrte, manchmal mit ihren Werken, im Stile Tritenheims. Es liegt also ziemlich nahe an Lange als Autor des zweiten Teils unserer Viten zu denken. Und doch müssen wir diese Hypothese vor der Hand ablehnen. Einmal haben wir nirgends einen positiven Anhalt dafür, daß Lange schon 1514 gereist wäre und daß er auch die Universitäten bereist hätte; er hätte das sowohl in seiner Selbstbiographie im Chronicon Cititzense erwähnt als auch sonst in der Chronik verwertet. Von den Gelehrten der Centuria finden wir in seinen Chroniken auch nur sehr wenige wieder: Breßlauer (Chron. Cititz. p. 887) Nic. Lackrmann (ebenda; in der Centuria „Lacmann"), Friedrich Erlebach, Joh. Pals u. Joh. Hoffmann; danach ist kaum anzunehmen, daß Lange die Vitensammlung gekannt habe.[2] Also auch bezüglich der Autorschaft des zweiten Teils müssen wir uns mit einem negativen Resultat begnügen. —

Der Wert aller dieser Lebensbeschreibungen ist sehr verschieden; der erste Teil ist z. T. nach urkundlichen Quellen gearbeitet, aber durch rhetorische Floskeln wird die Darstellung manchmal ungenau; daher ist er sehr mit Vorsicht aufzunehmen; und auch die auf persönlicher Aussprache beruhenden Teile der zeitgenössischea Viten sind sicher oft durch Übertreibung oder Flüchtigkeit und Verwechselungen entstellt. Trotzdem sind die Viten, besonders in ihren Schriftverzeichnissen, durchaus nicht wertlos.

[1]) Vgl. K. E. H. Müller, Das Chronikon Citizense des Benediktiner-Mönches im Kloster Bosau und die in demselben enthaltenen Quellen. (Neues Arch. f. sächs. Gesch. 1892, p. 284 f.) — [2]) Besser kennt die Leipziger Verhältnisse, besonders das St. Paulskloster der Dominikanermönch aus Pirna, der uns die oben genannten „Excerpta Saxonica" etc. hinterlassen hat, besser selbst als der Centuriator. In 9 Namen stimmen sie überein, bringen aber dabei verschiedene Daten und verschiedene Schreibweise der Namen, so daß kein Grund vorhanden ist, etwa den Monach. Pirnensis mit der Centuria zusammenzubringen.

b. Doch nun zur Vita Wimpinas. Sie ist von dem unbekannten herumreisenden zweiten Autor verfaßt. Da auf ihr alle folgenden sich aufbauen, sei sie hier nach Merzdorf vollständig wiedergegeben.

(75.) „Conradus Wympina de Buchen opido Odenwaldensi, dioecesis Herbipolensis bonarum artium et Theologiae Professor, Poëta et Orator non extremus, Cathedralium Ecclesiarum Brandenburgensis et Havelbergensis etc. Canonicus, qui cum aliquot supra viginti annos universas bonas artes, Philosophiam et Theologiam, Poeticamque, privato publicoque stipendio in Lipzensi Gymnasio, ubi maioris Collegii Collegatus erat, interpretatus esset, et frequenti semper auditorio legisset, ac per hoc multos, sui in optimam partem memores, bene merendo pellexisset: saepeque et multum cum diversis congressus aemulis,[1] argutias eorum calumniasque et scriptis et dictis et sub Archiepiscopi Magdeburgensis et Primatis Germaniae censura pro tribunali egregie repressisset, et hinc[2] etiam Cardinalis Legati Apostolici motu proprio, ob eius famam et eloquentiam, quam excipiendo eundem ostentavisset, in publico D. Pauli templo, assistente et impellente tota Lipzensi Academia et etiam Theologica Facultate praesentante ex Licenciato Magister Theologiae prodiisset: Tandem per Illustrissimos Brandenburgensium Marchiones ad erigendam novam in Francophordio ad Oderam Academiam non sine magno stipendio accersitus, illic eiusdem Universitatis prima jecit fundamenta; Rector utriusque Collegii Academiae Collegiatus, et Theologiae Decanus. Vivit adhuc continue scribens, ac operas scholasticas navans, ex quibus multa iam dudum impressa circumferuntur opera, et quaedam adhuc edenda supersunt, quae tamen iam condita ipsi vidimus et contrectavimus, quibus nomen suum immortalitati reddidit, ut sunt subnexa:

1. Editio[3]) proprietatum Logicalium, in commentatione non vulgari Libri IV Incipit: Locuturus de multiplicibus terminorum.
2. De erroribus Philosophorum[4]) in fide Christi lib. 1.
3. De nobilitate coelestis corporis[5]) lib. I.
4. De eo an animati coeli possint dici[5]) lib. I.
5. De nobilitate animarum coeli lib.[5]) I.
6. De fato opus[6]) insigne et praeclarum lib. III.
7. Palillogia[7]) de Theologico fastigio lib. III.
8. Panegyrici[8]) de Christi mirabilitate ac sublimitate lib. V.
9. Apologeticus[9]) in sacrae Theologiae defensionem lib. I.
10. Apologia secunda[10]) contra obtrectationem Theologiae lib. I.
11. Apologia III[11]) Ad Mellerstatinas offensiones et denigrationes Theologiae lib. I.

---

[1]) So sind die Streitigkeiten mit Polich verwischt! — [2]) Als W. promoviert wurde, waren die letzten Streitschriften noch nicht gewechselt, geschweige vor dem Erzbischof der Kompromiß geschlossen! — [3]) Der Titel willkürlich; Anhang I, Nr. 8. — [4]) Anh. I, 3. — [5]) — Anh. I, 22. — [6]) Anh. I, (43). — [7]) Anh. I, 12. — [8]) Anh. I, 16. — [9]) Anh. I, 11. — [10]) Eine Fiktion; vgl. Anh. I, p. 207. — [11]) Damit ist Anh. I Nr. 20 gemeint!

12. Apologia IV[1]) contra Laconismum Mellerstat. pro defensione Theologiae lib. I.
13. Apologia V pro repressione[2]) errorum Mellerstat. lib. II.
14. Cribratio in tergiversationes Martini Mellerstat. lib. I.
15. De ortu progressu et fructu s. Theologiae lib. I.
16. Super Sententias[3]) lib. IV et est volumen grande in quo fere omnium Scriptorum opiniones sub forma epitomatis revocat. Horum librorum primus est impressus.
17. Praecepta[4]) coaugmentandi Rhetorice orationes lib. I.
18. Opus quodlibeticae disputationis mirum et varium.[3])
19. Oratio habita[5]) in aula Doctorali Studii Lipsensis pro receptis insignibus a Legato. Initium: Non sum nescius reverendissime Pater.
20. Orationes in exceptionem[6]) Reverendissimi Legati Cardinalis Gurzensis duae. Initium: Quando quidem non mea sponte.
21. Oratio congratulatoria[7]) pro Reverendissimo Cardinali Brixensi.
22. Oratio in primitiis[8]) Illustrissimi Principis et Archiepiscopi Magdeburgensis, Domini Alberti, Marchionis Brandenburgensis.
23. Bellorum illustrium[9]) actorum Alberti Ducis Saxoniae Epitome Carminum libri III. Initium: Saxonicos revocare Duces conabor avitos.
24. Epitaphia[10]) eiusdem ducis.
25. De Universitate[11]) et Civitate Lipsensi Carminum lib. II.
26. Oratio Invocatoria[12]) in Missa Quodlibeti Lipzensis. Initium: Cogitanti mihi maiorum iussu etc.

Praeterea Carmina et Epigrammata varia, Epistolas quoque ad diversos innumeras. Claret adhuc in praedicto Francophordensi Gymnasio, varia conscribens, sub Imp. Romanorum Maximiliano et Leone PP X 1514."

Die Schwächen dieser ersten Vita sind deutlich sichtbar; der Verfasser hat manches gar ungenau dargestellt, vor allem den Leipziger Streit mit den Humanisten. Auch die Titel der Werke zitiert er nur nach dem Gedächtnisse; bei den 5 Apologien rechnet er wie scheint auch die Gegenschriften ein. Daß ihm Wimpina einiges Material an die Hand gegeben haben muß, ist klar, aber der Verfasser hat zu frei damit geschaltet; die „Epigrammata varia" und „epistolae innumerae" sind offenbar nur seine Konjektur und sollen dem Ganzen einen guten Abschluß geben. — Da wir es aber hier noch mit einer der besten Viten zu tun haben, so sieht man, wie vorsichtig der Anonymus aufzunehmen ist. —

---

[1]) Damit dürfte die Apologie des Joh. Seicius verwechselt sein; vgl. Anh. I p. 207. — [2]) Nr. 13 und 14 sind vielleicht aus unserer Nr. 20 des Anhangs I herausgeschnitten. — [3]) Nr. 16 und 18 sollen offenbar unsere Epitoma (Anh. I Nr. 31) bedeuten. — [4]) Anh. I, 1. — [5]) Anh. I Nr. 18. — [6]) Anh. I Nr. 17. — [7]) Anh. I, 21. — [8]) Anh. I, 37. — [9]) Anh. I, 6. — [10]) Anh. I, 10. — [11]) Anh. I, 2. [12]) Anh. I, 7.

III. Darstellungen seit Wimpinas Tode.

Die Geschichtsschreiber haben sich nach Wimpinas Tode mehr mit Wimpina beschäftigt als vielleicht seine Zeitgenossen. Auf seinen Namen wurden sie besonders geführt bei der Geschichte der Leipziger und Frankfurter Universität, bei der Geschichte des Ablaßstreits und bei der Geschichte des Augsburger Reichstags. In solchem Falle begnügten sie sich aber meistens, Wimpinas speziellen Anteil an dem oder jenem historischen Faktum im Zusammenhang mit aufzuweisen, ohne sich in tiefere Forschung dabei einzulassen.

1. Die erste, allerdings mehr als knappe Würdigung erfuhr Wimpina durch seine Aufnahme in den „Catalogus testium veritatis", den Wilhelm Eysengrein[1]) 1565 in Dillingen gegen die Magdeburger Centuriatoren herausgab (fol. 191 b: Conradus Wimpina). Sonst nahmen im 16. Jahrhundert nur noch mehrere Chronisten von ihm Notiz, die wir unter I 4b schon genannt haben.

2. Im 17. Jahrhundert wurden die Geschichtsschreiber auf Wimpina aufmerksamer durch Maders Herausgabe der sogenannten Centuria im Jahre 1660.[2])

Den so neu gewonnenen Stoff verwertete Pièrre Bayle im Dictionaire historique et critique,[3]) 4. Teil s. v. Wimpina. Bayle hat außer der Centuria noch als Quelle:[4]) Seckendorff, Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo etc. (Frankfurt 1692), nach welchem er Wimpina die Thesen Tetzels zuschreibt.[5])

3. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hat sich der Bibliothekar der Frankfurter Universitäts-Bibliothek, Joh. Christoph Becmann, mehrfach[6]) mit Wimpina beschäftigt und aus den Akten der Universität und den Schätzen der Bibliothek manches zur Ergänzung der bisherigen Kenntnis von dem Frankfurter Theologen beigetragen. Unter seinen

---

[1]) Über Eysengrein: Hurter, Nomencl. I², p. 10. — [2]) Scriptorum insignium, qui in celeberrimis, praesertim Lipsiensi . . . Academiis, A fundatione ipsarum, usque ad annum Christi 1515 floruerunt, Centuria, ab auctore eius temporis anonymo [Wimpina] concinnata, nunc vero in lucem edita a Joachimo Johanne Madero, Hannoverano. Helmaestadi, Anno 1660. — [3]) Zuerst in zwei Bänden erschienen 1697, dann in vier Bänden 1702; 30. Aufl. 1720 usw. Über Bayle: KL s. voce B. — [4]) Aus Martin del Rio, Disquisitiones magic. L. IV, pag. 247 übernimmt Bayle die Notiz, daß Wimpinas Werk de divinatione ein Plagiat aus P. v. Mirandolas Schriften sei. — Das Werk des M. de Rio war uns nicht zugänglich. — [5]) Das Werk Seckendorfs wurde von Wilhelm Ernst Tentzel als „Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri" erläutert und von E. S. Cyprian 1718 in Leipzig herausgegeben. Hier über Wimpina: I. Teil, p. 273 (Autorschaft der Thesen), 280 und 315 (trinubium Annae). — Zu erwähnen wäre noch aus dem 17. Jahrhundert die Aufnahme W.'s in das Auctarium zu des Trithemius „de Scriptoribus eccles." von Aubertus Miraeus (Bibliotheca ecclesiastica ed. Joh. Alb. Fabricius, Hamb. 1718), p. 131, Nr. 35. — [6]) Zuerst in seinem „Catalogus Bibliothecae Francofurtanae ad Oderam 1676"; vgl. die Einleitung bei G. Wilisch, Commentarius.

Schriften kommt besonders in Betracht die „Notitia Universitatis Francofurtanae.“ Frankfurt 1707. Dieses Werk enthält wichtige Quellen für das Leben und die Wirksamkeit Wimpinas. Zerstreute Notizen finden sich in cap. VIII, die zusammenhängende Vita (die Vita der Centuria mit Ergänzungen) in cap. VII, p. 77. Außerdem sind auch p. 2 ff. die Intimationen der Frankfurter Universität abgedruckt. So ist das Werk Becmanns für W.'s Geschichte, wenigstens was seine Wirksamkeit in Frankfurt anlangt, wirklich grundlegend; an die Vita der Centuria geht er nicht kritisch heran; über die Tätigkeit W.'s gegen Luther weiß er nichts Näheres zu sagen. — Eine weitere Förderung der Geschichte Wimpinas ist Valentin Ernst Löscher zu verdanken. Dieser versuchte zum ersten Male den Streit Wimpinas mit Polich darzustellen, in den Unschuldigen Nachrichten, A. 1716, p. 378 sqq. Freilich ist diese Darstellung nicht ganz geglückt, die Zusammenhänge zwischen den Streitschriften sind nicht recht erkannt. Noch öfter stoßen wir auf Wimpina in Löschers „Vollständigen Reformationsakta und Dokumenta (1720—29, 3 Bde, Leipzig). Hier wiederholt er zunächst tom. I, p. 86 ff. den Streit Wimpina-Polich, gibt p. 318 eine Bemerkung über W.'s Tätigkeit in Frankfurt, berichtet I, p. 503/4 über Wimpinas Urheberschaft an Tetzels Thesen und bringt p. 504 ff. diese Thesen selbst zum Ausdruck. —

Johann Jaçob Vogel, welcher besonders die Leipziger Bibliothek und das dortige Archiv sehr gut kannte, beabsichtigte eigens eine Vita Wimpinas zu schreiben, — er ist nicht dazu gekommen; jedoch hat er in seinem „Leben des Päpstlichen Gnadenpredigers und Ablaßkrämers Johann Tetzel“ (Leipzig 1717) fol. 395 ff. einiges über Wimpina berichtet und hier mehrere neue Daten für sein Wirken in Leipzig beigebracht. —

Die bisher genannten Arbeiten dienten Christian Gotthold Wilisch 1725 als Hauptstoff für seine Biographie Wimpinas, die er seiner Ausgabe des Heldengedichts auf Herzog Albrecht vorausschickt. Dieses Gedicht, welches er schon 1703 in der Bibliothek zu Annaberg i. S. fand, erregte sein Interesse für den Autor und er trug mit großer Sorgfalt zusammen, was er irgendwo fand. Es ließ auch die meisten der von uns unter I 4 b genannten geschichtlichen Werke nicht unberücksichtigt. Über seine Literatur gibt er selbst am Anfang und in den sehr eindringenden Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln der Vita hinreichend Aufschluß. Er vermehrt auch den Bestand an eigentlichen Quellen durch mehrere zeitgenössische Briefe usw. Die Lebensbeschreibung nach Wilisch blieb im großen ganzen bis ins 19. Jahrhundert maßgebend; aus ihr schöpften vor allem die Encyklopädien[1]) und ihn und nach ihm zitierten die Autoren, wenn sie gelegentlich auf Wimpina zu sprechen kamen.

Noch immer war auch nach Wilisch der Eingang und der Ausgang des Lebens unseres Theologen in Dunkel gehüllt. Da waren es nun Männer seiner engeren Heimat, die hier ergänzend eintraten.

---

[1]) Schon vor Wilisch war Wimpina in einige Encyklopädien aufgenommen worden mit allerdings sehr dürftigen Notizen, z. B. Buddaeus, Thanatologia; Olearius, Abacus Patrologicus; G. M. König, Bibliotheca vetus et nova, 1678 usw. Andere Encyklopädien s. bes. bei Joh. J. Zedler, Großes vollständ. Universallexikon, 57. Bd.

Zunächst haben wir da einer ganz legendaren Lebensgeschichte zu gedenken, welche das Pfarrarchiv zu Wimpfen besitzt. Welche Beziehungen Wimpina zu Wimpfen hatte, haben wir in unserer Abhandlung gesehen. Und da W. den Wimpfenern auch etwas vermacht hatte,[1] so mochten sie ihm auch ein gutes Andenken bewahren. Dieses Andenken hat sich nun in der Phantasie eines guten Mönches des dortigen Dominikanerklosters in ganz merkwürdiger Weise ausgebildet. Im Jahre 1665 war von einem Mönche ein Nekrologium[2] angelegt worden, nach alten Aufzeichnungen, das die Namen der Mönche enthielt, die „in ambitu" des Klosters begraben worden sind oder im Kloster ihre Profeß abgelegt haben. Dieses Totenbuch ist später verbrannt und im Jahre 1736 hat es ein Mönch namens Jakob Leidl zu erneuern gesucht. Da die darin enthaltene Vita W.'s noch nicht bekannt ist, sei sie hier zum Abdruck gebracht. Ich verdanke die Abschrift der Liebenswürdigkeit des Hochw. Herrn Pfarrer Klein in Wimpfen.

Nomina RR. P. P. et Rel. F. F.

Tam horum, qui ab anno fundationis 1255 in isto ambitu sepulti, quam eorum, qui ad hunc Conventum professi, alibi vero pie defuncti fuerant, post ultimam restaurationem ex vetustissimis Tabulis anno 1665 sub Prioratu Adm̃. R. P. Petri Agricolae S. S. Theol. Praesentati factam, curante A. R. P. Jacobo Leidl Priore et filio huius Conventus denuo renovata Anno 1736. —

— Plurimum Rdus Eximius Dom. P. F. Conradus Wimpina a Fagis vel de Buchen Ottosylvanus. A. A. L. L. Phil. ac Theolog. Mgr seu Doctor, doctrinae ac virtutis fama notissimus, jussu ac sumptibus Illustrissimi ac Serenissimi Principis ac D. D. Joachimi Marchionis Brandeburgensis, S. R. J. Archicamerarii et Electoris cui unice cordi haesit, Academiae Francofordianae ad Oderam Erector, Rector et Hector: ab eodem Serenissimo Electore et ad honestiorem sustentationem et ad maiorem tanti viri authoritatem Cannonicatibus Cathedralium Brandenburgensis et Havelbergensis Ecclesiarum dotatus, extrinsecus plerumque Talari Canonico vestitus apparebat, licet interius Sacrum Scapulare gestaret, unde Luthero in publica disputatione solidissimis argumentis jam ad incitas redacto sibique convitiose exprobranti: quare tu deseruisti cucullum tuum? mansuete reposuit: Scias, habitum Sacri Ordinis nostri essentialiter distinctivum non esse cucullum, sed Scapulare, quibus dictis Talare suum superius reserulans illud palam ostendit suoque convitiatori os illotum oppilavit.

Revdssmo D. P. Sylvestro Prierio Palatij Magro, Joanni Tetzelio, Jacobo Hohenstrat, sui Ordinis confratribus et S. S. Theol. Magistris famosissimis, sicut et Joanni Eckio, Cancellar. Univ. Ingolstad. ab epistolis familiaris cum iisdem contra Lutherum aliosque neotericos sui temporis haeresiarchas velut vigilans intrepidusque Leo et ore et calamo rugiit, quoties pugnator, totius triumphator. Hinc perfidus ille Apostata Bucerus ad sacrilegae perfidiae suae ducem dicere solitus: Tolle Thomam

[1]) Vgl. N. Müller, St. u. Kr. 1894, p. 339 f. — [2]) Über seinen geringen Wert vgl. N. Paulus, Die deutschen Dominikaner, p. 214.

cum schola sua Angelica et dissipabimus Ecclesiam. ([1]) Orator ex tempore facundissimus ac Poeta gratissimus, prout constat ex opere eius posthumo, quod intitulatur farrago Miscellaneorum et A. R. P. Joannes Romberch a Kyrspe Ordinis nostri Theologus et Concionator publicae lucis fecit.) Scripsit etiam et vivus adhuc praelo subiecit Anacephalaeosin omnium sectarum, haeresum et errorum etc. [et Farraginem Miscellaneorum], fuit huius Conventus filius et quondam Lector.

Aus dieser „Vita“ kann man den „Wert“ des Wimpfener Nekrologiums gut erkennen. Es sind da unbedingt Personen verwechselt und manches direkt erdichtet.

Eine andere Vita schrieb ein Mitglied des Klosters Amorbach im M(anu) S(criptum) Amorb(acense). N. Müller sagt darüber: „die Zeit der Abfassung dürfte vom Todesjahr Wimpinas schon weit entfernt sein; denn der Verfasser kennt das Testament nicht ordentlich, das doch in Amorbach eine bedeutende Rolle spielte“. Müller hat übersehen, daß Gropp selbst in der sofort zu nennenden Geschichte des Klosters Amorbach p. 158 den Verfasser nannte: es ist der um die Geschichte Amorbachs auch sonst verdiente P. Antonius Klug aus Seligenstadt, der 1699 in Amorbach Profeß ablegte und 1733 starb. Der Verfasser kennt jedenfalls eine Anzahl der Werke Wimpinas und schöpft aus ihnen einige neue Daten für sein Leben, ferner sicherlich Spalatins Annalen, die Centuria, nach welcher er die Werke aufzählt, und vielleicht auch Becmann. Von dem Streit mit Polich weiß er nichts, wohl aber, daß Busch sein Gegner war. Er bringt die falsche Nachricht auf, daß W. Kanonikus in Wimpfen gewesen sei. Im allgemeinen bietet die Vita zu Becmann eine schöne Ergänzung. Dieses M. S. Amorb. nahm 1736 P. Ignatius Gropp in sein Werk auf, welches heißt: Aetas mille annorum antiquissimi et regalis Monasterii B. M. V. in Amorbach, Frankfurt a. M. hier steht die Biographie W.'s p. 265—69. Außerdem gibt Gropp hier p. 136 das Epitaph Wimpinas in Amorbach.

Kurze Zeit vor Gropp im Jahre 1732 gab Gottfried Bessel sein berühmtes Chronicon Gotwicense heraus. Bessel befaßt sich auch darin mit der Geschichte Buchens und Amorbachs, und ihm hat offenbar der P. Antonius Klug auch sein Manuskript zur Benützung gegeben. Unter den „bedeutenden Männern aus Buchen“ — Bessel ist selbst Buchener Kind — gibt er als Nr. II die Vita Wimpinas nach dem Manuskript, zum größten Teil wörtlich, mit kleinen Abstrichen und einigen Erweiterungen.

Auf Bessel beruht die kurze Biographie Wimpinas („Konrad Wimpfen“), die Joh. Peter Schunck in den „Beyträgen zur Mainzer Geschichte mit Urkunden“ (Mainz 1790) 3. Bd., p. 131 (Nr. 84) gibt; er hat aber B. sehr ungenau gelesen. Sonst aber blieb die Vita Gropps und Bessels vielfach unbeachtet.

In verschiedenen Werken wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und weiterhin noch mehrfach Einzelheiten zur Geschichte W.'s

[1]) Das in runde Klammer gesetzte fehlt in dem einen, das in eckige Klammer gesetzte in dem andern Exemplar.

und besonders zu seiner Bibliographie beigebracht. Wir erwähnen folgende:

Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Auf das Jahr 1726, p. 432 wird über die Ausgabe des „Commentarius" von Wilisch und das Leben W.'s referiert.

In derselben Sammlung auf das Jahr 1732, p. 18. Über die Schrift: De ortu progressu et fructu s. theologiae. Dazu ist zu vergleichen: Freytag, Adparatus litterarius II, p. 1190 f.

Dasselbe, auf das Jahr 1733, p. 529, 4. Beitrag, II. Conr. Wimpinas Leben mit Bild (aus M. Fr. Seidels Sammlung).

Joh. Henrici Leichii, De Origine et incrementis typographiae Lipsensis; Lipsiae, 1740 — bringt p. 56 einen Abdruck eines Teiles der Dankrede W.'s für Kardinal Melchiors Legat; passim Werke W.'s verzeichnet.

H. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte, 2. Bd. (Chemnitz 1766) berichtet im 9. Stück Nr. XV, p. 561 ff. über „ein rares Buch von Konrad Wimpina", nämlich die Palillogia.

Von enzyklopädischen Werken, Biographiensammlungen, in die auch die Vita Wimpina, wesentlich nach Wilisch, überging, erwähnen wir als die wichtigeren folgende:

Uhsen, Lexikon der berühmten Kirchenlehrer und Skribenten des 16. Jahrhunderts, p. 413.

Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexikon . . . von J. Chr. Iselin, Basel 1747, 4. Teil, p. 901 (kennt noch nicht Becmann und Wilisch).

Großes vollständiges Universallexikon von Johann Heinrich Zedler, Leipzig-Halle 1748; 57. Bd., p. 412—419 (hier sind noch mehrere andere Lexika etc. angegeben).

Joh. Albert Fabricius, Bibliotheca Latina Mediae et infimae latinitatis, in der ersten Ausgabe: III. Bd., p. 1186; in der neuen vermehrten Ausgabe von 1858: I. Bd., p. 389 f.

Martin Friedrich Seidels Bildersammlung erläutert von G. G. Küster, Berlin 1751, p. 33 ff. Hier auch das Porträt W.'s.

Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon. Leipzig 1750 f.

Schließlich ist noch aus dem 18. Jahrhundert eine Spezialsammlung von Biographien zu nennen, das „Verzeichnis aller Lehrer der Gottesgelahrtheit an der Universität Leipzig" in den anonym erschienenen, von Joh. Fr. Köhler verfaßten „Fragmenten zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig" (Leipzig 1787). Hier haben wir den ersten Ansatz zu einer Geschichte der theologischen Fakultät in der katholischen Epoche. Unter Nr. 37 (p. 123) bringt Köhler die Biographie Wimpinas, kurz, nach Becmann und Bessel. Sie ist freilich nicht frei von falschen Angaben.

4. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kommt Hausen in seiner von Bauch mit Recht als oberflächlich bezeichneten „Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. O." (Frankfurt a. O. 1800) p. 7 und passim auf Wimpina zu sprechen, ohne mehr als einen Auszug aus Becmann zu bieten.

Im Jahre 1802 gibt Chr. Friedr. Eberhard die Beschreibung Leipzigs neu heraus: Conradi Wimpinae Almae universitatis studii Lipsensis et urbis Lipsiensis descriptiones poëticae restituit Chr. Fr. E. Er schickt dem Werke eine längere, nichts Neues bietende Vita und einige Erörterungen über den Verfasser der Centuria voraus, p. I—XV. Bessel bleibt unberücksichtigt.

Ebenso fördert die geschichtliche Erkenntnis unseres Theologen wenig, was Rotermund in der „Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses" . . . (Hannover 1829) p. 483—488 über ihn schreibt (nach Wilisch, Löscher, Tenzel).

A. Müller läßt Wimpina in seiner „Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg" (Berlin 1839) eine durchaus ungenügende Würdigung angedeihen (p. 99, 116, 129).

Im selben Jahre gibt Merzdorf von neuem die Centuria heraus und will die Verfasserfrage mit Eberhard zugunsten Wimpinas entscheiden. 1858 macht Hugo Laemmer zum ersten Male auf den Wert der Schriften Wimpinas aufmerksam, wie sie in der Anacephaläosis gesammelt sind. Das Werk ist betitelt: Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters, aus den Quellen dargestellt. Berlin 1858. Als Belege der Lehrsätze gibt er u. a. sehr umfangreiche Auszüge aus der Anacephaläosis.

Die Reformationsgeschichtsschreibung hatte bisher von Wimpina nur wenig Notiz genommen; am meisten berücksichtigte ihn noch Uhsen.[1]) Aber auch noch nach Laemmer weiß Döllinger nur sehr wenig und dazu noch falsches von ihm zu sagen. Aber Döllinger stieß doch das bisher gangbare Bild von dem Katholizismus und den Leistungen der Katholiken in der Reformationszeit um und erweckte unter den katholischen Gelehrten einen regen Forschungseifer; man grub die Werke, welche katholische Gelehrte in jener Zeit des Kampfes zur Verteidigung des Glaubens geschrieben hatten, aus dem Staube der Bibliotheken wieder aus, und man staunte über die Summe von tüchtiger Arbeit, die zahlreiche Theologen aus dem Welt- und Ordensklerus geleistet hatten.

In dieser Weise nahm R. Mittermüller die Darstellung des Lebens und Wirkens Konrad Wimpinas in Angriff: Konrad Wimpina, Katholik 1869 (Bd. 21 u. 22); erster Halbband: p. 641 ff.; 2. Halbband: p. 1 ff., 129 ff., 257 ff., 385 ff. Die Hauptarbeit, die Mittermüller leistet, ist, daß er von den Schriften, soweit sie ihm bekannt wurden, durch sehr eingehende und ziemlich genaue Inhaltsangabe ein treffliches Bild gibt. Zu wenig Kritik verwendete er für die äußern Lebensdaten; auch die Darstellung des Streites mit Polich ist ihm noch nicht geglückt. Vor allem fehlt seiner Geschichte durchaus der erklärende und ergänzende Rahmen der Verhältnisse, unter denen W. wirkte.

Die folgenden Jahrzehnte brachten da noch manchen Fortschritt. Wenn auch August Breunig in seiner „Kurzen Geschichte der Stadt und Pfarrei Buchen" (Freiburger Dioecesan-Archiv 13, 1880) das Lebens-

[1]) Kirchenhistorie des 16. und 17. Jahrhunderts, p. 59, 70, 146 ff.

bild W.'s nur nach Mittermüller kurz darstellt, so macht er uns doch in dankenswerter Weise näher mit W.'s Heimat bekannt, was nicht ohne namhaften Gewinn für W.'s Geschichte ist. — Mittermüllers Studien verwertet besonders auch Joh. Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 7 (1893, p. 478 ff.), Hefele in seiner Konziliengeschichte (Freiburg 1890; Bd. 8 und 9 passim), Hurter in seinem Nomenclator (2 Bd., 1906, Sp. 1239—42).[1]

In der Allgemeinen deutschen Biographie erfährt Wimpina von Brecher eine z. T. etwas schiefe Behandlung, wesentlich nach Mittermüller.

Einer weiteren Förderung der Geschichte W.'s dienten, nachdem schon vorher Zarncke und Stübel die hauptsächlichsten Urkunden zur Universitätsgeschichte Leipzigs veröffentlicht hatten, die Ausgaben der Matrikel der Universität Frankfurt durch Friedländer, die Geschichte der Universitäten von G. Kaufmann,[2] Geigers Werk über „Renaissance und Humanismus[3]) in Italien und Deutschland, G. Fickers eingehende Untersuchungen über die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses,[4] N. Paulus über Johann Tetzel, Wrede über „die Einführung der Reformation im Lüneburgischen, 1883, u. a. Auf den genannten Urkundenwerken[5] fußend und noch viel handschriftliches Material, wie Testament, Weihediplom, Rentenkaufbriefe etc. beibringend, schrieb N. Müller eine sorgfältige Quellenstudie „Über Konrad Wimpina“ (in Theolog. Stud. und Krit., 1893 und 1894), worin er manche der bisher bekannten Lebensdaten W.'s berichtigte und sie überhaupt wesentlich erweiterte.

Nach N. Müllers Studie erschien in der Protest. Realenzyklopädie der Artikel Wimpina von G. Kawerau, und in Wetzer-Weltes Kirchenlexikon der gleichnamige von Nicolaus Paulus (1901). Beide Artikel haben gegenüber der bisher gegebenen Literatur selbständigen Wert, unterscheiden sich z. T. in der Auffassung und Beurteilung de Wirkens W.'s. An Mittermüller wird vielfach Kritik geübt.[6]

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann G. Erler die Veröffentlichung eines für den Leipziger Gelehrten Wimpina überaus wichtigen Urkundenwerkes, nämlich der Matrikel der Universität Leipzig.

Das letzte Studium der Forschung wird durch den Namen Gustav Bauch bezeichnet. Einmal hat er im Verein mit G. Kaufmann und P. Roh das urkundliche Material durch die Herausgeber der „Akten und

[1]) Sehr fehlerhaft ist, was J. Br. Weiß in seiner Weltgeschichte, Bd. 7, passim über Wimpina schreibt, bes. p. 655. — [2]) Den Streit mit Polich behandelt Kaufmann im 2. Bande, 553. — [3]) Geiger behandelt darin auch kurz den Streit mit Polich und bringt ihn in unrichtige Verbindung mit der ähnlichen Fehde des Wimpheling; außerdem bespricht er p. 472 W.'s Gedicht auf Leipzig. — Vgl. auch G. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens, Leipzig 1882, p. 286 und 292. — [4]) Die Reihe der früheren Werke über die Augsburger Konfession bietet für W. nichts Neues. — [5]) Stud. u. Krit. 1893, p. 84: eine Literatursammlung; p. 85: Quellen für Wimpina. — [6]) Brockhaus, Konversationslexikon, Bd. 16, p. 758; flüchtig nach Mittermüller. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh., passim.

Urkunden zur Frankfurter Universitätsgeschichte" vermehrt. Dann aber hat er vor allem in sehr eindringender, sorgfältiger Weise den Frühhumanismus in Leipzig dargestellt und in diesem Rahmen auch das Verhältnis Wimpinas zum Humanismus ganz neu beleuchtet, und insbesondere den Streit Wimpinas mit Polich historisch-kritisch und inhaltlich dargestellt.[1]) Ebenso wirft sein Werk „die Anfänge der Universität Frankfurt" auf die Stellung Wimpinas an dieser Universität und die Arbeit, welche er dort geleistet hat, neues Licht. Bei allen diesen Studien liegt es natürlich G. Bauch weniger an dem Theologen Wimpina als an dem angehenden Humanisten; trotzdem hat Bauch für eine umfassende Monographie die gründlichsten und dankenswertesten Vorarbeiten geliefert.

[1]) Zuerst behandelte er diesen Streit in der Zeitschr. f. Geschichte und Altertum Schlesiens XXX, 133 (Sigismund Buchwald). — Die Resultate Bauchs verwendete bereits G. Kawerau in der neuen Auflage seines Luther (Köstlin), B. 1903. I, p. 81 f., 168 f., 189 f., II, 200.

Namenverzeichnis.

(Personen- und Ortsnamen.)

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

